Dritte Abtheilung.

Von feſter und wohlgeordneter Begründung und Einrichtung der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien, mit beſonderer Rückſicht auf den bayeriſchen Schulplan von 1829 und deſſen Reviſion von 1830.

1.

Hauptſumme des Planes von 1829 mit Rückſicht auf ſeine vorgebliche Einſeitigkeit.

Wir haben in der letzten Abtheilung dieſer Schrift über das Verhältniß unſerer gelehrten Schule zu dem Syſteme der Alten, der Romantiker, der Realiſten und Induſtriellen, der Vermittelnden und Uebertriebenen nachgewieſen, daß ſie mit den Alten den urſprünglichen Grund des Baues beibehält, von den Wünſchen der Romantiker die das deutſche Studium betreffenden vornehmlich berückſichtiget, die Sache der Realiſten, ſo weit ſie ihr zukomme, nicht vernachläſſiget, wohl aber ihren Hauptgegenſtänden unterordnet, und dabei ſich ebenſo vor Schwächung der claſſiſchen Studien auf Seite der Vermittelnden, wie vor Ueberſpannung der Schule durch übermäßige Forderungen der Realien auf Seite der Uebertriebenen zu wahren bemüht. Dadurch gewannen wir Raum und Zeit, die claſſiſchen Studien und die Mathematik als die ſtarke, unveränderliche, allein heilbringende Grundlage und Einigung der Schule feſter zu bauen, über ihr das Gebäude in einfacher alter harmoniſcher Form aufzurichten, und gegen Wind und Wetter

der Flachheit, der Verdüſterung, der Verworrenheit des Wollens und Beſtrebens ſowohl die Anſtalt als die in ihr gewahrten Intereſſen der höhern wiſſenſchaftlichen Bildung und der ganzen neuern Cultur ſicher zu ſtellen.

Doch obwohl mit uns einig in Bezug auf die Hauptſachen unſeres Baues, werden Andere eben in der Entfernthaltung vieles Nebenwerkes, in der Unterordnung des Uebrigen, endlich in der Ausbreitung des Unterrichts auch in Zukunft noch Veranlaſſung nehmen, uns der Uebertreibung einzelner Lehrzweige, der Verſäumniß anderer, uns ſelbſt alſo und unſere Schule der Einſeitigkeit, wie man es nennt, anzuklagen.

Anlangend nun die Einſeitigkeit, ſo iſt dieſelbe allerdings ein bedenklicher Vorwurf in einer Zeit, welche ſich über dieſelbe hinweggeſchwungen hat, an der Mehrſeitigkeit verachtend vorübergegangen, ſofort zur Vielſeitigkeit gekommen und auf Nichts ſo beharrlich als auf die Allſeitigkeit und ſelbſt auf die Gefahr hinſteuert, in dieſer Richtung Alles, was Seite heißen kann, zu verlieren, weil das Beſtimmende, Bezeichnende, weil Charakter, Art und Sitte nur in der Begränzung gefunden wird. Würde nun dieſem eitlen Beſtreben, Allem Alles zu ſeyn, eine Schule der Bildung entgegengeſtellt, welche, ſtatt ſich nach allen oder doch nach vielen Seiten zu drehen, die rechte Seite der Dinge zu finden, hervorzuwenden und den Zögling in ihrem enger gezogenen Kreiſe für jede Richtung, welche man ſpäter

durch die Wiſſenſchaft und das Leben einſchlagen kann, zu ſtärken und vorzubereiten geeignet wäre, ſo würde ſie, ſcheint es, mit dieſem ihrem Beſtreben, weit entfernt Tadel zu verdienen, vielmehr demjenigen, was die neueſte Zeit als wüſte Verwirrung und öde Verflachung in ſich trägt, auf eine heilſame und nachdrückliche Weiſe entgegenwirken. Sie könnte demnach ihren Weg, über ihren Beruf klar und ihres Erfolgs ſicher, ſelbſt auf die Gefahr als einſeitig verſchrien zu werden, ruhig fortſetzen. Denn es wird, wenn auch nicht unter dieſem Geſchlecht, doch unter unſern Söhnen und Enkeln dahin kommen, daß ſie in der troſtloſen Verfloſſenheit und rathloſen Verworrenheit alles Beſtrebens auf dem Gebiete der Bildung, der Wiſſenſchaften, der Religion, des Lebens und des Staates nach der charaktervollen und kraftvollen Abgeſchloſſenheit ihrer Ahnen, welche jetzo als Einſeitigkeit verſchmäht wird, ſich als nach einem koſtbaren Beſitze, mit einer unwiderſtehlichen Sehnſucht zurückſehnen, und, im Fall ſie nicht auch mit den Gütern der früheren Zeit Bewußtſeyn ihres Zuſtandes verloren haben, als nach dem einzigen Anker der Rettung, nach jener Schule greifen, welche ſich auf wenige, der Bildung weſentliche Gegenſtände beſchränkt, und in dieſer ihrer Einfachheit und Einfriedigung ſich geſund, beſonnen und vollkräftig gegen die Charakterloſigkeit, die Ermattung und das Siechthum dieſer Allſeitigen erhalten hat.

Gegründet aber würden die von jener Seite

erhobenen Klagen erſt dann ſeyn, wenn wir, was nicht geſchehn, im Trachten nach dem Einen und Weſentlichen, die Studien verſäumt hätten, welche zur Ergänzung und Erläuterung des Hauptſächlichen, zur Erzielung der claſſiſchen und auf Poeſie, Geſchichte, Beredſamkeit und Philoſophie gegründeten Bildung oder zur Vorbereitung der höhern wiſſenſchaftlichen Studien nöthig ſind.

Nach Abweiſung der Hauptangriffe auf Beſtand und Art unſerer Schule brauchen und gedenken wir allein noch auf dieſem Gebiete mit den Gegnern uns einzulaſſen, und der Verhandlung über dieſe wichtigen Gegenſtände iſt dieſe Abtheilung gewidmet, welche die Motivirung des Schulplans vom 8 Februar 1829 da, wo es nöthig iſt, mehr in das Einzelne verfolgen und darlegen ſoll.

Suchen wir vor Allem in Erinnrung zu bringen, was er enthält. Er ſetzt in Bezug auf Alter der Zöglinge, die allein zuläſſige Trennung in Knaben und Jünglinge ein, und beſtimmt den Knaben die lateiniſche Schule, den Jünglingen das Gymnaſium; er entſcheidet nach der dieſer Trennung zu Grunde liegenden Anſicht über das dem einen und dem anden Alter Zuträgliche in Lehrſtoff, Methode und Zucht. Er ordnet die lateiniſche Schule ſo an, daß ſie gründlich auf das Gymnaſium vorbereitet, aber auch den künftigen Bürger, welcher ſich über das Gewöhnliche des Gewerbes erheben will, bis zum Antritte deſſelben dem künftigen Gelehrten parallel führen und unterrich-

ten kann. Er ordnet über ihr das Gymnaſium in einer Weiſe, daß es zugleich als Schule höherer Bildung in ſich abgeſchloſſen und, als Vorbereitung für die Wiſſenſchaft, gegen die Univerſität gerichtet und geöffnet erſcheint. Geht man auf die Lehrſtoffe ſelbſt ein, ſo hat er rückſichtlich der Sprachen und Literaturen neben dem Lateiniſchen, Griechiſchen, Hebräiſchen, die deutſchen Studien mit den erſprießlichſten Vorkehrungen umgeben, und dadurch, daß er für den allen Schülern angeſonnenen Inbegriff des Unterrichts nur ſechsundzwanzig wöchentliche Stunden, zehen weniger als das preußiſche Gymnaſium, in Anſpruch nimmt, für die neuern Sprachen und andere mit ihnen begehrte Lehrſtoffe Zeit und Raum gelaſſen. Für den künftigen Bürger ſteigt durch ſeine Befreiung vom Griechiſchen dieſe Stundenzahl ſogar auf 16. — Neben den claſſiſchen und deutſchen Studien aber iſt die Mathematik als Hauptgegenſtand unter eigenem Lehrer in das Gymnaſium aufgenommen und ihr mit der mathematiſchen auch die phyſiſche Geographie beigefügt worden; neben ihr, ebenfalls unter eigenem Lehrer, von beinahe gleichem Umfange, der Unterricht im Chriſtenthum, welcher auch die Leſung neuteſtamentaliſcher Schriften und wiſſenſchaftliche Begründung der Glaubenslehre durch Beiziehung der Exegeſe und Kirchengeſchichte umfaßt. Ferner ſind die unmittelbar zur Bildung, zu den eigentlichen Studiis humanitatis gehörigen Kenntniſſe und Uebungen in ſorgfältige Erwägung gezogen, und was zur Pflege des Gei-

ſtes durch Poeſie und Beredſamkeit, zur beſſern Geſtaltung des Styles und der freien Rede nöthig, oder als Grundlage zur Philoſophie wünſchenswerth erſchien, iſt bedacht und mit möglichſter Zweckmäßigkeit in gehöriger Stufenreihe geordnet, ſo daß die poetiſchen Studien in naturgemäßem Fortſchreiten von dem Epiſchen zum Lyriſchen, von dieſem zum Dramatiſchen auf einander folgen, und das ganze Gymnaſium umfaſſen, während die proſaiſchen in gleichem naturgemäßen Gange, von den Werken der Geſchichte zu denen der Beredſamkeit, und von dieſen zu den philoſophiſchen ſich erheben, und Einheimiſches mit Fremden überall verbunden wird. Daneben iſt die allein fruchtbringende Methode der Behandlung, welche jedes an ſeinen Ort ſtellt und zur gehörigen Zeit eintreten läßt, durch jene Ordnungen möglich gemacht und auf ihre Bedingung, gleichmäßige Beachtung des Geiſtes und der Form, ſo wie auf Vergleichung des in dem Alten und Neuen Abweichenden oder Uebereinſtimmenden der verſtändige Lehrer deutlich genug hingewieſen; auch nichts verſäumt, was zur Weckung des Wetteifers und zur Belebung des beharrlichen Fleißes der Schüler nöthig war.

Bei dieſen Anordnungen erſcheint nichts grundloſer als das Geſchwätz über zu große Beſchränktheit des neuen Schulplanes, gegenüber den Anforderungen einer vorgerückten Zeit und einer erweiterten wiſſenſchaftlichen Bildung. Die ihm geſtellte Aufgabe, den Erforderniſſen der gelehrten Schule zu genügen, hat

er im möglichſten Umfang gefaßt und mit Berückſichtigung aller auf dieſem Gebiete zu einem vollſtändigen Erfolg führenden Mittel und Wege zu löſen ſich beſtrebt; und ſo wird auch Niemand den Einfluß der Erfahrungen in Schulſachen vermiſſen, welche unſere reiche und im Fortſchreiten begriffene Zeit ſich erworben hat, im Fall er ſie da ſucht, wo ſie allein zu finden ſind: in Stellung des Ganzen und Beziehung des Einzelnen auf einander und in der Methode. Denn obwohl in bezeichneter Art jene Mannichfaltigkeit des Stoffes in ſich aufnehmend, welche durch die Beſtimmung wie durch die Stellung der Schule geboten wird, hat dieſe Lehrordnung doch gewußt, die drei größten Uebel der Schule, Oberflächlichkeit, Ueberladung und Zerſtreuung, zu vermeiden; die Oberflächlichkeit dadurch, daß ſie dem Schwierigen die nöthige Ausbreitung geſichert und die Mannichfaltigkeit gründlicher Uebungen beigegeben; die Ueberladung dadurch, daß ſie Zeit und Uebung, welche dem Leichteren zukommt, nach dem Grade ſeiner Leichtigkeit ermäßigt hat; die Zerſtreuung endlich, indem ſie die außer dem Hauptunterrichte beigezogenen Lehrgegeſtände mit dem Hauptſächlichen und Wichtigen eng verknüpft und als von ihm bedingt, oder es erläuternd und ergänzend geordnet hat. Nur auf dieſem Wege war es möglich daß die Einfachheit der Grundlage bewahrt, und zugleich das Mannichfaltige zur Einheit gebracht wurde. Man halte dieſe Darſtellung nicht für eine Lobrede des Planes; er bedarf ihrer nicht, und, nachdem er in den

Schulen den Gegnern weichen muß, auch keiner Leichen=
rede. Denn nicht von vergänglichen Dingen handelt
es ſich hier, nicht von Anſichten eines Einzelnen, nicht
einmal von der Form, welche das Ganze zufällig in
den Beſtimmungen des Plans angenommen hat, ſon=
dern von dem, was der gelehrten Schule als weſent=
lich, unveränderlich und heilbringend zu Grunde liegt;
und vielleicht mußte dieſe Zeit kommen, in welcher ſich
die Begriffe darüber verwirren, um die Forſchung
ſchärfer und beſtimmter darauf hinzurichten, und es in
ſeiner Weſenheit und Bedeutſamkeit mit gehöriger
Klarheit zu erkennen. Einmal erkannt und in ſeinem
Umfang, ſeiner Natur, ſeiner Gliederung und Wohl=
geſtalt als in ſich vollendetes, Leben, Geiſt und Charak=
ter in ſich tragendes Ganzes hingeſtellt, iſt es ein Be=
ſitz für immer, welcher beſteht, während die Zei=
ten und Verhältniſſe mit ihren Normativen, Pla=
nen, Ordnungen der Schulen vorübergehn, und wel=
cher als die geſtaltende Kraft allen Vorkehrungen zu
Grunde liegt.

Doch auch die am beſten berechnete Einrichtung
der gelehrten Schule iſt nichts ohne ihre Selbſtſtän=
digkeit und ohne die Würdigkeit ihres Lehrſtandes,
und die neue Ordnung half zwei tiefgefühlten Bedürf=
niſſen ab, indem ſie die gelehrte Schule von den un=
würdigen Feſſeln befreite, durch welche ſie zur Con=
trole den andern königlichen Stellen verknüpft war,
dem künftigen Lehrer aber den Weg einer fruchtbaren
theoretiſchen und praktiſchen Bildung vorzeichnete, und

die Erträgniſſe ſeines Amtes in einer Weiſe zu ordnen und zu ſteigern bemüht war, daß er frei von Sorgen für ſich und die Seinigen ſeinem wichtigen Beruf leben konnte. „Ehre und Belohnung,“ der große lebenbringende Grundſatz wahrer Liberalität bei Behandlung wichtiger Angelegenheiten, war auch für den Lehrſtand unſrer Schule in dem Vertrauen, mit welchem er bekleidet, in der Ausſicht, die ihm eröffnet wurde, hervorgeſtellt und in Anwendung gebracht worden, und doch die Forderungen an die Kräfte des Staates nicht überſpannt. Mit 36,000 Gulden jährlich, dem Betrag der Einnahme eines einzigen reichlichbedachten Penſioniſten der frühern Zeit, konnte bei der Ermäßigung unſerer Vorſchläge dem drückendſten Uebel des Lehrſtandes abgeholfen werden.

2.

Ueber das Verhältniß des Planes zur Philologie.

Noch haben wir aber einem andern Mißverſtändniſſe zu begegnen, welches mit großer Beharrlichkeit und offenbarer Abſichtlichkeit unterhalten und verbreitet wird: der Plan nämlich ſey ein philologiſcher, von Philologen ausgegangen, auf Ueberſpannung der Philologie gegründet und dadurch gegen die Zeit, gegen die Bedürfniſſe auch der gelehrten Schule in ein ganz unrichtiges Verhältniß gekommen. Das habe nun ſo geſchehen müſſen, weil man befangener

Anſicht und der mit ihr nothwendig verbundenen Ueberſchätzung gewiſſer Gattungen von Studien Raum und Gelegenheit gelaſſen, ſich über den Plan und ſeine Verfügungen auszubreiten.

Diejenigen aber, welche hier von Philologen ſprechen und den Plan für einen philologiſchen halten, haben dazu keinen andern Grund, als daß ſie Lateiniſch und Griechiſch Philologie nennen, die als gelehrte Kunde des claſſiſchen Alterthums von jener Lehrordnung ganz ausgeſchloſſen iſt und mit der Erlernung von Griechiſch und Latein ſo wenig verwechſelt werden darf, wie Theologie mit dem Religionsunterricht. Jeder verſtändige Theolog, Juriſt, Philoſoph, der die Bedürfniſſe der gelehrten Schule und der wiſſenſchaftlichen Bildung kennt, wird für die Schule dieſelben Lehrſtoffe vorſchlagen, und was in ihr an claſſiſchen Sprachen gelernt wird, kommt dem künftigen Gottesgelehrten und Rechtskundigen, oder dem Weltweiſen und Geſchichtſchreiber ebenſo wie dem künftigen Philologen zu Gute: Kunde der alten Sprachen und Literatur iſt eben ſo Grund der gelehrten Behandlung der Theologie, der Jurisprudenz, der Philoſophie und Geſchichte wie der gelehrten Behandlung des Alterthums oder der Philologie, aber auch nicht mehr. Auch überſieht man dabei, wie es ſcheint, ſehr abſichtlich, daß neben der Philologie oder dem Philologen ein Philoſoph in der Commiſſion ſaß, welcher durch Geiſt, Gelehrſamkeit und ausgebreitete Wirkſamkeit ſich längſt einen europäiſchen

Ruhm erworben und an den Vorkehrungen des neuen Planes einen ſehr weſentlichen Antheil hat. Bekannt nämlich iſt, daß Schelling, der, wie kein Anderer, die Wiſſenſchaften im Großen umfaßt und im Einzelnen kennt, dem weder die Bedürfniſſe der Zeit noch der gelehrten Erziehung fremd geblieben ſind, dem namentlich auch die Naturwiſſenſchaften ihre ganze neuere und höhere Richtung und mehr verdanken als irgend einem ihrer unberufenen Anwalte für die niedere Schule, an den Hauptbeſtimmungen des Plans weſentlich Theil genommen hat; und damit man nicht glaube, daß hier außer ſeinem Willen oder gegen ſeiner Anſicht verfahren ward, ſo iſt es vielleicht geeignet, zu bemerken, daß er kein Bedenken trägt, den Plan anzuerkennen und als einen allen weſentlichen Erforderniſſen ſeines wichtigen Gegenſtandes entſprechenden zu bezeichnen. Dieſer Umſtand allein ſollte doch wohl endlich das Geſchwätz gegen ſeine angeblich philologiſch grammatiſche Beſchränktheit bei denjenigen beſchwichtigen, welche mehr auf Perſonen als auf die Sachen zu ſehen gewohnt ſind. Nicht was der Philolog, ſondern was die Bedürfniſſe der gelehrten Schule, die Wichtigkeit ihrer Stellung, gegenüber dem Staat, der Wiſſenſchaft und der höhern Bildung, begehrt haben, hat bei Aufnahme und Stellung der Lehrſtoffe die Entſcheidung gegeben.

Wo es ſich aber bei der Berathung auf dem Gebiete des Lateiniſchen und Griechiſchen von der Anordnung, Folge, Verknüpfung des Einzelnen, und von

den Mitteln, einen vollen Erfolg der Schule zu ſichern, handelte, war es doch wohl in der Ordnung, daß man vornehmlich die Philologen, die Männer, denen Vortrag und Einübung deſſelben obliegt, hörte, wie bei dem Religionsunterricht am füglichſten der Theolog, der ihn aus den Schätzen ſeiner Gelehrſamkeit zu wählen und zu ordnen hat, vor allen Andern befragt ward, und bei dem mathematiſchen Unterricht der dieſer Wiſſenſchaft vor den Uebrigen Kundige. Nach dieſer Rückſicht iſt bei der Commiſſion mit ſo vollkommener Uebereinſtimmung verfahren worden, daß z. B. ihre Mitglieder bei Anordnung des mathematiſchen Unterrichts ohne Bedenken den Anſichten des urſprünglichen Referenten beitraten, weil wenigſtens die Mehrzahl der Meinung war, daß er ihnen an Kunde des hier Zweckmäßigen überlegen ſey, und daß ſie wieder, wo es auf Latein und Griechiſch ankam, den Männern vom Fache (die Rectoren der beiden Gymnaſien von München waren darunter) ein billiges Gehör gaben. Sie verfuhr dabei gemäß der Anſicht verſtändiger Leute, nach welcher bei jedem Dinge derjenige um Rath gefragt wird, dem man Einſicht in daſſelbe zutraut.

3.

Urſprung des Planes und die ihm von da anhaftende Beſchaffenheit.

Iſt man aber auf dieſem Gebiete der Schule, wie wir es bezeichnet haben, angekommen, hat man ſeine Gränzen beſtimmt, geſchirmt und die innern Einrichtungen getroffen, ſo fragt es ſich zunächſt unter den über Abſicht, Mittel und Richtung der Anſtalt Einigen nach der Zweckmäßigkeit der einzelnen Vorkehrungen; denn möglich wäre wohl, daß man, obwohl in der Hauptſache übereinſtimmend, doch bei dem Einzelnen gefehlt, daß man vorgekehrt hätte, was den eigenen Wünſchen zuwider, übergangen, was, aufgenommen, ihnen förderlich geweſen wäre.

Wir werden dadurch zur Beleuchtung der Theile des Planes geführt, und es wird gut ſeyn, gleich von Vorne herein ſeinen Urſprung und die ihm von da anhaftende Beſchaffenheit nachzuweiſen.

Die meiſten und weſentlichſten Beſtimmungen wird man den Anſichten entſprechend finden, welche der erſte Theil dieſer Schrift darlegt und ſchirmt, und ich trage kein Bedenken, ſie als die meinigen in Anſpruch zu nehmen, weit entfernt übrigens, ſie als mein Eigenthum anzuſehen. Denn auf dieſem Gebiete iſt nichts Jemandes ausſchließender Beſitz, ſondern jeder bekennt ſich, wie in Sachen der Kirche, der Politik, der Literatur, zu den Lehren, zu denen ſich auch Andere vor ihm bekannt haben und mit ihm be-

kennen. Eben ſo wenig wird Schelling oder Fröhlich Bedenken tragen, ſie als ſein Eigenthum zu betrachten. Jeder hat ſie, ſo weit er ihnen huldigt, unabhängig von mir, ſich aus dem, was er an ſich und durch ſich erfahren hat, herausgebildet und mit mir an ihnen vollkommen gleiches Recht.

Andere weichen von dem Inbegriff der im erſten Theile dargelegten Grundſätze mehr oder weniger ab. Was aber dieſer Art in den Plan aufgenommen wurde, dieſes iſt theils ſo beſchaffen, daß ich ihm mich mit vollkommener Zuſtimmung anſchließen konnte, weil es theils aus meinen Anſichten als eine Folge derſelben ſich ableiten ließ, wie die Trennung der lateiniſchen Schule von dem Gymnaſium und ihre Ausbreitung auf eine ſechsjährige Lehrzeit, oder durch ſeine Zweckmäßigkeit der Zuſtimmung ſich empfahl, z. B. die Einſetzung des Scholarchates, theils aber ward es gegen meine Ueberzeugung von ſeiner Zweckmäßigkeit durch Stimmenmehrheit aufgenommen, z. B. was über Vortrag der Mathematik und der allgemeinen Geſchichte vorgekehrt iſt.

Indem wir demnach auf das Einzelne übergehen, werden wir, wo es nöthig ſcheint, die Gründe der Maßregeln, die Einwendungen der Gegner und ihre Widerlegung an einander reihen, zugleich aber auch über Methode und über dasjenige des Weitern uns erklären, was zur Verbeſſerung und weitern Ausbildung des Planes da vorzukehren iſt, wo ſeinen Maßregeln

regeln feſter Beſtand und ruhige Entwicklung ihrer Natur beſtimmt wird.

4

Beſchränkung des Planes auf Eine Gattung von Schulen, und Standpunkt von dem man ausging.

Der Plan beſchränkt ſich nach §. 1 auf Anſtalten für diejenige Jugendbildung, deren Grundlage die Kenntniß der altclaſſiſchen Sprachen iſt, und ordnet zu dieſem Behufe die lateiniſche Schule für Knaben von 8 bis 14 Jahren mit ſechsjährigem, über ihr aber das Gymnaſium mit vierjährigem Lehrcurs, für das Alter des Jünglings von 14 bis 18 Jahren an. Die Frage nach der Nothwendigkeit einer Bildung mit einer ſolchen Grundlage, über die bildende Kraft der altclaſſiſchen Studien und alle andern damit zuſammenhängenden Streitſätze der neuen Pädagogen wird durch jene Beſtimmung abgeſchnitten, weil bei einer obrigkeitlichen Verordnung es ſich geziemet, einfach und deutlich auszuſprechen, was ſie will, und an dem Streite widerſtrebender Anſichten vorüber zu gehen. Denn eine ſolche tritt nothwendig als das Ergebniß einer in ſich abgeſchloſſenen und für den Anordnenden feſtbegründeten Anſicht hervor. Dazu gilt es, wie bei allen Geſetzen, ſo auch bei der Schule, von dem Gegebenen

auszugehen, dieſes in ſeiner Weſenheit aufzufaſſen, zu bewahren und ihm durch gründliche Vorkehrungen die volle Entfaltung ſeiner Natur und heilbringenden Kraft zu ſichern. Jedes über dieſes Ganze hinausgehende und die überlieferte Grundlage ſelbſt aufhebende Verfahren iſt nicht eine beſonnene Läuterung und Beſſerung, ſondern eine gewaltſame Umgeſtaltung, ſtatt einer Reform eine Revolution, und wohin Jemand mit dieſer in dem Gebiete der öffentlichen Erziehung des Staates kommen würde, braucht keine Nachweiſung. Die öffentliche gelehrte Erziehung, obwohl mangelhaft im Einzelnen, war, was auch unſere Planmacher und Gleichmacher behaupten mögen, bis jetzo in einer mit der Geſellſchaft zugleich fortſchreitenden Verbeſſerung. Sie war das Erzeugniß und der Ausdruck ihrer Bedürfniſſe, und wer ſtatt ihres aus den früheren Jahrhunderten mit den Völkern ſelbſt herangewachſenen, mit ihren Bedürfniſſen und Anſichten verwachſenen altehrwürdigen Baues, ein Gemächte der eigenen Einſichten, Vorurtheile, Wünſche bauen wollte, der würde mit der Erziehung zugleich den Staat, welcher in allen ſeinen Einrichtungen und Kräften und Beſtrebungen, welcher mit dem ganzen Schatze der überlieferten Cultur auf ihr ruht, nothwendig vom Grund ablöſen, und die ſich trennenden Maſſen dem Zufall einer neuen Geſtaltung in chaotiſcher Verwirrung preisgeben. Nichts iſt thörichter als die von vielen Seiten laut gewordene Meinung, es habe bei Entwerfung eines neuen Lehrplanes ſich davon gehandelt, ein neues

Reich der Schule mit neuen Lehren, neuen Mitteln, neuen Anſichten einzuſetzen. Nicht als wüſte Zerſtörerin wollte die oberſte Macht auftreten, ſondern als ruhige Bewahrerin, welche das Ueberlieferte zu ſchirmen, zu gleicher Zeit aber auch zum Beſſern zu führen weiß. Ueberliefert aber war ihr eine Bildung, welcher die altclaſſiſchen Sprachen zu Grunde liegen, und geſchirmt war dieſe Bildung durch die Bedürfniſſe des Staates, im Gebiet der Religion, der Geſetzgebung, der Verwaltung, durch die Erforderniſſe der Wiſſenſchaften, und wie namentlich in den neuern Zeiten jedem Unbefangenen deutlich geworden, durch die jenen Studien zur Stärkung, Entwickelung und Pflege des ganzen geiſtigen Vermögens inwohnende Kraft und Vortrefflichkeit. Eben ſo war es in der Ueberlieferung gegeben, daß außer dem für die Studien der Wiſſenſchaften beſtimmten Theile der Jugend auch ſolche ſich zum wenigſten im Latein übten, welche für praktiſche Fächer, für Militär, für Forſt- und Salinenweſen, für Waſſer- und Straßenbau, für Handel und höhere Gewerbe ſich vorbereiteten; nicht nur weil Latein der Schlüſſel zu vielen ihnen nützlichen Kenntniſſen und Büchern, hauptſächlich aber zu den neuern Sprachen iſt, ſondern auch weil eine vielfache Erfahrung gelehrt hatte, daß die Uebungen des Geiſtes, welche genaue Auffaſſung und Einübung jener eben ſo reichen und ſchwierigen als ſchönen claſſiſchen Sprachen gewährt, eine ſchnelle Auffaſſung und ſichere Bewahrung an-

derer Lehrzweige vorzubereiten und zu gewährleiſten geeignet iſt.

Außerdem kam in den neuern Zeiten, wenigſtens für beträchtliche Theile von Deutſchland und namentlich für Bayern, noch die höhere Stellung zu bedenken, welche dem Bürgerſtande durch die Verfaſſung der Staaten angewieſen ward. Er iſt berufen, den Vorſtand von Gemeinden, zum Theil auch die Magiſtratur derſelben, zu bilden. Er ſitzt in dem Landrathe zur Berathung wichtiger Angelegenheiten ſeines Kreiſes, und in der Ständeverſammlung, um an der Entſcheidung der allgemeinen Angelegenheiten des Reiches und an der geſetzgebenden Gewalt einen weſentlichen Theil zu nehmen. Er iſt dadurch neben dem Einfluſſe, welchen ihm ſeine Anzahl, ſeine moraliſche Stärke und ſeine Betriebſamkeit ſichert, zu einer Bedeutſamkeit, und man darf ſagen zu einer Macht gelangt, welche der frühern Zeit, in Monarchien wenigſtens, unbekannt geweſen iſt, und an die Art, wie er ſie ausübt, iſt nicht zum geringſten Theil das Wohl und Wehe der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft geknüpft. Es iſt für die Länder mit ſolchen Verhältniſſen die größte und vielleicht die im ganzen Gebiet der innern Politik wichtigſte Frage: ob unſere Stände bei der Zuſammenſetzung, welche ſie nun einmal haben, die Kraft oder die Schwäche des Staates, der Schirm oder der Untergang ſeiner höheren Bildung, ſein Segen oder ſein Fluch, ſein Stolz oder ſeine Schmach

werden ſollen, und wer die Bewegung und Geſtaltung der öffentlichen Dinge genau beobachtet hat, dem iſt nicht entgangen, daß dieſe verhängnißvolle Alternative mit jedem Jahre ſich ſchärfer hervorſtellt. Ihre Löſung, welche ſich namentlich bei uns nicht unter den günſtigſten Vorzeichen ankündiget, zum Heile des Volkes zu wenden, ſchien unter andern ein ſehr kräftiges Mittel, wenn, im Gegenſatz eines belobten pädagogiſchen Wahnes, welcher den künftigen Gelehrten bis zum 15ten Jahre, gleich dem künftigen Bürger unterrichten und erziehen will, die Erziehung des künftigen Bürgers mit der Erziehung des künftigen Gelehrten bis zu eben dieſer Zeit parallel gehalten, und dadurch der Bürger auf eine höhere Stufe von Einſicht und geiſtiger Entwickelung gehoben würde. Deßhalb ward ihm die lateiniſche Schule und Theil an der claſſiſchen Bildung geöffnet, dadurch aber der modernen pädagogiſchen Weisheit ſeit Menſchengedenken der größte Stein des Anſtoßes in den Weg gelegt.

5.

Von der Aufgabe der lateiniſchen Schulen und ihrem Verhältniß zum Gymnaſium.

Was nun die Einrichtung derſelben für denjenigen, welcher aus ihr in das Gymnaſium aufſteigt,

für den künftigen Gelehrten belangt, ſo iſt von dieſer Seite wenig gegen ſie eingewendet worden. Die Einwendung betraf aber hauptſächlich zwei Punkte, den frühen Anfang des Latein und die Verbindung des deutſchen Unterrichts mit dem lateiniſchen.

Der Plan geht von der Anſicht aus, daß die lateiniſche Schule den Knaben mit einer möglichſt vollkommenen techniſchen Kenntniß des Lateiniſchen, mit Einſchluß der proſodiſchen Geſchicklichkeit, und eben ſo des Grichiſchen entlaſſen ſoll, damit die dem Gymnaſium beſtimmte Zeit von vier Jahren, der wichtige und entſcheidende Inbegriff der ſich entwickelnden Jugend, ſo weit er dieſer Anſtalt anheim fällt, dem Studium der lateiniſchen und griechiſchen Claſſiker könne gewidmet werden; dieſe getrennte Beſtimmung aber ſey den beiden Schulen anzuweiſen, im Fall Jemand mit Sicherheit auf einen vollen Erfolg der claſſiſchen Studien für Bildung des Geiſtes und des Geſchmackes, ſo wie des mündlichen und ſchriftlichen Vortrages, rechnen wolle. Da nun aber, was auch die Unkundigen ſagen, Latein ſchwerer iſt als Griechiſch, da es zugleich in größerem Umfang und, um genauer verſtanden zu werden, bis zur Sicherheit der Compoſition in Proſa und in Verſen zu üben iſt, ſo wurden der lateiniſchen Schule 6 Jahre, den claſſiſchen und deutſchen Sprachſtudien aber etwa zwei Drittheile der Lehrſtunden gewidmet. Man wird uns erlauben an dem Geſchrei derjenigen, welche uns zurufen: Wozu lateiniſcher Syl? wozu lateiniſche

Verſe? wozu der Aufwand ſo vieler Zeit und Mühe auf einen unnützen Gegenſtand? als an den Stimmen der Ungewiſſenheit vorüberzugehen. Die Frage kann nur ſeyn: Soll die Schule Latein gründlich und ganz, und zugleich als Baſis zur Verſtändniß der lateiniſchen Proſaiker und Dichter lehren oder nicht? Mit denjenigen, welche die Frage verneinend beantworten, hat es die gelehrte Schule nicht zu thun, ſie gehören auf den Markt und in die Werkſtatt; diejenigen aber, welche das Gedeihen der gelehrten Schule wollen, müſſen auch die Mittel dazu wollen, und von dieſen iſt eine genaue, eindringende, Gehalt und Form der Sprache und ihrer Werke umfaſſende Kenntniß und Uebungen das Erſte, das Wichtigſte, die allein haltbare und feſte Grundlage, auf welche ihr ehrwürdiger, die ganze Gelehrſamkeit und Bildung ſchirmender Bau mit voller Gewähr gegen Einſturz kann errichtet werden. Sechs Jahre demnach ſind die zu Erlernung der lateiniſchen Sprache in bezeichnetem Sinne und daneben der griechiſchen und deutſchen beſtimmte Lehrzeit, nicht mehr und nicht weniger, und nur arge Gedankenloſigkeit kann die Gegner immer auf den Punkt zurückbringen, daß dieſen Studien 10 Jahre zugewieſen ſind. Die Knaben ſollen im Gymnaſium nicht mehr am Virgilius conſtruiren und am Xenophon conjugiren lernen, ſondern ſie ſollen Kunde der Sprachen aus der lateiniſchen Schule in das Gymnaſium bringen. Was ſie dort noch von den Sprachen dazu lernen, iſt mehr Folge des Frühern

und ſeiner Ausbildung in das Einzelne, als Abſicht des Gymnaſiums und ſeine Beſtimmug; dieſe aber iſt nicht Studium der altclaſſiſchen Sprachen, ſondern Studium der claſſiſchen Literatur. Kann dieſe Scheidung und Beſtimmung der lateiniſchen Schule und des Gymnaſiums nicht begreiflich gemacht, kann dieſe Forderung nicht durchgeſetzt werden, ſo iſt an Beſſerung und Hebung unſerer Schulen in dieſer Hinſicht nicht zu denken. Unſere Zöglinge werden nach wie vor durch das Gymnaſium hinauf auch in dieſen Dingen ſchwächlich und ſiech bleiben, Latein und Griechiſch treiben bis zum 18ten Jahr, ohne es zu lernen oder des Beſitzes froh zu werden, mit Widerwillen gegen daſſelbe nach wie vor erfüllt bleiben, und dazu des Segens der claſſiſchen Bildung großentheils verluſtig gehen.

6.

Von der aus ihrer Aufgabe fließenden Nothwendigkeit einer ſechsjährigern Lehrzeit der lateiniſchen Schule und ihrem frühen Anfange mit dem achten Lebensjahre.

Doch von denjenigen, welche mit uns in jener Aufgabe der lateiniſchen Schule übereinſtimmen, haben nicht Wenige geglaubt, ihr zu genügen reiche hin, wenn die Knaben ſtatt ſechs Jahre nur vier Jahre in

ihr gehalten würden. Wenn jetzo längere Zeit nöthig ſcheine, ſo komme das hauptſächlich vom pedantiſchen und ſchlechten Unterricht. Man ſollte dieſen verbeſſern, ſich einer erleichternden Methode befleißen, und das Studium zugleich angenehm machen, ſo werde man auch in kürzerer Zeit zum Ziele gelangen. Beſſer ſey demnach, den Knaben ſtatt ihn mit dem 8ten Jahre dem Latein zu beſtimmen, oder wie es Oken ausdrückt, „von dem Arme der Amme in die lateiniſche Schule zu ſchleppen", bis zum 10ten Jahre dem deutſchen Unterrichte und der ſprachlichen Vorübung zu überlaſſen. Er werde dann um ſo zweckmäßiger vorbereitet in die lateiniſche Schule treten und das Latein deſto leichter faſſen, wenn er in dem Techniſchen der deutſchen Grammatik darauf vorgeübt ſey. Zugleich werde man durch dieſe zweckmäßige, naturgemäße und die billige Rückſicht auf den allgemeinen Unterricht beachtende Methode nicht in den Fall kommen, das zarte Alter zu übernehmen, denn offenbar ſey ja doch, daß Knaben mit 8 Jahren noch nicht zur Auffaſſung einer Sprache, die man ſelbſt für ſchwer und verwickelt halte, geeignet ſeyen, und man käme, im Fall auf jener überſpannten Anforderung beharrt werde, dahin, ihre geiſtige und leibliche Geſundheit durch zu große Anſtrengung zu brechen, und die armen Kinder an Geiſt und Leib zu Grunde zu richten. Das ungefähr iſt der Inbegriff der Einreden gegen den Beginn des Latein mit dem 8ten Jahre, wie dieſelben theils gegen den 1. Theil dieſer Schrift, theils gegen den Schulplan von ver-

ſchiedenen Seiten ſind aufgeſtellt worden, und ich glaube nicht, irgend eine bedeutende übergangen oder in Schatten geſtellt zu haben; denn Behauptungen: man habe früher auch nicht mehr gethan, und habe doch gute Lateiner gezogen, fallen außer den Kreis dieſer Dinge, da es ſich, um alles Andere zu verſchweigen, nicht von demjenigen handelt, was vor 50 Jahren unter ganz andern Verhältniſſen und Bedingungen beſtand und nützlich geweſen ſeyn ſoll, ſondern von der Gegenwart, ihrer Lage und ihren Bedürfniſſen, von dem wirklichen, offen liegenden Zuſtande der unteren Schulen. Nicht dadurch, daß man den verſchwundenen Geiſt, erloſchener Zeiten beſchwört ſondern durch Beſſerung ihrer Diät wird man dahin kommen, dem Siechthume der Schule ein Ende zu machen. Nun darf zwar nicht geläugnet werden, daß auch jetzo in einzelnen Fällen bei ungewöhnlichen Anlagen und vorzüglicher Lehrgabe der Unterricht im Latein auch mit vier, ja mit drei Jahren zu dem Ziele führen kann, welches die lateiniſche Schule dem ſechsjährigen Lehrcurſus geſtellt hat; indeß bei allgemeinen und öffentlichen Einrichtungen iſt nichts verderblicher, als nach Vorausſetzungen zu verfahren, die nur in einzelnen Fällen und unter günſtigen Umſtänden eintreten. Jede allgemeine Verordnung, welche nicht vor Allem auf den Beſtand der Sache, auf den nachweisbaren Vorrath an Fähigkeiten und Kräften gebaut iſt, und den Grund ihres Gedeihens anderswo ſucht, als in der Anwendung des Gegebenen, iſt auf Sand ge-

baut und verfährt mit ſtrafbarem Leichtſinn nach Einbildungen und Wünſchen, ſtatt nach der Wirklichkeit. Nun haben unſere Schulen in dem der lateiniſchen angewieſenen Alter bis zum 14ten Jahre bei Anfang des Latein mit dem 10ten Jahre nicht geleiſtet, was jeƷo von ihnen begehrt wird, und ihre Schwäche hat ſich durch die Gymnaſien und Univerſitäten in den Staat hinüber fortgepflanzt. Sie werden demnach bei derſelben Lehre und troƷ aller Berufung auf die goldene Zeit der alten Schule, troƷ aller Begehrungen und Wünſche beſſerer Methode, auch in Zukunft es nicht leiſten, wenn der Unterricht nicht in den Jahren tiefer herabgreift. Zwar iſt damit allein auch noch nicht geholfen, wenn nicht zugleich die Anzahl der ihm gewidmeten Stunden und die Geſchicklichkeit der Lehrer geſteigert wird; aber jene Ausdehnung iſt doch eine Hauptſache, und das Uebrige kann, wie es der Plan vorgekehrt, zugleich mit ihr gegeben und verknüpft werden. Doch iſt nicht dieſe Vorkehrung ſelbſt, die Vermehrung der lateiniſchen Lehrſtunden und die Heranbildung eines beſſern lateiniſchen Elementar-Vorſtandes allein ſchon hinreichend, der lateiniſchen Schule auch bei vierjährigem Curſus jenen Erfolg zu ſichern? Allerdings wird in dem Maße, in welchem jene Vorkehrungen wirkſam werden, mehr gelernt werden, als jeƷo; aber in vier Jahren auch noch nicht, was der Plan in Anſpruch nehmen muß, um die lateiniſche Schule und über ihr das Gymnaſium zu dem zu erheben, was beide ſeyn ſollen. Denn iſt die Hauptſchwierigkeit des

Latein überwunden, ſo tritt das Griechiſche dazu, und jeder, welcher Umfang und Inhalt der Aufgabe kennt, wird einen ſechsjährigen Curſus für Knaben, welche beider Sprachen kundig, im Lateiniſchen ſogar Techniſch geübt und zur Leſung der Claſſiker in beiden ausgerüſtet ſeyn ſollen, eher als einen ſehr mäßigen anerkennen, und das Ziel nur erreichbar finden, wenn der Lauf nach ihm in der vorgeſchriebenen Zeit beginnt, zumal mit den beiden claſſiſchen Sprachen die deutſche, umfaſſender Unterricht in Religion, Geographie, bayeriſcher Geſchichte und Arithmetik mit Einſchluß der Buchſtabenrechnung, für die künftigen Theologen auch Hebräiſch, für Alle die Anfangsgründe wenigſtens Einer neuen Sprache verbunden ſind. Damit aber auch hier die Berufung auf das Beſtehende, durch den Erfolg Gegebene zum Behuf derjenigen, welche die Sache weder aus ſich ſelbſt noch aus ihren Gründen beurtheilen, nicht vermißt werde, wird es gut ſeyn der würtembergiſchen lateiniſchen Schulen zu gedenken, die ihre Knaben mit vierzehn Jahren zu jenem Ziele bringen, welches den unſrigen vorgeſteckt iſt, zu dieſem Behufe aber ſie mit dem 8ten, ja mit dem 7ten Jahre aufnehmen. Ob nun wohl auf das Maß von Jahren und Lehrſtunden gewieſen, das wir der unſrigen ebenfalls beſtimmen, und außerdem noch durch lange Erfahrung bewährter Präceptoren, durch den Wetteifer, welcher von dem jährlichen Landexamen ausgeht, ſo wie durch einen großen Lohn der Auszeichnung

und andere örtliche Vorkehrungen gehoben, ſind dieſe vortrefflichen und altbewährten Anſtalten doch nicht im Stande, den Zögling bedeutend über jenes Ziel hinauszuführen, das auch wir der lateiniſchen Schule geſteckt haben, und iſt dem alſo, wie ſollen es die unſrigen anfangen, in einem beſchränkteren Zeitraume, mit geringeren Lehrgaben und ohne die Gunſt der dort förderlichen Verhältniſſe zu demſelben Ziele zu gelangen? Weit entfernt alſo, daß die lateiniſche Schule für ihren Zweck den Anlauf zu weit nähme, oder der Stunden und Uebungen zu viel begehrte, dürfte Manchem eher die Beſorgniß der Andern gegründet erſcheinen, daß wir, in ſo weſentlichen Punkten dem Nachbar nachſtehend, auch bei gleicher Lehrzeit und ähnlicher Stundenzahl dennoch nicht unſer Verſprechen erfüllen und die Knaben zu jener techniſchen Fertigkeit in den alten Sprachen erheben könnten, mit welcher ausgerüſtet ſie dort die lateiniſche Schule verlaſſen, um in die Seminarien zum Studium der alten Literatur überzugehen. Iſt dem alſo, dann wird es Niemanden Wunder nehmen, wenn wir auf der andern Seite Gegner treffen, denen unſere Vorkehrungen für den Erfolg der lateiniſchen Schule zu gering ſind, und welche deßhalb voraus ſagen, daß ſie hinter den Leiſtungen der würtembergiſchen zurückbleiben werde. Darauf bezieht ſich auch in der That ein Theil der Ausſtellungen, welche Herr C. L. Roth, Rector des königl. Gymaſiums in Nürnberg, an der Einrich-

tung der lateiniſchen Schule zu machen gefunden hat. *)

Was dort ein mit der Schule von Würtemberg wohlbekannter Mann über die örtlichen und landeseigenen Gründe ihres Gedeihens Thatſächliches anführt, iſt vollkommen wahr, und hätte dem Plane die Abſicht zu Grunde gelegen, aus der lateiniſchen Schule von Würtemberg Einrichtungen in die unſrige zu verpflanzen, nicht weil ſie in ſich vortrefflich, ſondern weil ſie würtembergiſch ſind, oder die Hoffnung, durch dieſe Verpflanzung die lateiniſchen Schulen dieſes Landes den jenſeitigen ohne Weiteres gleich werden zu ſehen, ſo wären auch die Folgerungen gegründet, die er aus der uns untergelegten Abſicht ableitet, daß wir nämlich nicht erreichen würden, was dort unter Umſtänden gedeiht, von deren Gunſt und Kraft wir verlaſſen ſind. Nun wurden aber die Einrichtungen aufgenommen, weil, abgeſehen von allem Oertlichen, ſie durch ſich ſelber, durch frühen Anfang, durch ausgebreitete und beharrliche Uebungen, durch gehörige Steigerung des Unterrichts vortrefflich ſind, und deßhalb überall, wo man ihnen folgt, wenn auch nicht gleiche, doch ähnliche Wirkungen haben müſſen; und konnten nicht die Landexamina, nicht der Wetteifer und die Geſchicklichkeit der Präceptoren, nicht die niedern Semina-

---

*) S. 11 ff ſeiner Schrift: Wünſche für die weitere Ausbildung des neu erſchienenen Plans der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien im Königreich Bayern. Nürnberg 1829.

rien zugleich mit ihnen bei uns eingeführt werden, ſo wurde doch das Nöthige vorgekehrt, um einen eigenen Stand von Lehrern für dieſe Schule heranzubilden, und dieſe durch ihre Lage und Beſchäftigung allmählich zu Gründlichkeit und Beharrlichkeit des lateiniſchen und des griechiſchen Elementarunterrichts zu führen, deren Mangel bis jeƺo unſere niedere Schule hauptſächlich am Boden gehalten hatte. Was beabſichtiget wurde, war durch jene Ausdehnung der Lehrzeit und Stundenzahl, ſo wie durch dieſe Abſchließung der lateiniſchen Schule und Heranbildung ihres Lehrſtandes, die Anſtalt zu heben und ihr das Ziel aufzuſtecken, dem ſie ſich allmählich nähern ſoll.

Bis jeƺo waren unſere Schüler mit dem 14ten Jahre noch ſchwach im Latein und Griechiſchen, weil beide Sprachen mit dem 10ten oder 11ten Jahre begonnen, ohne ſichere Methode gelehrt und von der aus größerer Stundenzahl und beharrlichen Uebungen hervorgehenden Hülfe verlaſſen waren. Greift der Unterricht um zwei Jahre tiefer in der Zeit herab, wird er durch jenen Zuwachs an Lehrſtunden, an Lehrgeſchicklichkeit und Beharrlichkeit geſtärkt, wie ſollte dann nicht zu erwarten ſtehen, daß er mehr leiſten, daß die Knaben größeren Umfang der Sprachkenntniſſe, mehr Sicherheit in der Anwendung haben würden? Sind ſie nach ſechs Jahren noch nicht dahin gekommen, wo wir jeƺo die würtembergiſchen von gleichem Alter ſehen, ſo

ſind ſie doch weiter wie bis jezo, ja ſie werden mit jedem Semeſter weiter kommen, und ein Knabe, welcher den ganzen ſechsjährigen Curſus der lateiniſchen Schule zurückgelegt hat, wird, Zeit, Mehrung und Beſſerung ſeiner Studien in Anſchlag gebracht, am Schluſſe ſeines vierzehnten Jahres in der Hauptſache da ſtehn, wo nach der frühern Ordnung der ſiebenzehnjährige Jüngling in den lezten Jahren vor dem Uebergang auf die Univerſität ſtand. Schon jezo nach drei = oder vierjährigen Uebungen leſen unſere Schüler den Cäſar, den Xenophon, auch wohl den Homer; aber ſie werden durch Conſtructiou, durch Mangel an Wörtern, durch Unkunde des Sprachgebrauches in der Leſung gehemmt. Sie werden, wenn die lateiniſche Schule ihre Kraſt entfaltet hat, ſie ebenfalls leſen, aber mit größerer Gewandtheit, mit reicherem Vorrath an Wörtern, mannichfacheren Uebungen in den Sprachen und reicherem Gewinn. Was ihnen jezo eine Laſt iſt, wird ihnen zur Luſt, die Hemmung ihres Laufes wird gehoben, das Gedeihen ihrer Arbeit und ihrer ſelbſt geſichert ſeyn. Eben ſo werden ihre Compoſitionen grammatiſch reiner und ſtyliſtiſch empfehlender ſeyn, wie bisher, und für die Gymnaſiallehrer wird die Nothdurft verſchwinden, die lateiniſche Syntax mit ihnen einzuüben. Bleiben ſie daneben noch hinter der größern Gewandtheit ihrer begünſtigtern würtembergiſchen Nachbarn zurück, gehen dieſe ihnen in Sicherheit der Compoſition und Genauigkeit des lateiniſchen Ausdrucks, in Kunde der latei-

niſchen Verſification noch voran, ſo iſt, auch dieſe Unterordnung als nothwendig zugegeben, doch die Hauptſache gewonnen: der Hauptſache nach werden die alten Sprachen in der lateiniſchen Schule gelernt, und möglich wird ſeyn, über ihr im Gymnaſium die claſſiſche Leſung zur Erhebung des Geiſtes und Bildung des Geſchmackes weiter und fruchtbarer auszubreiten.

7.

Gründe gegen den frühen Anfang des Latein, hergenommen vom Mangel an geiſtiger und körperlicher Reife der Knaben.

Indeß vorausgeſetzt, die lateiniſche Schule braucht, um den vierzehnjährigen Knaben an das ihr geſtellte Ziel zu führen, einen Lehrcurs von ſechs Jahren, zugegeben ſowohl, daß eine Verkürzung derſelben die ihr angewieſene Beſtimmung aufhebe, als auch, daß Einhaltung derſelben ſie ihr ſichern und die Anſtalt zu dem, was ſie werden ſoll, allmählich erheben werde, ſo kommt die damit verbundene Frage, ob dieſelbe nicht, um jenen Umfang zu gewinnen, in den Jahren des Knaben zu tief herabgegriffen und ihn in einem Alter zum Latein gezogen hat, wo er zu deſſen Auffaſſung noch unreif iſt. Wäre dieſes der Fall, ſo möchte der

Vortheil, ſo groß er auch ſeyn mag, leicht durch den Nachtheil der Uebereilung der Natur überwogen werden, denn möglich wäre doch, daß die Beſorgniſſe der Gegner einträfen und der geiſtig übertriebene Knabe nicht nur an Geiſt, ſondern auch an Leib verkäme, und, wie es vor den erſchrockenen Müttern und Baſen verkündiget wird, verkrüppelt und ganz zu Grunde gerichtet würde.

Indeß dieſe große Furcht, welche gleich einem nächtlichen Schreckbilde, ſeit Baſedow und Salzmann, die ſeltſamſten Geſtalten annimmt, und die abenteuerlichſten Larven vorhält, um die Gemüther der Schwachen und Unverſtändigen zu ſchrecken, beruht auf einer falſchen Vorſtellung von der Beſchaffenheit des erſten lateiniſchen Unterrichts. Nicht dieſer hat ein Uebermaß der Schwierigkeiten, er iſt im Gegentheil, wie jeder weiß, welcher ihn mit Verſtand getrieben hat, einfach, faßlich und auch dem früheſten Verſtändniß zugänglich. Wie das noch junge, oft kaum ſechsjährige Mädchen in der ſogenannten Töchterſchule le père, la mère, oder auch wohl j'aime, tu aimes, zur großen Genugthuung der Mutter und der Tante lernt, und bald auch Phraſen zuſammenſetzt und benutzt, ſo hat ihr Bruder mit derſelben Leichtigkeit mensa und amo, oder den Gebrauch des Genus, oder des Conjunctivs nach ut, ja ſogar des Accuſativs mit dem Infinitiv eines nach dem andern begriffen. Der Unterricht dieſer Art ſteht ſeiner ganzen Natur und Richtung nach dem arithmetiſchen parallel:

mensa wird mit derſelben Unbekümmertheit wie das Einmaleins erworben, ja es iſt die Frage, was ſchwieriger ſey, ein Diviſionsexempel richtig aufzulöſen, oder die Conſtruction des Accuſativ mit dem Infinitiv richtig anzuwenden. Das Unſtatthafte und Verwerfliche würde dann erſt beginnen, wenn Jemand den Unterricht übereilen, den Knaben, ohne daß er die einfachſten Dinge ganz ſicher weiß und geläufig kennt, in die verwickelteren fortreißen, oder gar über die Sprache und den Grund ihrer Eigenſchaften philoſophiren wollte; das wäre ſchlechte Methode, die in keinem Falle gegen einen Unterricht geltend gemacht werden kann, der überall verſtändige Lehrer und gute Anwendung des Richtigen vorausſetzen muß.

Wem aber die Beſchaffenheit dieſes Unterrichts und ſeine der Natur des achtjährigen Knaben vollkommen angemeſſene Faßlichkeit nicht an ſich einleuchten ſoll, der kann ſich durch die Erfahrung belehren und durch das Gedeihen ſo vieler dieſem Unterricht vor ihrem achten, ja ſiebenten Jahre gewidmeten Knaben von dem Schrecken und ſeiner Angſt erholen, die ihm der, wie es ſcheint, abſichtlich unterhaltene Wahn von der Gefährlichkelt eines ſolchen Beginnes eingejagt hat. Es ſind hier nicht einzelne Fälle, von denen es ſich handelt, es iſt die Erfahrung vergangener Zeiten, die in ganzen Ländern noch jetzo Jahr aus Jahr ein gemacht wird. Die alten Präceptorenſchulen in Bayern begannen mit dem ſiebenten, achten Jahre, ebenſo die

Landrectorate in Franken z. B. in Würzburg, und noch in naher Zeit, wie jeder von älteren Würzburgern hören kann. „Ich ſelbſt, erklärte neulich mein verehrter Collega der Hr. Hofrath D. aus Würzburg, habe es in meiner Jugend nicht anders gewußt und erfahren, als daß wir das Latein anfingen, ſobald wir mit Leſen und Schreiben etwas in Ordnung waren, und unſer Landrector fragte nicht darnach, ob der Bube ſechs oder ſieben Jahre alt war. Auch hab' ich es mit meinen eigenen Söhnen nicht anders gehalten. Sie haben mit dem ſiebenten Jahre gleich ihrem Vater bei alten und tüchtigen Rectoren dieſe Sprachen getrieben und ſich wohl dabei befunden." Was aber dort wie hier jetzo einer ſpätern Anſicht zum Schaden der Sache gewichen iſt, beſteht noch unverändert in England, in den Niederlanden, in Würtemberg, in welchen ſämmtlichen Landen Niemand es anders gewohnt iſt, als daß der Unterricht im Latein ſehr früh, d. h. eher vor als nach dem 8ten Jahre beginnt, und namentlich beruht die Stärke der lateiniſchen Schulen von Würtemberg nicht zum Wenigſten auf dieſem allgemein angenommenen und gegen neuere Reformatoren bis jetzo geſchirmten rechtzeitigen Beginn dieſes umfaſſenden und bei tieferm Eingehen allerdings ſchwierigen, aber in ſeinen Grundlagen der Faſſungskraft des Knaben keineswegs überlegenen, ja ſie mehr als aller Unterricht in deutſcher Grammatik, Naturgeſchichte, Technologie und anderem Bedarf des alltäglichen Verkehrs anſprechen=

den und entwickelnden Lehrſtoffes. Wir übergehen was von der Verkündigern einer umfaſſenden deutſchen Elementar- oder Vorbildung gegen den frühen Anfang des Latein geſagt wird, da Alles, was ſie dem Knaben im achten oder neunten Jahre beizubringen anrathen, weder als nothwendige Vorbedingung eines gedeihlichen Lateinlernens noch als eine naturgemäße Steigerung oder Vorübung der geiſtigen Kräfte, vorzüglich des Anſchauungsvermögens, des Denkvermögens geltend gemacht werden kann, ſondern entweder als ein wenig ernſtes und fruchtbringendes Spiel mit wichtigen Dingen ſich darſtellt, oder inſofern es wirklich Nützliches enthält, doch darum überflüſſig iſt, weil dieſes Nützliche von dem Latein lernenden Knabrn auf ſeinem Wege, wenn auch in anderer Stellung und Folge, aufgefunden und gewonnen wird.

8.

Von Anordnung des deutſchen Unterrichts in der lateiniſchen Schule und im Gymnaſium.

Nächſt dem frühern Anfang des Latein hat in Beſtimmung der Lehrſtoffe nichts mehr Widerſpruch gefunden als die Stellung und Anordnung des deutſchen Unterrichts, vorzüglich von Seite derjenigen, welche denſelben von dem Uebrigen getrennt wünſchen, und ſeiner Wichtigkeit wie ſeinem Gedeihen

gemäß zu verfahren glauben, wenn ſie ihm beſondere Stunden und einen eignen Lehrcurſus widmen, und ihn dem Unterricht im Lateiniſchen vorausſchicken. Wohl verdiene die Mutterſprache, daß man ihr eigene Behandlung in der gelehrten Schule gönne, und wo könnte füglicher aller Sprachunterricht beginnen als bei ihr? Geziemend ſey, durch jenes frühe Eingreifen den Knaben auf die Natur und Schönheit der einfachen deutſchen Laute hinzuweiſen, nothwendig, ihn bei Zeiten in dieſen Dingen einheimiſch und feſt zu machen: das ſey zugleich ſeinem Alter angemeſſen, denn der Soff ſey ihm gegeben, es handle ſich nur davon, ihn zum Bewußtſeyn zu bringen, und in dieſem Unterrichte ſey die beſte Vorſchule ſelbſt zu dem lateiniſchen, indem er den Knaben mit der Sprache, mit der Grammatik im Allgemeinen bekannt mache, und an der Mutterſprache zeige, wie man die fremden Sprachen lernen ſolle. Iſt nun, um bei dieſem Letzten anzufangen das nöthig, ja iſt es nur möglich?

Was ein ſolcher Unterricht dem Knaben als Vorſchule zur lateiniſchen gewähren kann, die Begriffe von Sprache, Sprachtheilen, Bildung, Beugung, Geſchlechtsbezeichnung und Zuſammenordnung der Wörter, ſteht in jeder lateiniſchen Schulgrammatik voran, oder wird ihm doch gleich in den erſten Stunden gelegenheitlich, ſo zu ſagen mit der lateiniſchen Muttermilch eingeflößt. Die ganze allgemeine Technik der Sprache, ſo weit ſie ſeinem Alter

nöthig iſt, zieht er ſich dabei theils ſelbſt, theils unter Anleitung des Lehrers ab, und wendet ſie ebenſo zum Verſtändniß des Deutſchen wie des Lateiniſchen an. (Sieht doch ſogar Herr Prof. Klumpp, welcher, wie wir wiſſen, am nachdrücklichſten die Sonderung des deutſchen Unterrichts und die Zurückſtellung des lateiniſchen zu ſeinem Behufe begehrt hat, ſich im Verlaufe ſeiner Befehdungen der Gegner zu dem Geſtändniß genöthiget, daß einen Knaben der Latein gelernt, die deutſche Grammatik nur Weniges, was der Rede werth iſt, zu lehren habe.)

Was aber dem Knaben wahrhaft förderlich ſeyn würde, die Einſicht in die Natur der Formenbildung und die Erforderniſſe derſelben, kann die deutſche Grammatik nicht gewähren, weil der Stoff des Deutſchen dazu nicht ausreicht. Denn Declination des deutſchen Hauptwortes iſt entweder gar nicht vorhanden z. B. bei Wörtern auf E, Liebe, Seele, oder beſteht allein aus der Sylbe Es, z. B. Licht, Lichtes, welcher oft noch das E ausfällt z. B. Vater Vaters, und aus N im Plural, Bücher, Büchern, Väter, Vätern. Wie ſoll man an dieſen dürftigen Formen dem Knaben einen deutlichen Begriff von Caſus beibringen, und wie kann Jemand, wo es ſich davon handelt, die ſchöne Fülle wohlgebildeter Caſusformen der lateiniſchen von ſich weiſen, um an jener Dürftigkeit zu haften? Noch ſchlimmer iſt es mit der Conjugation beſtellt, wo zum Ausdrucke von Hunderten der Beziehung die Sprache

höchſtens 32 beſondere Formen hat, und ſich zum Behuf der übrigen, und namentlich für das ganze Paſſiv der ſogenannten Hülfsverba ſeyn, werden, haben, mögen zu bedienen genöthiget iſt? Wie ſoll es Jemand anfangen, Knaben begreiflich zu machen, daß z. B. der Complex von Worten „wir würden geliebt haben" nur Eine Beziehung deſſelben Zeitwortes lieben auf Perſon, Numerus, Zeit und Modus ſey? Während dieſes im Deutſchen unmöglich iſt, bietet das Latein in ſeinem abgeſchloſſenen und vollen amassemus die Sache, und in dem Worte die Kennzeichen, an welchen Begriff, Zeit, Modus, Numerus und Perſon wahrgenommen wird, von ſelbſt dar; ſie ſind der Form ſelbſt eingeprägt, und ſind ihre Beſtandtheile. Iſt dieſes dem Knaben begreiflich gemacht, ſo iſt ihm auch möglich einzuſehen, wie dieſe Beziehungen im Deutſchen in mehrere Worte ſich zerſtreut haben oder zerſtreut geblieben ſind. So überall auf dem ganzen Gebiete der Wortbeugung. Ein jeder aufmerkſame Beobachter wird finden, daß um hier ſich deutlich zu machen, ja um nur überhaupt begreiflich zu werden, das Latein ebenſo brauchbar, wie das Deutſche nicht zu gebrauchen iſt. Mit den fremden neuern Sprachen ſteht es nicht beſſer. Wenn nun eine Schule der Wohlthat des lateiniſchen Unterrichts entbehrt, muß und mag ſie ſich mit dem für dieſen Zweck höchſt mangelhaften und unfruchtbaren Stoffe der deutſchen oder franzöſiſchen Grammatik behelfen, ſo gut ſie kann;

aber eine dreifache Thorheit iſt es, wo man den reichen, bildſamen, zweckmäßigen Lehrſtoff hat, an ihm vorüberzugehen, um den armen ſpröden und zweckwidrigen zu nehmen, eine dreifache, weil ſie das Schlechte dem Guten vorzieht, weil ſie dieſes aus einer ihr ſelber unklaren Vorliebe für die Mutterſprache thut, und weil ſie endlich dadurch der rechten Einſicht, und durch die Verblendung ihrer Affenliebe den Vorkehrungen der wahren Liebe für die Mutterſprache in den Weg tritt.

Dieſem alten Vorurtheil gegenüber verordnet unſere lateiniſche Schule, den Unterricht des Deutſchen mit dem Latein zu verbinden, und ſorgt dadurch beſſer für die auch von ihren Gründern geliebte deutſche Mutterſprache, als es jenem pädagogiſchen Unverſtande möglich iſt; denn ſie führt allein den Knaben zum Verſtändniß der deutſchen Sprache und zur Anerkennung ihrer Eigenthümlichkeit und ihres Charakters. Iſt z. B. die lateiniſche Declination eingeübt, ſo iſt nichts leichter und fruchtbarer zugleich, als ſofort ſie mit der deutſchen in Vergleichung, und dieſe dadurch der Einſicht und ſogar dem Urtheile des Knaben nahe zu bringen. Hat er die ſchöne und reiche Kunſt der lateiniſchen Caſus- und Numerusbildung gelernt, ſo wird ihm vorgetragen, daß die deutſche dieſer Beugung entweder ganz entbehrt, und z. B. alle weiblichen Wörter in gleicher Lage ſind, wie cornu, gelu, keine Caſus bilden zu können, oder daß ſie zu dieſem Behufe ſich mit Buchſtaben und Sylben behelfen muß, Bruder Bruders, Licht Lichtes,

wobei auf die Analogie von pater Vater, patris Vaters hingewieſen wird, daß ſie aber zum Behuf der Numerusbildung die dem Latein ungewöhnliche Dichtung der Stammvocale hat, Mutter, Mütter Vater, Väter, Buch, Bücher, und zur Angabe der Caſus die Artikel beiziehe. Hierbei wird der doppelte Artikel und die größere Mannichfaltigkeit, welche die deutſche Bezeichnung dadurch gewinnt, Erklärung finden, daß z. B. um Mutter, die Mutter, eine Mutter auszudrücken der Lateiner überall nur mater ſagen kann. Eben ſo wird bei Declination des Adjectivs die doppelte des deutſchen Adjectivs, gutes Brod, das gute Brod, gutes Brodes, des guten Brodes leicht erklärt ſeyn, und ſogar die Frage ſich erörtern laſſen, ob es beſſer ſey, guten Brodes zu ſagen, oder gutes Brodes, wie gerades Wegs, und um wenigſtens noch Ein Beiſpiel zu nennen, ſo wird, im Fall die Wortfügung zu erklären iſt arbor est viridis, montes sunt alti, die dieſem entſprechende deutſche, der Baum iſt grün, die Berge ſind hoch, nicht nur bemerkt, ſondern auch mit dem lateiniſchen fruchtbar verglichen, dadurch aber zur Einſicht gebracht werden, daß nämlich bei ſolcher Verbindung im Deutſchen das Adjectiv noch reines Prädicat iſt, und ohne Beziehung auf Numerus und Geſchlecht bleibt, im Lateiniſchen aber das Adjectiv in beide Beziehungen tritt (arbor est viridis, der Baum iſt ein grüner). Man achte dieſes Eingehen in die Schulelemente mit unſeren großgewachſenen Schulreformatoren nicht für überflüſſig.

Es kommt darauf an, ſie an den faßlichſten und einfachſten Beiſpielen von der Leerheit ihrer Vorſtellungen und der Unzweckmäßigkeit ihres darauſgegründeten Verfahrens, ſo wie von der Zweckmäßigkeit der von ihnen nicht begriffenen, und darum geſchmähten Methode gegenüber jenen weitverbreiteten und durch falſchen Schein und Liebe des Einheimiſchen und Nationalen täuſchenden Vorurtheilen in einer Weiſe zu überführen, daß im Fall ſie bei ihrem Wahn und Grillen beharren, ſie auch den Knaben auf der Schulbank zum Geſpötte werden. Sollten ſie aber noch nicht davon geheilt ſeyn, ſo bleibt nichts übrig, als ſie in die Schule zu ſchicken, wo man, wie ſie meinen, die Wichtigkeit der Nationalſprache beim Unterricht der Nationaljugend für die Bildung zur Nationalität anerkennend, die Knaben in der Grammatik der Mutterſprache nach dem Wahn der deutſchen Pädagogen unterrichtet, d. h. durch Darſtellung eines den Knaben zum Aergerniß gereichenden Formalismus ihnen die Sprache, welche ſie lieben ſollen, zum Ekel und das Lernen zum Verdruß macht.

Was der Knabe durch die deutſche Grammatik lernen ſoll, iſt ihm, die oft barocke Kunſtſprache derſelben abgerechnet, von Kindesbeinen an bekannt und geläufig. Es iſt ihm ein Aergerniß, der Vater des Vaters, dem Vater, nach Regeln, von dem Lehrer in der Schule zu lernen, was er als Kind bei der Amme von ſelbſt gelernt hat. Denn was außerdem ſeiner Wahrnehmung, Verbindung und

Anordnung ſich darbietet, iſt höchſt dürftig und geringfügig. Dazu iſt der Knabe, durch ſolchen Unterricht nothwendig zerſtreut und gelangeweilt; die ärgſte Trockenheit und Unfruchtbarkeit iſt die natürliche und nothwendige Strafe, mit welcher das zweckwidrige Verfahren ſich ſelber belegt. Ganz ähnlich äußert ſich hierüber der große deutſche Grammatiker Grimm, der noch außerdem wohl nicht in dem Verdacht ſtehen wird, ein Studium gering zu achten, dem er ſein Leben widmet, und es aus der Schule entfernt zu halten, weil er es nicht kennt oder will, wie der üble Wille unſerer Gegner den ſogenannten Philologen in Bezug auf Deutſch und Naturgeſchichte vorgeworfen hatte. „Man pflegt, ſagt er in der Vorrede zu ſeiner Sprachlehre, in allen Schulen aus dieſen Werken Unterricht zu ertheilen, und ſie ſelbſt Erwachſenen zur Bildung und Entwikelung ihrer Sprachfertigkeit anzurathen — eine unſägliche Pedanterei, die es Mühe koſten wüder, einem wieder auferſtandenen Griechen oder Römer nur begreiflich zu machen; die meiſten mitlebenden Völker haben hierin ſo viel geſunden Blick vor uns voraus, daß es ihnen ſchwerlich in ſolchem Ernſte beigefallen iſt, ihre eigene Landesſprache unter die Gegenſtände des Schulunterrichts zu zählen. Den geheimen Schaden, den dieſer Unterricht, wie alles Ueberflüſſige nach ſich zieht, wird eine genaue Prüfung bald gewahr. Ich behaupte nichts Anderes, als daß dadurch gerade die freie Entfaltung des Sprachunterrichts in den Kindern geſtört, und eine herrliche

Anſtalt der Natur, welche uns die Rede mit der Muttermilch eingibt, und ſie in dem Befang des elterlichen Hauſes zu Macht kommen laſſen will, verkannt werde ꝛc.“

Wenn aber der Verfaſſer der Bemerkungen *) über den Plan ſagt, daß gegen Grimm und mich hundert, ja tauſend Autoritäten ſich erheben, welche das Gegentheil behaupten und begehren, ſo bemerke ich, daß die Männer des Marktes nicht die Stimmen der Richter ſind, und geſetzt, ſie wären es, daß man nicht vor einem Gericht ſtehe, wo die Stimmen gezählt, ſondern wo die Gründe erwogen werden. Sokrates ſagt in einem ähnlichen Falle bei Plato, daß er alle jene Stimmengebenden bei Seite laſſe und ihm an einem einzigen Zuſtimmenden genug ſey, demjenigen nämlich, mit dem er eben in Geſpräch und in Erörterung begriffen ſey; und das iſt unſer Fall, denen die Zuſtimmung des ſachverſtändigen und unbefangenen Leſers allein am Herzen liegt. Da aber die Art des deutſchen Unterrichts, welche wir ſchirmen, ebenſo auf die innere Natur der Sache, wie auf die Erfahrung der Schule gegründet iſt, ſo wird uns dieſe, wie Viele ſich auch dagegen aufmachen, nicht entſtehn. Dem zufolge betrachten wir es als eine der wohlthätigen Verbeſſerungen des Schulunterrichts, daß der Plan von 1829 jene ungebührliche Trennung des deutſchen und lateiniſchen Unterrichts aufhob, und gleich durch die Beſtimmung

*) Patriotiſche Bemerkungen über den neuen Schulplan. Von einem praktiſchen Schulmanne. München 1829 S. 23.

nach welcher der deutſche dem lateiniſchen verknüpft wird, in den Weg der vergleichenden Sprachſtudien mit Allem, was er Erweckendes und Belebendes hat, gleich von Vorne herein einleitete. Keinem aufmerkſamen Leſer deſſelben wird nämlich entgangen ſeyn, daß dieſe Verbindung mit der Vorſchrift über die Beſchaffenheit der herzuſtellenden und einzuführenden lateiniſchen und griechiſchen Grammatik im Zuſammenhang ſteht, nach welcher angeordnet iſt, daß beide ſich aufeinander beziehen, und in ihnen der Parallelismus beider Sprachen nach Möglichkeit beachtet, in der griechiſchen auch beſtimmt nachgewieſen werde. Soll das Sprachſtudium zu ſeiner vollen Fruchtbarkeit und Nutzbarkeit gebracht werden, ſo muß es auf Wahrnehmung der Aehnlichkeit und Verſchiedenheit verwandter Sprachen und ihr Verhältniß zu einander gerichtet werden, und iſt dieſes, ſo wird man dafür in keinem Falle den Grund zu früh legen. Dahin geht auch das umfaſſende Sprachſtudium der neueſten Zeit, und der Plan folgt nur dieſer heilſamen, ihm ſelber durch die Rückſicht auf die Schule bereits gebotenen Richtung in demjenigen, was er durch Einführung paralleler Behandlung der deutſchen und lateiniſchen und hiernächſt der griechiſchen Sprache vorgeſchrieben, und in Ausſicht geſtellt hat.

Aber vielleicht ſind, die Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit dieſer Verbindung zugegeben, die Vorkehrungen nicht hinreichend, um in ihnen das Gedeihen des Unterrichts im Deutſchen zu ſichern. Von

vielen Seiten hat man dieſen Einwand gehört, er iſt ſogar, weil jetzo alle Welt ſich in Schulſachen, als in ſolche, die ſich von ſelbſt verſtehen, einmiſcht, aus den öffentlichen Blättern in die Protokolle von Regierungen, Magiſtraten und Landräthen übergegangen, und gleichwohl iſt nichts ungegründeter als dieſe Vorausſetzung. Es wird §. 27 angeordnet, in den unterſten lateiniſchen Claſſen auf Orthographie und Wortbildung des Deutſchen, in den oberen auf Zweckmäßigkeit des Ausdrucks zu ſehen, und um zugleich das Material zu bezeichnen und die heilloſe Plage deutſcher Aufſätze für Kinder und Knaben, die noch nichts aufzuſetzen haben, entfernt zu halten, ſind die Ueberſetzungen aus den alten Sprachen dafür bezeichnet worden. Bei dieſer Berückſichtigung, welche Schreibung, Bildung, Verbindung und Gebrauch der Worte, alſo die ganze deutſche Sprachlehre umfaßt, ſoll, wo es nöthig iſt, auf eine deutſche Grammatik verwieſen werden, und es iſt angeordnet, daß ſie dem Schüler zu dieſem Behufe immer zur Hand ſeyn ſoll. Wie oft dieſes geſchehen, wie viele Zeit der Lehrer dieſen Nachweiſungen widmen ſoll, iſt natürlich nicht vorgeſchrieben und konnte nicht vorgeſchrieben werden. Es verſteht ſich doch wohl von ſelbſt, daß er ſo viel darauf wenden ſoll und wird, als er nach dem Befund ſeiner Schüler nöthig hat, um im unteren Curſus ſie in Rechtſchreibung und Wortbildung, im obern Curſus ſie in Fügung und Gebrauch der Worte feſt zu machen, und thun die Lehrer

überhaupt ihre Schuldigkeit, ſo wird durch dieſes Verfahren in zwei Jahren der Knabe mit ſeiner deutſchen Grammatik ſo bekannt ſeyn, wie mit ſeiner lateiniſchen, zugleich aber es auf eine leichtere, ihm angemeſſenere, für ihn fruchtbringendere Weiſe geworden ſeyn, als es durch jene, die Schule mit Trockenheit und Ermüdung überziehende Abſonderung und Voranſtellung des deutſchen Unterrichts möglich geweſen wäre. Doch einmal auf den Unterricht im Deutſchen geführt, knüpfen wir das Nöthige über die hier dem Gymnaſium obwaltende Pflicht und die Art an, wie es ihr nach dem Plane genugthun ſoll.

Wie der untern Schule Einübung des Grammatiſchen im weiteſten Sinn zugewieſen iſt und ihr zugleich obliegt, den Knaben mit den ihm zugehörigen Werken deutſchen Geiſtes, wenigſtens in einzelnen Abſchnitten bekannt zu machen, ſo kommt dem Gymnaſium auf dieſem Gebiete die Beſtimmung zu, den deutſchen Styl zu bilden, den Gang und die Entwickelung der deutſchen Literatur zu zeigen, und die dem Jünglinge und ſeinem Verhältniſſe zuträglichen Werke derſelben näher kennen zu lehren. Was aber bietet uns zur Bildung des Styls die deutſche Literatur? Ich kenne für keine Gattung einen rein ausgebildeten, in ſich abgeſchloſſenen deutſchen Styl. Wir ſtehen in dieſer Hinſicht nicht nur hinter den Alten, ſondern auch den Neuen, beſonders den Franzoſen, weit zurück. Unſere Literatur iſt zu jung, um einen ſolchen zu haben, und zu frei, um ſich einer beſtimmten Norm

zu

zu bequemen, dazu ſind nicht ſelten auch die beſten grammatiſch ungenau, im Rhythmus oder Numerus ſorglos, und was noch ſchlimmer iſt, nur zu oft ungleich. Ueberall iſt unter den großen Genien der Literatur viel friſches Leben bei mehr oder weniger Regelloſigkeit, und ihr Studium, weit entfernt für ſich allein zu bilden, iſt ohne das Correctiv des Claſſiſchen mehr geeignet zu verwirren und zu verwöhnen. Gerade die Ausgezeichnetſten ſind in Hinſicht des Styles und der Darſtellung nicht ſelten die tadelnswertheſten, wie unter den Geſchichtſchreibern Johannes Müller und Niebuhr. Dieſe allgemeine ſtyliſtiſche Unvollkommenheit iſt nicht nur an ſich ein Uebel, ſondern äußert ſich auch ſchädlich durch ihren Einfluß. Denn woher käme ſonſt die traurige Erſcheinung, daß je mehr wir uns und die Unſrigen bewundern und nachahmen, wir deſto tiefer in die Sprachverwirrung, in das geſchmackloſeſte Bunterlei des Styls hineingerathen? Mit der Poeſie iſt es nicht beſſer beſtellt, und nichts hat der neuen mehr geſchadet, als daß man in ihr ſo oft Laut und Melodie der frühern durchhört und ihre Farbe durchſcheinen ſieht. So bereitwillig man demnach die nationale Vortrefflichkeit der deutſchen großen Schriftſteller und Dichter anerkennen mag und muß, ſo iſt doch offenbar, daß ſie als Muſter des Styls und der Darſtellung nicht unbedingt und vor Allen zu empfehlen und zur Bildung deſſelben als einzige oder nur vornehmſte Führer gewählt, mehr ſchaden als nützen werden. Ihnen gegenüber ſtehen die

altclaſſiſchen Dichter, Geſchichtſchreiber, Redner und Philoſophen mit einer wunderbaren, ewig jungen Friſche des Geiſtes und einer ſo eben ſo wunderbaren Vollendung und Schönheit der Form. Der Geiſt der Klarheit und Tiefe, welcher ihre Bildſäulen, ihre Tempel ſchuf, ihr Leben durchdrang und aus ihm die Blüthe der Humanität entwickelte, durchdringt auch das lauteſte Erzeugniß ihres Genius, das Werk ihrer Rede. Geht man tiefer ein, vergleicht man die ſcheinbar zufällige und in ſchöner Natur ſich entfaltende Kunſt derſelben mit den tiefſinnigen Unterſuchungen und Lehren jener Schulen, aus denen ſie entweder hervorgegangen, oder durch welche ſie bewahrt wurden, und die wir aus den Ueberlieferungen der Spätern kennen, ſo zeigt ſich, daß jenen wunderſamen Gebilden, ebenſo wie der Säule, der Statue, die klugſte, die abſichtsvollſte Beachtung jedes Einzelnen, des Lautes, des Maßes und Gewichtes der Worte, ihrer Tonmiſchung und Verſchlingung, wie der Leichtigkeit und Schwere der Sylbenſtellung, zum Grunde liegt; und da die Grundlage des Styls in allen Sprachen und zu allen Zeiten dieſelbe iſt, ſo ſehr das eigentlich Schaffende, was dazu kommt, die Farbe der Individuen tragen mag, ſo iſt ja doch wohl offenbar, weßhalb vor Allem und zunächſt man die Jugend, um Sinn und Gefühl in ihr für jene wunderbare Gliederung, Rhythmik und Harmonie der Rede zu wecken und die Mittel zu ihrer Erzeugung zu gewähren, zu den Alten und einem den Geiſt und die Form derſelben gleichmäßig

beachtenden Studium, wie es §. 86 der Plan begehrt, führen muß, um ſicher zu ſeyn, daß dadurch die Bildung des deutſchen Styls vorbereitet und begründet werde. Daraus wird deutlich und zugleich gerechtfertiget, warum zur Bildung des deutſchen Ausdruckes vor Allem mündliche Ueberſetzung der claſſiſchen Schriften und ſchriftliche Ueberſetzung vorzüglicher Stellen derſelben begehrt werde, und warum davon eine ſolche Bildung zu erwarten ſteht, wenn zumal der Lehrer ſeine Pflicht treu erfüllt, und die gelieferten Arbeiten nach der Vorſchrift von §. 102 genauer Correctur und Beurtheilung unterwirft, dabei aber Geſchick und Verſtand genug hat, darauf zu ſehen, daß bei jenen Ueberſetzungen in dem Ringen mit dem fremden Genius, welches ſie auflegen, dem deutſchen keine Gewalt angethan werde.

Doch dieſen Ueberſetzungen müſſen allerdings noch andere Uebungen zur Seite gehen. Der Plan nennt als ſolche, §. 91, Auszüge aus den Alten, zergliedernde Ueberſichten, oder gedrängte Darſtellung des Hauptinhaltes. Hier iſt das Feld der Behandlung frei, und gleichwohl ſteht das alte Muſter noch mahnend und ordnend zur Seite. Der fremde Genius wird den eigenen wecken, das von jenem angeregte Bild oder Gefühl wird nach der deutſchen Hülle ſuchen, um in ihr an das Licht zu treten, und wenn der Alte den Jungen anleitet, das Wort nach dem Dichter aus tiefem Gemüth zu ſchöpfen, ſo wird er durch ſein Beiſpiel ihm zeigen, wie er das Gefundene

zum Tanz der freien Rede rhythmiſch entfalten ſoll. Er, der Jüngling, verſucht ſich, von ihm gleichſam nur noch leicht an der Hand gefaßt, im eigenen Gange und lernt den Weg wandeln, den jener geöffnet und geebnet hat.

Allerdings darf neben den Alten, die zunächſt und vor Allem einem jeden Styl als Muſter und Lehrer dienen, Kunde der deutſchen Literatur und ihrer vorzüglichſten Werke, dem Jüngling auch in der Schule nicht vorenthalten werden. Knabe und Jüngling müſſen ſchon in frühen Jahren die Süßigkeit einheimiſcher Lieder und Sagen, die Anmuth der Erzählungen, ſpäter die Schönheit und Kraft, die ganze Art der Darſtellung in den vorzüglichſten Werken des Vaterlandes wahrnehmen; ſie müſſen erkennen, wie die gefeierten Männer unſerer Nation, welche ohne Ausnahme ſämmtlich gleich ihnen an der Bruſt derſelben Mutter, der altclaſſiſchen Literatur, genährt wurden, ihren Geiſt in ſich aufgenommen, mit dem eigenen vermählt, und ihn in Werken der gebundenen und ungebundenen Rede bewährt haben. Von den einfachen Liedern und Erzählungen an, durch die lyriſchen Erzeugniſſe der mittleren und neuern Schule hinauf bis zur Ode von Klopſtock, und der Tragödie von Schiller und Goethe, ſoll ihnen eben ſo, durch Beachtung des Einheimiſchen und ſeiner Vergleichung mit dem Fremden, Einſicht in das Weſentliche, Unvergängliche der deutſchen Literatur zu Theil werden, wie durch Erwägung desjenigen, was

im Gebiet unſerer Proſa die größten Meiſter, was Winckelman, Leſſing, Johannes Müller, was Herder, und Aug. Wilh. Schlegel Muſterhaftes hervorgebracht haben. | Soll aber unſer Jüngling des Guten, welches wir ihm wünſchen, theilhaftig, und der Schule zugleich ihr Charakter der Uebung und Bildung erhalten werden, ſo muß auch hierbei Beſchränkung, Auswahl und bedingendes Urtheil vorwalten; Beſchränkung, weil es gilt den Geiſt allein auf das Vorzüglichſte zu richten, und weil durch deutſche Leſung leicht einer der ſchlimmſten Feinde in die Schule geführt werden kann: die Deutſchleſerei, welche ſich mit wahrer Leidenſchaftlichkeit auf Romane und Schauſpiele wirft, und geraden Weges in die Giftgärten der Literatur und in ihr Verderben führt; Auswahl weil auch von den ausgezeichnetſten Schriftſtellern an claſſiſcher Darſtellung Vieles hinter dem Gelungenſten zurück, oder durch ſeinen Inhalt der Schule verſchloſſen bleibt; bedingendes Urtheil, damit das Eigenthümliche erkannt, und wo in Ausdruck, Verbindung, Herleitung (Deduction), in logiſcher und äſthetiſcher Hinſicht, oder endlich im Inhalt die Erläuterung, Berichtigung und die Hinweiſung auf das Beſſere oder Vollkommnere nöthig wird, dieſe den ihr gebührenden Platz findet. Denn wie die beſten deutſchen Schriftſteller in Hinſicht auf Styl noch der Berichtigung bedürfen, ſo iſt es nicht ſelten auch mit ihrem Urtheile der Fall. Wer würde z. B. um gleich den Mann zu nennen, deſſen Styl unter

Allen am meiſten und reinſten ausgebildet iſt, bei Aug. Wilh. Schlegel, in den dramatiſchen Vorleſungen ohne Berichtigung vorüberlaſſen, was er vorträgt, um den Ruhm des Euripides unter das Maß herabzudrücken, um Schiller ſeiner Glorie zu entkleiden oder der franzöſiſchen Tragödie das Lob, was ihr, auch zugegeben ihren rhetoriſchen Charakter, noch in reichem Maße bleibt, über Gebühr zu verkürzen? Die Kenntniß der Werke deutſcher Literatur und die Beſchäftigung mit ihnen ſoll in Verbindung mit den claſſiſchen Studien der Jugend in der Schule, Erhebung, Erholung, Belehrung und Anleitung ſeyn, wie ſie das Edelſte und Größte vergangener Zeiten in ſich aufnehmen können, ohne den eigenen Genius zu kränken, wie ſie durch Kenntniß und Dienſt deſſelben die eigene Kraft mehren und den eigenen Geiſt veredeln, dabei aber Blick und Urtheil wach und ungetrübt erhalten können.

Von dieſer Anſicht iſt der Plan bei Anordnung der deutſchen Leſung ausgegangen, darum hat er §. 26 den Knaben in der lateiniſchen Schule zwei für ihr Alter berechnete Werke zugedacht: eine Chreſtomthie aus claſſiſchen deutſchen Proſaiſten, und eine Anthologie deutſcher Dichter, durch ihre Ausdehnung auf drei Abtheilungen jedem Curſus der lateiniſchen Schule das ihm Zuträgliche beſtimmt, und angeordnet, daß ihnen beide Werke zu eigenem Gebrauche und zur Memorirung gewählter Stücke in die Hand gegeben werden. In gleicher Weiſe wird dem Gym-

naſium, welches dem Jüngling eben ſo wie die lateiniſche Schule dem Knaben eingerichtet iſt, nach §. 90 eine Bibliothek deutſcher Claſſiker von beträchtlichem Umfange zugedacht, deren eine Abtheilung eine Auswahl vorzüglicher Werke der deutſchen Proſa, die andere der deutſchen Poeſie enthalten; mit beiden aber ſoll überſichtlich die Geſchichte der deutſchen Literatur vereint ſeyn. Da aber es ſich hier von einem Schulwerke handelt, welches in den ſämmtlichen Lehranſtalten Eingang finden, und ſämmtlichen Schülern in die Hände kommen ſoll, ſo iſt in der Vervielfältigung die Möglichkeit geringen Preiſes gegeben, und wie noch bei keiner früheren Schuleinrichtnng irgend eines Landes die Fürſorge getroffen, daß das Beſte der Nationalliteratur auch dem unbemittelten Schüler mit Leichtigkeit als Eigenthum zugewendet wird. Wenn aber nicht vorgeſchrieben iſt, daß der Leſung und Erklärung dieſer Werke ein Curſus eigener Stunden gewidmet werde, ſo hat der Plan hier mit derſelben Rückſicht auf das der Schule Nothwendige und in der Sache Zuläſſige verfahren, wie bei der Behandlung der deutſchen Grammatik. Man darf ſicher darauf rechnen, daß Knaben und Jünglinge ein durch Inhalt und Form ſie anſprechendes deutſches Buch, wie in der lateiniſchen Schule die Chreſtomathie und Anthologie, im Gymnaſium die Bibliothek deutſcher Claſſiker ſeyn ſoll, ohne weiteren äußern Trieb leſen und in kurzer Zeit damit bekannt ſeyn werden. Wer hierzu beſondern Zwang des Lehrers bedürfte, wäre durch

Geiſtesſchwäche oder Stumpfſinn zu ſeiner künftigen Beſtimmung unfähig. Dagegen kommt dem Lehrer zu, jene Leſung in Aufſicht zu halten und zu leiten. Dieſes iſt das Geſchäft, welches der Plan §. 26 und 90 ihm auflegt. Er wird dem zufolge den Zögling der lateiniſchen Schule auf die vorzüglichſten Stücke hinweiſen; im Fall einige Punkte dunkel ſind, ſie ihm kurz erläutern; Anderes, wie §. 26 vorſchreibt, ihn memoriren laſſen, und ſich hier durch wörtlichen, dort durch ſummariſchen Vortrag überzeugen, in wie fern ſeiner Weiſung genügt werde. Ebenſo wird er im Gymnaſium verfahren, und hier, wo es auf Eröffnung des genauern Verſtändniſſes und Bildung des Urtheils ankommt, das in den Alten und Neuern Uebereinſtimmende und Abweichende nach §. 90 unter einander vergleichen und dadurch dem Jüngling näher rücken. Wie viel er dazu Zeit anwenden ſolle, ließ ſich als bei einem von Umſtänden und Verhältniſſen abhängigen Gegenſtande nicht beſtimmen, darum genügte, im genannten Paragraph fleißige Berückſichtigung des Ebenerwähnten anzuordnen, das Uebrige aber dem Urtheile des Lehrers zu überlaſſen. Jedes Weitergehen aber iſt nicht nur vollkommen überflüſſig und für die Sache zwecklos, ſondern es führt auch geraden Weges zu großen Uebeln. Zuſammenhängende deutſche Leſung in der Schule widerſtrebt mit weniger Ausnahme ihrem Ernſt, ihrer Sammlung. Nichts gehört in den Kreis ihrer auf Gymnaſtik des Geiſtes gegründeten Anordnung, was nicht die Auf-

merkſamkeit und Anſtrengung des Geiſtes zur Forſchung und Durchdringung aufruft, und in Anſpruch nimmt; nichts iſt ihr verderblicher, als was in der Claſſe die jungen Leute, weil es leicht faßlich iſt, zerſtreut, eben deßhalb zuletzt mit langer Weile plagt und durch Nichtsthun zum Nichtsdenken anleitet.

Es war eine der ſchwierigſten Aufgaben, welche der, wir dürfen ſagen ernſten und auf die Lehre der Erfahrung gegründeten Pädagogik, welche der Entwerfung jenes Lehrplans zur Seite ſtand, oblag, auf der einen Seite gegründete Anſprüche auf Bildung des deutſchen Styls und Beachtung der deutſchen Literatur in der Schule genug zu thun, und auf der andern die Schule vor jenem Umſchlagen der Liebe des Einheimiſchen in die ärgſte Selbſtſchwächung abzuhalten. Die eben beleuchteten Anordnungen deſſelben werden jedem Unbefangenen zeigen, daß er dieſe Aufgabe vollkommen verſtand und durch Einſetzung und Vervielfältigung zweckmäßiger Uebungen, ſo wie durch die Einleitung auf das Ernſte und wahrhaft Claſſiſche unſerer Literatur, endlich durch die Vorkehrungen, mit denen es umgeben und den altclaſſiſchen Studien innerlich verknüpft ward, mit möglichſter Sicherheit gelöſet hat. Weit entfernt, daß von den Ausſtellungen und Vorwürfen, die in dieſer Hinſicht ſeinen Vorkehrungen gemacht worden ſind, auch nur Eine einigen Grund hätte, haben ſie nur dazu gedient, die tiefen Mißverſtändniſſe und wahnvollen Vorurtheile zu enthüllen, in welchen, wie in den übrigen Räumen

der Erziehung ſo auch in dieſem ihrem Gebiet, die unberufenen Rathgeber gleich ihren Vorgängern, den Kimmeriern, umherirren, wie Homer ſagt:

„Eingehüllt in Nebel und Finſterniß.“

2.

Ueber das Verhältniß der lateiniſchen Schule zum Bürgerſtande.

Wir haben im Vorhergehenden die Nothwendigkeit einer ſechsjährigen Lehrzeit und des dadurch bedingten Herabgreifens der lateiniſchen Schule bis zum achten Jahre des Knaben ausführlich erörtert und die ebenſo vielfach als hartnäckig beſtrittenen Anordnungen des deutſchen Unterrichts in beiden Anſtalten gegen die Befehdungen der Gegner zu ſchützen geſucht. Man wird erwarten, daß ſofort die übrigen Beſtimmungen des Plans in ähnlicher Weiſe zur Unterſuchung gebracht würden; doch unterliegen dieſelben theils keiner Ausſtellung, wie z. B. in der lateiniſchen Schule die dreifache Gliederung des lateiniſchen Unterrichts nach Curſen, und die ihr analoge des griechiſchen nach Claſſen, die Anordnung des Unterrichts im Chriſtenthume, in der Geographie u. dgl.; theils wird ſich ſpäter Gelegenheit zeigen, von ſeinen Vorkehrungen Einzelnes, was beſtritten ward, z. B. die Befreiung des künftigen Bürgers vom Griechiſchen,

die Verpflichtung aller Schüler zur Uebung in lateiniſchen Verſen und den Unterricht in der Landesgeſchichte gegen Einwendungen zu ſchützen; Anderes, wie z. B. der Präceptorenſtand, das Scholarchat, die Stellung der lateiniſchen Schule zu Staat und Magiſtrat, wird da zur Erörterung kommen, wo es ſich davon handelt, die Vorkehrungen und Ergänzungen, deren die lateiniſche Schule bedarf, darzulegen.

Dagegen aber liegt uns ob, noch eine dem Plan eigene, Vorkehrung zu erläutern und zu ſchirmen, nach welcher die lateiniſche Schule zugleich dem künftigen Bürger eröffnet und von ihr für dieſen ein bedeutender Erfolg erwartet wird.

Gleich der zweite Paragraph erklärt, daß ſie nicht nur auf das Gymnaſium, ſondern auch auf den Beruf des Bürgers vorbereiten ſoll, desjenigen nämlich, welcher künftig im Gewerbſtande und in öffentlichen Verrichtungen, an denen er Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig hat, und dieſe vor dem Antritt ſeines Berufes erwerben will. Es iſt demnach die Meinung, daß die Erlernung der lateiniſchen Sprache bis zu einer gewiſſen Fertigkeit in proſaiſcher und poetiſcher Behandlung derſelben, und bis zur Leſung der leichtern Schriftſteller, wie Cäſar, im Verein mit den dadurch bedingten Uebungen im Stande ſey, mehr als die Lehrſtoffe der deutſchen Schule das Gedächtniß zu ſtärken, das Urtheil zu wecken, und überhaupt Fähigkeit und Gewandtheit in Faſſung und Behandlung

ſolcher Aufgaben zu gewähren, wie ſie dem künftigen Bürger, ſey es im eigenen umfaſſenderen Geſchäft oder bei ſeinen Verrichtungen in der Magiſtratur, dem Landrathe, den Ständeverſammlungen vorkommen. Nachdem der Bürger berufen iſt, allein oder neben dem Gelehrten über die wichtigſten Angelegenheiten der Gemeinde, des Kreiſes, des Staates Rath zu ſchlagen, und zu entſcheiden, ſchien es nöthig, ihm an der claſſiſchen Erziehung des Gelehrten Theil zu gönnen, und beide bis auf die Stufe des Lebens, wo ihr Beruf ſie nothwendig trennen muß, durch die Uebungen der gelehrten Schule parallel zu führen. Wie aber durch Erlernung einer ſehr reichen und wichtigen Sprache, ſo ſchien es, daß durch den umfaſſenden Unterricht in Arithmetik und Buchſtabenrechnung, in Geographie und vaterländiſcher Geſchichte, dieſe Schule ihm nicht weniger förderlich ſeyn würde, deßgleichen durch Unterricht in neuern Sprachen und Zeichnen, welchen ſie ebenfalls in Ausſicht ſtellt; und da zu dieſem umfaſſenden Erfolg gar keine andere Zeit in Anſpruch genommen wird, als welche die Bürgerknaben ohnehin bis zu ihrem 14ten Jahre in der deutſchen Schule verſitzen, und ein ſo großer Gewinn nur dadurch, daß man jene Zeit beſſer auskauft, die Gelegenheit des Lernens vermehrt, Mittel und Wege vervielfältiget, erzielt werden ſollte, ſo durfte die Commiſſion glauben, durch dieſe Stellung und Weiſung der lateiniſchen Schule ebenſo dem Bürgerſtande wie dem Staate einen weſentlichen Dienſt

erzeigt zu haben, jenem durch Mehrung ſeines geiſti⸗gen Vermögens, dieſem dadurch, daß man die Bür⸗ger zur Behauptung der Stellung, die man ihnen anwies, geſchickt machte. Darum wurde dieſe Schule den Magiſtraten als Gegenſtand rühmlichen Wettei⸗fers zur beſondern Pflege vertraut und die Behörden aufgefordert, das Urtheil des Bürgerſtandes über die⸗ſelbe durch die nöthige Aufklärung zu beſtimmen, und wo es ſeyn müßte, zu berichtigen.

Auch hat es nicht an einſichtsvollen Gemeinden und Männern gefehlt, welche die Weiſung wohl ver⸗ſtanden und nach ihr gehandelt haben. Beweis iſt der Eifer, mit welchem mehre Gemeinden, z. B. in Bay⸗reuth, im Geiſte des Plans die lateiniſche Schule zu gründen und auch Städte der alten bayriſchen Lande durch Ausmittlung von Hülfsquellen wenigſtens einige Curſe derſelben einzurichten ſuchten, und in München war ungeachtet der Verſpätung ihrer Eröffnung und der Unvollkommenheit ihrer Ausführung der Zudrang in ſie ſo groß, daß der Eine Curs in fünf Abtheilun⸗gen neben einander getrennt und mit fünf Lehrern be⸗ſetzt werden mußte.

Auch öffentlich hat es nicht an beifälligen Urthei⸗len gefehlt, von welchen hier nur Eines zu erwähnen geſtattet ſey.

Ein hier nicht unbekannter, form⸗ und richtungs⸗loſer literariſcher Mann hatte ſich bemüſſigt gefunden, in den Blättern für literäriſche Unterhaltung in einer Reihe von Mittheilungen aus Bayern den Charakter

unſerer Regierung im Ganzen und Einzelnen auf eine das öffentliche Gefühl empörende Weiſe herabzuſetzen, und dadurch einen fremden Beobachter, welcher dem Gange derſelben mit Theilnahme gefolgt war, bewogen, das Unmäßige und Haltloſe ſeiner Verunglimpfung ebenfalls in einem auswärtigen Blatte mit Unbefangenheit und Ruhe darzulegen *), der ſich, wie folgt, vernehmen läßt:

„Von vorn herein muß der Verfaſſer gegenwärtigen Aufſatzes verſichern, und er bittet den Redacteur dieſer Zeitſchrift, ihm ſolches hierunter zu bezeugen, daß er nicht aus Bayern ſtamme, nicht darin, ſondern ziemlich fern von deſſen Gränze im nördlichen Deutſchland wohne. Er kann noch weiter verſichern, daß er zu dem Regenten von Bayern, zu deſſen Regierung oder einzelnen Theilen derſelben, zu dem bayeriſchen Lande und dem bayeriſchen Volks- und Staatsleben nicht in der fernſten perſönlichen Beziehung ſtehe; ja daß er nie in dem bayeriſchen Gebiete geweſen ſey und nicht die geringſten Verbindungen darin habe. Dieſe Negativitäten dürften ihm ein völlig unbefangenes und unabhängiges Urtheil über den nachfolgenden Gegenſtand ſichern.“ Dieſes wird ihm von der Redaction beſcheiniget. Von ſeiner Beleuchtung unſere Angelegenheiten aber gehört nur der Schluß hierher, welcher alſo lautet:

„Auch ſo manch Treffliches, was die Verwaltung bewirkt, müſſen wir als aus einem guten Geiſte

*) Im Allgemeinen Anzeiger der Deutſchen 1829 Nr. 323.

und klarer Umſicht erzeugt anerkennen, den Eifer im Ordnen und Abzahlen der Landesſchuld, die Leiſtungen für Straßen=, Waſſer= und Hausbau, für Poſteinrichtungen und innere Gewerbe, und Unternehmungen wie der Donaudurchſtich und die Verbindung des Mains mit der Donau, können nur aus dem Boden eines geſunden und kräftigen öffentlichen Lebens hervorwachſen. Noch nimmer aber hat ein Staat unſeres Wiſſens ſich zu einer ſo lichtvollen Idee erhoben, auch für die gewerbtreibenden Stände die claſſiſche Bildung als die Grundlage jeder Bildung anzuerkennen, eine Idee, freilich für thöricht gehalten von dem Materialismus und von jener hirnloſen Abrichtungstheorie, die, wie die Hunde zu Schäfer=, Metzger, Jagd=, Hofhunden, ſo die künftigen Staatsbürger ausbilden möchte, nicht zu ſolchen, ſondern zu Finanzbeamten, zu Schneidern, zu Ackerleuten und Soldaten, Poeten, Predigern, Kaufleuten und Barbierern, jedem ſeine Ausſteuer des zu Erlernenden abmeſſend nach dem Hausbedarf ſeines künftigen Gewerbes.

Dieſes ganz unverdächtige Urtheil hier zu erwähnen, hielt ich um ſo mehr für zweckmäßig, weil von dem Miniſterium des Innern es dadurch gleichſam anerkannt wurde, daß von ihm aus die Weiſung ging, es in dem Inlande (1829 Nr. 344 ff.) wieder

zu drucken, und dadurch in Bayern weiter zu verbreiten.

Wie aber ward dieſe, die wichtigſten Güter, welche wir beſitzen, durch höhere Bildung des Bürgers gewährleiſtende Maßregel von den pädagogiſchen Gegenparteien des Plans von 1829 aufgenommen? Der alten war es anſtößig, den Bürger auf dieſem Wege aus dem beſchränkten Kreiſe ſeiner Einſichten geführt zu ſehen, und nachdem namentlich die Geiſtlichkeit früher über Mangel an Gelegenheit für die Jugend geklagt hatte, ſich durch Vorſtudien auf den geiſtlichen Stand vorzubereiten, wurde nun Klage erhoben, daß man die lateiniſche Schule über das Maß vervielfältige, und dadurch die übermäßige Vervielfältigung der Studirenden veranlaſſe. Ja ſelbſt, daß zu Rectoren dieſer Schulen vorzugsweiſe Geiſtliche ſollten ernannt werden, wurde in einem uns ganz nahe liegenden Landrathe von einem Geiſtlichen zum Gegenſtande des Tadels gemacht, weil man die geſchickten Geiſtlichen zu etwas Anderm als zu Schulmännern nöthig habe. Geiſtliche Behörden oder Räthe verboten, ſagt man, ihren Zugehörigen, durch Bewerbung um Präceptorate, wie es genannt wurde, die Würde ihres Standes herabzuſetzen, während das Land, und gewiß zu ſeinem Vortheile, nicht arm iſt an Geiſtlichen, welche gegen ein kirchliches Beneficium ſogar die Dorfjugend unterrichten, oder man widerſetzte ſich den Anträgen und Bitten ganzer Bürgerſchaften, die, ihres Vortheils beſſer kundig, um Errichtung ſolcher Schulen

len einkamen und zu dieſem Behuf geiſtliche Beneficien wollten verwendet wiſſen.

Obwohl von dieſen Gegnern durch Geſinnung und Grundſätze getrennt, trafen unſere Induſtriellen, Realiſten und modernen Pädagogen, doch mit ihnen im Haß gegen die lateiniſche Schule zuſammen, und, folgend der jüngſten Weisheit „unſerer Troxler, Stephani" und ihrer edlen Sprößlinge, nahmen ſie an ihr ein großes Aergerniß. Daß man den künftigen Gelehrten bis zum 14ten oder 15ten Jahre dem künftigen Bürger gleich erzogen und dadurch für ſeinen Beruf gleich von Vorn herein verdorben hätte, wäre ihrer Verkehrtheit ganz recht gekommen: ſind wir doch, ſagen ſie, eher Bürger als Gelehrte, obwohl wir als Knaben weder Bürger noch Gelehrte ſind, und können doch die künftigen Gelehrten Alles, was dem künftigen Bürger in der deutſchen Schule oder der Realſchule vorgetragen wird, eben ſo gut wie dieſer brauchen, obwohl ſie, um es zu vernehmen, weder den Mund des deutſchen Schullehrers noch einen Sitz unter ſeiner Schaar nöthig haben, um auf ihm die ſchönſte und wichtigern Dingen nöthige Zeit zu verſitzen; aber umgekehrt, den künftigen Bürger bis zu jener Zeit wie den künftigen Gelehrten halten und unterrichten, ihn mit Latein und Proſodie, vielleicht gar mit Griechiſch und den Accenten und mit andern unnützen Dingen plagen, das war ihnen ein Aergerniß, dergleichen man lange nicht gegeben hatte, ein Unglück, zu deſſen Abwendung man Alles

aufbieten mußte. Als vor nicht vielen Jahren, in Würtemberg, wo dieſe Weisheit des Tages ſich Jünger und Verkündiger wie anderwärts zu bereiten gewußt hat, man darauf ausging, mehrern kleinen Städten, unter andern dem Markte Beilſtein, die lateiniſche Schule zu entziehen, um ſtatt ihrer eine Realſchule zu gründen, ſchickte die Bürgerſchaft eine Abordnung an Se. Maj. den König Wilhelm von Würtemberg und ließ ihm als ihren allgemeinen Wunſch vortragen, daß der Stadt ihre alte lateiniſche Schule, welcher ſie die Erziehung ihrer Jugend und ihre Kenntniſſe verdankten, möge gelaſſen werden. Dieſe Abordnung beſtand aus Handwerkern, *lauter* ehemaligen Zöglingen dieſer Schule, unter ihnen auch aus dem Schäfer des Ortes. Der Monarch ſelbſt, wohlwollend und gütig, wie er iſt, gewährte leicht was ſie baten; da ſie aber in das Vorzimmer zurückkamen, konnte von den dort anweſenden feingebildeten Hofleuten irgend ein Cavalier ſeinen Unwillen über ſo viel Verkehrtheit nicht zurückhalten, und rief ihnen nach: was habt denn ihr hier zu thun, ihr lateiniſchen Eſel — ? Bei dieſem Gruße ſoll der Schäfer ſich umgedreht und zu ihm ganz herzhaft in ſeiner ſchwäbiſchen Mundart geſagt haben: Wir wölle dem deutſcha Michel onſer Compliment macha. — Ganz gleichgeſinnt mit dem würtembergiſcheu Hofmann der Antichambre, gingen unſere pädagogiſchen Cavaliere mit und ohne Sporn darauf aus, die ganze Richtung des Plans auf den künftigen Bürger, und ſein Be-

ſtreben, ihn durch Theilgebung an der claſſiſchen Bildung zu heben, als Thorheit, als die Bedürfniſſe des Lebens verkennend und dem bürgerlichen Leben feindlich, ja verderblich zu bezeichnen, das nun einmal nichtmit Latein und Griechiſch, wohl aber mit praktiſch nützlichen Kenntniſſen wohl bedacht und verbeſſert werde. Dafür ſey zu ſorgen, alles Andere aber als Einbildung von Pedanten in den Wind zu ſchlagen. Als eine Verkehrtheit ohne Gleichen müſſe man von ſich ſtoßen, daß man den jungen Menſchen am Ende der Schule, wie Oken es nennt, mit einem Bündel Griechiſch und Lateiniſch auf dem Buckel, allenfalls noch mit einem Gehäng von bayeriſcher Geſchichte um den Hals und im Uebrigen bettelarm in das Leben hineinſchicken wollte, als ob er einmal ſeine Kunden griechiſch bedienen und ſeine Recepte in lateiniſchen Verſen machen ſollte. Daneben ward, vorzüglich von Stephani, auf Länder gewieſen, in denen Induſtrie und Künſte blühten, auf Preußen, auf England und America, wo durch die Schulen für das Bedürfniß des Lebens ſo ſchön geſorgt werde, gegen welche Bayern in Unmacht und Verdunkelung weit und weiter zurückzuweichen, durch ſolche Vorkehrungen verdammt ſey.

10.
Americaniſches Urtheil über denſelben Gegenſtand.

Den Bereich dieſer Anſichten zu verſtehen und beurtheilen zu können, wird es gut ſeyn, wenn wir gleich mit der Berufung auf America anfangen und die Richtigkeit derſelben durch America ſelbſt, ſo wie durch die Uebereinſtimmung einſichtsvoller Männer daſelbſt mit uns darlegen.

„Die Staaten unſeres Welttheiles,“ ſagt Stephani in den angeblichen Beleuchtungen des Plans S. 27, in ſchlechtem ungrammatiſchem und unlogiſchem Deutſch, „bei welchen ſich bis jetzt die meiſte Geiſteskraft entwickelte, und ihnen deßwegen ein großes Uebergewicht über die andern mit mehr phyſiſcher Kraft verſehenen Staaten verſchafft hat — wie Preußen und England — wetteifern mit der zu ſo großer Macht ſchnell emporgekommenen Staaten der neuen Welt überall Schulen anzulegen, worin die Söhne der nichtgelehrten Stände, nachdem ſie während des Knabenalters in der Elementarſchule den erſten Grund zu ihrer Geiſtesbildung gelegt hatten, dieſe im Jünglingsalter noch höher ſteigern können. Dadurch erhalten jene Staaten nicht nur überhaupt eine beſſer gebildete Bürgerſchaft, ſondern dieſe jungen Leute bringen auch zu jedem bürgerlichen Gewerbe, dem ſie ſich widmen, eine größere Geiſtesbefähigung mit.“

Um dieſelbe Zeit, wo neben dieſem Lobliede auf

die americaniſche Schulweisheit jenes Klaglied über die in Ausſicht geſtellte Theilnahme des Bürgers an der claſſiſchen Bildung ſich erhob und aus Gemeinden und Landräthen widerhallte, kam mir in einem americaniſchen Journal von großer Auszeichnung*) ein Aufſatz über Erziehung in die Hände, welcher über dieſen Gegenſtand die Anſicht der wahren Americaner dem Trugbilde, was man uns als ſolches vorſpiegelt, auf eine ſehr ſchlagende Art entgegenſtellt, indem ſein Verfaſſer zeigt, in welchem Verfall ſich dort der öffentliche Unterricht in den nördlichen Provinzen deßhalb befindet, weil er mehr und mehr von der claſſiſchen Grundlage ſich entfernt hat, und keine Schule mehr als flache und verflachende Realkenntniſſe zu bieten weiß. Er findet ganz übereinſtimmend mit dem Plane allein dadurch Hülfe, daß man in die frühere Bahn wieder einlenke, und namentlich auch für den Bürger nur dann Ausſicht auf eine beſſere Befähigung für Theilnahme an den öffentlichen Dingen ſich öffne, wenn ſeine Erziehung auf claſſiſchen und mathematiſchen Unterricht gegründet werde. Da Lehren und Anſichten der Art am leichteſten Eingang finden, wenn ſie aus fernen Gegenden kommen, auf welche man als auf Muſter zu blicken und zu verweiſen gewohnt iſt, auf jeden Fall aber geeignet ſeyn werden, den pädagogiſchen Unverſtand mit

*) The American Quarterly Review No. XI, September 1829, Philadelphia Art. VII Education S. 145 ff.

jener Berufung auf das „freie, ſeiner Aufgabe kundige, in dem praktiſchen Unterricht mit Rieſenſchritten vorausgehende America“ ein vorzüglich beliebtes Thema abzuſchneiden, wird es erlaubt ſeyn aus jenem Aufſatze das Nöthige hier im Auszug mitzutheilen.

Der Verfaſſer beginnt in den Theilen ſeiner Arbeit, welche America betreffen, mit Bezeichnung des beunruhigenden Zuſtandes der öffentlichen Meinung über Unterricht, Kenntniſſe und Bildung:

„Es thut uns leid, ſagen zu müſſen, daß ſich in ſtarken Anzeichen ein Dafürhalten offenbart, nach welchem eine größere Maſſe von Kenntniſſen als eben hinreicht, um den von Eltern oder Vormündern beſtimmten Beſchäftigungen zu genügen, und für die Ausübung der Profeſſion, welche man im Auge hat, durchaus erforderlich iſt, für etwas noch Schlimmeres als bloß nutzlos zu halten ſey. Das große Geſchrei, wo ein Syſtem von Erziehung zur Erwägung kommt, iſt cui bono? Der Endzweck wird beſtändig mit den Mitteln verwechſelt, und man hat allgemein vergeſſen (it is universally forgotten), daß die Elementarerziehung weit weniger zur Abſicht hat, gerade für ein beſtimmtes Geſchäft vorzubereiten, als dem geiſtigen Vermögen jene Entwickelung und Energie zu gewähren, die in jedem Berufe zum Nützlichen führen, und nur den Grund zur Größe in demjenigen leget, zu welchem der eigenthümliche

Genius des Einzelnen ſich hinwendet.“ — Der Verfaſſer geht zunächſt darauf aus, die Vorwände der auf den Haus- und Nothbedarf des Wiſſens gerichteten Unwiſſenheit zu beleuchten, und die guten Folgen eines gründlichen über unmittelbar praktiſchen Zweck ſich erhebenden Unterrichts in den Geſchäften des Lebens, bei Verkehr und Handel, bei Führung gerichtlicher und öffentlicher Dinge darzulegen. Hiernächſt äußert er ſich S. 160 über den ſogenannten populären Unterricht, wie ihn unſere menſchenfreundlichen Erzieher für die Knaben in den Realien begehren: „Wiſſenſchaftliche Dinge, wenn ſie in einer nur populären Weiſe behandelt werden, können nicht lange Zeit auch nur zur Unterhaltung dienen, und während ſie die Neigung desjenigen, welcher die Studien weiter verfolgt, ſchwächen und krank machen, wirken ſie zugleich ſehr ungünſtig auf den Lehrer ſelbſt zurück, bei welchem die Gewohnheit eines nur populären Vortrages raſch das Uebergewicht über geſchloſſenen und genauen erlangt.“

Der Americaner vergleicht dann Ordnung und öffentliche Sorgfalt, welche viele Staaten von Europa und namentlich das ihm in dieſer Hinſicht näher bekannte Frankreich auf die Anſtalten des Unterrichts wenden, und fährt S. 163 fort: „Es iſt betrübend, zu dem Bekenntniß genöthiget zu ſeyn, daß die öffentliche Erziehung unſers Landes damit in vollem Gegenſatze ſteht. Die Gelegenheiten zum Elementarunterricht ſind allerdings bei uns viel um-

faſſender, und weiter ausgebreitet als in jenem und vielleicht in jedem andern Lande; allein hier endet auch unſer ſo gerühmter Vortheil. Die Lehrer dieſer Primärſchulen werden, nach einer allgemeiner Regel, mehr nach dem geringen Preiſe, für welchen ſie dienen wollen, als nach ihrer Befähigung, wiſſenſchaftlicher ſowohl als ſittlicher, gewählt. Weder in dieſer noch in der nächſt höhern Schule wird irgend ein allgemeines Syſtem des Unterrichts befolgt oder eine heilſame Aufſicht ausgeübt; die Elementarerziehung der mittlern und höhern Claſſe iſt ganz und gar der Betriebſamkeit der Einzelnen zur Anordnung überlaſſen, und unter keiner Art von Wachſamkeit. Sie wird deßhalb oft als ein Geſchäft von ganz ungeeigneten Perſonen übernommen, welche den Mangel an Kenntniſſen durch Charlatanerien von jeder möglichen Art zu decken bemüht ſind. Unſer höherer (über das Elementarweſen hinausgehender) Unterricht iſt ermattet und ringt in einem erfolgloſen Kampfe gegen den niedergehenden Geiſt der Zeit. (Our higher institutions languish and maintains an ineffectual struggle against the declining spirit of times.) Jene Menſchen aber wetteifern mit einander nicht in den Vorzügen der Erziehung, welche ſie gewähren, ſondern in der Wohlfeilheit, die beide nach Zeit und Geld gemeſſen wird. Es iſt in den öſtlichen Staaten, wo dieſer Verfall in der Beſchaffenheit der Erziehung am häufigſten vorkommt. Auf der andern Seite ſcheinen die ſüdlichen und weſtlichen

Staaten ein dieſem gerade entgegengeſeztes Syſtem zu verfolgen. Sollten dieſe zwei Theile des Landes ein jeder ſeinen Lauf weiter nehmen, ſo würde er in wenig Jahren den einſichtsvollen Theil unſerer öſtlichen Brüder nöthigen, ihre Erziehung im Süden oder Weſten zu ſuchen, und alſo die gegenwärtige Ordnung der Dinge umkehren."

Das Trachten nach einer engliſchen *) Erziehung mit Ausſchluß der alten Sprachen, ſo populär es auch ſeyn mag, iſt eines von den verkehrteſten (preposterous), was man ſich denken kann. Wohlmeinende und einſichtige Männer haben ſich dem Geſchrei vereint, durch Gründe bewogen, die aus einem verſchiedenen Zuſtande der Dinge genommen waren. Der wiſſenſchaftliche Mann mag ſein Latein vergeſſen, und ſein Griechiſch in den Wind ſchlagen, aber das Studium davon wird einen unvertilgbaren Eindruck auf ſeine geſchriebene und geſprochene Rede gemacht haben. Als man den Lord Chatham fragte, was ihm nun denn ſein Latein und Griechiſch geholfen habe, antwortete dieſer große Staatsmann: es iſt aus meinem Gedächtniß in meinen Verſtand übergegangen. Uebrigens können wir nicht beſſer den Werth der lateiniſchen Studien beleuchten, als durch eine That-

*) Was nämlich in America ſo heißt, nicht die classical education der grammar schools der Engländer, ſondern wie man ſie in den zahlloſen accademies und boarding schools mit denen das Land bedeckt iſt, als eine Zubereitung oberflächlicher Kenntniſſe in Geographie, Geſchichte, Naturkunde u. dgl. ausbietet und unter uns eifrig zu verbreiten bemüht iſt.

ſache, deren Sicherheit wir verbürgen können, die ſich in der Schule eines ſehr erfahrnen Lehrers zutrug. Er hatte zufolge des Begehrens nach claſſiſchem Unterricht unter den Eltern ſeiner Schüler eine Verbindung mit einem Lehrer der Sprachen eingegangen, und eine ſeiner Claſſen war ungefähr gleich in zwei Abtheilungen geſondert, von denen die eine mit ihm allein fortging und ihre Thätigkeit ganz auf dasjenige richtete, was man die engliſche Erziehung nennt, die andere jedoch, obwohl ſie nicht aufhörte, dieſem Curſus zu folgen, leicht mehr denn die Hälfte der Zeit den claſſiſchen Studien widmete. Am Ende des Jahres fand ſich, daß die Hälfte, welche Latein zu lernen angefangen hatte, nicht nur in dieſer Richtung ſchönen Fortgang gemacht hatte, ſondern ſie hatte ſogar in dem Uebrigen die in dem andern Lehrbezirk weit hinter ſich gelaſſen, deren Aufmerkſamkeit demſelben allein gewidmet geweſen war.

Auch dürfen wir uns auf die Ausſage von Malthus berufen, welcher, nachdem er troß eines großen Widerſtrebens durchgedrungen war, das Studium des Latein in das Ostindia Collegium in Heatford einzuführen, wo er Lehrer war, zu feiner Genugthuung fand, daß es zugleich von einem größeren Fortſchritte in allen Lehrgegenſtänden der Schule begleitet würde.

Wie es nach dieſer Mittheilung eines Sachkenners und Augenzeugen mit dem öffentlichen Unterricht in Nordamerica ſtehe, darüber kann nach dem Vor-

hergehenden kein Zweifel obwalten, und begierieg ſind wir zu erfahren, durch welche Wendung unſere Schulreformatoren unter der Fahne Stephani's bemüht ſeyn werden den Folgen zu entgehen, nachdem ſie uns jene Gegenden als Gewähr für ihre Beſtrebungen und ihre Schulen zum Muſter der Nachahmung aufgeſtellt haben. Denn während wir darauf denken, unſern Bürgern die Theilnahme an dem claſſiſchen Unterricht zu eröffnen, rufen ſie uns zu: Blicket nach America, ſehet wie dort überall Schulen für das Bedürfniß des Bürgers eröffnet und eingerichtet werden, und ſehet zu, daß ihr mit euren veralteten Anſichten und Anſtalten nicht gegen die Vorurtheile neuer Weisheit jener jungen und freien Staaten immer weiter zurückkommt, Europa nicht in Dunkel und Unmacht verſenket, während jene zu Licht und Kraft aufſtreben. Während aber ſie unſer Thun als Unheil und Gräuel verwünſchen, nimmt jener Americaner für die Erziehung des mittleren Standes und für ſeine Befähigung zu Führung öffentlicher Dinge dieſelben Mittel, die unſerer verkehrten Schulweisheit als Thorheit erſchienen, als die allein hülfebringenden mit großer Entſchiedenheit in Anſpruch. „In unſerm Lande,“ ſagt er S. 165, „muß jeder Mann ſich vorbereiten, an den öffentlichen Geſchäften ſeinen Theil zu nehmen. Sollte er niemals darnach trachten, einen Siß in dem Rathe ſeines Staates oder in unſerer Nationalverſammlung einzunehmen, ſo iſt er es ſich ſelbſt und ſeinen Nachkommen als eine Pflicht

ſchuldig, ein jedes Talent, das er beſitzen mag, in der Primärſammlung ſeines Landes hervortreten zu laſſen. Aber aus Mangel allgemeiner Verbreitung einer liberalen (claſſiſchen) Erziehung, iſt das ganze Bedürfniß unſerer geſetzgebenden Verſammlungen denjenigen überlaſſen, deren Geſchäft ſie zu Sprechern von Profeſſion macht, und welche, aus der Gewohnheit mit gleichem Intereſſe für die ſchlechte wie für die gute Seite Gründe vorzubringen, den feinen Sinn der Unterſcheidung verlieren, welcher das Kenntzeichen des öffentlichen oder Staatsmannes iſt. (hört!) Zwei verſchiedene Arten des Unterrichts mögen denn als die Baſis aller Kenntniſſe, zu welchem Plan des künftigen Lebens man ſie auch anwenden wolle, betrachtet werden. Dieſe ſind: claſſiſche Literatur und Elementarmathematik. Diejenigen, welche allein auf ihren ganz unmittelbaren Gebrauch für das Leben hinblicken, werden in dem Falle ſeyn, beide unter ihrem Werthe zu ſchätzen.“

„Der Geiſt des jungen Menſchen fordert eine regelmäßige und fortſchreitende Hinleitung zu den wohlthätigen Geſchäften des Lebens. Bei der erſten Entwickelung ſeines Vermögens iſt das Gedächtniß diejenige Kraft, welche er am leichteſten zum Gegenſtande der Ausbildung macht. So finden wir es als ein beliebtes Verfahren, daß man Aufgaben ſtellt,

welche das Gedächtniß in Anſpruch nehmen, und dem Lehrer kein anderes Geſchäft auflegen, als die Augen auf das Buch zu richten und das Ohr dem Herſagen zu öffnen. Das iſt ein ſehr verderblicher Irrthum. Denn wird das Gedächtniß auf dieſe Weiſe geſtärkt, ſo geſchieht es überall auf Koſten der nachdenkenden Vermögen. Ein Studium, welches damit beginnt, ſeine Fortſchritte vor Allem auf das erſte jener Vermögen zu gründen, aber in ſeinem Fortgange bei jedem Schritt die andern Vermögen zu Hülfe ruft, iſt für jene Zwecke das vor allen am meiſten geeignete. Das aber iſt das Studium einer andern Sprache, und von allen Sprachen iſt die lateiniſche vielleicht am beſten zu dieſem Vorhaben geeignet. Sie iſt bei Weitem mehr philoſophiſch und geregelt, in ihren Fügungen, wie jede neue Sprache und deſto mehr auf ein feſtes Geſetz zu bringen. Außerdem iſt ſie der Schlüſſel und der Weg zur Kenntniß aller Sprachen des ſüdlichen Europa, deren ganze Inbegriffe mit und durch das Latein vielleicht in kürzerer Zeit gelernt werden, als jede derſelben einzeln, ohne das Latein. Ihr Studium, mit zweckmäßigen Uebungen in der doppelten Ueberſetzung begleitet, iſt der kürzeſte Weg zur Kenntniß der Grammatik und Structur unſerer Mutterſprache; ſie hat außerdem noch einen Werth für ſich ſelbſt, indem ſie den Zugang zu einer Literatur öffnet, welche, wenn auch geringer als die griechiſche, doch in keiner neuern

Sprache ihres Gleichen hat und Muſter liefert rein und der Nachahmung würdig in jeder möglichen Art der Darſtellung. Um ihr Studium zu beginnen, iſt keine weitere Vorbereitung nöthig als ſeine eigene Sprache leſen und ſylabiren zu können und eine leidliche Hand zu ſchreiben."

Wir folgen dem Verfaſſer nicht in dasjenige, was er das Studium der Elementarmathematik in jenen Schulen zu empfehlen Nutzbares ſagt, da hierüber bei uns die Meinungen weniger getheilt ſind. Niemand aber wird in ſeiner ganzen Anſicht, in den Mitteln und dem Ziele der Schule, die er jedem zur Theilnahme an öffentlichen Dingen berufenen freien americaniſchen Bürger gründen und öffnen will, die Grundlage der lateiniſchen Schule unſeres Plans verkennen, und die Uebereinſtimmung des Americaners in dem, was ſeinem auf die freieſte Form gegründeten Staate bei der Erziehung der Bürger zur Verwaltung öffentlicher Dinge nöthig ſcheint, mit den Vorkehrungen, welche wir für weſentlich hielten, um den Bürgerſtand allmählich durch die Bildung zu der Stufe zu erheben, welche die Landesverfaſſung ihm anweiſet, iſt gewiß eher als unſer eigenes Wort geeignet, demjenigen, welche das Gedeihen der öffentlichen Dinge bei uns mit Einſicht wollen, über das Verhältniß der lateiniſchen Schule zum Bürgerſtande genug zu thun und ſie ihm auch von dieſer Seite zu empfehlen, zugleich aber auch das Geſchwätz dieſer

Stephani und Gehülfen, welche Latein als Jeſuitenſprache verabſcheuen, oder einem kraftloſen Krame oberflächlicher Realien aufopfern und ſich dabei auf die Intereſſen der Bildung, der Verfaſſung und der Freiheit, zur weitern Bekräftigung aber auf Americaner berufen, in ſeiner ganzen Blöße darzuſtellen.

Wir haben bis jetzo die lateiniſche Schule gegenüber dem Bedürfniſſe der gelehrten Elementarbildung und des höhern Bürgerſtandes beleuchtet. Wir haben nachgewieſen, daß ihre Baſis, ihr Umfang, die Anordnung und Gründung ihres Unterrichts demjenigen, welcher ſich ihr vertraut, um einſt den Wiſſenſchaften obzuliegen, die einzig mögliche ſichere Gewähr eines vollſtändigen Erfolges, dem künftigen Bürger aber, welcher in ihr dem künftigen Gelehrten bis zum vierzehnten Jahre parallel geht und die Wege der claſſiſchen Erziehung verſuchen will, nicht nur für ſein Geſchäft eine geübtere Kraft gewährt, und die Quelle größerer Gewandtheit und Geſchicklichkeit, ſondern auch die Ausſicht wahrer Befähigung für die Arbeiten und Aemter, welche ſeine neue politiſche Stellung ihm auflegt.

11.

Was im Einzelnen der lateiniſchen Schule noch zu wünſchen iſt, und zwar erſtens Erweiterung des Realunterrichts für den künftigen Bürger.

Obwohl aber die lateiniſche Schule, nach dem Vorhergehenden, durch die Bedürfniſſe der wiſſenſchaftlichen Bildung und die Vortheile, ſo wie die höhern Anforderungen an den Bürgerſtand geboten iſt und in ihrer Grundlage, Gliederung, Führung und Beſtimmung ſich als eine eben ſo nothwendige wie heilſame Anſtalt geltend machen läßt, ſo darf dennoch nicht verſchwiegen werden, daß in den Beſtimmungen des Plans, ungeachtet ſeiner Zweckmäßigkeit im Ganzen, Einzelnes gefunden wird, welches der Deutlichkeit, oder der Zweckmäßigkeit ermangelt, Anderes aber fehlt, was ihm als Ergänzung zuträglich geweſen wäre.

Einmal erſcheint der doppelte Zweck der lateiniſchen Schule, auf das Gymnaſium vorzubereiten, und der höhern Bildung des künftigen Bürgers zu genügen, in §. 2 zu beſtimmt als parallel bezeichnet. Zwar zeigt der ganze Bau der Schule, daß ſie vor Allem, wie es nicht anders möglich war, den künftigen Gelehrten im Auge hatte, und die Meinung war, den Bürgerſtand nur in ſo weit zu berückſichtigen, als Theilnahme an der für den anderen Zweck getroffenen Vorkehrung ihm ſelber förderlich erſcheinen würde. Denn §. 19 wird hervorgehoben, daß die Hauptkraft des formellen Unterrichts in ihr auf

Bil-

Bildung guter Lateiner gerichtet ſey, damit der gedeihlichen Erziehung und geiſtigen Tüchtigkeit ihr alter und feſter Grund wieder gewonnen werde, was nur in Bezug auf den künftigen Gelehrten gemeint ſeyn kann und Sinn hat. Auch werden §. 21, die künftigen Bürger von der Theilnahme an einem Gegenſtande ihres Unterrichts, des Griechiſchen nämlich, entbunden; auf der andern Seite wird aber doch §. 61 von dieſer Schule zumeiſt eine auch dem Bürger heilſame, gediegene Bildung erwartet, und deßhalb §. 75 die lateiniſche Schule den Magiſtraten als ein Gegenſtand des Wetteifers ſtädtiſcher Gemeinden nachdrücklich empfohlen. Da aber außer ihm der Plan für den künftigen Bürger keine weiteren Vorkehrungen enthält, ſo konnte ſich, wie auch geſchehen, leicht die Meinung verbreiten, daß von Seite der Regierung mit ihm für die Bildung des Bürgerſtandes Alles abgethan ſey. Nun hat dieſer aber allerdings das Bedürfniß einer umfaſſendern Kenntniß der Realien, die ihm nicht wie dem künftigen Grlehrten ſein weiterer Studiengang zuführt, und er hat eben deßwegen gegründeten Anſpruch auf Befriedigung dieſes Bedürfniſſes, weil es für ihn ein dringendes und unmittelbares iſt. Jenes Bedürfniß aber findet ſich in dem Plan nicht anerkannt und zu deſſen Abhülfe wird deßhalb nichts vorgekehrt. Es ſtand darum zu beſorgen, was auch eingetreten iſt, daß man den künftigen Bürger neben dem künftigen Gelehrten in einer ihnen beiden, wie es ſchien, gleichmäßig gewidmeten Anſtalt nicht hin-

länglich bedacht finden und deßhalb die Meinung veranlaſſen würde, daß der Plan gegen ſeine Beſtimmung gehalten einſeitig, ja zweckwidrig erſcheinen und ſtatt mit Wohlwollen, wie er verdiente, aufgenommen zu werden, Mißverſtand erregen und mit Uebelwollen würde zurückgeſtoßen werden. Das iſt nicht etwa eine erſt durch den Erfolg erzeugte und nachträglich hervorgeſtellte Vorausſetzung, im Gegentheil trat mir dieſe Beſorgniß gleich bei Annahme der die lateiniſche Schule betreffenden Beſchlüſſe während der Sitzungen der Commiſſion hervor. Ich theilte ſie den andern Gliedern derſelben mit und ſtellte die auf Abwendung des Uebels berechneten Anträge. Dieſe wurden nicht angenommen, und was ich vorausſah, iſt eingetreten. Zugleich aber iſt klar, was in jedem ähnlichen Falle vorzukehren ſeyn wird. Die lateiniſche Schule ſpricht den künftigen Bürger vom Griechiſchen frei. Sie ſtellt demnach während der drei letzten Jahre wöchentlich ſechs Stunden, und nimmt man jährlich zehn Schulmonate an, im Ganzen 729 Lehrſtunden der Schule für ihn zur Verfügung. Dieſe rieth ich zum Realunterricht für jene Gattung von Schülern zu benutzen, ſey es, daß derſelbe, wo die Mittel ausreichen, durch einen Reallehrer oder durch Aſſiſtenten in den Curſen der Präceptoren, oder von dieſen ſelbſt beſorgt würde, oder endlich, daß die Realſchule neben der lateiniſchen eingerichtet, und wie es z. B. in Nürtingen geſchieht, für jene Zeit den Schülern derſelben geöffnet würde. Die deutſche

Schule, welche neben allen andern Anſtalten für das frühere Alter bis zum 14ten Lebensjahre führt, und allein von deutſchen Schullehrern beſorgt wird, bliebe die Grundlage des ganzen Elementarunterrichts, und wo die Mittel zu etwas Weiterem nicht vorhanden ſind, auf ihre Form und Leiſtung, welche wir kennen, beſchränkt. Wo die Mittel es geſtatten, müßte für die drei letzten Jahre ein Reallehrer mit der Obliegenheit ihr beigeordnet werden, in jeder Abtheilung wöchentlich ſechs Stunden, zuſammen achtzehn Stunden, Realunterricht zu ertheilen, in dieſem aber während ſechs Semeſtralcurſen die Naturgeſchichte, mit beſonderer Rückſicht auf Waarenkunde, die populäre Phyſik und Chemie, mit Bezug auf Fabriken und Waarenkunde, endlich die Geometrie, beſonders praktiſch zu üben. — Neben dieſer Realſchule beſtünde die lateiniſche. Die lateiniſchen Schüler nun, welche vom Griechiſchen frei ſind, würden zur Theilnahme an dem genannten Unterricht zugelaſſen; im Fall aber örtliche oder Diſciplinar-Gründe dieſer Theilnahme widerſtrebten, durch einen beſondern Lehrer in eben dieſen Dingen und in derſelben Weiſe unterrichtet werden.

Die lateiniſche Schule aber müßte zugleich Grundlage alles höhern Unterrichts werden. Aus ihr allein, und nach Vollendung ihres Curſes ſollte die Aufnahme in höhere polytechniſche Schulen, in Militär-, Forſt- und Bauſchulen geſtattet ſeyn. Dieſe Anſtalten würden dadurch in ihrer Ausdehnung auf die früheren Jahre heilſam beſchränkt, und, über einer

feſten claſſiſchen und gemeinſamen Grundlage erbaut, über derſelben einfacher, zuſammenhängender und ihres Erfolges gewiſſer eingerichtet werden. Denn die Vorübung einer wohlgeordneten und wohlgeführten lateiniſchen Schule wäre für dieſe ſämmtlichen Anſtalten die Mutter ſchnellerer Auffaſſung, größerer Gewandtheit und ſicherer Bewahrung.

Uebrigens müßte man nicht von dem Vorſatze ausgehen, das Alles ſogleich im ganzen Königreiche zu ordnen, ſondern bei den Schulen der größern Städte, wo Mittel und Localitäten nicht fehlen, beginnen, um dann allmählich und mit beharrlicher Thätigkeit dieſe Combinirung der deutſchen, der lateiniſchen und der Realſchule über das Land weiter auszubreiten. Nur auf dieſem Wege wird man zur Ausgleichung der verſchiedenen Anforderungen an dem öffentlichen Unterricht gelangen, ohne mit dem beſten Willen an dem Mangel von Mitteln zu ſcheitern; aber es bedarf dazu einer des Schulweſens vollkommen kundigen und in ihren Bewegungen freien, oberſten Schulbehörde, ohne deren Gründung das ganze Schulweſen in jener Rathloſigkeit und Verwirrung beharren wird, der es mit jedem Jahre mehr anheim zu fallen in Gefahr ſteht.

12.

Zweitens, Beiziehung deutſcher Schullehrer zu den Aemtern der Präceptoren.

Der zweite Gegenſtand des Plans, welcher einer Verbeſſerung und weitern Ausbildung bedarf, umfaßt die Vorkehrungen für ihren Lehrſtand. Der Plan geht mit Recht von der Nothwendigkeit aus, der lateiniſchen Schule einen eigenen Lehrſtand mit beſonderer Befähigung für die einzelnen Curſe derſelben zu bilden; die Vorkehrungen deßhalb ſind in dem Plan ſelbſt enthalten, die Gründe dafür in den Motiven ausführlich entwickelt. Es handelt ſich davon, Männer in ihr und für ſie heranzubilden, welche ſich in der Thätigkeit auf ihr eben ſo ſchwieriges als verdienſtliches Geſchäft beſchränken, ohne durch Beſtrebungen über die Schule hinaus, ihr entfremdet und entzogen zu werden. Es wird deßhalb von den Präceptoren des untern Curſes nur das Studium der lateiniſchen Schule, von denen des mittleren nur das Gymnaſialſtudium begehrt, die Anſtellung aber als ſchon mit dem achtzehnten Jahre zuläſſig erklärt. Da nun der Anſtellung zweijährige Praxis vorangehen ſoll, ſo würde dieſe bei einer Anſtellung mit achtzehn Jahren ſchon mit dem ſechszehnten Jahre des Candidaten beginnen und in dieſem Jahre der junge Menſch ſchon zur Aſſiſtenz in der lateiniſchen Schule können gezogen werden. Dieſe Conſequenz iſt aufgefallen, und als Grund der Verwerfung gegen die

Anordnung ſelbſt geltend gemacht worden. Erwägt man aber, daß nicht geſagt wird, die Praxis müſſe durch Aſſiſtenz in der lateiniſchen Schule gemacht werden, da ſie durch Privatunterricht gemacht werden kann und ſchon jetzt in der Regel oft von noch jüngeren gemacht wird, daß alſo der Plan nicht vorſchreibt oder gebietet, einen ſechszehnjährigen Aſſiſtenten in die lateiniſche Schule zu nehmen, ſondern nur die Zuläſſigkeit der Anſtellung mit achtzehn Jahren, alſo im Alter des Ueberganges auf die Univerſität ausſpricht, ſo iſt offenbar, daß in dem, was der Plan anordnet, nichts Ungehöriges enthalten iſt, und in dem, was er nicht verbietet, die Sache dem Ermeſſen des Lehrers anheim fällt. So wie nun ein verſtändiger Präceptor Bedenken tragen wird, einen ſechszehnjährigen Aſſiſtenten ohne Weiteres aufzunehmen, oder der Rector, ihm dieſes ohne Weiteres zu geſtatten, ſo iſt umgekehrt der Fall wohl denkbar, daß ein geübter Präceptor ſeinen Sohn oder Angehörigen ſchon vor dieſem frühen Jahre durch Aſſiſtenz unter ſeiner beſondern Aufſicht zum Lehren in der lateiniſchen Schule heranbilden könnte. Daran werden nur diejenigen Anſtoß nehmen, welche nicht wiſſen, wie früh unter gehöriger Aufſicht der Unterricht anderer beginnen kann. In der Schule, die mich gebildet, begann er in ähnlicher Weiſe ſchon mit dem fünfzehnten Jahre unter öffentlicher Autorität. Schüler dieſes Alters hatten unter Aufſicht der Oberen von 17 oder 18 Jahren die neueintretenden in der lateiniſchen

und griechiſchen Grammatik, ſogar in Compoſition mehrmals die Woche zu unterweiſen, und in dieſer Anordnung des Unterrichts der Schüler durch einander, ward mit Recht ein Theil der Stärke jener Schule geſucht, zumal ſie mit andern zweckmäßigen Maßregeln verknüpſt und über den ganzen Cötus der Schüler ausgedehnt war. Alſo nicht darin und in einem möglichen Mißbrauche liegt der Tadel, der jene Vorkehrung trifft, ſie iſt im Gegentheil vollkommen geeignet, bei gehöriger Anwendung einen Lehrſtand für die lateiniſche Schule zu bilden, der ihre Aufgabe zu löſen mit jedem Jahre mehr geeignet ſeyn würde, wohl aber darin, daß die Anordnung nicht umfaſſend genug iſt, indem ſie Zulaſſung zu Präceptoren von Beendigung des Studiums der lateiniſchen Schule und des Gymnaſiums abhängig macht.

Die eigentliche Pflanzſchule der Präceptoren nämlich, wenigſtens der des unteren Curſes, ſcheint in den Lehrern der deutſchen Schule zu ſuchen. Schon jetzo findet man nicht wenige Männer unter denſelben, die des Lateiniſchen ſattſam kundig ſind, um es im unteren Curſe der lateiniſchen Schule zu lehren, und welche, darauf angewieſen, in einer kleinen Reihe von Jahren es darin zur Vortrefflichkeit bringen würden. Dieſe Männer haben zugleich aus ihrem früheren Amte größere Kunde in allem Praktiſchen des Unterrichts, in Vortrag, in Behandlung der Schüler und in der Kunſt, ſich

ihnen verſtändlich zu machen, und wie die lateiniſche Schule den oberen Curſen der deutſchen parallel ſteht, ſo dürfte man ohne Bedenken in ihren beiden unteren Curſen jeden deutſchen Schullehrer als Präceptor zuläſſig erklären, welcher, gleichviel auf welchem Wege, ſich in jenem Amte die nöthigen Kenntniſſe verſchafft hatte. Nicht wenigen Lehrern wäre dieſe Beſtimmung Grund geworden, ſich des Fehlenden bald zu bemächtigen, um in dieſe Sphäre des höhern Unterrichts überzutreten. Alsdann konnte man ſogar die deutſchen Schullehrerſeminare zur Vorbereitung für die Präceptoren benützen, und man war in jedem Falle näher daran, für ſie einen Lehrſtand zu gewinnen, der ganz in ihr gewurzelt und auch andere praktiſche Erfahrung in Unterricht und Methode mit ſeinen Kenntniſſen vereiniget hätte.

13.

Drittens, Genauere Beſtimmungen über das Scholarchat, ſeinen Vorſtand, ſeine Stellung.

Drittens galt es, der lateiniſchen Schule, die ihr gebührende Selbſtſtändigkeit zu ſichern, und ſie demnach unter eine Localaufſicht zu bringen, die ihr Rath und Schutz zu gewähren im Stande war,

ohne ſie in ihren Bewegungen zu hemmen. Zu dieſem Behuf wurde das Scholarchat eingerichtet, und, wo ein Gymnaſium war, aus dem Rector deſſelben, aus einem Geiſtlichen des Ortes, einem Gliede des Magiſtrats und der Gemeindebevollmächtigten zuſammengeſetzt. Die Zweckmäßigkeit dieſer Einrichtung hat ſich ſehr bald hervorgeſtellt, aber ihre Gliederung iſt unvollſtändig geblieben. Wer nämlich, iſt Vorſteher des Scholarchats und und leitet deſſen Thätigkeit? Der Plan ſchweigt darüber. Den Geiſtlichen wollte man nicht an die Spitze ſtellen, um nicht der Meinung Raum zu geben, als würden die Schulen der Leitung des Staats entzogen und der Bevormundung eines beſtimmten Standes preisgegeben; eben ſo nicht den Rector des Gymnaſiums, da das Scholarchat auch in das Gymnaſium eingreifen, und in gewiſſen Fällen den Rectoren wenigſtens zum Schutze, ſogar zur Controle dienen ſollte. Es ward deßhalb nur angeordnet, daß es auf Einladung des Rectors ſich verſammle, die Frage wegen des Vorſtandes aber blieb unbeantwortet. Eine ſpätere Verfügung ordnet an, daß, wenn der Rector es berufet, er den Vorſitz führt und der Geiſtliche in jedem andern Falle. Dadurch aber kommt eine Doppelheit in die obere Leitung, und was zur Ergänzung der Sache nöthig erſcheint, iſt die Beſtimmung, daß das Scholarchat unmittelbar nach ſeiner Wahl und Beſtätigung ſich verſammelt, um durch Stimmen-

mehrheit ſich aus ſeiner Mitte einen Vorſtand zu wählen.

Eine andere Schwierigkeit lag in der Stellung, welche dem Scholarchat ſo zu geben war, das der Schutz, welchen die Schule von ihm erwartete, nicht in Unterwerfung ihrer Selbſtſtändigkeit umſchlug, und ſeine Hülfe nicht auf Koſten der freien Bewegung in ihrem Innern erkauft wurde. Man weiß namentlich, wie drückend in Deutſchland das Verhältniß des Schulmannes gegenüber der Geiſtlichkeit, den Magiſtraten oder den höherſtehenden Collegen werden kann, wenn er in weſentlichen Dingen von ihnen abhängt. Um dieſer Abhängigkeit vorzubauen, iſt der Einfluß der Scholarchate auf die Führung der Schule faſt nur ein moraliſch diſciplinarer geworden. Es hat ihn bei Führung der Aufſicht über die Schüler außerhalb der Schule, und erſcheint bei ſchwierigen Diſciplinarfällen nur auf Einladung des Rectors, um die Entſcheidung der Schule durch ſeine Autorität zu verſtärken, deßgl. bei Anfang der Lehrvorträge und bei Viſitationen, um eine Einſicht von dem Gange der Schule zu nehmen. Nur da tritt es mit voller Selbſtſtändigkeit auf, wo es ſich davon handelt, die äußeren Mittel für den Beſtand der Schule zu gewinnen und nachzuweiſen. Es iſt die Frage, ob man nicht, um die Selbſtſtändigkeit der Schule gegenüber dem Scholarchat zu ſichern, den Umkreis ſeiner Befugniſſe zu ſehr beſchränkt hat, und nöthig dürfte für jeden Fall ſeyn, den Scholarchen bei den Lehrerconferenzen, denen ſie beiwohnen, das Recht

der Erinnerungen, und im Fall denen keine Folge gegeben würde, Recurs an die Schulviſitation, bei den Diſciplinarfällen aber, welche von der Schule zu ſeiner Erkenntniß gebracht würden, die Entſcheidung allein, und der Schule den Recurs an die Kreisregierung zu geſtatten.

14.

Viertens, Schärfere Beſtimmung des Verhältniſſes der lateiniſchen Schule zur Gemeinde.

Ferner zeigt ſich ein ähnliches Unbeſtimmtes und Mangelhaftes in Stellung der lateiniſchen Schule zu der Gemeinde. Die Vorbereitungsſchulen wurden bisher durch die Schulordnung vom Jahre 1815 den Gemeinden überwieſen, ohne daß der Verordnung ſtrenge Folge gegeben ward. Niemand wußte ſeitdem anzugeben, ob ſie dem Staate, ob den Städten, ob beiden und in welchem Verhältniſſe gehörig ſeyen. Dieſes Schwanken bleibt auch in dem Plane von 1829 und dehnt ſich mit der Anſtalt ſelbſt nur weiter aus. Jene ſogenannten Vorbereitungsſchulen liegen den lateiniſchen zu Grunde und bilden ihren mittleren zweijährigen Curſus. Unten iſt ihnen ein Curſus angeſetzt, dem nun der zweite oder mittlere folgt, und oben einer aus den zwei unteren Claſſen der Gymnaſien gebildet. Dieſe lagen bis jetzo unbeſtritten dem Staate

zur Pflege ob, und ſo iſt Befugniß des Staates und der Gemeinde bei dieſer Anſtalt noch vollkommen gemiſcht; eine ſolche Miſchung aber thut nie gut. Auch geht der Plan, dieſe anerkennend, darauf aus, die lateiniſche Schule ganz an die Gemeinde zu bringen. Sie wird ihrer beſondern Pflege und ihrem Wetteifer empfohlen; in dem Maße, in welchem ſie an ihrer Errichtung Theil nehmen, wird den Gemeinden Theil an ihrer Beſetzung zuerkannt, aber der Plan, zurückweichend vor der Mittelloſigkeit vieler Gemeinden bleibt auf halbem Wege ſtehen. Was hier nöthig erſcheint, iſt vor Allem, daß ausgeſprochen werde, wem gehören die lateiniſchen Schulen, dem Staate oder der Gemeinde? Und da nach ihrer ganzen Stellung und Richtung darüber kein Zweifel ſeyn kann, ſo wäre die Beſtimmung nothwendig, nach welcher ſie als Gemeindeanſtalten erklärt und den Gemeinden zur Ausſtattung übergeben würden. Man wende nicht ein, daß ſie auch nach unſerer Anſicht vor Allem als Vorbereitung auf das Gymnaſium zu betrachten und eingerichtet ſind. Denn zwei Drittheile unſerer Studirenden ſind aus dem Bürgerſtande, und die Vorbereitung für das Studium kommt doch den Angehörigen der Stadt in jedem Falle zu Gute; eine Verpflichtung des Staates aber, diejenigen, welche ſich für ſeine Aemter ausbilden, von dem erſten Jahre der lateiniſchen Schule an in ſeine Pflege zu nehmen, beſteht nirgends, und einer Erklärung, nach welcher er von denjenigen, die Eintritt in das Gymnaſium als allgemeine öffentliche

Anſtalt des Staates ſuchen, die Vorbildung der lateiniſchen Schule ebenſo wie bisher die Vorbildung der deutſchen und der Elementarclaſſe begehrt, ſteht weder im öffentlichen noch im beſonderen Recht etwas entgegen.

Gleichwohl hat der Staat ein näheres Intereſſe, daß die lateiniſche Schule ſtark und blühend ſey, er hat bis jetzo die beiden ihr oben zugewieſenen Abtheilungen als zwei Gymnaſialclaſſen beſorgt, und auch für die übrigen Beiträge geliefert; demnach mußte, den Grundſatz, daß die lateiniſche Stadtſchule Gemeindeanſtalt ſey, angenommen, die Ermäßigung eintreten, daß der Staat da, wo frühere Verbindlichkeit deſſelben gegen die lateiniſche Schule im Allgemeinen oder gegen den oberen Curſus dieſer Anſtalt bis zur Erſcheinung des Planes beſtanden, auch künftig ſie zu erfüllen gehalten ſey, und darum bis zur Ueberweiſung derſelben an die Gemeinde im Beſitze der Befugniß bliebe, die Stellen ohne Beiziehung des Magiſtrats zu beſetzen.

15.

Fünftens, Ermäßigung der Forderung an die Städte von mehr als 3000 Einwohnern.

Es kann ferner die Forderung, daß eine jede Stadt von mehr als 3000 Einwohnern eine vollſtän-

dige lateiniſche Schule haben ſolle, zu hochgeſtellt erſcheinen, und iſt auch bei der Armuth vieler Gemeinden als unausführbar betrachtet worden.

An ſich iſt die Abſicht, den claſſiſchen Elementarunterricht möglichſt weit zu verbreiten, nach unſern früheren Erörterungen in jeder Hinſicht wohlthätig, und würde, beharrlich verfolgt, von ſehr heilſamen Ergebniſſen ſeyn. Auch erſcheint die Beſorgniß, welche man genährt hat, daß durch die Vervielfältigung der Lateinſchulen die Zahl der Studirenden in gleichem Maße und zu einer Zeit vervielfältiget würde, wo man eher Maßregeln zu ihrer Verminderung machen müßte, gegen die Verordnung des Plans gehalten, ganz ungegründet. Denn einmal würden, geſetzt auch, es entſtänden ſo viele lateiniſche Schulen, wie der Plan verlangt, ſie an Zahl nicht diejenigen erreichen, mit denen Bayern vor dreißig Jahren noch in allen ſeinen Theilen überzogen war, und dann entſcheidet die lateiniſche Schule noch nicht über die künftige Laufbahn des Knaben; er tritt aus ihr in einem Alter, wo er ebenſo zum Handwerk, zur Fabrik, zum Handel, zum Militär wie in das Gymnaſium übergehen kann. Dazu iſt der Eintritt in die Gymnaſien aus ihr an eine Prüfung geknüpft, und dadurch dem Staat das beſte, das einzig denkbare Mittel in die Hand gegeben, dem Andrang zu dem Studiren abzuhelfen, und die Anzahl der zu Gymnaſien und Univerſitäten Zudringenden ganz nach ſeinem Ermeſſen zu reguliren, indem er bei größerem

Andrang, die weniger Befähigten von der Schwelle ſeiner Gymnaſien zu anderem Berufe zurückweiſet, und in ihren geſchloſſenen Raum nur die am beſten Befähigten in einer Anzahl aufnimmt, die ſeinem Bedürfniſſe gemäß ſcheint. Die Abſicht, ihn in den Stand zu ſetzen, dieſe von Vielen für nöthig geachtete Controle zu üben, war nicht zum wenigſten Veranlaſſung einer andern Maßregel, welche von denjenigen, die den Plan weder im Ganzen noch im Einzelnen verſtehen, vielfach iſt getadelt worden; wir meinen die Beſtimmung, nach welcher das Gymnaſialſtudium durch Privatſtudium zu erſetzen unterſagt wird und die Ausnahme von dieſem Verbot auf wenige Fälle beſchränkt ſind. Wie man nun auch über die Nothwendigkeit, den Zudrang zu den Studien zu hemmen, urtheilen mag (mir ſelbſt ſcheint ſie nicht zu beſtehen, und für beſſer gethan, die freie Concurrenz auch hier ihren ſich ſelbſt ausgleichenden Folgen zu überlaſſen), ſo iſt doch offenbar, daß der Plan jenen Zudrang nicht nur nicht begünſtiget, ſondern vielmehr der Regierung die Mittel und ſo zu ſagen die Schlüſſel an die Hand gibt, jene Schleuße nach Bedürfniß zu öffnen und ihre Thore wieder zu verſchließen, um den Fluß nach andern Canälen abzuleiten, ja ſie wird, im Fall ihr nöthig ſcheint, jene Hemmung eintreten zu laſſen, in ihr zugleich das Mittel haben, die Gymnaſien dadurch zu heben, daß ſie bei größerem Zudrang aus der lateiniſchen Schule zu ihren Pforten, durch ſtrenge Handhabung der Prüfung, die Schlechten und

Mittelmäßigen ausſcheidet und nur die Vorzüglichern zum weitern Studium einläßt. Dagegen aber ſcheint die Anforderung, daß jede Stadt von mehr denn dreitauſend Einwohnern eine vollſtändige lateiniſche Schule haben ſollte, im Falle ſie nach dem Worte genommen und als ein Zwang betrachtet wird, für mehrere der ärmeren Ortſchaften eine Ueberbürdung einzuſchließen, und im Fall die Städte widerſtreben, bei der Form unſeres Gemeindeweſens rechtlich nicht haltbar zu ſeyn. Die Anzahl der Städte, welche nach dieſer Beſtimmung vollſtändige lateiniſche Schulen nun erſt noch einzurichten hätten, iſt zwar ſo groß nicht; aber wenn ihrer auch nur wenige wären, ſo ſcheint es, müßte doch der Zwang bei Schulen entfernt bleiben, welche man auf das Vertrauen und den Wetteifer der Bürgerſchaften zu gründen gemeint war.

Daß in den Gymnaſialſtädten vollſtändige lateiniſche Schulen begründet würden, war in der Ordnung, daß man ihre Vervielfältigung nach den Grundſätzen des Plans einleitete, nicht weniger; eben ſo die Beſtimmung, daß höhere Curſe nicht ohne die niederen beſtehen oder errichtet werden dürften. Denn Städte, welche bis jetzo ſogenannte Progymnaſien und Vorbereitungsſchulen hatten, waren dadurch in dem Fall, durch Anſetzung des unteren Curſes ſie zur lateiniſchen Schule zu ſteigern; ihrem Beiſpiele würden in Bezug auf dieſen untern Curſus die Städte gefolgt ſeyn, welche bis jetzo Vorbereitungsſchulen gehabt hatten, um nicht in den Fall zu kommen, ſie zu verlieren.

ren. Denjenigen unter ihnen, welche mehr als 3000 Einwohner und zur Errichtung des obern Curſus nicht Mittel genug hätten, kann der Staat alsdann helfend zur Seite ſtehen, und man würde mit nicht bedeutender Nachhülfe ſicher zu demſelben Ziele gekommen ſeyn.

16.

Sechstens, Beſtimmtere Nachweiſung der Mittel.

Endlich mußte man die Mittel gleich durch den Plan in Anſpruch nehmen, welche ſich zur Errichtung und Vervielfältigung dieſer Anſtalten darboten. Eine große Anzahl kleiner lateiniſcher Schulen beſtanden in Folge alter Stiftungen in verſchiedenen Theilen des Königreichs, beſonders in den fränkiſchen Provinzen. Anderwärts ſind ergiebige geiſtliche Beneficien, bei deren Uebernahme junge Geiſtliche ſich um ſo mehr zur Haltung einer lateiniſchen Schule verpflichtet hätten, da der Ertrag einer ſolchen Anſtalt geeignet war, ihre durch das Beneficium gegründete Lage zu verbeſſern und ſicher zu ſtellen. Auch zeigte ſich bald, daß die Gemeinden, bereitwilliger, als Viele geglaubt hatten, lateiniſche Schulen zu errichten, vor Allem die Mittel der einen oder andern Art in Anſpruch nahmen; aber man machte Schwierigkeiten, die alten Stiftungen

ihrer Beſtimmung wiederzugeben und die Beneficien nach dem Wunſche der Städte jenem wohlthätigen Zwecke dienen zu laſſen, und nachdem der Plan hierin keinen Anhalt gewährte, gelang es einer mehrfachen unſichtbaren Hemmung, auf welche die Ausführung der Sache ſtieß, in vielen Gemeinden den guten Willen der Bürgerſchaften durch vorgeſchützte Mittelloſigkeit und Erhebung von Schwierigkeiten zu brechen, und den Grund der Verordnung noch früher zu erſchüttern, ehe andere Gewalt dazukam, ihn ab- und auszubrechen.

Wir haben der Reihe nach angegeben, was in der Einrichtung der lateiniſchen Schulen zu ändern, oder vielmehr, was vorzukehren war, um ſie zu ergänzen und zu wohlthätigen Anſtalten auf dem Grunde des Plans bilden zu können. Ob es der Reviſion, welcher ſie im Jahre 1830 anheimfielen, gelungen iſt, in den Geiſt der Einrichtung einzudringen, das in ihr Mangelhafte zu verbeſſern, und die lateiniſche Schule dem ihr angewieſenen Ziele ſicher entgegen zu führen, oder ob ſie unbekümmert um Plan und Abſicht derſelben daranging, ſie durch Aenderungen in ihrem äußeren Umfang, in ihrer inneren Einrichtung und Stellung zu ſchwächen und dem Weſen nach aufzuheben, ob ſie ſtatt einer vermehrten und verbeſſerten Auflage des Plans, wie ein geiſtreicher Mann ihr nachſagte, einen verminderten und verſchlechterten geliefert habe, werden wir ſpäter zu erwägen Gelegenheit nehmen.

17.

Vom Gymnaſium nach dem Plan von 1829 und vom philoſophiſchen Unterricht.

Das Gymnaſium, über die lateiniſche Schule geſtellt und auf ihrem Grunde ruhend, iſt einfacher in ſeiner Anlage, weil es die den Studien nicht beſtimmten Knaben nicht aufzunehmeu, wenigſtens nicht zu bedenken hat. Es iſt zugleich leichter als jene Schule, weil die größten Schwierigkeiten vor ſeinem Eingange zu überwinden ſind, und erfreulicher, weil es nur die Früchte der beharrlichen Mühen erntet, von welchen die untere Schule voll iſt.

Mächtig des Techniſchen der alten Sprachen, wird der Zögling nun an der Hand erfahrner Lehrer durch die Auen alter Literatur in naturgemäßer Folge geführt werden, in der poetiſchen von dem Vater des Epos durch die lyriſche zu der dramatiſchen, und in der proſaiſcher dieſer parallel von den Vätern der Geſchichte durch die Werke der Beredſamkeit zu den philoſophiſchen. Die deutſche Muſe und die Werke des dem helleniſchen verbrüderten germaniſchen Genius werden ſich auch hier den claſſiſchen geſellen. Was nöthig iſt zum Verſtändniß derſelben, als Beiſtand und Hülfe claſſiſcher Bildung, wird theils auf dem Wege ſelbſt, theils in beſonderen Vorträgen über Poetik und Metrik, über Geſchichte und Rhetorik und als erſte Anleitung über Philoſophie mitgetheilt und daneben nichts verſäumt, was ſeinen Styl in lateiniſcher

und deutſcher Rede, ſeinen Vortrag ſchriftlich und mündlich bilden könnte. Wenn irgendwo, ſo iſt in dieſem Kreiſe von Leſung, Kenntniß und Uebung die Aufgabe des Gymnaſiums beſchloſſen und die Theile ſo gegliedert, wie es ſeiner Beſtimmung und ihrer eigenen Natur gemäß war, jeder Theil nothwendig, den frühren vorausſetzend, zu dem ſpäteren forteilend, und in dieſer Stellung, Folge, Verbindung aller der gelehrten Jugendbildung weſentlichen Theile das Problem gelöst, welches den Früheren mehr oder weniger unklar und unlösbar geblieben war.

Iſt hier irgend etwas zu ſchirmen, ſo mag es die Beiziehung der Philoſophie ſeyn, nicht bei dem über die Mittel einer freien und vollen Gymnaſialbildung Klaren, ſondern bei dem, welcher meinend, daß die Wiſſenſchaft als ſolche nicht auf das Gymnaſium, ſondern auf die Univerſität gehöre. Doch wird Weniges hierüber genügen. Wenn ſolche Perſonen von dem eigentlichen tief eindringenden Studium der Philoſophie ſprechen, ſo iſt ihnen allerdings nicht zu verargen, daß ſie dem Gymnaſium eine Gabe verſagen, deren es weder bedarf noch fähig iſt. Wie aber mit der Vorbildung zur Philoſophie? Mit dem Hinführen des Zöglings zu den wichtigſten Problemen und der aller Philoſophie als inſtrumentale Wiſſenſchaft, gleichſam als Grammatik vorausgehenden Lehre der Logik und Dialektik? Auch dieſe wollet ihr dem Gymnaſium entziehen, und den Zögling ohne Vorbildung, ohne Weiſung ſogleich

dem Zwange der Syſteme auf der Hochſchule entgegenführen? Iſt dieſes wohlgethan, ja iſt es auch nur folgerecht von eurer Seite? Denn nachdem ihr dem Gymnaſium die Vorbereitung zum tiefern Studium der Geſchichte wie der Mathematik zugewieſen habt, und zwar in noch größerem Umfange, als man für die Philoſophie begehrt, wie kommt ihr dazu, dieſer, gerade der wichtigſten und deſſen bedürftigſten, alle Vorbereitung auf dem Gymnaſium abzuſchneiden? Nicht geringer iſt der Widerſpruch in Bezug auf die claſſiſche Leſung. Ihr ordnet Leſung der hiſtoriſchen, redneriſchen, poetiſchen Werke an, und beſtimmet die zu ihrer Erläuterung nöthigen Vorträge über Geſchichte, Veredſamkeit und Poeſie. Ihr ordnet auch Leſung philoſophiſcher Werke, ſogar Platoniſcher an, und haltet die jenen parallelgehenden Vorträge über die zu ihrem Verſtändniß nicht weniger weſentlichen propädeutiſchen Lehren für überflüſſig? Oder bedarf man ihrer nicht ſchon deßhalb, um z. B. nur des Cicero Werke von den Pflichten zu verſtehen? Ja noch mehr. Leichter wird Jemand im Stande ſeyn, eine Rede des Demoſthenes ohne Kunde der Veredſamkeit in ſich aufzunehmen und zu durchdringen, als jene Bücher, ohne daß ihm Stand und Lage der philoſophiſchen Forſchung, aus welcher ſie hervorgingen, bekannt ſind. Das Alles iſt ſo offenbar, daß man glauben ſollte, Streit darüber ſey unter Männern die überflüſſigſte Sache; und dennoch hat die entgegengeſetzte Anſicht ſich geltend gemacht, und durch die neue

Schulordnung alle Vorkehrungen abgethan, mit welchen wir dieſen oberſten und wichtigſten Theil des Gymnaſialunterrichts umgeben hatten. Die Folgen werden auch hier nicht ausbleiben, oder vielmehr die Gebrechen philoſophiſcher Studien, mit welchen wir auf der Univerſität behaftet ſind, werden nach wie vor beſtehen, nachdem man an ihren Grund zu gehen nicht für nöthig hält. Doch ich greife hier dem Stoffe vor, nachdem es ſich zunächſt davon handelt, wie wir gemeint waren, dem auf dieſem Gebiet Nothwendigen durch die Anordungen des Plans genug zu thun.

18.

Unterricht im Chriſtenthum und in der Geſchichte.

Anlangend den übrigen ſächlichen Unterricht im Chriſtenthum, in der Geſchichte und Mathematik, ſo wird in Bezug auf den erſten, für die beiden untern Claſſen nach §. 96 ein mehr dogmatiſcher, für die beiden oberen ein mehr exegetiſch und hiſtoriſch begründeter, auch Leſung neuteſtamentaliſcher Schriften in der Urſprache verordnet, dieſer Unterricht aber einem eigenen Lehrer geiſtlichen Standes anvertraut. Gleich andern wohlthätigen Beſtimmungen des Plans, hat auch dieſe Widerſpruch und Befehdung erfahren und, was unglaub-

lich ſcheint, ſogar von Solchen, denen es angeblich um das Wohl der Religion zu thun war, und von Gliedern des Klerus ſelbſt. Wozu, ſagen dieſe, eigentliche Dogmatik, wozu Exegeſe und Kirchengeſchichte ſammt jener Leſung der Urtexte für die Schule? Was anders als Vermehrung der Zweifelſüchtigen kann daraus entſtehen, und wohin kann das Alles führen, als durch falſche Anwendung höchſt verdächtiger Unterſuchungen und Künſte, wie die exegetiſchen zur Auflöſung des Feſten, zur Verſchmähung des Ueberlieferten und für den Katholiken zur proteſtantiſchen, für den Proteſtanten zur rationaliſtiſchen Reform?

Man wird dieſen Beſorgniſſen leicht anſehen, daß ihnen die Meinung zu Grunde liegt, die Religion ſey mehr Sache des Herzens als der Einſicht, ſie brauche deßhalb auch für die der Wiſſenſchaft beſtimmte Jugend nicht irgend eine wiſſenſchaftliche Begründung, ſondern ruhe mehr auf Gewöhnung, Gefühl und Glauben, denn auf Einſicht, ja dieſe wirke ſtörend und auflöſend in das durch ſich ſelbſt befriedigte und in ſich ſelbſt beruhigte religiöſe Leben des Gemüthes.

Entſpräche nun, was uns umgibt, dieſer idealen Anſicht, ſo würde fürwahr Dogmatik, und Exegeſe, würde die ganze Vorkehrung, von welcher wir ſprachen ohne Nutzen, vielleicht auch ſtörend ſeyn, und hinlänglich wäre, was in der untern Schule zum Vortrag der Glaubenslehre vorgekehrt würde; dem

aber iſt nicht ſo. Der Zweifel hat ſich über das ganze Gebiet deſſen, was überliefert iſt, ausgebreitet, auch die Lehre des Chriſtenthums iſt von ihm angegriffen. Auch iſt er nicht ohne Waffe nur ſo als ein anderes Dafürhalten, noch als eine Frivolität moderner Anſicht unter uns eingezogen, ſondern hat ſich als ein Bedürfniß zu prüfen geltend gemacht und von der wachſenden Einſicht in das chriſtliche und jüdiſche Alterthum Stoff genommen und ſich verſtärkt. Dazu iſt er nicht hie und da, ſondern er iſt, ein unſichtbarer Feind, überall gegenwärtig, wirkt gemeiniglich im Stillen, und kommt nicht ſelten erſt zum Vorſchein, wo er von dem Verſtand in das Gemüth übergegangen iſt, und alles Vertrauen auf chriſtliche Lehre nebſt allen Hoffnungen ihres Heiles vertilgt hat. Als der Sohn einer ernſten, wiſſenſchaftlichen, über ihr Wiſſen nach Klarheit und über ihren Glauben nach Bewußtſeyn ſtrebenden Zeit, iſt er auf keinem Wege zu hemmen und zu bannen, als auf dem gründlicher Belehrung und geordneter Einſicht; und wer nicht an dem Chriſtenthum ſelbſt verzweifelt und es nur noch als eine heilſame Illuſion des Gefühls über unabweisbare Bedürfniſſe haltbar achtet, ſondern für ein Wort des Lebens, das durch die Prüfung geſchirmt und bewährt wird, der kann die Mittel derſelben einer Jugend nicht vorenthalten, die eben deßhalb, weil ſie der Wiſſenſchaft dienen ſoll, dem Zweifel beinahe unfehlbar in ſeinen Kreis gerathen, und im Fall ſie ihn nicht beſiegen kann, von ihm überwunden wird. Man

ſage nicht, daß dazu ſpäter ſich Zeit und Gelegenheit finde. Sie findet ſich in der Regel für keinen, welcher nicht den theologiſchen Studien obliegt, und das Gymnaſium bietet für die übrigen allein Gelegenheit, ſie tiefer in die chriſtlichen Glaubenslehren zu führen und durch Darlegung ihrer Gründe gegen die Gefahren des Zweifels zu wapnen.

Auch dieſes iſt geſagt worden, daß ſolch ein Unterricht vielleicht den Angehörigen der proteſtantiſchen Kirche zuträglich ſey, nicht aber denen der katholiſchen; doch iſt die Mahnung des Apoſtels Alles zu prüfen, weder an die Einen noch Andern allein, ſondern an alle Chriſten ergangen; und wer ſie von irgend einer Kirche abwehren will, frevelt mehr an ihrem Heiligthum als ihr entſchiedenſter Gegner thun könnte; denn er verſagt ihr mit den Waffen ſogar die Möglichkeit ſich zu ſchirmen, und gibt ſie eben dadurch einem unabwendbaren Untergange Preis, dem auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft Alles anheimfällt, was nicht durch ſein inneres Vermögen ſich ſchützen kann.

Daß der Religionsunterricht im ganzen Gymnaſium Einem Lehrer übergeben wurde, ſcheint durch die hier mehr denn in andern Gegenſtänden nöthige Uebereinſtimmung der Lehre ebenſo wie durch die Erfahrung gerechtfertiget, daß öfter gerade vorzügliche Lehrer in den Sprachen für den Vortrag der Religionslehre weniger geſchickt ſind; da

ihm aber nur acht öffentliche Lehrſtunden zukommen, ſo wäre nöthig geweſen, ihm zugleich den Unterricht im Hebräiſchen mit gleich viel Stunden zu übertragen, welcher weniger zweckmäßig für die Zukunft den einzelnen Claſſenlehrern zugetheilt worden war. Ebenſo würden die vier philoſophiſchen Stunden der Oberclaſſe demſelben zu überweiſen, dadurch aber der Lehrer derſelben, welcher zugleich Rector iſt, zu erleichtern ſeyn.

Der Unterricht in der Geſchichte wird unter die vier Gymnaſialclaſſen in der Art vertheilt, daß er am Ende bei Ludwig XIV ankommt, das letzte Jahrhundert demnach beinahe ganz ausſchließt, ihm aber Unterricht in der alten und neuen Geographie, deßgleichen in der mathematiſchen und phyſiſchen, verbunden iſt. Bei der großen Verſchiedenheit der Anſichten über den hiſtoriſchen Unterricht auf Gymnaſien glaubte die Commiſſion dieſe Vorkehrungen als die rechte Mitte zwiſchen zu viel und zu wenig haltend, anordnen, die Geſchichte der letzten Zeiten aber der Univerſität vorbehalten zu müſſen, um nicht die Jugend vor der Zeit in die verſchiedenartigen Beſtrebungen und Parteiungen der Gegenwart hineinzuführen. Sie verſagte ſich demnach der in dem erſten Theile dieſes Werkes dargelegten Anſicht, nach welcher zweckmäßig erſchien, den hiſtoriſchen Stoff, welcher dem Gymnaſium zukommt, nach den gehörigen Vorübungen der frühern Jahre in Einem Jahrescurs zu vereinigen und dieſen der zweiten Claſſe von Unten nach dem Un-

terricht in der Poeſie und Poetik zu überweiſen, ohne daß ihre Gründe von der Zweckmäßigkeit oder Nothwendigkeit dieſes Verfahrens mich überzeugt hätten. Im Gegentheil ſcheinet mir nach wie vor jene Beſchränkung des zuſammenhängenden hiſtoriſchen Vortrags auf Eine Claſſe in jeder Hinſicht die zweckmäßigſte, und Irrthum auf Seite derjenigen, welche dem Gymnaſium an Geſchichte ſo viel zuweiſen, daß ein beſonderer Curſus auf der Univerſität beinah oder auch ganz entbehrlich wird, und welche dadurch dieſen wichtigen, umfaſſenden, ſchweren, und ſo zu ſagen männlichen Gegenſtand einem Alter Preis geben, das, als des eignen, ausgbildeten und feſten Urtheils noch ermangelnd, und erſt auf dem Wege zu ſeinem Beſitz, einen ſolchen Stoff zu verarbeiten und in ſein Eigenthum zu verwandeln, noch gar nicht reif und geeignet iſt. Ich würde darüber und über die Beſchränkung des hiſtoriſchen Gymnaſialunterrichts auf eine Grundlage der Geſchichte allein mit Hervorhebung der allerwichtigſten Begebenheiten und Charaktere, hier ausführlicher ſeyn, wenn nach dem, was ich früher darüber geſagt habe, und worauf ich im Anhange zurükomme, es nöthig ſchiene; doch kann ich nicht umhin, hier für unſer Gymnaſium auf einen formellen Vortheil jener Beſchränkung hinzuweiſen. Tritt nämlich ſie ein, ſo können in der untern Claſſe die der Geſchichte jetzo beſtimmten Lehrſtunden den Uebungen in Metrik und Poetik, in den beiden obern aber der Rhetorik und Dialektik und den dazu gehöri=

gen praktiſchen Uebungen gewidmet werden, welche jetzo nach jener Ausdehnung der Geſchichte zwiſchen die der claſſiſchen Leſung beſtimmte Zeit hineingerathen ſind.

19.

Unterricht in der Mathematik.

Noch größern Ausſtellungen iſt der §. 98 über Mathematik ausgeſetzt, wiewohl er ſie öffentlich am wenigſten erfahren hat. Denn Mathematik ſoll mit einer zweckmäßigen Wiederholung des Frühern beginnen und in der unteren Claſſe zu den Gleichungen des erſten Grades, in der nächſten zu den Logarithmen kommen. In den beiden oberen ſoll Unterricht in der Geometrie gelehrt, geſteigert und durch Beiſpiele aus der Stereometrie und mathematiſchen Geographie erläutert werden. Wozu, darf man hier fragen, im Fall die lateiniſche Schule nach §. 31 zuſammenhängenden und begründeten Unterricht in der Arithmetik mit Einſchluß der Buchſtabenrechnung ertheilt hat, Wiederholung deſſelben im Gymnaſium, und was iſt eine zweckmäßige Wiederholung? Welch eine Steigerung iſt ferner von den Gleichungen erſten Grades zu den Logarithmen, die jeder gute Vortrag in wenigen Wochen nach einander kann folgen laſſen? Was iſt ein Unterricht in der Geometrie, welcher in ſeiner Steigerung Bei-

ſpiele aus der Lehre von den Körpern mit ebenen Flächen, oder aus der Stereometrie nimmt? Soll er die Stereometrie als ihren dritten Theil behandeln, was ſoll es heißen, daß er aus ihr Beiſpiele nimmt, und ſoll er ihn nicht behandeln, wie kann er aus ihm Beiſpiele nehmen? Und wird nicht durch die Beiſpiele aus der mathematiſchen Geographie, die er ebenfalls nimmt, der Vortrag derſelben als zu ſeinem Felde gehörig bezeichnet, den der Plan dem Claſſenlehrer überweiſet? Man wird vielleicht dieſe Bedenklichkeiten nicht von einem Mitgliede der Commiſſion erwarten, von dem man noch dazu weiß, daß er die Redaction des Planes beſorgt hat; indeß war ich bei der Redaction an die Beſchlüſſe der Commiſſion gebunden, der Beſchluß aber ward in dieſem Falle nach Antrag des urſprünglichen Referenten gefaßt, aus deſſen Plan dieſes Stück mathematiſcher Weisheit ſich unter wenigen andern durch unſere Debatten durchgeſchlagen hatte. Die Andern trauten ſeiner Einſicht in das Mathematiſche mehr als ihrer eigenen, und ſo wurde ſolch ein Trumm aus dem Schiffbruch ſeines Vortrages an das Ufer wirklich herausgezogen und in den neuen Bau trotz ſeiner disparaten Natur eingefügt. Ich redigirte, was ich vorfand, der oberſte Schulrath fand die Redaction mit dem Antrage und dem Beſchluß übereinſtimmend, und ſo war die Sache abgethan.

Weit entfernt übrigens, daß ich das Ziel für

den mathematiſchen Unterricht zu hoch geſtellt oder denſelben mit Stunden zu reichlich bedacht fände, glaub' ich im Gegentheil, daß hier eher noch zu wenig geſchehen. Mathematiſche und claſſiſche Studien ſind und bleiben einmal die alte, unerſchütterliche Grundlage der gelehrten Schulen, unvergänglich wie die gelehrte Bildung ſelbſt und wie die höhere Bildung im Allgemeinen, welche von der gelehrten getragen wird. Je mehr in dem einen und dem andern Felde geleiſtet wird, deſto beſſer! Hier iſt die Hälfte nicht beſſer als das Ganze, ſo lange man Uebertreibung vermeidet und der Jugend nicht mehr zumuthet, als ſie bei Wahrung ihrer Kräfte und Geiſtesfriſche vertragen kann. Es ließe aber der Plan ſelbſt eine bequeme Erweiterung für den mathematiſchen Unterricht zu, dadurch, daß er zwei Stunden einem Studium zutheilt, das ſeiner Natur nach kein allgemeines werden kann, und deßhalb auf beſondere Stunden zu verweiſen iſt, dem Hebräiſchen nämlich. Werden die dieſer Sprache in den vier Claſſen zugewieſenen acht wöchentlichen Stunden zu den mathematiſchen geſchlagen, ſo gewinnt man im Durchſchnitt ſechs Wochenſtunden für jede Claſſe, dadurch aber Raum genug, um Algebra, Geometrie und Trigonometrie in größerem Umfange, und daneben zugleich die phyſiſche und mathematiſche Geographie, welche ohnehin zum Fache des Mathematikers gehören, in ziemlicher Ausbreitung zu lehren. Von jenen Stunden aber können in der Claſſe, welche die

Geſchichte und Dialektik trifft, noch einige zu dieſen verwendet werden. Mir ſchien deßhalb am zweckmäßigſten, in jeder Claſſe der alten Literatur in Verbindung mit der deutſchen ſechzehn wöchentliche Stunden, der Mathemetik in Verbindung mit mathematiſcher und phyſikaliſcher Geographie im ganzen Gymnaſium wöchentlich zwanzig, ſechzehn der Religion und dem Hebräiſchen, und zwölf den übrigen Fächern, der Poetik, Hiſtorie, Rhetorik und Dialektik zu überweiſen, im Ganzen 26 Stunden für Alle, nachdem das hebräiſche Studium freigegeben.

Der Schematismus wäre dieſer;

Untere Claſſe:

16 Stunden alte und deutſche Literatur mit zugehörigen Uebungen;
2 Stunden Poetik und Metrik nebſt Ueberſicht der Geſchichte der Poeſie;
6 Stunden Mathematik nebſt phyſiſcher Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Zweitletzte Claſſe:

16 Stunden wie oben;
4 Stunden Geſchichte und Geographie nebſt Nachweiſung der vorzüglichſten Werke alter und neuer Geſchichtſchreibung;
4 Stunden Mathematik und Schluß der phyſiſchen Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Dritte Claſſe:

16 Stunden wie oben;

2 Stunden Rhetorik nebſt Ueberſicht in der Geſchichte der Beredſamkeit;
6 Stunden Mathematik nebſt mathematiſcher Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Vierte Claſſe:

16 Stunden wie oben;
4 Stunden Dialektik und Logik nebſt Einleitung in die Philoſophie;
4 Stunden Mathematik und Schluß der mathematiſchen Geographie;
2 Stunden Religionslehre;

Indeß ſo offenbar auch der Plan in der Anordnung des ſächlichen Unterrichts mancher Verbeſſerung bedarf, iſt doch nicht zu verkennen, daß das Alles als untergeordnet gegen die Hauptſachen ſich darſtellt, und ungeachtet dieſer Mangelhaftigkeit einzelner Beſtimmungen durch ihn das Gymnaſium auf dem ſtarken und feſten Grundbaue der lateiniſchen Schule ſich einfach und ebenmäßig in jener Gliederung und Folge des Unterrichts erhebt, welche der Natur ſeiner Lehrſtoffe nicht weniger als ſeiner Beſtimmung gemäß iſt.

20.

Vom Lehrſtand.

Noch wichtiger als die Anordnung der Lehrſtoffe ſtellt ſich die Sorge für den Lehrſtand jedem Unbefangenen dar. Denn von ihm allein kommt Gedeihen und Verderben der Schule, und was außer ihm vorgekehrt wird, erſcheint nur als äußere Form, die er beleben und mit ſeinem Geiſte durchdringen muß. Für ſeine Grundbildung wird in dem Maße geſorgt werden, als die Gymnaſien ſelbſt, aus denen er hervorgeht, ſich heben. Die Univerſitäten, in einem ihrer Haupttheile auf die ihm obliegenden Studien und Wiſſenſchaften hingewieſen, ſorgen für weitere Begründung derſelben, und zwei der unſrigen haben beſondere, dieſem Zwecke beſtimmte Seminare. Der Plan ordnet mit möglichſter Vermeidung des Uebermäßigen und Hinweiſung auf das Weſentliche und Wichtige ihm die theoretiſche und praktiſche Prüfung, und eröffnet ihm durch zweijährige Aſſiſtenz die Möglichkeit, ſich vor dem Antritt des Lehramts zu verſuchen und zum Theil ſchon zu bewähren. Endlich ſichert ihn das Geſetz, daß die Anſtellung allein nach der Note ſeiner Befähigung geſchehen ſoll, gegen die ſchlimmen Folgen der Willkür, von welcher in den letzten Jahren die weltlichen Candidaten dieſes Standes zu leiden hatten. Kaum iſt

in dieſer Hinſicht irgend etwas zur Sache Dienliches verſäumt. Dabei aber vergißt er nicht, ſeine Lage durch Einſetzung regelmäßiger und mit den Jahren ſteigender Gehalte zu ordnen. Die Bezüge ſind mäßig, aber doch anſtändig, und es iſt allgemein anerkannt, daß hier einem ſchweren Uebel abzuhelfen war. Der Stand der Gymnaſiallehrer iſt bis jetzo in Bayern zur Schande derer, die es trifft, mit wenigen Ausnahmen, ein Nothſtand geweſen, und ich hatte ſeit fünfzehn Jahren gegen ſein Ungemach nach Kräften gekämpft und bis dahin tauben Ohren gepredigет. Die Fälle ſind gar nicht ſelten, wo Profeſſoren mit einer nur etwas zahlreichen Familie in der größten Armuth ſchmachten, wo bei einer Geburt man nicht hat, den Säugling zu kleiden und bei einem Todesfalle ohne Mittel iſt, die Leiche zu begraben, wo die Kleider, oft die Bücher ſogar, in Verſatz ſind, wo die Rechnung jedes Handwerkers eine Calamität iſt, der man nicht zu entgehen weiß. Das aber ſollen die Lehrer der Humanität ſeyn, aus ihrem Unterricht ſoll die höhere Bildung entſproſſen! Sie ſollen zu ihrem Berufe die ſtets wachſende Kenntniß, das freie Urtheil, die Freudigkeit des Geiſtes, zu ihrer Behandlung der Jugend Unbefangenheit, Gleichmuth und Weisheit bringen, während ſie ſelbſt durch ihre Lage zur Verkommniß an Geiſt und Herzen verdammt ſind und dem aufmerkſamen Knaben und Jünglinge das Trauerbild innerer und äußerer Zerriſſenheit entgegenhalten. Wer hier nicht helfen kann, der kann überhaupt nicht

helfen, und wer nicht helfen will, erklärt eben dadurch, daß die Schule zurück und tiefer hinabgehen ſolle, was er ſonſt auch vorgeben und verkündigen mag. Nicht Schätze wollen wir für den armen und gebeugten Lehrſtand von Bayern, ſondern ein ehrliches Auskommen, nicht neue Steuern für ihn erheben, ſondern daß von dem Ueberfluſſe da, wo er iſt, ein Weniges abgeſchnitten und dieſer Armuth zugelegt werde. Lange genug hat die Zeit der Hoffnung, der Täuſchung, des ſchwachmüthigen Vertrauens und auf der andern Seite der unrühmlichen Gleichgültigkeit gedauert, die ſchönen Worte von der Würde des Lehrſtandes und der Wichtigkeit der öffentlichen Erziehung haben ihre Kraft verloren und werden in dem Munde desjenigen zu bitterem Hohn, welcher unterläßt, was ſeine Noth enden kann, und thut, was ſie vermehren muß. Wir nahen dem Schluſſe dieſer Schwankungen, und das nächſte Jahr, mit welchem eine neue ſechsjährige Periode des öffentlichen Einkommens beginnt, wird über die Zukunft der literariſchen Anſtalten in Bayern, zugleich aber über dasjenige entſcheiden, was man will und vorhat. Hat man nicht den Willen oder das Herz, von den Ständen das Nöthige zu fordern, ſo iſt dem Syſtem des öffentlichen Unterrichts der Stab gebrochen. Es bleibt jedem, der es ehrlich mit der Sache meint und an der Bildung von Bayern gearbeitet hat, nichts übrig, als die Feder aus der Hand zu legen und über ein Geſchick zu klagen, welches mit den gelehrten Schu-

len uns ſelbſt zu Unmacht und Schwäche treibt, wo der Boden von Neuem unter unſern Füßen zittert und der aufdämmernde Morgen einer neuen Regierung mit ſeinem Glanz und Frühlinge zu andern Hoffnungen zu berechtigen ſchien.

Anhang.

Beiträge zum Verſtändniß und zur Beurtheilung des bayeriſchen Schulplans von 1829.

Wir haben in den beiden letzten Heften die Grundſätze der bayeriſchen Schulordnung von 1829 im Allgemeinen gegen die Anſicht der Alten, der Romantiker, der Realiſten, der Miſchlinge und der Uebertriebenen zu ſchirmen und die Mitte, in welcher er ſich hält, ſo wie die Kraft, durch die er ſeiner Beſtimmung entgegengeführt wird, darzuſtellen, hierauf im dritten Hefte ſeine Maßregeln im Einzelnen zu rechtfertigen geſucht; indeß iſt ihrer und der Angriffe, denen ſie einzeln und im Ganzen ausgeſetzt waren, eine ſo große Anzahl, daß, um die Ueberſicht nicht zu verlieren und das Urtheil nicht zu verwirren, es zweckmäßig ſchien, vieles Beſondere und Untergeordnete bei jenen Darſtellungen zu übergehen, während es doch nicht gleichgültig ſeyn kann, das über den Plan und ſeine Hauptvorkehrungen befeſtigte Urtheil, ſey es mit abweichenden Anſichten auch noch weiter zu vergleichen, oder auch in Bezug auf daß Einzelne noch weiter zu begründen. Dieſem Zwecke ſchien es gemäß zu ſeyn, wenn ich hier im Auszug dasjenige zuſammenſtellte, was ich nach ſeiner Erſcheinung über mehrere gegen ihn gerichtete Schriften zu ſeiner Erläuterung und Vertheidigung geſchrieben, und in die Zeitſchrift „das Inland" vom Mai des Jahres 1829 an eingerückt habe. Was in jenen Beurtheilungen zufällig oder vorübergehend war, bleibt hier natürlich aus, und das

Aufgenommene wird unter eigenen Rubriken zuſammengeſtellt. Mehreres, welches zu erörtern früher Gelegenheit war, wurde dort übergangen, weil es in dem Anhange ſeinen Platz hat; Anderes, was hier kommt, iſt zwar ſchon früher behandelt worden, indeß erſcheint es hier von anderer Seite, in Vergleich mit andern Anſichten, und wird demnach, ſtatt Wiederholung zu ſeyn, vielmehr die Sache von anderer Seite zu zeigen und dadurch zur größeren Klarheit und Erkennbarkeit zu bringen geeignet ſeyn.

1.

Ueber den Hauptzweck des Planes und die Gegenſätze zwiſchen Humanismus und Realismus in der gelehrten Schule nach dem bayeriſchen Volksblatte.

Kurz nach Erſcheinung des Plans lieferte das in Würzburg redigirte bayeriſche Volksblatt eine ziemlich in das Einzelne gehende Beurtheilung deſſelben aus einem mehr realiſtiſchen Geſichtspunkte. Da ihm eine auch bei Andern häufig wiederkehrende falſche Auffaſſung ſeiner Hauptzwecke und eine durch falſchen Schein täuſchende unrichtige Beurtheilung der Sachen, Maßregeln und Perſonen zum Grunde liegt, ſo wird es gut ſeyn, das Hauptſächliche daraus und dagegen vor allem Andern zuſammenzuſtellen.

Als Hauptzweck des Plans wird zwar die gründliche Heranbildung des Knaben und Jünglings für die Bedürfniſſe des Lebens, des Staates und für die akademiſchen Studien der Wiſſenſchaft bezeichnet, oder wie es der Beurtheiler in ſeiner Sprache ausdrückt: „Knaben und Jünglinge durch ſtufenweiſes Fortſchreiten tüchtig heranzubilden, um denſelben einerſeits für das bürgerliche und verfaſſungsmäßige Leben, andrerſeits zur fruchtbaren Benutzung der Univerſitäten, wo der gelehrte Unterricht in ſeinen höchſten Endpunkten aufgefaßt wird, die nöthige Vorbildung zu verſchaffen;“ aber ſogleich in dem Folgenden verengt ſich ihm der Geſichtskreis zu einer unklaren und mangelhaften Auffaſſung der Sache, wenn er beifügt, als Hauptmittel

der Bildung werde das Studium der lateiniſchen und grie- chiſchen Sprache angeſehen und behandelt.

Nun bezieht ſich allerdings der Plan nach §. 1 aus- ſchließend auf die Anſtalten für diejenige Jugendbildung, „deren Grundlage die Kenntniß der altclaſſiſchen Spra- chen iſt," und nach §. 19 ſoll in der untern Anſtalt oder der lateiniſchen Schule die Hauptkraft des formellen Unterrichts auf eine genaue, beharrliche und umfaſſende Erlernung der lateiniſchen Sprache gewendet werden; aber die Gliederung der neuen Schulordnung iſt ſo geordnet, daß die formelle Erlernung der beiden alten Sprachen ſchon in der untern oder lateiniſchen Schule vollendet ſeyn ſoll, indem nach §. 84 beim Unterricht im Gymnaſium eine möglichſt vollſtändige Kenntniß des Formellen und Techniſchen vorausgeſetzt wird; das Gymnaſium aber, ſo fern es dieſen Unterricht umfaßt, hat nach ebendemſelben Paragraph nicht nur die Beſtimmung tiefer in die Spra- chen einzuführen, ſondern auch vermittelſt einer zweck- mäßig angeordneten und ſorgfältig geführten Leſung alter Claſſiker den Jüngling mit dem ihm zugänglichen beſten Theil der claſſiſchen Literatur vertraut zu machen; und das iſt eine ganz andere, höhere, umfaſſendere und fruchtbarere Aufgabe, als welche dem Beurtheiler in ſeinen engen Geſichtskreis eingetreten war.

Allerdings war bis jetzo gemeiniglich die Aufgabe der untern Schulen bis zur Univerſität in dieſer Hinſicht nicht höher geſtellt als auf Erlernung der alten Sprachen; aber darin lag auch ihre Schwäche. Kaum waren in den höhern Claſſen die Schüler zum Beſitz derſelben gelangt, als ſie der Anſtalt entzogen und zu andern Studien geführt wurden, ehe die Erlernung des Lateiniſchen und Griechiſchen die er- wünſchte Frucht getragen hatte. Sie nahmen außer einer gemeiniglich nicht einmal gründlichen Kunde derſelben nichts als die Erinnerung an die Mühſeligkeiten ihrer Erlernung

und die dürftige Kenntniß einiger lateiniſcher und griechiſcher Werke mit ſich hinweg. *)

Seine Erinnerungen über und gegen den Plan leitet unſer Verfaſſer mit Bemerkungen über den Streit der Humaniſten und Realiſten auf dem Gebiete des höhern Unterrichts ein, und ſagt, in der obenbezeichneten Einſeitigkeit beharrend, von jenen, daß ſie „das gedeihlichſte Mittel der Erziehung und der Erwerbung geiſtiger Tüchtigkeit beinahe ausſchließend im Erlernen und Studium der alten claſſiſchen Sprachen finden.“ So viel uns bekannt iſt, betrachten ſie das Studium jener Sprachen als „das gedeihlichſte Mittel“ der formellen Verſtandesbildung, doch nicht allein, ſondern in Verbindung mit der Mathematik, und haben daran wohl vollkommen Recht. Für die „Erziehung“ aber oder „Erwerbung geiſtiger Tüchtigkeit“ d. h. für die Bildung des Urtheils, des Geſchmacks, und der aus beiden hervorgehenden Gabe mündlicher und ſchriftlicher Darſtellung nehmen ſie zunächſt eben jenes umfaſſende und fruchtbare Studium claſſiſcher Werke der Griechen und Römer, auf welches der Plan berechnet iſt, in Anſpruch, und auch dieſes nicht allein, ſondern in Verbindung mit den Werken der deutſchen Literatur, in Verbindung mit den zu dieſen Studien gehörigen, ſehr mannichfaltigen Uebungen, deßgleichen der ſie ergänzenden Disciplinen der Poetik, Rhetorik, Dialektik und Logik, nicht weniger der Mathematik, der Geographie und Geſchichte, eine vollſtändige und gründliche Anweiſung in der Religion ohnehin nicht ausgeſchloſſen. Daſſelbe thut auch der neue Lehrplan, welcher, wie jeder weiß, den humaniſtiſchen Grundſätzen huldiget. Auch iſt es nicht gegründet, daß die

---

*) Dazu iſt das andere Hauptmittel der Bildung, welches der Plan neben den claſſiſchen Studien in Anſpruch genommen hat, die Mathematik, gar nicht in dieſem Urtheile beachtet, welcher im Gymnaſium der eigene Lehrer zurückgegeben iſt. „Claſſiſches und Mathematiſches“ iſt der Wahlſpruch der hier in Bewegung geſetzten gelehrten Schule, und mit einem andern iſt nie eine gediehen und wird nie eine gedeihen.

Philologen von Profeſſion dieſen „unentſchiedenen" Streit am häufigſten führen. Niethammer, der in ſeinem berühmten und fruchtbaren Werke über den Streit des Humanismus und Philanthropinismus den Gegenſtand des Streites zuerſt in ganzem Umfange behandelt und, wie unter den Kennern des Faches kein Zweifel iſt, die Sache des Humanismus auf unſern gelehrten Schulen ſiegreich durchgeführt hat, iſt kein Philolog, und man kann in der Regel annehmen, daß eher zehn deutſche Schulmeiſter und Reallehrer, Redactoren von Zeitungen und Tagsblättern, Lehrer der franzöſiſchen, engliſchen und italiäniſchen Sprache, Jünger und Wortführer der induſtriellen Thätigkeit und ſchönen Realien ſich in Anklagen gegen Latein und beſonders gegen das leidige Griechiſch erſchöpfen, ehe einmal ein Philolog von Profeſſion auf dem Kampfplatze erſcheint.

Allerdings berufen ſich jene Männer auf die berühmten Schulen in Würtemberg und Sachſen. Auch die engliſchen Schulen, wie z. B. zu Eton und Weſtminſter werden nicht überſehen, ſo wie andere den Uebergang von dem Elementarunterricht zur wiſſenſchaftlichen Bildung dort bezeichnende höhere oder gelehrte Schulen. Der Verfaſſer äußert ſich über ſie, wie folgt: „In der That macht auch die allgemeine claſſiſche Bildung durch die Sprachen Roms und Griechenlands den Hauptzweck der genannten Schulanſtalten aus, in welchen die aus Sprachlehren und Chreſtomathien vorzüglich beſtehenden Lehrbücher eben ſo unabänderlich, wie überhaupt die Norm des Unterrichts ſind, welche im Aufgeben, Abfragen des Auswendiggelernten und Corrigiren der Arbeiten der Schüler beſteht, eine praktiſche Fertigkeit im Zergliedern und Bau der Sätze und im curſoriſchen Leſen verſchafft. Indem dabei aber Vieles dem Privatfleiße überlaſſen, und Anleitung zur Selbſtthätigkeit gegeben wird, ſo hat allerdings der ohnehin nicht überladene Unterricht auf das künftige Leben eines Staats- und Geſchäftsmannes nach einer langen Erfahrung eine wohlthätige Nachwirkung." — Ja ſie thun noch mehr, dieſe Philologen oder Humaniſten, oder

wie man die unbequemen Leute ſonſt nennen will, ſie berufen ſich auf alle gelehrten Schulen aller Zeiten, Länder und Völker, und gehen ſo weit zu behaupten, daß ſeit dem Anfange unſerer Bildung bis jetzt noch keine gelehrte Schule ſich aus dem Kreiſe dieſer Gegenſtände herausgewagt hat, und der ganze Unterſchied der Zeiten und Völker hier nur in dem Umfang und den Methoden jener Studien enthalten ſey.

Das alſo ſagen die Philologen, und was ihnen gegenüber der Würzburgiſche Gegner? Die Berufung der Andern auf die berühmten Schulen in Würtemberg und Sachſen umgeht er, und thut recht daran, denn Niemand wird es für ein Unglück halten, im Fall unſere Schulen, wo ſie es noch nicht ſind, ihnen ähnlich oder gleich würden. Dafür aber weiß er gegen die engliſchen einen Gewährsmann aufzufinden.

„Schon der Neſtor des deutſchen Erziehungsweſens, Niemeyer in Halle, hat in ſeinen bekannten Beobachtungen auf Reiſen in und außerhalb Deutſchland das Fehlerhafte der engliſchen Einrichtung bezeichnet, und wie man daſelbſt in der Geographie, Geſchichte, Naturgeſchichte hinter unſern beſſern deutſchen Lehranſtalten noch zurück iſt. Die gothiſche Einrichtung der engliſchen Inſtitute fängt, trotz aller Vorliebe für das Herkommen, an unbehaglich zu werden, und London ſieht bereits, ſeinem alterthümlichen Cambridge und Oxford gegenüber, eine den beſten deutſchen Lehranſtalten dieſer Art entſprechende Univerſität entſtehen, welche weder die Tories noch ſonſtige Enthuſiaſten des Alterthums niederhalten können; was auch zu andern zeitgemäßen Verbeſſerungen führen dürfe, ſo ſehr man auch immer bei Reformen in England homöopathiſch zu Werke geht.“

Was aber Niemeyer an den engliſchen Schulen tadelt, ihre Einſeitigkeit und Beſchränkung auf die lateiniſchen und griechiſchen Studien, das haben auch die von dem Verfaſſer erwähnten Bewunderer nicht gelobt, und unſere Schulen haben es längſt durch Aufnahme der oben bezeichneten Gegenſtände zu vermeiden geſucht; manche ſind darin zu weit gegangen und haben durch Aufnahme einer kaum überſehbaren

Maſſe des Schönen und Nützlichen das Schiff überladen. Unſer Plan hält in ſo fern zwiſchen jener engliſchen Beſchränkung und der deutſchen Polypragmoſyne die Mitte, daß er die Phyſik und Naturlehre ausſchließt und die übrigen Gegenſtände (ausgenommen den Religionsunterricht) dem klaſſiſchen und mathematiſchen bei- und unterordnet. Was aber die neue ſogenannte Londoner Univerſität anbelangt, ſo iſt der Verfaſſer darüber ſo wenig im Klaren wie über das Verhältniß unſerer Schulen zu den engliſchen. Das neue Collegium in London, welches dieſen Namen trägt, iſt allerdings von den Whigs im Widerſpruche gegen die Tories errichtet worden. Dieſes reicht den achtbaren Männern unter uns, welche ſich bei ihrem Beſtreben und ihrer Richtung wo möglich allein für liberal und conſtitutionell halten möchten, vollkommen hin, um den engliſchen Whigs, welchen ſie parallel zu ſtehen wähnen, ihre Anſichten, Abſichten und Beſtrebungen unterzuſchieben. Nun aber denkt in England ſo wenig wie in Frankreich irgend Jemand bei Anordnung des Unterrichts in gelehrten Schulanſtalten, daran, daß, was man dort claſſiſche Erziehung nennt, und was man bei uns unter dem Namen „Philologie" verdächtig machen möchte, in ſeinem Kreiſe zu ſtören, oder auch nur zu beſchränken. Daß dieſe Erziehung, welche dort in alter Weiſe faſt mit der Kindheit beginnt, ſtark und in Flor bleiben müſſe, gehört jenſeits des Rheins und des Canals zu den ausgemachten Sachen. Unſerm Verfaſſer wird es wohl neu ſeyn, daß eben jenes Collegium, in welchem er eine deutſche Univerſität erblickt, Knaben von 10 und 12 Jahren aufnimmt, um ſie im Lateiniſchen und Griechiſchen erſt feſt zu machen, daß es für ſie ganz und gar nach den Grundſätzen von Eton und Weſtminſter Curſe, Lehrbücher und Uebungen vorſchreibt, und erſt über dieſem Unterbau, der eine Art von Analogie der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien iſt, eine Reihe von höhern wiſſenſchaftlichen Lehrvorträgen ausbreitet, welche dem, was bei uns die Univerſitäten leiſten, bis auf einen gewiſſen Grad parallel ſtehen. Was dabei zwiſchen Tories und Whigs ſtreitig erſcheint, iſt ganz allein

das Kirchliche. Die engliſchen Univerſitäten ſind bloß den Angehörigen der anglicaniſchen Kirche zugänglich, deren Beſitzſtand, wie man weiß, von den Tories geſchirmt wird, und dieſen Alleinbeſitz des Wiſſenſchaftlichen durch die herrſchende Kirche zu brechen, haben die Whigs bei ihrem neuen Collegium das Kirchliche nicht aufgenommen. Alſo nicht die niedern Schulen, von denen dieſer Plan allein handelt, kommen bei jener neuen Geſtaltung in Frage; ſondern auf die allerdings hinter den wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſen zurückgebliebenen Univerſitäten oder Colleges zu Cambridge und Oxford und auf ihre hieratiſche Beſchränkung iſt es abgeſehen. Indem man nun dieſen in den neuen Collegien ein dem unſrigen ähnliches, einem Jeden offenes Inſtitut zur Seite ſetzt, hilft man einem dringenden Bedürfniſſe von England ab, und indem man die auf ihren Unterricht vorbereitenden Anſtalten in alter Art daranknüpft, huldigt man auch dort den Grundſätzen, welche die Commiſſion bei Entwerfung unſers Plans geleitet hatte *).

*) Es iſt auch öffentlich bekannt geworden, daß ganz in Uebereinſtimmung mit der oben dargelegten Anſicht die Londoner Univerſität einen ihrer Zugehörigen, den anglicaniſchen Geiſtlichen Henry Browne, dieſes Frühjahr von London nach München abſchickte, um die nach dem Plane von 1829 hier eingerichteten lateiniſchen Schulen kennen zu lernen, und nach ihnen eine ähnliche als Vorbereitung auf die Londoner Univerſität dort zu gründen. Die Londoner Univerſität wird auch nach Errichtung der lateiniſchen Schule noch unſer Gymnaſium in ſich begreifen. Uebrigens traf jene Sendung des Herrn Browne, veranlaßt dadurch, daß der Schulplan von 1829 durch das I. Heft dieſes dritten Bandes unſerer Schrift in London bekannt geworden und von dem Rath der Univerſität als ihrem Bedürfniß entſprechend einſtimmig bezeichnet worden war, gerade mit der Zeit zuſammen, wo man hier ſeine Zerſtörung durch die neue Schulordnung von 1830 vollendet hatte, und Herr Browne brachte ſtatt der Erfahrungen, die er hier geſucht hatte, eine andere nach London zurück, daß nämlich bei uns die Einſicht in das zur Gründnng und Hebung der gelehrten Schulen Nothwendige durch die Wolken alter und neuer Nebelländer ſich ſchnell wieder verdüſtert hatte.

„In Deutſchland, fährt der Verfaſſer fort, wie allenthalben ſind die Unterrichtsanſtalten größtentheils aus klöſterlichen und kirchlichen Stiftungen hervorgegangen, wovon noch viele das Gepräge tragen; während andere, wenn ſie nicht unter einer mit Perſonen und Sachen unbekannten Leitung ſtanden, und eine freie, auch durch äußere Hülfsmittel unterſtützte Bewegung genoſſen, ſich gleichzeitig ſelbſt umſchufen und verbeſſerten. In der frühern Zeit beabſichtigten die Gelehrten Bildungsanſtalten bloß oder doch vorzugsweiſe die Bildung des geiſtlichen, damals einzigen gelehrten Standes. Die deutſche Sprache und Literatur ſchmachtete noch in tiefer Armuth. Nur die claſſiſchen Sprachen eröffneten damals noch allein beinahe rücklings den Weg zur Bildung und zu den Geiſtesſchätzen; erſtere wurde dagegen von den Gelehrten wenig beachtet, ja mit Verachtung auf dieß rohe Kind herabgeſehen. Allein in den neuern Zeiten hat die deutſche Sprache trotz der Hinderniſſe, welche ſie fand, eine, wenn gleich ſpätere Ebenbürtigkeit, insbeſondere mit den lateiniſchen Töchterſprachen erlangt; und behaupten wollen, daß das Studium der alten Sprachen das einzige oder auch nur das vorzüglichſte Bildungsmittel wäre, hieße die Macht des menſchlichen Geiſtes mißkennen, und die Geſchichte verläugnen, welche nirgendwo lehrt, daß z. B. die Römer und Griechen ſelbſt durch ein ſolches Erlernen fremder claſſiſcher Sprachen ihre geiſtige Tüchtigkeit erlangt hätten. Laſſe man auch die mathematiſchen Werke zu Grunde gehen, der durch andere Bildungsmittel ſchon gehobene Menſch wird die Mathematik von Neuem erfinden; auch bemerkt Goethe in ſeiner Farbenlehre mit Recht, daß man einen Menſchen an Tſchudi's Schweizer- und Aventin's bayeriſcher Chronik tüchtig heranbilden könne, ſo wie an der Bibel dem Buche aller Bücher."

Wir finden hierbei wenig zu erinnern, und beneiden dem Verfaſſer weder ſeine Entdeckung, daß im Mittelalter die claſſiſchen Sprachen den Weg zur Bildung „beinahe rücklings" geöffnet haben, noch auch ſeinen Glauben an das pädagogiſche Paradoxon unſers Poeten, daß man „einen Menſchen"

nach Tſchudi's Schweizer- und Aventins bayeriſcher Chronik, „tüchtig heranbilden“ könne, wobei wir aber doch erinnern, daß die Römer allerdings durch ein ſolches Erlernen zwar nicht „fremder claſſiſchen Sprachen,“ deren es damals eben nur Eine fremde für ſie gab, aber allerdings durch das Erlernen dieſer Einen fremden claſſiſchen Sprache, nämlich der griechiſchen und der damit verbundenen griechiſchen Wiſſenſchaften nach ihrem eigenen Zeugniß ihre geiſtige Thätigkeit erlangt haben. Zum wenigſten ſollte das Graecia victa ferum victorem cepit et artes intulit agresti Latio, nebſt andern ſolchen Sprüchen, welche ſchon jetzt die Jungen auf unſern Schulbänken „ſingen,“ den Alten nicht unbekannt geblieben oder aus dem Gedächtniſſe gekommen ſeyn, die daran gehen, über Schulanſtalten zu ſchreiben, in denen dergleichen gelehrt wird.

Unklar iſt auch der vordere Theil des eben beleuchteten Satzes, es hieße die Macht des menſchlichen Geiſtes mißkennen, im Falle man behaupten wolle, daß das Studium der alten Sprachen das einzige oder auch nur vorzüglichſte Bildungsmittel wäre. Jenes hat, ſo viel uns bekannt iſt, Niemand behauptet, noch auch bei geſundem Verſtande behaupten können, denn wo wäre ſonſt Bildung außer den alten Sprachen? Ueber die Anzahl vorzüglicher Bildungsmittel und über das vorzüglichſte unter ihnen, läßt ſich viel ſprechen und ſtreiten; aber geſetzt, Jemand fände kein andres einem wohlgeführten Studium der alten Sprachen und ihrer Literatur voranzuſtellen, wie läßt ſich von einem ſolchen ausſagen, er verkenne die Macht des menſchlichen Geiſtes? Welche Vorſtellung liegt hier zum Grunde, und was hat die Macht des menſchlichen Geiſtes mit einer rein doctrinellen Frage über die beſten Mittel ſeiner Bildung zu thun? Doch vermeiden wir um ſo mehr in dieſen Gegenſtand einzugehen, da ſich auf dem Gebiete, dem er angehört, gemeiniglich die Gehäſſigkeit unter gegenſeitigen Beſchuldigungen und Herabſetzungen umhertreibt, die Entſcheidung auch für den Gegenſtand, von welchem es ſich hier handelt, von untergeordneter

Bedeutung iſt. Denn weder hat der Schulplan neben den alten Sprachen die deutſche von den Mitteln der Bildung ausgeſchloſſen, noch auch dieſe Bildung allein in den Sprachen geſucht, ſondern eben jene reichen oben bezeichneten Gegenſtände des Unterrichts in den Umfang der Schule aufgenommen, und ſie mit einer großen Fülle ſchriftlicher und mündlicher Uebungen, in Proſa wie in Verſen, in Verbindung geſetzt.

Nachdem unſer Verfaſſer in bezeichneter Weiſe ſich im Allgemeinen über den Streit der Realiſten und Humaniſten verbreitet und ergangen hat, kommt er dazu, ſeinen Spruch zur Schlichtung deſſelben einzulegen. „Sagen wir es frei und offen, die Wahrheit liegt bei dem Streite der Realiſten und Humaniſten in der Mitte, die Weltlage, der Stand der Wiſſenſchaft, die Bedürfniſſe der Menſchen haben ſich verändert, alles dieſes muß bei einem Syſteme des Unterrichts mit berückſichtiget werden, und es iſt eine Halbheit, bei dem frühern einſeitigen Erziehungs-Syſteme ſtehen bleiben, oder gar ein ſolches in Bezug auf das ſechszehnte Jahrhundert repriſtiniren zu wollen. Das Erlernen und Studium der claſſiſchen Sprache iſt ſchon wegen des geſchichtlichen Zuſammenhanges unſerer Bildung, unſers Kirchenſtaates, beſonders aber unſerer Rechtsverfaſſung noch unentbehrlich, die Einübung gewährt wie jene auch bei andern organiſirten Sprachen eine formelle Bildung, eine Gymnaſtik der Geiſteskräfte, ſie öffnet den Weg zu unſterblichen Werken des menſchlichen Geiſtes. Aber es handelt ſich bloß von einem erprobten Bildungsmittel und Bedürfniß, und die fortgeſchrittene Zeit erhebt mit Macht andere unabweisliche Anſprüche, und das Bedürfniß, vielſeitigere Theile des Wiſſens zu umfaſſen, läßt ſich durch eine verbeſſerte Methode des Unterrichts auch befriedigen.“ Das alſo iſt die Weisheit, in welche jenes etwas irre Reden über Gang und Lage der öffentlichen Erziehung ausgeht; es iſt die weder ſehr neue noch tiefe Bemerkung, daß die Wahrheit in der Mitte, daß der Stand der Wiſſenſchaft, die Bedürfniſſe der Menſchen ſich verändert haben, und alles dieſes bei einem Syſteme

des Unterrichts Berückſichtigung finden müſſe; und die ſo auf flacher Hand liegenden, von Niemand ungekannten oder bezweifelten Allgemeinheiten führt er gegen die Arbeit von Männern in das Feld, an deren Spitze er ſelbſt den großen Namen eines Schelling nennt. Wie? dieſe ſollen überſehen haben, daß der Stand der Wiſſenſchaften ſich ſeit dem ſechzehnten Jahrhundert verändert, daß die veränderten Bedürfniſſe des Menſchen bei dem Unterrichte berückſichtiget werden müſſen? Allerdings iſt das ſeine Anſicht und Meinung von den Gliedern jener Commiſſion. Ihr Werk iſt nach ihm eine Halbheit, ſie ſelbſt ſind bei dem frühern einſeitigen Erziehungsſyſteme ſtehen geblieben, oder gar darauf ausgegangen, ein ſolches unter Beziehung auf das ſechzehnte Jahrhundert repriſtiniren zu wollen. Wir hoffen in den letzten Heften gezeigt zu haben, daß ſie ſehr wohl die Lage der gelehrten Schulen gegenüber dem immer wachſenden Reichthum der Wiſſenſchaften im Auge gehabt und gemäß derſelben gehandelt haben, indem ſie die Grundlage derſelben nicht durch Vervielfältigung geſchwächt, ſondern durch tiefere Legung und ſtärkere Gliederung befeſtiget, die gelehrte Schule darauf eingerichtet haben, den gewaltigen Bau der Wiſſenſchaften trotz dem mit jedem neuen Jahre hinzukommenden Ueberbau unwankend und ſicher tragen zu können.

2.

Bekämpfung der lateiniſchen Schule und der philologiſchen Lehre vom Standpunkte der deutſchen Elementarſchule, nach dem Würzburger Volksblatt.

Iſt aber Ziel und Geiſt des Planes ſchon im Allgemeinen falſchen Auffaſſungen ausgeſetzt, ſo gilt das noch mehr bei den einzelnen Anſtalten, die er gründet; bei keiner, wie wir wiſſen mehr, wie bei der lateiniſchen Schule. Wir werden alſo hier mehrere Anſichten nacheinander, unter denen er aufgefaßt wurde, zugleich mit Bemerkungen darüber der Reihe nach darlegen, und beginnen mit dem Gegner des Volksblattes.

„Der neue Schulplan, ſagt er (S. 323 — 324), welcher

welcher den äußeren Charakter eines Erziehungsgeſetzes an ſich trägt, will nach §. 19, daß die Hauptkraft des formellen Unterrichts in der lateiniſchen Schule auf genaue, beharrliche und umfaſſende Erlernung der claſſiſchen Sprache gerichtet werde, damit dadurch beſonders die Bildung guter Lateiner vorbereitet und überhaupt der gedeihlichen Erziehung und geiſtigen Tüchtigkeit ihr alter feſter Grund wieder gewonnen werde. Er beginnt mit einer Art von Umkehrung in der bisherigen Schulordnung; hatte man früher, ohne ängſtlich auf das Alter zu ſehen, die Knaben beiläufig nach dem 10, oft 12 Jahre, nachdem ſie vorher einige Reife durch den Elementarunterricht erlangt hatten, den lateiniſchen Schulen übergeben, ſo ſoll dieß nun im achten Jahre geſchehen, etwa weil dieß zu Aventins Zeiten im ſechszehnten Jahrhundert geſchah, in mehreren Schulen nach alter Einrichtung noch der Fall iſt, auch Knaben in dieſem zarten Alter für beſonders geeignet gehalten werden, die verſchiedenen Sprachformen aufzufaſſen, und dadurch nicht Jahre, wie bisher, vergeudet werden ſollen. Allein wir leben ja nicht im ſechszehnten Jahrhundert, wo es, ſo zu ſagen, noch keinen deutſchen Elementarunterricht gab; und wenn damals höher gebildete Männer dieſen Elementarunterricht mit jenem, in der lateiniſchen Sprache verbanden, ſo erwarben ſie ſich ohne Zweifel hohe Verdienſte. Bekanntlich hat aber erſterer durch Erhebung des Lehrſtandes, durch zweckmäßige Anſtalten für ſeine Heranbildung, einen früherhin unbekannten Aufſchwung genommen. Die Methode iſt auf die förderndſte Weiſe verbeſſert, ſchneller kann das Leſen und Schreiben erlernt werden, das Schön- und Richtigſchreiben, das Niederſchreiben des Gehörten wird geübt, die Theile der Mutterſprache, ihre Regeln werden augenſcheinlich erklärt, die Ausſprache berückſichtigt, das Kopfrechnen wird eingeübt, und der lernbegierigen und beſonders auch von Haus aus zum Fleiß und zur Ordnung angehaltenen Jugend in der Religion, Erdbeſchreibung, Naturgeſchichte, ein für ihr künftiges Leben wohlthätiger Unterricht ertheilt, und beſonders das Gedächtniß geübt und dem Privat-

fleiße Raum gegeben. Bei vielen Elementarlehrern dürften, was pädagogiſchen Unterricht betrifft, ſolche in die Schule gehen, welche von berühmten Lehrern philoſophiſcher (wohl philologiſcher) Seminarien als tüchtige Lehrer empfohlen worden ſind, die Vieles gelernt haben, nur das Lehren nicht, welche ſich daher in die erſte pädagogiſche Regel nicht finden können, zu ihren Zöglingen herabzuſteigen, und die geiſtige Entbindungskunſt zu üben, zu beurtheilen — quid valeant humeri, quid ferre recusent. In dieſem oft gänzlichen Mangel an pädagogiſchem Tacte, in der dem gewöhnlich Philologen beiwohnenden einſeitigen Bildung, in der gewonnenen Liebhaberei am Sylbenſtechen, an den philologiſchen Controverſen, um darüber die Hauptſache zu vergeſſen, liegt ein Theil der Urſachen, warum unſere untern gelehrten Schulen oft wenig leiſteten, was auch auf den höhern Anſtalten empfunden worden, und das lange fortgeſchleppte Erlernen der claſſiſchen Sprachen hie und da zur wahren Qual machen mußte. Man hat ſich fortwährend mit dem Schalenwerk beſchäftiget, und die Schüler haben, indem es bald mehr am Griechiſchen, bald mehr am Lateiniſchen geſchah, Eines oder das Andere vergeſſen. Wir ſehen durchaus nicht ein, warum man, namentlich in Städten, wo in der Regel vorzüglichere Elementarlehrer ſind, weil ſie in neuern Zeiten beſſer gebildet und beſoldet wurden, die Kinder frühzeitig denſelben entziehen, und ſie auch in ihrem Einkommen ſchmälern, überhaupt beeinträchtigen ſoll. Hat das Kind eine gewiſſe körperliche Reife erlangt, beſitzt es eine Fertigkeit im Leſen und Schreiben, hat es die Formen der deutſchen Sprache erlernt, dann wird es leicht an die bekannten deutſchen die unbekannten lateiniſchen Sprachformen anknüpfen; dieſes ſcheint uns zweckmäßiger als das umgekehrte Verfahren. Wie ſchwer und koſtſpielig iſt es ferner für entfernte Eltern, ihre Kinder in einem ſo zarten Alter in fremde Pflege geben zu müſſen? Wunderkinder, Treibhauspflanzen, oder auch ſolche, welche das Glück haben, im elterlichen Hauſe eine ſorgſame pädagogiſche Pflege zu erhalten, können nicht als Muſter dienen.

Zwar läßt der Schulplan auch, nach Umſtänden, Knaben mit zehn Jahren zu; aber wofür die Regel und hintenher die Ausnahme? Man folge dem Grundſatze der Freiheit, und das Leben ſelbſt geſtattet eine naturgemäße Regel.“

Man ſieht aus der Stelle, welche mit Hinweiſung auf Aventin und das ſechszehnte Jahrhundert beginnt, daß die Motive des Plans dem Gegner nicht unbekannt geblieben; deſto mehr aber fällt auf, daß er auch hier den Stand der Sache, wie er dort nachgewieſen wird, verhüllt und Untergeordnetes hervorgehoben hat. Nicht weil es zur Zeit des Aventin geſchehen und hie und da noch geſchieht, ſondern weil in dem verſpäteten Anfange des Latein eine von den Urſachen ſeines mangelhaften Betriebs gefunden wurde, iſt derſelbe um zwei Jahre früher, auf das achte Jahr, geſtellt worden. Die Frage hiebei muß ſeyn, ob die Vorausſetzungen, von welchen der Plan und die Motive ausgehen, richtig, und die Verſäumniß unſerer Jugend in Rückſicht der alten Sprachen thatſächlich iſt. Der Verfaſſer ſtellt ſie nicht in Abrede, und in der That iſt das Uebel ſo allgemein und die Folge davon, ein durch das ganze Gymnaſium und die Univerſität fortgepflanztes, wiſſenſchaftliches Siechthum der Jugend in Allem, was von dieſem Unterrichte abhängt, ſo offenbar, daß nur Verblendung hindern könnte, anzuerkennen, was ſchon längſt ein begründeter Gegenſtand der Klage jedes Vernünftigen in und außer der Schule geworden iſt.

Aber der Verfaſſer ſucht den Grund des Uebels nicht in dem verſpäteten Anfange dieſes Unterrichts und in der mangelhaften Vorbereitung für denſelben, ſondern auf einer ganz andern Seite des ſcholaſtiſchen Organismus, in der philologiſchen Einſeitigkeit und Verkehrtheit der Elementarlehrer. Nun ſind zwar nicht aus „philologiſchen Seminarien,“ aber doch aus Einem philologiſchen Seminare einzelne Elementarlehrer hervorgegangen, auch nach Bamberg, Würzburg, Aſchaffenburg iſt hie und da einer gerathen, aber das Uebel iſt ein allgemeines aller Gymnaſien und denen jenes Striches nicht am wenigſten anhaftendes; dazu iſt es älter,

als die Ankunft irgend eines ſolchen Philologen in jenen Gegenden, und wollte man auch, welches zu thun gewiſſe Leute ſehr geneigt ſind, die Philologie für eine Art Seuche halten, welche der einzelne damit Behaftete der ganzen Lehranſtalt, die ihn aufnimmt, mittheile, ſo könnte ſie doch nicht für alte eingewurzelte Uebel verantwortlich gemacht werden, welche ſchon in einer Zeit graſſirten, ehe dieſer Name in gewiſſen Schulen gehört wurde, und welche gemeiniglich in demſelben Maße abgenommen haben, als wir wollen nicht ſagen die Philologie, aber doch einige ihrer erhellenden Strahlen die Nacht altſcholaſtiſcher Unwiſſenheit und Verkehrtheit beleuchtet haben. Dieſe Philologen nun haben, wie er weiß, Vieles gelernt, nur das Lehren nicht, und gleichwohl ſind es großentheils unbemittelte junge Leute, welche von früher Jugend auf genöthigt waren, ſich als Inſtructoren einen Theil ihres Unterhalts durch Privatunterricht in den alten Sprachen zu erwerben. Indeß man muß es glauben, das Lehren haben ſie einmal nicht gelernt, und deßhalb können ſie ſich bisweilen in die erſte pädagogiſche Regel nicht finden. Wer aber das Lehren nicht gelernt hat, der, ſollte man denken, werde ſich nicht bisweilen, ſondern ſehr oft oder vielmehr überhaupt nicht in die pädagogiſchen Regeln finden. Kaum aber hat ſich durch dieſen Mangel an Zuſammenhang dem Verfaſſer ſein Strafurtheil verwirrt, ſo ſchiebt er uns ſtatt der Elementarlehrer offenbar Gymnaſiallehrer unter mit „dieſem oft gänzlichen Mangel an Tact.“ Denn die ſogenannte „Liebhaberei am Sylbenſtechen und an philologiſchen Controverſen“ d. h. an exegetiſcher und kritiſcher Behandlung dunkler Stellen wird nicht denen, die mensa und amo lehren, ſondern die mit den Zöglingen der Gymnaſien die Alten leſen, von der althergekommenen Schulweisheit und ihren Wortführern vorgeworfen. Was alſo will man mit jener miſologiſchen Anklage? Wir ſuchen die Urſachen der Gebrechen des Elementarunterrichts in den untern Claſſen, und ſeine Schwächen ſollen die verſchulden, welche in den Gymnaſien Verkehrtes gelehrt haben, wo, im Falle ein guter, philolo-

giſch gebildeter Lehrer, d. h. ein gründlicher Kenner der alten Sprachen und der Methode ihres Unterrichts dazwiſchen tritt, er oft nichts mehr zu verderben und nur Weniges wieder gut zu machen findet? Doch wir wollen annehmen, daß er gemeint war, zu behaupten, die philologiſch gebildeten Lehrer hätten nicht nur die Verſäumniß des Elementarunterrichts zu verantworten, ſondern ſie trügen auch die Schuld, daß es in den Gymnaſien nicht beſſer gehe, ihre Sylbenſtecherei und „Klopffechterei“ mache, daß das Erlernen der alten Sprachen ſich durch die Schulen fortſchleppe und zur Qual werde, mit dem Schalwerk beſchäftiget kämen ſie nie auf den Kern der Sache; ſo fällt auch dieſer zweite Theil der Diatribe in ſich zuſammen, eben weil er in das Allgemeine oder das Blaue ohne Bezug auf Perſon und Sache hingeſtellt iſt. Das Studium der Philologie iſt allerdings keine Feuertaufe, keine Flamme, welche die alten Schäden der Geiſtesbeſchränktheit, der aus früher Verſäumniß in die ſpätern Jahre fortgeſetzten Schwäche des Wiſſens und Verſtehens in jedem Fall ausgleichen, und einen neuen aus dem alten Menſchen machen kann, und es mag hie und da einer ihrer Afterjünger zu Klagen jener Art Anlaß geben, ohne daß ſie dabei etwas verſchuldet hat. Auch die Zahl derjenigen iſt nicht gering, welche mit alten und ſchweren Schäden behaftet, in ihrer Pflege nur eine theilweiſe Hülfe gefunden haben; überwiegend aber bei Weitem iſt die erleſene Schaar guter philologiſch gebildeter junger Schulmänner, welche zum Segen unſerer Lehranſtalten allmählich ſich in ihnen ausbreiten, und in Verbindung mit den würdigen ihrer älteren Amtsgenoſſen an Milderung und Hebung jener Gebrechen unablässig arbeiten. Iſt dem alſo, dann erſcheint unſer Verfaſſer, als einer jener ſelbſtgewordenen Aerzte, welche an das Krankenbett gerufen, zwar ſehen, was keinem entgeht, daß der Daraufliegende von ſchweren Leiden behaftet iſt, aber unfähig ſind, den Sitz des Uebels und ſeine Natur zu erkennen und zu beurtheilen.

Nach dieſer Diagnoſis wird man aber ſchon erwarten,

wie zweckmäßig und wirkſam die Mittel ſeyn werden, welche ſeiner Kunſt zur Hebung des alten und ſchweren Leidweſens zu Gebote ſtehen. Sein Recipiendum iſt Seite 328 enthalten: „Auf jeden Fall glauben wir füglich annehmen zu können, daß eine Vorbereitungszeit von 3 bis 4 Jahren für das Gymnaſium mehr als hinreichend wäre, ſo daß die Vollendung von drei einjährigen Claſſen zur Oberclaſſe und dieſe wieder zu dem Gymnaſium im ſtrengen Sinne den Zutritt eröffnete. Kommen die Knaben mit einiger aus dem Elementarunterrichte gewonnenen Reife in die untere lateiniſche Claſſe, hat dieſe nur Eine Abtheilung, ſorgt man durch Einrichtung vieler Schulen, daß ſie mit Schülern nicht überhäuft werden, wird einmal, was kaum dem Namen nach bisher geſchah, nicht bloß auf die gelehrte Bildung der Lehrer, ſondern auch auf ihre Lehrfähigkeit und Humanität geſehen, errichtet man wahre Schulen für Lehrer, beſchäftigt man ſich beharrlich vermittelſt einer erleichternden Methode mit den Schülern, wendet man das Verfahren bei den höhern Lehranſtalten, beſonders aber das lange, zeitraubende Dictiren und mehr theoretiſche Zergliedern der Sprachen nicht an, gewöhnt man dabei die Schüler an Selbſtthätigkeit, ſo dürfte es gelingen, beſonders auch durch die im Studienplan angedeutete Vergleichung der Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten der zu erlernenden Sprachen, binnen vier Jahren über jene Schwierigkeiten hinweg zu kommen, deren Beſiegung die Bedingung iſt, um eine fruchtbare Beſchäftigung mit den claſſiſchen Geiſteswerken ſtufenweiſe anzufangen und fortzuſetzen.“

Man ſieht, er läßt es beim Alten, die zwei Vorbereitungsclaſſen und die zwei bishergeweſenen Untergymnaſialclaſſen bilden eine Vorbereitung von vier Jahren; das iſt ihm hinreichend. Ausgeſchmäht werden die früher die Schule ordinirenden Pfleger, daß ſie kaum dem Namen nach auf Lehrfähigkeit und Humanität der Lehrer geſehen, dieſen ſelbſt aber wird der Rath gegeben, ſich beharrlich einer erleichternden Methode zu befleißigen, in den obern Claſſen

das zeitraubende Dictiren, das theoretiſche Zergliedern der Sprachen zu laſſen, und die Schüler an Selbſtthätigkeit zu gewöhnen, worauf Alles nach Wunſche gehen werde. Mit dieſer aus ungegründeter Beſchuldigung gegen die vorſtehende Behörde und aus trivialer Belehrung über Dinge, welche ſich jeder auch nur halbgebildete Schulmann ſelbſt gibt, und beſſer und fruchtbringender gibt, als ſie ihnen hier von einem der Schule und ihrer Kunſt fremden Individuum geboten wird, überläßt er die unteren Schulen ihrer alten Verkommniß, Rathloſigkeit und Schwäche. Denn offenbar iſt, daß mit einem ſolchen Dafürhalten und mit gutgemeintem Rathe an die Lehrer, ſich einer erleichternden Methode zu befleißigen, im alten Schulunfug nichts, auch das Geringſte nicht aufgeräumt, erneuert, gehoben oder geſtärkt würde. Gegenüber dieſem pädagogiſchen Unvermögen faßt der neue Plan die alten und ſchweren Gebrechen des Elementarunterrichts in den gelehrten Schulen mit größter Beſtimmtheit auf, und die Mittel, welche er zu ihrer Hebung vorkehrt, ſind ihrer Natur nach eben ſo kräftig und eingreifend als ſchnell und ſicher wirkend. Durch den um zwei Jahre früher angeordneten Beginn des Latein wird die äußere Bedingung eines größeren Gedeihens und die Möglichkeit gewonnen, die Lehranſtalt um zwei Jahre zu heben, durch die Vermehrung des Unterrichts in dem untern Curſus auf ſechzehn wöchentliche Stunden, in den beiden obern auf zwölf, kommt die Schule in den Stand während jener ausgedehnten Zeit einen reicheren Lehrſtoff in ſich aufzunehmen und zu verarbeiten, und damit dieſes längerdauernde, reichhaltigere und ſchwierigere Geſchäft mit einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Sicherheit und Zweckmäßigkeit der Methode geführt werde, iſt durch jene Vorkehrungen geſorgt, nach welchen für dieſen Elementarunterricht der gelehrten Schulen in den Präceptoren ein eigner Lehrſtand gegründet und herangebildet wird.

Die Dringlichkeit dieſer Reform und die Wirkſamkeit der zu ihrem Behufe vorgekehrten Mittel überwiegen alle untergeordneten Bedenklichkeiten, welche der Widerſacher ſeiner

Befehdung der Maßregeln noch außerdem eingeſtreut hat. Dahin gehört beſonders ſeine Meldung von der Vortrefflichkeit der deutſchen Elementarlehrer, die von ihm in demſelben Maße gehoben, als die lateiniſchen herabgedrückt werden, in Folge von welcher es unrathſam ſey, ihnen die Knaben früher als nach Vollendung ihrer deutſchen Schulen zu entreißen, deßgleichen die Meinung, daß achtjährige Knaben zum Erlernen des Latein noch nicht reif und geeignet ſeyen.

Wir wollen die Vortrefflichkeit jener Männer nicht bezweifeln; aber jeder weiß, daß ſie auch in jenem Stande ſelten gefunden wird. In vielen deutſchen Schulen iſt die alte Verſäumniß und Schwäche noch einheimiſch, wie jeder an ihnen ſehen kann. Dazu wird der ſeiner Aufgabe gewachſene lateiniſche Schullehrer oder Präceptor (und von andern kann nicht die Rede ſeyn), wo es fehlt, eben ſo wie der deutſche, im Schönſchreiben, Richtigſchreiben und Niederſchreiben nachhelfen, den Privatfleiß üben, an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnen, in der Religion, der Erdbeſchreibung, im Rechnen und Kopfrechnen unterrichten, und neben dem Lateiniſchen zum Deutſchen um ſo fruchtbarere Anleitung geben, da er ſie mit dem Lateiniſchen verbinden kann und der Nothwendigkeit überhoben iſt, die deutſche Grammatik ſelbſt zum Gegenſtande zuſammenhängender Lehrvorträge zu machen, an welchen bis jetzt noch alle Weisheit der modernen Pädagogik geſcheitert iſt. Wird auf dieſe Weiſe mit der den Realgegenſtänden gewidmeten Zeit in der lateiniſchen Schule gehörig hausgehalten, ſo wird man in Bayern bald wahrnehmen, was man nach den obengegebenen Mittheilungen in America wahrgenommen hat, daß die Schüler der lateiniſchen Schule in dieſen Realien hinter denen der deutſchen trotz der größern Stundenzahl für dieſe nicht nur nicht zurückbleiben, ſondern ihnen eher vorkommen, die der lateiniſchen Sprache gewidmete Zeit alſo jenen Studien nicht zu ihrem Schaden abgezogen, ſondern ſogar zu ihrem Nutzen über ſie gewonnen ward. Die Anſtrengung aber der lateiniſchen Schule, das weiß jeder Vater, deſſen Kinder früh Latein angefangen ha-

ben (und ihrer ſind, wie bekannt, viele, wenn auch nicht überall in Bayern), iſt nicht größer als die der deutſchen Schule, ſo daß Alles, was uns auch hier von Wunderkindern, Treibhauspflanzen und dergleichen Schreckenbildern und Spottnamen entgegentritt, füglich in die Reihe der Verunglimpfungen der ſogenannten Philologen geſtellt werden kann, deren Natur und Bündigkeit wir bezeichnet haben.

3.

Verhältniß der Polytechnik zur lateiniſchen Schule nach dem Würzburger Volksblatt.

Daß bei Anſichten über die gelehrte Schule, wie das Würzburger Volksblatt ſie vertheidigt, ſie ſehr vielfachen Bedürfniſſen genügen ſoll, wird man um ſo mehr erwarten, da der Plan auch den künftigen Bürger in dieſelbe zwar nicht nöthiget, aber doch einladet.

In Folge jener Anſicht begehrt der Sprecher daſelbſt einen größeren Umfang von Realien, das heißt zunächſt Unterricht in der Naturgeſchichte, und auf dem Gymnaſium in der Phyſik und Chemie auch für die auf den akademiſchen Unterricht Vorzubereitenden, indem er S. 327 von dieſem Unterrichte als von einem ſolchen ſpricht, wodurch ſelbſt die Univerſitäten in den Stand geſetzt würden, die höhern ſpeciellen Wiſſenſchaften fruchtbar in das bürgerliche Leben übertragen zu können. Noch Mehreres alſo wird er in Anſpruch nehmen, wo von den Bedürfniſſen und Anforderungen des Bürgerſtandes die Rede iſt, welchem die lateiniſchen Schulen zugleich nebſt dem gelehrten Stande geöffnet ſind. „Welches ſind nun, fragt er, die Gegenſtände, mit welchen der künftige Pharmaceut, Chirurg, Techniker, Fabricant, Kaufmann, der ſich ausbildende Landwirth oder ſonſtige künftige Staatsbürger während eines ſechsjährigen Noviciats in der lateiniſchen Schnle ſich beſchäftigen?“ Auf die ſogeſtellte Frage findet er natürlich in dem Lehrſtoffe der lateiniſchen Schule, die auf alte Sprachen, Religion, Arithmetik, Geographie, vaterländiſche Geſchichte, auch auf Kalligraphie und nach Umſtänden auf Zeichnenkunſt

und auf neuere Sprachen berechnet iſt, keine genügende Antwort. Was aber die Vertheilung des in ihren Umkreis gezogenen Unterrichts angeht, ſo nennt er die in jedem Schulplan ganz unumgängliche Maßregel eine „ängſtliche Abmarkung der Stunden“, und will alles der Geſchicklichkeit, Gewiſſenhaftigkeit und dem regen Eifer des Lehrers überlaſſen. Nach Bedürfniß und Laune nimmt er bald einen philologiſchen Lehrſtand ohne Lehrgabe an, welcher die Schuld der frühern Verſäumniß tragen muß, bald ſetzt er einen vollkommenen und muſterhaften voraus, der weder einer Weiſung noch einer Controle bedürftig iſt. Tritt man aus dieſem Gebiete ſich gegenſeitig aufhebender Anordnungen der Wirklichkeit der Sache entgegen, ſo iſt bekannt, daß die Anſprüche der gelehrten Bildung und des bürgerlichen Verkehrs von gleicher Wichtigkeit ſind. Sie aber unter einander miſchen, trägt jene Verwirrung und Ueberladung in die Lehranſtalten, an welcher ſeit Salzmann und Baſedow die Künſte der neuern Pädagogik geſcheitert ſind. Aus den traurigen Folgen jenes Verfahrens nun iſt die Ueberzeugung hervorgegangen, daß es am zweckmäßigſten ſey, beides bis auf einen gewiſſen Grad getrennt zu halten, und jedem Bedürfniß in beſondern Lehranſtalten zu genügen. Dieſer Anſicht folgt der neue Lehrplan für die bayeriſchen Schulen. Er kündigt ſich nicht als einen allgemeinen, den ganzen Unterricht umfaſſenden an, ſondern ordnet Anſtalten für die Jugendbildung, „deren Grundlage die Kenntniß der altclaſſiſchen Sprachen iſt,“ und ſelbſt der Verfaſſer erkennt S. 333, daß er von dieſem Grunde aus mit voller Sachkenntniß wenigſtens folgerecht fortbaue.

Daneben aber glaubte die Commiſſion, und offenbar mit Recht, daß es auch dem künftigen Bürger, zumal bei den Anforderungen unſerer Verfaſſung an den Bürgerſtand nützlich ſey, wenn er dem Unterrichte der für den künftigen Gelehrten eingerichteten Schulen bis zu einer gewiſſen Zeit, und unter gewiſſen Beſchränkungen, nämlich bis zum Schluſſe des Knabenalters und ohne die Nöthigung zum Griechiſchen beiwohne; doch ohne deßhalb irgend einen weitern Zwang eintreten zu laſſen;

im Gegentheile ſteht jedem frei, ſtatt der lateiniſchen die deutſche Schule wie bisher bis zu ſeinem Austritt in die Lehre zu beſuchen. Alſo nicht um dem Pharmaceuten, Chirurgen, Techniker, Fabricanten, Kaufmann und Landwirth als ſolche durch Latein zu bilden, ward dieſes angeordnet, ein ſolcher Wahn konnte wohl der Commiſſion nicht in den Sinn kommen; ſondern weil ſie überzeugt war, daß dem künftigen Pharmaceuten, Chirurgen, Fabricanten ꝛc. abgeſehen davon, was ſonſt zu ſeiner Bildung und zu ſeinen Bedürfniſſen vorgekehrt werden muß, eine etwas genauere Kenntniß des Latein zu ſeinem unmittelbaren Bedarf nützlich ſey. Dazu kam die in den Motiven entwickelte Erwägung, daß durch dieſes Studium wenigſtens zum Theil die größere Feſtigkeit im Auffaſſen und Behandlung ſchwieriger Aufgaben des Denkens und Verſtehens bedingt ſey, welche der Bürgerſtand auch deßhalb nöthig hat, um an den wichtigen Verhandlungen über das Oeffentliche, zu denen er in der Gemeinde, der Magiſtratur, dem Landrathe und der Ständeverſammlung berufen iſt, auf eine dem gemeinen Wohl mehr zuträgliche Art Theil zu nehmen.

Wollte nun Jemand mit dieſer Beiziehung der lateiniſchen Schulen zu einem ſolchen Zwecke nicht zufrieden, ihn ſofort mit unſerm Widerſacher aufgeben, um den künftigen Pharmaceuten, Chemiker, Fabricanten, Landwirth, Kaufmann, und zwar jeden für ſein Fach, z. B. Botanik, Waarenkunde, Technologie und dgl. vorzubereiten, ſo wäre gerade dadurch Plan und Abſicht der lateiniſchen Schulen durchbrochen, und das Bedürfniß des künftigen Staatsdieners und ſeiner Stellung zum Staate dem Bedürfniſſe des künftigen Gewerbtreibenden und ſeinem Geſchäfte aufgeopfert worden.

Aber, wird man ſagen, eben jene wichtigen Arten bürgerlichen Berufes bedürfen doch noch außer der lateiniſchen Schule Berückſichtigung und Hülfe? Allerdings bedürfen ſie derſelben, und man wird ſich, um auf der einen Seite für dieſelben zu ſorgen und auf der andern die lateiniſche Schule zu halten, eben entſchließen müſſen, jene Pflege außer ihr oder neben ihr zu ſuchen und einzurichten. Die hier nöthigen Vor=

kehrungen und Anſtalten ſind der Gegenſtand eines eigenen Planes, welcher neben dem für die lateiniſchen Schulen und Gymnaſien erſt das ganze Syſtem des mittleren Unterrichts zwiſchen der Volksſchule und der Univerſität vollenden und zu einem Ganzen geſtalten wird. Sollen wir unſere Anſicht darüber ausſprechen, ſo wird Folgendes vorzukehren ſeyn.

Die lateiniſche Schule enthebt den künftigen Bürger der Obliegenheit, das Griechiſche zu treiben. Dadurch ſind für ihn in den drei obern Abtheilungen, alſo während ſechs Semeſtern wöchentlich ſechs Stunden verfügbar, und der Plan hat vorgekehrt, daß dieſe ſechs Stunden für ihn jeden Morgen am Schluſſe des übrigen Unterrichts frei bleiben. In ſechs Semeſtern aber bei einem wöchentlichen Unterrichte von ſechs Stunden, welche ſich leicht auf acht ſteigern ließen, könnte zum Behufe dieſer nützlichen und achtbaren Claſſe künftiger Gewerbtreibender ein genügender Unterricht in Naturgeſchichte, praktiſcher Geometrie, Technologie gegeben werden, um dadurch, ſey es dem unmittelbaren Bedürfniß derjenigen, welche mit dem vierzehnten Jahre zum Geſchäfte übergehen, zu genügen, oder auf den höhern Realunterricht diejenigen vorzubereiten, welche durch Neigung oder Bedürfniß in dieſen Fächern weiter zu gehen beſtimmt würden. Für dieſe Letztern nun iſt man gerade jetzt an mehrern Orten bemüht, eigene Lehranſtalten unter dem Namen der polytechniſchen zu gründen.

Dieſen würde obliegen, den genannten Realunterricht weiter auszubreiten und in der Art zu ſteigern, daß der künftige Fabricant, Oekonom, Kaufmann, welchem der Realunterricht bis zum vierzehnten Jahre nicht genügte, daraus weitere Belehrung ſchöpfen, derjenige aber, welcher nach Vollendung der polytechniſchen Schule in den techniſchen Fächern z. B. der Staatswirthſchaft, dem Forſtweſen, dem Landbauweſen ꝛc. nach voller wiſſenſchaftlicher Ausbildung ſtrebt, für dieſelben und für die Univerſität vollſtändig vorbereitet würde. Demnächſt würde der Univerſität obliegen, ihre cameraliſtiſche Facultät in eine polytechniſche zu erweitern und jenen vielgeſtaltigen Unterricht zu umfaſſen und zu ordnen, welcher für den

höhern bürgerlichen Verkehr, ſo wie für die Bedürfniſſe der Staatsverwaltung gleich wichtig iſt. Dieß aber ſind Erwägungen und Gegenſtände, welche der Plan, bei der ihm geſtellten Aufgabe zu umfaſſen nicht berechtigt war, und was daher unſer Verfaſſer in ziemlicher Ausführlichkeit vorbringt, um jenen Fächern und den Bedürfniſſen des „erwachenden Bürgerthums“ und der höhern Gewerbsthätigkeit das Wort zu reden, trifft nicht den Plan zur Einrichtung der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien, kann aber als gutgemeinter Rath und als Aufforderung denjenigen Behörden zugewieſen werden, welchen die Errichtung und Führung jener praktiſchen Anſtalten obliegt.

4.

Ueber die im Plane verordneten deutſchen Studien und Bildung deutſcher Rede gegenüber der Verfaſſung des Königreichs nach dem Würzburger Volksblatte.

Wie aber für den Gewerbſtand der Verfaſſer eine größere Fülle von Realien in die lateiniſche Schule, auch in das Gymnaſium begehrt, ſo fordert er für den künftigen Beamteten und Abgeordneten umfaſſende und ſelbſtſtändige deutſche Studien, die ihm zur Bildung des Styls und der freien Rede unentbehrlich ſcheinen.

„Beſonders, ſagt er, iſt es dem deutſchen Patrioten auffallend, die deutſche Sprache nicht ſelbſtſtändig herausgehoben zu ſehen.“ Wenn Anleitung zur Orthographie, zum richtigen Ausdrucke mit Beziehung auf eine deutſche Grammatik, die dem Schüler immer zur Hand ſeyn ſoll, angeordnet wird, ſo beſorgt er, da nicht zugleich „zuſammenhängender Lehrvortrag über die deutſche Grammatik“ gehalten werden ſoll, daß das alte Gebrechen der Verſäumniß des Deutſchen nicht gründlich werde geheilt werden, ohne zu bedenken, daß es früher, trotz alles Unterrichts dieſer Art, nicht gründlich geheilt wurde. Das Gebrechen wird alſo wohl anderswo ſeinen Sitz haben, als wo man ihn ſucht, und durch andere Mittel zu heben ſeyn, als die er angewendet wünſcht. „Wir werden,

heißt es S. 326, da es ein Vorurtheil iſt, daß man durch das Lateiniſche erſt in der Mutterſprache feſt werde, vielleicht ſogenannte gute Lateiner oder Griechen erhalten, welche aber ihre Mutterſprache nicht richtig ſchreiben können, die ſich mit weniger Leichtigkeit im mündlichen und ſchriftlichen Vortrag bewegen, deren Periodenbau an die lateiniſche Sprache erinnert, die über die griechiſchen Dialekte und deren Ausſprache gelehrte Abhandlungen ſchreiben, deren Ausdruck in der Mutterſprache dagegen Zeugniß von ihrer Vernachläſſigung gibt.“ Dann ruft er aus: „In einem deutſchen und conſtitutionellen Staate iſt das Studium der Mutterſprache nicht ſelbſtſtändig herausgehoben, die Fortſchritte im Latein allein oder im Griechiſchen werden als preiswürdig anerkannt, auf die jene betreffenden Leiſtungen wird, ſo wie auf andere Lehrgegenſtände bei Prüfung der Lehrer keine beſondere Rückſicht genommen, als wenn man mit Latein und Griechiſch durch die Welt gehen könnte! Dieſes geſchieht in einem Lande, an einer Anſtalt, wo es doch darauf ankommt, Geiſtliche, Beamte, Magiſtratsperſonen, Deputirte und Andere vorzubilden, welchen die Gabe der Rede in Schrift oder im lebendigen Worte ein unerläßliches Bedürfniß iſt.“

Wir wollen uns über die zahlreichen und fruchtbaren Vorkehrungen des Plans für die deutſche Sprache, für die Bildung proſaiſchen und poetiſchen Vortrags, für das Studium der deutſchen Claſſiker, von denen zwei Schulbibliotheken verheißen werden, über den Auftrag an die Lehrer, auf die Aehnlichkeit und Verſchiedenheit der altclaſſiſchen und deutſchen Werke beſtimmt hinzuweiſen und das Studium der deutſchen zu leiten, endlich über die enge Verknüpfung des Deutſchen mit dem altclaſſiſchen Studium nicht von Neuem verbreiten. Daß der Plan, Deutſche auch für den mündlichen und ſchriftlichen Vortrag in ihrer Mutterſprache zu bilden gemeint war, darf bei der Zuſammenſetzung der Commiſſion aus Männern, welche wohl eben ſo warm für ihr Vaterland fühlen, wie ſich hier das Volksblatt ausdrückt, und unter welchen wir nur zwei Meiſter des deutſchen Styls in Proſa und Poeſie, Fr. v. Schel=

ling und Ed. v. Schenk, hervorheben, mit Beſtimmtheit angenommen werden. Wenn ſie formellen Unterricht in der deutſchen Grammatik zum Wenigſten für überflüſſig achteten, und durch andere Vorkehrungen als durch ihn ſicherer und beſtimmter zu dem gewünſchten Ziel zu kommen hofften, ſo haben ſie freilich viele „Geiſtliche, Beamte, Magiſtratsperſonen und Deputirte“ gegen ſich, welche des Deutſchen faſt ſo wenig mächtig ſind, wie des Griechiſchen, und alſo nicht in Gefahr kommen, einen Hellenismus ihrem Deutſch beizumiſchen; für ſich aber haben ſie die Erfahrung von der Unfruchtbarkeit eines ſolchen getrennten grammatiſchdeutſchen Unterrichts und die Ueberzeugung vieler praktiſcher Schulmänner, daß, wie die Schule ſich im Allgemeinen hebt, wie der Geiſt ernſter Studien in ſie einkehrt und der Unterricht mit Beharrlichkeit, Gründlichkeit und Geſchmack gegeben wird, er auch die für das Studium des Deutſchen getroffenen Anſtalten beleben, und zuletzt den Styl in der Mutterſprache als die Blüthe geiſtiger Stärkung und Bildung entfalten wird.

Der Verfaſſer ſcheint das Lateiniſche und Griechiſche, hinter denen er eben immer nur die Sprachen, die Dialekte oder gar die Accente ſieht, zu dieſem Zweck weit von ſich zu weiſen; indeß iſt ein fruchtbares Studium dieſer Sprachen, welches mit den erſten Muſtern des Styls und des Ausdrucks vertraut macht, nicht ſo zu verachten, wie er, dieſes vertrauten Umgangs offenbar entbehrend, zu glauben ſcheint. Wir können die Sache durch ſein eigenes Beiſpiel deutlich machen.

Derjenige, welcher ſeine Jugend in dem erſprießlichen Studium der claſſiſchen Literatur, wie es der Plan zu gründen berechnet iſt, hingebracht, dadurch aber in jenen Muſtern ſein Urtheil für das Richtige des Ausdrucks und das Schöne der Form gebildet hat, wird nicht ſchreiben, wie hier der Widerſacher ſeiner Bildung z. B. zu Anfang dieſes Aufſatzes:

„In der Krone der Regenten glänzt ein Stein von inhaltsreicher Bedeutung, er bezeichnet das ſchöne Recht, aber

auch die ſchwere Pflicht derſelben, für die phyſiſche, geiſtige, und moraliſche Erſtarkung der ihnen anvertrauten Völker, beſonders in den heranwachſenden Generationen mit umſichtiger Weisheit zu ſorgen.“

Ihm wird unmöglich ſeyn, einen glänzenden Stein zu denken, der eine inhaltsreiche Bedeutung habe, noch weniger, wie ein Stein, wäre es auch ein Diamant, ein ſchönes Recht und eine ſchwere Pflicht bezeichnen könne, oder was eine Sorge in den heranwachſenden Generationen ſey, und er wird dieſe Embryonen von Gedanken, welche wir füglich ungeboren nennen können, mit einer Art von Abſcheu betrachten, gleich jenen Fehlgeburten, deren ungeheuerliche Geſtalten man zur Bezeichnung der Abart in Weingeiſt aufbewahrt. Eben ſo wenig wird er ſich bei der treffenden Behörde eine andere denken, als eine, die etwa mit dem Bogen oder mit der Büchſe nach der Scheibe ſchießt, auch nicht faſſen, wie nach S. 327 in Goslar eine Bürgerſchule unter Gedeihen gegründet wurde, es ſey denn etwa, daß das Gedeihen in einer Art von Goldregen bei der Gründung derſelben herabgefloſſen ſey. Wird er nun in derſelben Stelle zu dem „lebendigen“ Sprachſtudium kommen, welches zum täglichen Bedürfniſſe geworden, und zu dem Typus, aus dem die neuern Sprachen ſchöpfen, ſo wird er ſeiner Noth vollends keinen Rath wiſſen. Der Verfaſſer richtet unſere Aufmerkſamkeit auf die Ständeverſammlung und ihre Reden. Wollte nun Jemand gar ſo grauſam ſeyn, einem ſolchen, der unter jenen Studien und Uebungen in dem Garten der Muſen erwuchs, ut flos purpureus secreto nascitur horto, ignotus pecori, nullo contusus aratro, quem mulcent Zephyri, firmat sol, educat imber, nur die erſten Bände von den Verhandlungen derſelben zu ſeiner weitern Bildung in die Hand zu geben, in welche ſo viele im Uebrigen achtungswürdige Perſonen wetteifernd, wie es einer ausdrückt, „die reifen und wohlbemeſſenen Früchte deutſcher Rede geſtiftet,“ dieſelben aber mit ähnlichen und noch denkwürdigern Proben eines etwas abſcheulichen Styls reichlich gewürzt haben, ſo kann jeder überzeugt ſeyn, daß unſer Jüngling aus

den

den Hainen der Akademie oder aus der Stoa hervorgegangen und in der Pflege eines Platon, Sophokles und Demoſthenes, oder Virgilius und Cicero zur geiſtigen Geſundheit und Friſche erwachſen; das Alles als eine barbariſche Verwilderung von ſich ſtoßen würde. Offenbar hatte die Commiſſion die Hoffnung auf ſolche Zöglinge und ihre Bildung im Auge, als ſie vorkehrte, daß das Studium der altclaſſiſchen Sprachen und ihrer Literaturen früh begonnen, ſtark gegliedert, und mit allen wünſchenswerthen Gewährſchaften eines großen Gedeihnes umgeben, ihm aber zugleich die deutſche Muſe auf das innigſte verbunden würde. Wenn daſſelbe günſtige Geſtirn, welches bei Entſtehung des Plans über ihm leuchtete, ſeine Einführung und Ausführung fortdauernd beſchienen, ſo durften wir in der Erwartung leben, aus den erneuten, geſtärkten und unter der Pflege eines jetzt erſt mit Vertrauen, Ehre und Belohnung umgebenen Lehrſtandes gehobenen Schulen eine Jugend hervorgehen zu ſehen, die beſſer ſeyn würde als ihre Väter. Ihr iſt es dann auch vorbehalten, mit der lautern „Gabe der Rede in Schriften oder im lebendigen Wort" jenen geheiligten Ort unſeres öffentlichen Rechts zu ſühnen, der bis jetzo nur zu oft von Reden widerhallte, deren offenkundige Gebrechen ſchon jetzt den Verſtändigen ein Aergerniß ſind, und ihr ſelbſt eine Warnung ſeyn werden.

5.

Ueber Aufſteigen der Lehrer mit ihren Claſſen, über Freiheit des Unterrichts und Beſchränkung derſelben durch die Anſtalten des Plans, über die angebliche Bevorrechtung des geiſtlichen Standes, über Verlegung der praktiſchen Prüfung nach München.

Außer dem, was wir bereits erläutert, bringt der Verfaſſer des Aufſatzes im Volksblatt noch mehrere Punkte des Schulplans zur Erörterung, von denen wir die bedeutenderen hier zuſammenſtellen.

Er begehrt ſtatt der Claſſenlehrer Aufſteigen deſſelben Lehrers mit ſeinen Schülern. „Das lange fortgeſetzte Einerlei, ſagt er, ſtumpft endlich ab, der Wechſel erfriſcht und

gewährt den Reiz der Neuheit. Die Lehrer lernen ihre Schüler beſſer kennen und pädagogiſcher behandeln, ſie verlieren jene Zeit nicht, deren Aufwenden in einer langen erſten Periode jedes neuen Curſus oder jeder neuen Claſſe nothwendig iſt, bis ſich die Lehrer in die Schüler, und dieſe in jene finden, die Methode der Lehrer bleibt ungeachtet der gleichförmigen Vorzeichnung des Schulplans doch verſchieden. Auch werden ſie durch ihre Kenntniß der Schüler leichter in den Stand geſetzt, auf der einen Seite nachzuhelfen und Lücken auszufüllen, auf der andern raſch und mit Sicherheit vorwärts zu ſchreiten, und das ekelerweckende häufige Wiederholen abzuſchneiden. Irren wir uns nicht, ſo war das öftere Wechſeln der Lehrer beſonders nachtheilig, und wir nehmen keinen Anſtand, der auch von den Jeſuiten beobachteten Maßregel in dieſem Punkte beizupflichten."

Der hier erörterte Gegenſtand iſt in neuern Zeiten oft umfaſſend und gründlich behandelt und nach der hier empfohlenen Anſicht iſt an verſchiedenen Anſtalten außer Bayern verfahren worden. Der öffentliche Unterricht geht in dieſem Falle dem Unterricht durch einen Hauslehrer parallel, und hat dann wie alle Vortheile ſo auch alle Nachtheile deſſelben. Erträglich ſind die davon unzertrennlichen Uebel, wenn der Lehrer ein mittelmäßiger, ganz unheilbar, wenn er ſchlecht iſt. Wie aber will man in jedem Falle einen ſolchen entfernt halten? Pädagogiſcher und weiſer handeln diejenigen, welche mit dem Wechſeln des Lehrers zugleich jene Möglichkeit der Ausgleichung und Heilung in die Schule einführen, und um den mit zu häufigem Wechſeln verbundenen Schaden in den frühern Jahren entfernt zu halten, iſt ein jeder Curſus auf eine zweijährige Lehrzeit berechnet worden.

Statt der lateiniſchen Schule aber mit drei Curſen, einem Rector und zwei Präceptoren, ſteuert der Verfaſſer auf die Rectorſchulen der frühern Zeit los, welche von Einem Lehrer beſorgt wurden. Sie waren um wenig Geld zu haben, während die neue lateiniſche Schule, die vollſtändige nämlich,

1500 — 2500 an baarem Gelde koſtet, und auch die Jeſuiten haben dergleichen gebildet.

Die Schulen aber, welche Einem Lehrer untergeben ſind, werden durch den Plan nicht ausgeſchloſſen; ſie bilden dann den untern Curſus der lateiniſchen Schule, und wahrſcheinlich werden die meiſten kleinern Städte Gelegenheit nehmen, eine ſolche dadurch einzurichten, daß ſie irgend ein geiſtliches Beneficium oder die zu andern Zwecken verwendeten Einkünfte der Rectorſchule in Anſpruch nehmen. Wie wir hören, waren deßhalb bereits mehrere Geſuche beim Miniſterium eingelaufen. Doch der Verfaſſer klagt, daß dieſen Gemeinden die Möglichkeit abgeſchnitten ſey, durch ihren Präceptor, ehedem Rector, ihre Söhne bis auf das Gymnaſium vorzubereiten.

„Wir können nicht begreifen, wie man jene Ortſchaften, deren Mittel zur Begründung einer vollſtändigen lateiniſchen Schule nicht hinreichen, in der Art beſchränken will, daß ſie nur dergleichen von Einem oder zwei Curſus errichten dürfen, wovon nur der Uebergang in einen unmittelbar höhern Curſus geſtattet wird? Warum ſollte es einem oder zwei Lehrern an ſolchen Ortſchaften nicht erlaubt ſeyn, ihre vielleicht nicht zahlreichen Lehrlinge, mit welchen ſie ſich anhaltend beſchäftigen können, bis zum Eintritt je welcher Claſſe immer fortzubilden, oder zur Prüfung zu ſtellen, und eine vortheilhaft dargebotene Gelegenheit zu benutzen, mit einfachen Mitteln das zu bewirken, wozu ſonſt viele nothwendig ſeyn mögen? Ueberhaupt muß der Zutritt zu den Bildungsanſtalten allen Bayern nicht erſchwert, ſondern auf das entſchiedenſte erleichtert werden. Kein Stand würde dadruch mehr leiden als der ſo nothwendige geiſtliche, wollte man durch allerlei künſtliche Mittel auf Beſchränkung der Anzahl von Studirenden denken.“

Auch hier beruht die Beſchwerde des Verfaſſers darauf, daß er den Schulplan nicht zum Gegenſtande ſorgfältiger Erwägung gemacht, ihn nicht verſtanden hat. Allerdings wird nicht geſtattet, aus einem niedern Curſus einer lateiniſchen Schule in einen andern als den nächſt höhern aufzuſteigen, und die Vorkehrung war nothwendig, um das heilloſe ſo-

genannte Springen abzuſchneiden, welches unſere Schüler nicht ſelten in fahrende verwandelt und manche Anſtalt zu einem Sammelplatz mittelmäßiger und verwahrloster Subjecte gemacht hat. Daneben aber iſt das ganze Studium der lateiniſchen Schule vollkommen frei gegeben. Denn jedem iſt der Eingang in das Gymnaſium geöffnet, welcher in der angeordneten Prüfung ſeine Befähigung dazu nachweiſet. Geſetzt nun, der Präceptor einer Schule, die nur Einen Curſus hat, behält von ſeinen Schülern diejenigen, welche nach Vollendung deſſelben weiter wollen, zum Privatunterricht zurück, iſt ihm dieſes verwehrt? Keineswegs. Daß er ſeinen Curſus nicht verſäume, dieſem den gehörigen Unterricht ertheile, iſt billige Forderung; dafür iſt er bezahlt. Will er die ihm übrige Zeit verwenden, einzelne Knaben, die Fähigkeit und Neigung dafür haben, außer dieſem Berufe weiter zu führen, der Plan ſtellt ihm hier nicht nur kein Hinderniß entgegen, er erleichtert ihm im Gegentheil dieſes Geſchäft dadurch, daß er ihm für ſeinen Curſus den Aſſiſtenten geſtattet, und ihn dadurch in den Stand ſetzt, jenem Privatunterricht mehr Zeit und Mühe zu widmen. Würde die Anzahl derjenigen, welche ſolchen Privatunterricht ſuchen, bedeutender, ſo wäre dieſes für die Gemeinde füglich eine Weiſung, an die Errichtung eines zweiten Curſus zu denken, und das nun geſteigerte Perſonal von zwei Präceptoren, im Nothfall mit zwei Aſſiſtenten, kann ganz in gleicher Weiſe durch beſondern Unterricht den dritten Curſus ergänzen. Kommt ihr Zögling zur Prüfung des Gymnaſiums nicht aus einem niedern Curſus der lateiniſchen Schule, in welcher nach der Gliederung der Anſtalt die Vorbereitung auf ſeinen Eintritt nicht vollendet werden konnte, und hat er das ihm von den Curſen her Mangelnde durch beſondern Unterricht, ſey es der Präceptoren, Aſſiſtenten oder anderer Lehrer gehörig erſetzt, ſo iſt ihm das Gymnaſium gerade ſo wie jedem andern aufgethan, der ſeine Befähigung aus einem oberſt Curſus der lateiniſchen Schule ihm zubringt.

Ja irgend ein Geiſtlicher, welcher dazu Zeit und Neigung

hat, kann einige Knaben um ſich verſammeln und mit ihnen die den drei Curſen geſtellten Aufgaben durcharbeiten, ohne deßhalb an die Form der lateiniſchen Schule gebunden zu ſeyn, und es iſt nur zu wünſchen, daß die zu dieſem Behuf nöthigen Sprachlehren, Chreſtomathien, Uebungsbücher und Anthologien, bald in gehöriger Folge und Ausführlichkeit hergeſtellt werden.

Wir hielten dieſe Auseinanderſetzung auch deßhalb für nöthig, weil derſelbe Mangel an richtiger Auffaſſung des Plans, auf den wir hier ſtoßen, auch anderwärts zu Beſchwerden Veranlaſſung gegeben hat, die nicht mehr gegründet ſind, als die eben beleuchteten des Würzburger Volksblattes.

Auch die Berechtigung des Staats in Schulſachen zieht der Verfaſſer vor ſein Forum:

„Eine hier jedoch nicht zu erörternde Frage wäre dieſe, ob, wie es im Schulplan geſchehen iſt, die Regierung wirklich befugt ſey, die Gegenſtände des Unterrichts und die Methode vorzuſchreiben, welche ſchlechterdings beim Unterricht der Jugend befolgt werden müſſen; ob dieſelbe nicht vielmehr Lehrfreiheit zu geſtatten, und ſie nur gegen Mißbrauch aus Unwiſſenheit und Leidenſchaft zu ſchützen habe.“

Damit ſteht in Verbindung:

„Wir finden es mit unſerer Verfaſſungsurkunde unvereinbar, abſchreckend und den unnöthigen Verdacht einer Parteilichkeit erweckend, wenn §. 132 ausgeſprochen iſt, daß bei gleicher Note der Befähigung, die Candidaten des geiſtlichen Standes vor den weltlichen den Vorzug erhalten ſollen, läge auch bloß eine ſonſt achtbare ökonomiſche Abſicht zu Grunde.“

Kaum ſind die Bedenklichkeiten bei irgend einer öffentlichen Sache weiter getrieben worden, als bei dieſer neuen Schulordnung. Wie? zwei Candidaten ſind für ein Amt in Vorſchlag, beide von gleicher Befähigung, beide zuſammen können nicht auf Einmal angeſtellt werden, ſondern einer nach dem andern. Wo in aller Welt kann hier ein anderer Grund der Entſcheidung gefunden werden, als in dem freien Wille

desjenigen, dem die Anſtellung zukommt, und dieſer thut doch in der angeführten Beſtimmung offenbar nichts, als daß er zu Jedermanns Wiſſen voraus ſagt, wie er ſich in dieſem Falle gleicher Berechtigung zu beſtimmen gemeint ſey; und das ſoll mit der Verfaſſungsurkunde unvereinbar ſeyn? Nicht beſſer iſt es mit dem andern Theil dieſer ſtaatsrechtlichen Lehren beſtellt. Der Staat läßt es einem jeden frei, über den Elementarunterricht der Volksſchulen zu lernen was und wo er es will; die Forderung eines beſtimmten Wiſſens und die Vorkehrungen zum Erwerb deſſelben, beſchränken ſich allein auf diejenigen, welche ſeinen Dienſt und ſeine Aemter ſuchen. Was hier Rechtens ſey, kann allerdings Gegenſtand ſtaatsrechtlicher Erörterungen werden. Das wird wohl der Verfaſſer ſelbſt nicht rathen, mit Ordnuug der Schule ſo lange zu warten, bis der Streit geſchlichtet, die Lehren anerkannt und die Gränzen gezogen ſind.

Hierauf folgt die Klage, daß die Gymnaſien Zwangsanſtalten geworden. Allerdings hat die Regierung ſich die Fälle vorbehalten, wo ſie den Beſuch auswärtiger Anſtalten geſtatten will, und was um uns her in größerer oder kleinerer Ferne vorgeht und begonnen wird, rechtfertigt wohl hinreichend dieſe Vorſicht. Das Privatſtudiren im Inlande jedoch bleibt jedem geſtattet, deſſen Familie die Mittel hat, einen geprüften Candidaten des Lehramts, oder einen geiſtlichen als Hauslehrer anfzunehmen. Was alſo aufgehoben wird, das ſind die Winkelſchulen, und der Unfug, welcher durch die ſogenannten Privatſtudenten, großentheils der Auswurf der Gymnaſien, zum Nachtheil des öffentlichen Unterrichts und der Schulzucht, getrieben wurde.

Die Klagen des Verfaſſers enden mit der Beſchwerde, daß die Candidaten des Lehramts gehalten ſind, ſich zu ihrer zweiten, oder praktiſchen Prüfung in München zu ſtellen.

„Wir können keinen überwiegenden Grund finden, warum die theoretiſche Prüfung der Candidaten des Gymnaſiallehramts zwar an drei verſchiedenen Orten, nämlich in den Univerſitätsſtädten, die nach einer zweijährigen Praxis zu be-

ſtehende praktiſche aber allein in der Haupt- und Reſidenzſtadt geſchehen ſoll. Wozu dienen die dadurch bei vielen empfindlich veranlaßten Ausgaben, und gibt es außer der Hauptſtadt keine Bürgſchaften für die Vornahme einer praktiſchen Prüfung, welche ohnehin nur aus mündlichen Vorträgen über einen lateiniſchen und griechiſchen Claſſiker, und einem Colloquium beſtehen ſoll?"

Anlangend den Inhalt der Prüfung, ſo iſt er umfaſſender und bedeutſamer als der Verfaſſer mit ſeinem beſchränkenden Wörtlein zu meinen ſcheint. Das Colloquium in lateiniſcher Sprache, über den Gegenſtand ſeines Vortrags geführt, wird nebſt dem Vortrag ſelbſt hinreichen, das ganze wiſſenſchaftliche und pädagogiſche Vermögen des Candidaten zu erforſchen. Der Grund aber, welcher dieſe Verordnung herbeigeführt hat, iſt wohl nicht ſchwer zu finden. Jene Prüfung ſteht nach §. 126 unter Leitung des oberſten Schul- und Kirchenrathes, iſt alſo beſtimmt, die Candidaten des Lehramts, perſönlich und pädagogiſch derjenigen Stelle bekannt zu machen, von welcher Anſtellung und Beförderung im Lehramt zunächſt abhängt, und den theoretiſchen, an drei Orte vertheilten Prüfungen eine Controle zu geben, welche ſie zum Beſten der Studien und der Candidaten ſelbſt gar nicht entbehren können.

Wir ſchließen dieſe Erörterungen mit dem Wunſche, daß ſie zur richtigen Auffaſſung und Würdigung des neuen Planes das Ihrige beitragen mögen, und nachdem wir nachgewieſen, wie viel Schlimmes der Verfaſſer ihm ohne wahren Grund und Urſache nachgeſagt, wollen wir, um ſeine Aufrichtigkeit in Anerkennung des Guten, ſo weit er es verſtanden hat, zu zeigen, noch die Stellen beifügen, in welchen er ihm eine wenn auch nur theilweiſe Gerechtigkeit widerfahren läßt.

„Auch mit der Bildung und Erziehung unſerer Jugend ſind ungeeignete und leider noch fühlbare Verſuche gemacht worden; der gegenwärtige Schulplan, der das vorzüglichſte Heil für die gelehrte Bildung in den claſſiſchen Sprachen ſucht, woran auch das lateiniſch-griechiſche Wort „Scholarchat"

erinnert hat, den Zweck im Auge behalten, viele Vorzüge: er baut mit voller Sachkenntniß wenigſtens folgerecht fort, mancherlei Gebrechen des frühern Schulplans ſind richtig erkannt, es iſt mehr auf die praktiſche Bildung von Lehrern als bisher Rückſicht genommen; es ſollen keine bloßen Philologen gebildet, ſondern nur immer die Hauptſache im Auge behalten werden; man hat ſich der Idee der Selbſtſtändigkeit der Schule wieder genähert, welche eine Zeit lang durch die bei den Regierungen herrſchende Krankheit des Vielregierenwollens alle Haltung zu verlieren in Gefahr ſtand. Die Urheber des Plans haben die Ideen aufgeregt, daß in einem conſtitutionellen Staate auch die Erziehung auf Heranbildung künftiger Staatsbürger berechnet ſeyn müßte. Sie haben in der redlichſten Abſicht, und mit einer nicht gewöhnlichen Anſtrengung die große Nationalgabe zu löſen verſucht. Den reichlichſten Dank verdienen ſie übrigens dadurch, daß ſie auf das eifrigſte bemüht waren, den bayeriſchen Lehrſtand aus dem Zuſtande der Verkümmerung und der drückenden Armuth herauszuheben, und demſelben eine, ſeinem Wirken gebührende, von Nahrungsſorgen freiere Stellung zu verſchaffen. Eine Niederhaltung des Lehrſtandes erſtickt in der That jedes freudige Aufſtreben, und jeden kräftigen Muth, womit täglich das ſchwere Amt begonnen werden ſoll ꝛc." — „Bayern ſteht ohne Zweifel, was die fördernde Beachtung des Lehramts anbelangt, noch hinter den meiſten deutſchen Staaten zurück, und erwägt man ſeinen Aufwand, welchen es nach dem Budget für eines der erſten Staatsbedürfniſſe, nämlich für den Unterricht macht, ſo iſt er verhältnißmäßig mit den übrigen Ausgaben auffallend gering." — „Wir zweifeln daher nicht, daß der künftige Landtag dieſen Gegenſtand auf eine würdige Weiſe in Berathung nehmen, und die Anträge der Regierung in Bezug auf Unterſtützung und Hebung unſerer Bildungsanſtalten nicht nur annehmen, ſondern wo möglich noch übertreffen, und einen Vorwurf von dem bayeriſchen Staate abwälzen werde, als wiſſe er die Früchte des Geiſtes nicht zeitgemäß, und beſonders nach dem Vorgange anderer deutſchen Staaten gebührend zu ſchätzen."

Dem Würzburger Gegner ſtellen wir einen Münchner zur Seite, der in mehr als Einer Hinſicht ihm verwandt iſt, indem wir auch mit ihm den frühern Anfang des Latein verhandeln, und über den Religionsunterricht uns weiter zu erklären gedenken.

6.

Ueber den frühen Anfang des Latein, nach den Anſichten des zwölfjährigen Schulmanns *) und eines Gegners von ihm.

Der Schulmann, deſſen Flugſchrift unten angezeigt iſt, hatte ſich in derſelben hauptſächlich gegen drei Beſtimmungen des Plans erklärt, daß nämlich der Anfang des Latein in der Regel auf das achte Lebensjahr der Knaben geſetzt iſt, daß dem Unterricht im Deutſchen keine beſondern Stunden angewieſen ſind, endlich, daß der Unterricht in der Religion zu reichlich mit Stunden bedacht, und im Gymnaſium einem und demſelben Lehrer zugewieſen iſt.

Das Latein ſey zeitig genug mit dem zehnten Jahre, oder noch ſpäter begonnen worden, und wenn auch der ſiebenjährige Unterricht, der ihm in den letzten Jahren angewieſen war, füglich auf acht Jahre habe geſteigert werden können, ſo habe man ſich daran doch ſollen genügen laſſen. Dabei ſey früher auch Latein genug gelernt worden, und die neue Lehrordnung ſetze demnach ganz ohne Noth eine zweijährige Verlängerung der Studien ein. Das aber ſey beſonders für die auf dem Lande ſchlimm, welche ſchon jetzo Mühe hätten, die acht Jahre den Studien zu widmen; bei ihrer Verlängerung ſey zu beſorgen, daß ſie von ihnen ganz abgeſchnitten würden, was für Staat und Kirche nicht anders als von großem Nachtheil ſeyn könne.

---

*) Patriotiſche Bemerkungen über den neuen Schulplan von einem praktiſchen Schulmanne. München 1829. Im Texte nennt er ſich ſelbſt einen zwölfjährigen Schulmann.

Dieß ungefähr iſt der Ideengang in Beſtreitung dieſes Theiles der neuen Ordnung, und Niemand, welcher mit den Sachen und Verhältniſſen einigermaßen bekannt iſt, wird darin eine weitverbreitete und vielfach geſchützte Anſicht verkennen. Umſonſt treten dagegen die Verſtändigeren und wahrhaft patriotiſchen Schulmänner mit ihren Klagen auf, daß unſere fünfzehn, und ſechzehnjährigen Jünglinge, ja auch die von ſiebzehn und achtzehn Jahren noch ſchwach in der lateiniſchen Grammatik ſind, daß wenige dieſer Sprache wie es ſich gebührt mächtig das Gymnaſium verlaſſen, und daß hier auf keine andere Weiſe geholfen werden kann, als durch früheren Anfang, durch Vermehrung der Stunden und durch Verbeſſerung der Methode, daß es nicht darauf ankomme, die Schüler bei ihrem Uebergange auf die Univerſität, ſondern ſchon bei dem Eintritte in das Gymnaſium nach dem vollendeten vierzehnten Jahre mit der lateiniſchen Sprache hinlänglich bekannt gemacht zu haben, damit ſie die Gymnaſialzeit von ihrem vierzehnten bis achtzehnten Jahre in einem fruchtbaren und umfaſſenden Studium der lateiniſchen Claſſiker zubringen können, und nicht von dieſem Studium ebenda entfernt werden, wo es erſt anfangen ſoll, ſeine Früchte zu tragen.

Wenn derſelbe angibt, daß durch die neuen Maßregeln das Studium verlängert, erſchwert, oder gar gewiſſen Individuen unmöglich gemacht werde, ſo zeigt er auch dadurch, daß ihm bis jezo auch nur die Außenwerke der neuen Ordnung zu begreifen unmöglich geweſen iſt. Auch in der deutſchen Schule, in welcher bis jezt unſere Knaben ihre Zeit bis zum eilften oder zwölften Jahre verſaßen, mußten ſie arbeiten, und die angebliche Verlängerung beſteht nur darin, daß ſie einige Jahre früher von der deutſchen auf die lateiniſche Schulbank hinübergeſezt werden. Als Abgang auf die Univerſität bleibt nach wie vor das achtzehnte Lebensjahr beſtimmt, und es iſt nur zu erwarten, daß ſie, genöthiget, früher zu beginnen und mehr zu thun, in Zukunft beſſer und gründlicher vorbereitet die Schule verlaſſen werden.

Auch iſt der Anfang mit dem achten Jahre ebenſo wie die Dauer des Curſus der lateiniſchen Schule von ſechs Jahren zwar als Regel angenommen, ſpäterer Eintritt aber bis zum zehnten Jahre dem Ermeſſen des Rectors überlaſſen, und ſchnelleres Aufſteigen in den Curſen ſogar während der Studienjahre von dem Fleiße der Schüler abhängig gemacht, dazu das ganze Studium der lateiniſchen Schule freigegeben, ſo daß z. B. jeder Geiſtliche auf dem Lande oder in kleinen Städten, der einige Knaben für dieſes Studium vereinigen will, mit ihnen die den einzelnen Curſen vorgeſchriebenen Stoffe durcharbeiten und eine lateiniſche Schule gleichſam auf ſeinem Zimmer einrichten und führen kann, die allen Forderungen des Plans genug thut, im Falle er nur ſelbſt zu ihrer Führung die nöthige Geſchicklichkeit hat. Nimmt man dazu die Vermehrung der lateiniſchen Schulen, welche der Plan beabſichtiget, indem die kleineren Städte veranlaßt werden, dergleichen von Einem oder von zwei Curſen einzurichten, ſo wird jeder leicht begreifen, daß, weit entfernt das Studium zu erſchweren oder zu verwickeln, ihm vielmehr gerade durch den neuen Plan die größte Ausbreitung und Erleichterung zugedacht iſt.

Doch der zwölfjährige Schulmann hat in Bezug auf dieſen Punct, früheren Anfang des Latein und Vermehrung der lateiniſchen Stunden betreffend, auch einen andern Gegner in der unten genannten Flugſchrift *) gefunden, den zu hören die Mühe lohnt. Dieſer zeigt, daß die bisher auf die dem Gymnaſium zugewieſenen Lehrgegenſtände gewendete Zeit nicht hinreichend, und Schwäche der Kenntniſſe und der ganzen Gymnaſialbildung von dieſer Unzulänglichkeit die Folge geweſen ſey, daß alſo im Falle das Uebel gehoben werden ſollte, ohne die Zeit des Ueberganges auf die Univerſität weiter hinauszurücken, man zum Behufe jener Studien die früheren

*) Auch ein Wort über den neuen bayeriſchen Schulplan als Beleuchtung der „patriotiſchen Bemerkungen“ hierüber. München. 1829.

Jahre in Anſpruch nehmen mußte, welche bis jetzt in den Elementargegenſtänden der deutſchen Schule für jenen Zweck fruchtlos verloren gingen, und ohne Bedenken in Anſpruch nehmen konnte. Wenn der zwölfjährige Schulmann die Knaben beklagt, daß ſie mit dem achten Jahre das Latein beginnen ſollen, ſo bemerkt er S. 17 am Ende: „Muß denn nicht das Kind von dem Zeitpuncte an, wo ſich die geiſtigen Kräfte zu regen beginnen, in beſtändiger Thätigkeit ſeyn? Welche Anſtrengung koſtet es ihm nicht, die verſchiedenen Gegenſtände von Außen, die auf Geſicht und Gehör wirken, von einander zu unterſcheiden, die gehörten Töne als Ausdruck und Bezeichnung von Begriffen, die ihm noch fremd ſind, verſtehen und nachbilden zu lernen? Wer nie Gelegenheit gehabt hat, dieß zu beobachten, kann ſich hierüber aus den trefflichen Schriften eines Sailer, Niemeyer, Schwarz ꝛc. Belehrung verſchaffen. Wie viele Kinder gibt es nicht, die zwei und drei lebende Sprachen zu gleicher Zeit erlernen, alſo gewiß mehr angeſtrengt ſind, denn Kinder, die außer ihrer Mutterſprache keine hören, und doch ſind ſie eben ſo geſund und kräftig als dieſe. Zu dem iſt ja der Menſch zur beſtändigen Thätigkeit beſtimmt, und wenn er ſich nicht von Jugend auf daran gewöhnt, wie und wann wird er es lernen? Man frage einen Geſchäftsmann, der ſeine Pflichten erfüllt, ob er nicht mehr mit Arbeiten überhäuft iſt, denn er je als Studirender war.

„Kinder, welche die deutſche Schule beſuchen, haben zu Hauſe häufig noch Unterricht in fremden Sprachen, Muſik und Zeichnen, ſo daß ſie den ganzen Tag kaum eine Stunde der Ruhe genießen können: iſt dieſe Anſtrengung vielleicht geringer als beim öffentlichen Unterricht?“

Wenn aber Jemand die Lehrſtoffe der lateiniſchen Schule für jenes Alter zu ſchwierig achten wollte, ſo bemerkt er S 20: „die Lehrgegenſtände für die drei erſten Jahre ſind: Religion, Latein, Arithmetik und Kalligraphie, Gegenſtände, die mit Ausnahme des Lateiniſchen ſchon für achtjährige deutſche Schulknaben gelehrt werden; und wenn wir die Ge-

genſtände aufzählen, welche für deutſche Schulen außerdem häufig vorgeſchrieben ſind: Naturlehre, Körperlehre, Geographie ꝛc., ſo frage ich, wird es einem Knaben nicht mehr Mühe koſten, dieſe für Kinder größtentheils unverſtändlichen Dinge ſeinem Gedächtniſſe einzuprägen, als lateiniſche Wörter mit ihren verſchiedenen Formen, Beugungen, Ausnahmen? u. ſ. w.“

„Die Einwendungen, als würden durch zu frühes Beginnen des Studirens die **fähigen** Köpfe vom Lande ausgeſchloſſen, iſt ganz grundlos. Denn auch die Kinder der Landbewohner ſind mit zurückgelegtem ſechstem Jahre durch königl. Verordnungen zum Schulbeſuche angehalten, ſo daß nach zwei Jahren die fähigen Schüler leicht die unbedeutenden Anforderungen leiſten können, welche den Eintritt in die lateiniſche Schule bedingen. Vielmehr wird durch Errichtung von ſolchen Schulen in kleineren Städten den Landleuten eine große Erleichterung in finanzieller Beziehung verſchafft, indem ſie da mit einem Sohne, der Anlagen verräth, im früheren Alter den Verſuch machen können, ohne gezwungen zu ſeyn, ihn gleich anfangs zehn und zwölf Meilen weit vom väterlichen Hauſe zu entfernen und an einem ſolchen Orte unterzubringen, wo ſie vielleicht Niemand kennen und deßwegen mit bedeutendem Koſtenaufwande ihren Sohn der Aufſicht fremder Menſchen anvertrauen müſſen, von denen ſie nicht wiſſen, ob ſie ihm die gehörige Sorgfalt widmen werden, und durch große Entfernung gehindert, ſich nur ſelten nach dem Verhalten desſelben erkundigen können.“

Hierauf werden die ſchlimmen Folgen aus einander geſetzt, welche für die Söhne der Landleute mit dem ſpäten, gemeiniglich erſt mit dem zwölften Jahre anfangenden Studium des Latein verbunden ſind: „Verſäumt und unbeholfen gegen ſeine Mitſchüler, dazu oft roh und nicht ſelten unfügſam wird ein ſolcher Burſch nicht ſelten die Laſt der Schule wie die Plage der Eltern, und hat er drei bis vier Jahre lang mit wenig Mühe in der Schule zugebracht,

was ſind die Folgen? Theils zu alt, theils zu ſtolz, um ſich noch zur Erlernung eines Handwerks zu entſchließen (denn man muß den Dünkel mancher Studirender oft ſchon in den untern Gymnaſialclaſſen kennen), muß er ſich erbärmlich in den Claſſen fortſchleppen, wandert freiwillig oder gezwungen von einem Gymnaſium zum andern, indem er bereits gelernt hat, ſeinen hierin unkundigen Eltern ein quid pro quo vorzumachen, und dieſe, um die bereits verſchwendeten Summen nicht umſonſt ausgegeben zu haben, Alles daran ſetzen, ihren Sohn zu ſeinem Ziele zu bringen. Mit Mühe erringt er endlich das Gymnaſialabſolutorium, bezieht die Uiverſität, vergißt hier bei der größeren Freiheit und häufigeren Gelegenheit zu Unordnungen ſeines Berufes ganz, und erwirbt ſich, welches Fach er auch ergreifen mag, kaum ſo viele Kenntniſſe, um nur ſein kärgliches Brod verdienen zu können. Unterdeſſen hat er ſeine Familie an den Bettelſtab gebracht, oder doch ſo zu Grunde gerichtet, daß die Folgen davon eine Generation hindurch fühlbar bleiben. Hätte nun dieſer mit dem achten oder neunten Jahre das Studium begonnen, ſo hätte er bis zum funfzehnten oder ſechszehnten Jahre eine ſolche Richtung erhalten, daß er auf der betretenen Bahn mit Erfolg hätte fortſchreiten können; oder er hätte ſchon früher ſeine Unfähigkeit an den Tag gelegt, und wäre zur gehörigen Zeit zu ſeinem und ſeiner Angehörigen Wohle aus der Schule entlaſſen und einem andern Berufe übergeben worden u. ſ. w. Fähige Knaben vom Lande finden durch den neuen Plan kein Hinderniß, ſich den Studien zu widmen; denn im Falle einer im Alter zu weit vorgerückt iſt, wird er das Beneficium des §. 45 deſſelben, nämlich eine oder zwei Abtheilungen überſpringen zu können, durch Fleiß und Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen, und ſich beim Eintritte ins Gymnaſium den übrigen Schülern in Jahren und Kenntniſſen gleichgeſtellt ſehen. Daß übrigens jene von öffentlichen Claſſen ausgeſchloſſen bleiben, deren Alter das für einen Curſus vorgeſchriebene um vier oder mehr Jahre überſteigt, iſt Pflicht des Staates, für das ſittliche Wohl der Schule, das durch

den Eintritt eines verhältnißmäßig überreifen Schülers, der vielleicht in frühern Jahren nicht die beſte Erziehung genoſſen hat, ſehr gefährdet werden kann.“

7.

Von der Vermehrung des Unterrichts in der Religion und ſeine Vereinigung in Einem Lehrer nach dem zwölfjährigen Schulmanne.

Durch den Plan von 1829 wurden dem Religionsunterricht in jeder Claſſe des Gymnaſiums zwei Stunden und für alle Claſſen Einem und demſelben Lehrer zugewieſen.

Der zwölfjährige Schulmann behauptet, der Unterricht, welcher nach dieſer Anordnung ein Fachgegenſtand ſey, werde eben deßhalb in den Augen der Schüler herabgeſetzt und einer geringeren Aufmerkſamkeit würdig geachtet, als die dem Claſſenlehrer obliegenden Gegenſtände des Unterrichts. Auch ſeyen der Stunden ihm zu viele beſtimmt, und Ueberſättigung dabei nicht zu vermeiden.

Wir möchten wohl von einem Gymnaſiallehrer der Mathematik hören, ob er glaube, dadurch, daß ſein Fach ihm allein für das Gymnaſium übergeben ſey, werde daſſelbe zurückgeſtellt und herabgeſetzt. Wahrſcheinlich werden alle Lehrer der Mathematik dieſe Maßregel für eine ſehr heilſame halten, diejenigen ganz gewiß, welche ſich im Stande fühlen, durch ihren Vortrag für ihr Fach Neigung zu erwecken und in einer Reihe von vier Jahren bei einer ſattſamen Anzahl von Stunden durch einen ununterbrochenen und in ſich zuſammenhängenden Unterricht ihren Schülern eine umfaſſende und feſte Grundbildung für die Mathematik zu gewähren.

Daſſelbe wird bei dem Lehrer der Religion der Fall ſeyn, und wenn der Verfaſſer aus ſeiner Erfahrung anführt, daß die Schüler, denen er als Claſſenlehrer gegenüberſtand, ſeinem Religionsunterrichte viele Aufmerkſamkeit geſchenkt haben, weniger aber die Schüler einer anderen parallelen Claſſe, wo er denſelben Unterricht für den Claſſenlehrer gab, ſo gibt er ſich dadurch ſelbſt das ſeltſame Zeugniß, daß ſeine Schüler

ſeinem Vortrag mit Aufmerkſamkeit folgen, nicht weil ſie an ihm wahren Theil nehmen, ſondern weil ſie Verkürzung in ihren Zeugniſſen, oder in ihren Noten fürchten. Wo dieſer Art etwas im Allgemeinen und von der ganzen Jugend geſagt wird, darf man mit aller Sicherheit ſchließen, daß die Schuld nicht an ihr, ſondern am Lehrer liegt, und wir ſind überzeugt, daß ein anderer von ſeinem Gegenſtand durchdrungener, durch Fähigkeit und Unbeſcholtenheit wie durch Lehrgabe ſich empfehlender Lehrer, die Aufmerkſamkeit der Schüler, abgeſehen von allen Nebenrückſichten, für ſich ſelbſt in Anſpruch nehmen und bei ihnen jene Achtung finden wird, welche die Jugend, wenigſtens der bei Weitem größere Theil derſelben, dem wahren Verdienſte der Männer nie verſagt, die ihr mit dem doppelten Gewicht der höhern Einſicht und des amtlichen Anſehens gegenüberſtehen.

Man erzählt uns von irgend einem Schulmann der hieſigen Gymnaſialanſtalten, welcher den Religionsunterricht außer in ſeiner Claſſe ebenfalls in einer andern, die von einem weltlichen Lehrer verwaltet wird, zu geben hat, und welcher ſich bei dieſem Geſchäft darauf beſchränkt, daß er das Lehrbuch vor den Schülern ab oder, wie man es auch nennt, herunterlieſet, dadurch aber die Claſſe mit der ärgſten langen Weile anfüllt. Die Schüler widmen ſeinem Unterricht oder dieſen Vorleſungen nur wenig Aufmerkſamkeit. Natürlich iſt er über den Mangel an Erfolg ſehr übel geſtimmt und trägt die Schuld von ſeiner unpraktiſchen Behandlung des Gegenſtandes auf die jungen Leute ſelbſt über. Da ſähe man, ſagt er, die Folgen von der leidigen Trennung des Unterrichts, und dieſe würden beſtehen, bis man auch den Unterricht in der Religion an den Claſſenlehrer zurückgebe; denn ſofort würden die Schüler, wenn ihnen auch die Sache gleichgültig bliebe, durch die Furcht und Achtung vor dem Claſſenlehrer bewogen werden, ihn mit Aufmerkſamkeit anzuhören, während ſie jetzt in ihrem Uebermuth ſo weit gingen, ſogar den Vortrag deſſelben beurtheilen und meiſtern zu wollen. Auch hier drängt ſich die Bemerkung auf, daß ein ſchlechter

Lehrer die beſten Vorkehrungen zu Schanden macht und den ehrwürdigſten Gegenſtand bloß= und preisgibt.

Allerdings wäre in anderer Hinſicht wünſchenswerth, daß jeder Claſſenlehrer zugleich Religionslehrer wäre; aber erſtlich iſt dieſe Maßregel bei uns nicht ganz durchzuführen; denn da, Augsburg ausgenommen, unſere ſämmtlichen Gymnaſien mehr oder weniger gemiſchte Confeſſion haben, ſo wird ein Theil der Schüler immer für den Unterricht in der Religion an einen andern als an den Claſſenlehrer gewieſen ſeyn; dazu kommt, was eine vielfache Erfahrung gezeigt hat, daß nicht wenige Lehrer, welche in den alten Sprachen ſehr gut unterrichten, keinen Erfolg bei dem Unterrichte in der Religion haben, und umgekehrt. Schon durch dieſe Wahrnehmungen allein wäre die Ueberweiſung des Gymnaſialunterrichts in der Religion an Einen Lehrer vollkommen begründet. Nun kommt aber noch dazu, daß in keinem Fache Uebereinſtimmung der Anſichten und der Behandlung ſo nothwendig und weſentlich iſt, als gerade bei dem Vortrage religiöſer Lehren in den höhern Abtheilungen der Schule, weil jeder Wechſel und jeder Widerſpruch hier den Zweifel erregen, und Störung in demjenigen hervorbringen kann, was bei der Jugend am meiſten zu achten und zu beherzigen iſt, in ihrer religiöſen Beruhigung und Ueberzeugung. Eine ſolche innere, das Ganze durchdringende Ueberzeugung und harmoniſche Ausbildung aber iſt bei der Verſchiedenheit der Anſichten, zumal in unſerer nach allen Richtungen auseinanderſtrebenden Zeit, auf keinem andern Wege zu erreichen, als im Fall man dieſen wichtigen Gegenſtand während der ganzen Zeit der Gymnaſialentwicklung des Jünglings einem und demſelben Lehrer übergibt, welcher rückſichtlich ſeines Wiſſens, ſeiner Lehre und ſeines Charakters, die nöthige Gewährſchaft leiſtet, und indem der Plan dieſes gethan, hat er ebenſo den Verhältniſſen und den Bedürfniſſen unſerer Schulen, wie den Forderungen der Kirchen genug gethan.

Seltſam aber iſt es, nachdem man früher immer über zu geringe Zahl der dieſem Unterrichte gewidmeten Stunden

geklagt hat, jetzo, wo dieſelben in etwas vermehrt worden ſind, die entgegengeſetzte Klage und, wie man ſieht, von einem Geiſtlichen zu hören. Die Jeſuiten, ſagt man, widmeten in ihren Schulen dieſem Unterrichte wöchentlich nur Eine Stunde, und in wenigen Stunden kann das hier Nöthige beigebracht werden. Allerdings mochten vor fünfzig Jahren, als die Religion mit ihren Gebräuchen, Feſten, Gebeten und Uebungen das Leben, mit ihrer Ueberzeugung und ihren Gefühlen das Herz erfüllte, wenige und zerſtreute Stunden des Religionsunterrichts für die Schule genug ſeyn, für das Uebrige war außer ihr geſorgt; aber auf jene Zeiten unſerer Väter ſind andere mit andern Richtungen und Beſtrebungen gefolgt, in welchen chriſtliche Vorſtellungen und Gefühle mehr und mehr zurückweichen, und eben deßhalb iſt der Schule die Pflicht aufgelegt den Kreis ihres chriſtlichen Unterrichts auszudehnen, da ſie außer demſelben ſo wenig Unterſtützung findet.

Haben, wie der Verf. vermuthet, die Ordinariate Vermehrung dieſer Lehrſtunden begehrt, ſo haben ſie dem Bedürfniſſe der Zeit und der Jugend ganz gemäß gethan, und die Commiſſion, von welcher die Anträge über Anordnung des Unterrichts zur Genehmigung Sr. Majeſtät ausgingen, hat durch die nöthige Berückſichtigung jenes Begehrens nur ihre Pflicht erfüllt. Allerdings lag ihr ob, vorzukehren, daß der Unterricht in der Religion nicht in ſeine Anfänge zurückginge und Ermattung herbeiführte. Zu dieſem Behufe hat ſie vorgekehrt, daß er in den obern Claſſen zugleich hiſtoriſch und exegetiſch begründet werden ſoll; ſie hat alſo die Lehrer auf Beiziehung der kirchlichen Geſchichte, der Werke berühmter Kirchenlehrer alter und neuer Zeit, und auf Leſung neuteſtamentaliſcher Schriften in der Urſprache hingewieſen. Dem Lehrer iſt dadurch ein weites und ſchönes Feld geöffnet, und da er es dort mit Jünglingen von ſiebenzehn und achtzehn Jahren zu thun hat, welche einer vollen wiſſenſchaftlichen Bildung entgegen gehen, in ihren künftigen Studien aber, wenn ſie nicht der Theologie ſich widmen, keine Veranlaſſung haben, auf Begründung der

Glaubenslehren zurückzukommen, ſo wird er die Gelegenheit wahrnehmen, ihnen die Lehren ihrer Kirche mit den weſentlichen Gründen und Beweiſen vorzutragen und ihre Ueberzeugung dadurch gegen Zweifel und Gefahren zu rüſten, welchen ſie auf ihren weiteren Laufbahnen durch die Wiſſenſchaften und das Leben gewiß begegnen werden.

Während aber die Bekämpfungen des zwölfjährigen Schulmannes ſeicht und vag ſind, wie die Anſichten der Partei, deren Wort er führt, und die Fehde des Würzburger Volksblattes, meiſt im Allgemeinen ſchwebend, von ungenauer Kunde der Sache oder Vorurtheilen ausgeht und den der gelehrten Schule feindſeligen Anforderungen des Tages huldigt, hat ein in dem Praktiſchen der Schule erfahrner und mit den Hauptgrundſätzen des Plans einverſtandener Schulmann ſich veranlaßt gefunden, den einzelnen Beſtimmungen deſſelben Bemerkungen und Anſichten ſeiner Erfahrung entgegenzuſtellen deren Vergleichung mit den unſrigen dazu dienen kann, mehrere der wichtigen Beſtimmungen des Plans in ein helleres Licht zu ſetzen. Wir ſprechen von der Schrift des Herrn Rectors Roth in Nürnberg: „Wünſche für die weitere Ausbildung des neuerſchienenen Planes der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien im Königreiche Bayern. Nürnberg 1829", und werden was ſich als Wünſche ankündigt, aber meiſt als Einwendung und Beſtreitung des Plans erſcheint, der Genauigkeit wegen mit ſeinen eigenen Worten anführen, dieſen aber unſere Bemerkungen entgegenſtellen.

8.

Von der Methode der Lehranſtalt und den Mitteln, ſie zu bilden, und in Uebereinſtimmung zu bringen.

„Jede Lehranſtalt muß dahin ſtreben, ſich eine Methode zu bilden, welche für ſie eigenthümlich iſt; der Staat aber muß nicht nur die Hand dazu bieten, ſondern ſeinen Willen hierüber beſtimmt ausſprechen, was in dieſem Lehrplan nicht geſchehen iſt, während über manches Andere ganz ſpecielle Vorſchriften gegeben werden. Wenn er daher neue Schulordnun-

gen macht, wird er wohl thun, nicht allein mit Nachdruck ſich darüber zu erklären, ſondern auch denjenigen, die ſeinen Willen auszuführen haben, die Mittel in die Hände zu geben, in dieſem Sinne zu arbeiten. Die Methode einer Anſtalt entſteht dadurch, daß alle daran dienenden Lehrer zuerſt ihr angewieſenes Fach ſelbſt wohl kennen lernen, und ihre Perſonen mit der Sache vereinigen, ſodann daß ſie ihre Eigenthümlichkeiten ſo gegeneinander ausgleichen, in Hinſicht auf Behandlung ihres Geſchäftes ſo übereinkommen, daß die Anſtalt gleichſam wie aus Einem Munde durch viele mit ihren Schülern redet, wobei übrigens der Charakter des Lehrers ſeine Eigenthümlichkeit bewahren kann und ſoll. Hierzu iſt nöthig, daß den Lehrern Gelegenheit und Einladung gegeben werde, ſich um einander in Hinſicht auf ihren Unterricht zu bekümmern. Dieß muß nicht dem Zufall, nicht dem guten Willen allein überlaſſen werden; es müſſen amtliche Wege der Theilnahme des einen Collegen am Geſchäfte des andern geöffnet ſeyn. Die halbjährigen Lehrerconferenzen genügen hiezu gewiß nicht, daher wäre die hier herrſchende, faſt als Princip erſcheinende, ſtrenge Verweiſung jedes Lehres auf ſeine Claſſe in faſt allen Lehrgegenſtänden ſchon aus dieſem Grunde zu mildern, und die ſogenannten Realien ſehr leicht zu einer Verbindung zwiſchen den Claſſenlehrern wenigſtens in der lateiniſchen Schule zu benutzen."

Iſt hier unter Methode die Art und Weiſe gemeint, wie ein Lehrer die Stoffe des Vortrags behandelt, und ſie ſeinen Schülern fruchtbar zu machen ſucht, ſo begehrt der Verfaſſer in der Forderung, daß die Schule wie aus Einem Munde durch viele mit den Schlülern reden ſolle, mehr, als irgendwo zu erwarten, oder, zum Beſten der Schule zu wünſchen iſt. Was auch in der Bildung der Lehrer und in der Aufgabe der Schule Gemeinſames ſeyn mag, jene Methode iſt als der Ausdruck der Individualität und Erfahrung der einzelnen Lehrer bei Jedem nothwendig verſchieden; ihre Verſchiedenheit aber bildet die Mannichfaltigkeit und zum Theile das Leben der Schule. Darauf ausgehen, daß ſie alle wie aus Einem

Munde reden, hieße die größte Geiſtestyrannei unter die Pfleger einer Anſtalt bringen, deren Gedeihen auf ſelbſtſtändiger Thätigkeit und Würde derſelben beruht. Der Verfaſſer mag immer einlenkend ſagen, der Charakter des Lehrers könne dabei und ſolle ſeine Eigenthümlichkeit bewahren. Er hat ſich ſelbſt den Weg hiezu vertreten. Denn wo anders iſt der Charakter des Lehrers, als eines ſolchen, wenn nicht in ſeiner Methode, und wie kann er dieſen bewahren, im Falle er mit den Andern wie aus Einem Munde reden, das iſt, aufgeben ſoll, was ihn von ihnen unterſcheidet? Und wäre auch möglich, durch die gewaltſamſten Mittel zu einem ſolchen Ziele zu gelangen, man würde dabei das Leben der Schule getödtet und in einen hülfloſen und lebloſen Mechanismus verwandelt haben. Hat der neue Plan dadurch, daß er die eigene Thätigkeit der Lehrer und die ihr gebührenden Gränzen ſchirmet, die Schulen vor einer ſolchen Gefahr geſichert, welche bei der doch möglichen Einſeitigkeit, Beſchränktheit und dem Eigenſinn ſo mancher Rectoren nicht groß genug gedacht werden kann, ſo hat er dadurch offenbar etwas ſehr Heilſames vorgekehrt. Der Verfaſſer ſagt am Ende der Schrift: man müſſe mit der Selbſtkenntniß anfangen, was, auf unſern Fall angewendet, heißen wird, mit der Kenntniß unſerer eigenen Schulen, ihrer Mittel und Fähigkeiten, und eben dieſe Art der Selbſtkenntniß hat die Urheber des Planes wohl abgehalten, das Gedeihen der Sache nicht von irgend einem gefährlichen Experiment der bezeichneten Art, ſondern von der freien Thätigkeit der beſſern Lehrer zu erwarten, und dafür Sorge zu tragen, daß ihre Zahl ſich mit jedem Jahre vermehren könne.

Allerdings iſt zugleich nöthig, daß die einzelnen Lehrer ſich über Gang und Verbindung des Unterrichtes gegenſeitig verſtändigen und dadurch Ordnung und Folge in die Lehre der Schule bringen, bei welcher ſie zwar nicht aus Einem Munde, aber doch auch nicht in Mißklängen durch einander reden ſollen, und dazu reichen, wie der Verfaſſer bemerkt, halbjährige Lehrerconferenzen nicht hin; indeß hat er über §. 55, welcher ſie

anordnet, den §. 138 überſehen, welcher den Rectoren im Allgemeinen aufträgt, zur Berathung von Gegenſtänden allgemeiner Bedeutung Conferenzen der Lehrer anzuordnen; zu dieſen gehört aber doch wohl Alles, was zur Erzielung eines geregelten Lehrganges der Anſtalt nöthig iſt.

Der Verfaſſer ſpricht „von einer im Plane herrſchenden, und faſt als Princip erſcheinenden ſtrengen Verweiſung jedes Lehrers auf ſeine Claſſe;“ dieſe aber tritt in dem Gymnaſium nur zum Theile ein, wo von ſechs Lehrern nur vier Claſſenlehrer ſind, und zwei in ſämmtlichen Claſſen unterrichten, und nicht zu begreifen iſt, wie die Realien zu einer Verbindung zwiſchen den Lehrern der Anſtalt zu brauchen wären. Denn dadurch, daß mehr als Ein Lehrer in derſelben Claſſe vorträgt, entſteht nur ein ganz zufälliger Verkehr zwiſchen ihnen, wie das Beiſpiel der Fachlehrer am Gymnaſium zeigt, die den Claſſenlehrern in der Regel noch ferner bleiben als dieſe ſich unter einander.

Auf jeden Fall aber würde durch Befriedigung ſeines Wunſches der Unterricht noch mehr geſpalten, als es durch Einſetzung der Fachlehrer im Gymnaſium und der Aſſiſtenten in beiden Anſtalten nach dem Plane geſchehen ſoll, und wie würde durch größere Spaltung des Unterrichts größere Einheit der Methode erzielt werden, auf welche der Verfaſſer ausgeht? Kommt er, indem er zugleich dieſe begehrt und jene beabſichtigt, nicht mit ſeinen Forderungen und Abſichten in einen offenbaren Widerſpruch?

9.

Von der Trennung der lateiniſchen Schulen und Gymnaſien unter verſchiedenen Rectoren.

„Ferner, wenn jede Lehranſtalt ſich eine Methode bilden, und wenn der Vorſteher der Mund ſeyn ſoll, durch welchen ihre einzelnen Theile in Verkehr kommen ſollen, ſo wird es ebenſo nöthig ſeyn, den Gymnaſien zuſammen mit den Stadtſchulen nur Einen Vorſteher zu geben, wie es nöthig befunden worden iſt, den drei Claſſen der Stadtſchulen einer ſolchen

vorzuſetzen. Denn eine Stadtſchule iſt auch nach dieſem Plane ein angefangenes Gymnaſium und ein Gymnaſium eine fortgeſetzte Stadtſchule. Zwiſchen beiden iſt keine natürliche Gränze, ſondern eine willkürliche. Wenn eine Methode wünſchenswerth iſt, und wenn ſie etwas Perſönliches, die vereinte Wirkung vieler Perſönlichkeiten iſt — oder ſollte ſie das nicht ſeyn? — ſo bedürfen Stadtſchule und Gymnaſium eines und deſſelben Vorſtehers. Gedenke man noch außerdem der Nachtheile, welche aus der Uneinigkeit entſtehen, der faſt nothwendigen Reibungen zwiſchen den zwei Vorſtehern einer und derſelben Anſtalt; man ſtelle ſich vor eine zwiefältige Disciplin in einem und demſelben Gebäude, wo in denſelben Räumen ſich Schüler zweier Jurisdictionen mengen und tummeln werden, um auch im Einzelnen die Nothwendigkeit dieſer Vereinigung zu erkennen. Denn die Trennung der Localitäten wird ohne Zweifel kaum in der einen oder andern Stadt möglich ſeyn."

Gemeiniglich ſind die untern Claſſen, oder die ſogenannten Vorbereitungsſchulen ſchon in ihrer beſchränkten Geſtalt an den meiſten Orten, auch da wo dem Rector des Gymnaſiums die Inſpection übergeben war, faſt gänzlich ihrem eigenen Schickſale überlaſſen geblieben; die Erfahrung hat gelehrt, daß die Vorſteher des Gymnaſiums ihre Thätigkeit mehr den obern als den untern Abtheilungen ihrer Schule zugewendet, und ſchon aus dieſem Grunde war es bedenklich, dieſe wichtigen Anſtalten in der Ausdehnung, welche der Plan ihnen beſtimmt, jener zweifelhaften Obhut zu überlaſſen. Es kann allerdings Rectoren geben, welche die Elementarclaſſen der Anſtalt mit gleicher, ja mit noch größerer Liebe pflegen wie die höhern, und um ſo ſorfältiger ſich in dieſem Geſchäfte erweiſen, je nöthiger ihre Sorgfalt und je heilſamer die Folgen derſelben ſind. In dieſem Falle würde die Vereinigung beider Lehranſtalten unter Einem Haupte nicht nur unſchädlich, ſondern ſogar nützlich ſeyn, ſo fern ihr nicht andere Gründe entgegenſtünden; indeß der Fall iſt ein ſeltener, ſogar ein höchſt ſeltener, und die Maßregel wäre deßhalb eine Ausnahme, hier

aber handelt es ſich von dem Grundſatze der Trennung über-
haupt zwiſchen uns und dem Verfaſſer.

Abgeſehen nun von ſeinem Ausdrucke, nach welchem durch den Mund der Anſtalt, die einzelnen Theile derſelben in Verkehr kommen, ſo ſcheint hinter dieſer etwas disparaten Redensart, im Falle man die Forderung des vorhergehenden Abſchrittes damit verbindet, nach welcher die Schule, wie aus Einem Munde reden ſoll, die Vorſtellung zu liegen, daß der Rector ſeine Anſicht, ſeine Methode, ſeinen Willen der Anſtalt aufdrücken ſolle. Wir werden nicht wieder darauf eingehen, wie ſchlimm hiebei unſere meiſten Schulen jetzt und noch lange Zeit berathen ſeyn würden, wohl aber fragen, warum, geſetzt auch, dieß wäre die Bedeutung der rectorlichen Würde, deßhalb jede der beiden Anſtalten nicht ihren eigenen Mund haben ſolle? Offenbar hat der Verfaſſer Grund und Abſicht des Planes überſehen, wenn er in den Stadtſchulen eben nichts als ein angefangenes Gymnaſium, und im Gymnaſium nichts als eine fortgeſetzte Stadtſchule wahrnimmt. Man weiß, welche Beſtimmung und Aufgabe der lateiniſchen Stadtſchule geſetzt iſt. Sie iſt dem Knaben gewidmet, wie das Gymnaſium dem Jünglinge, und umſchließt außer der Vorbereitung auf das Gymnaſium Zwecke, welche dieſem fremd ſind. Wie aber ihre Beſtimmung, ſo iſt auch die Anordnung ihrer Verhältniſſe, ihrer Zucht und ihres Unterrichts verſchieden, es wäre denn, daß man glaubte, achtjährige Knaben und achtzehnjährige Jünglinge nach denſelben Grundſätzen behandeln zu müſſen, oder daß man die Einübung des Techniſchen mit Knaben, und die Studien der claſſiſchen Literatur mit Jünglingen nach denſelben Grundſätzen zu treiben geneigt wäre. Freilich geſchieht es oft, und der Verfaſſer dieſer Erläuterungen erinnert ſich in übrigens ſehr achtbaren Schulen eines benachbarten Landes geſehen und gehört zu haben, daß in den obern Claſſen der Virgilius nicht anders, denn in den untern der Cornelius Nepos, und der Sophokles ebenſo, wie etwa Weckherlins Elementarbuch behandelt wurde.

Wir wollen zum Beſten unſerer Schulen hoffen, daß die

Lehrer ſich mehr und mehr von dem Unterſchiede der Methode für die lateiniſche Schule und das Gymnaſium durchdringen, und in jeder Anſtalt thun werden, was ihr zuſteht. Allerdings könnten die Stadtſchulen und das Gymnaſium in ihrem Gange noch über die natürliche Linie hinweg und ſo auseinander weichen, daß das Gymnaſium, von der zwekmäßigen Vorbildung, welche der Stadtſchule zukommt, verlaſſen bliebe. Dieſem vorzubeugen, hat der Plan verordnet, daß der Gymnaſial-Rector Mitglied des Scholarchats ſey, hiedurch aber, und durch die Beſtimmungen des §. 72 ihn in Stand geſetzt, auf den Gang der lateiniſchen Schulen jenen Einfluß auszuüben, welcher ihm zum Beſten beider Anſtalten zukommt.

Wo die lateiniſche Schule mit dem Gymnaſium in demſelben Gebäude vereinigt iſt, ſo daß Trennung derſelben oder nur Sonderung des Locals wenigſtens im erſten Jahre nicht ſogleich möglich wäre, wird man allerdings am beſten thun, vorlänfig beide Schulen unter Einem Haupte zu laſſen; doch beſteht dieſer Grund im nächſtfolgenden Jahre nicht mehr, im Falle, wie nicht zu zweifeln, dem §. 11 der Inſtruction an die Kreisregierungen über Einführung der lateiniſchen Schulen Folge gegeben, und demnach ſpäteſtens im Laufe des Jahres 1829/30 für die lateiniſchen Schulen ein eigenes Local unausbleiblich hergeſtellt wird. Die Trennung der Localität aber iſt ſelbſt da, wo Ein Gebäude beide Anſtalten umfaſſen müßte, nicht mit ſolchen Schwierigkeiten verknüpft, daß ſie deßhalb bei dem dringenden Bedürfniſſe in einer ſo wichtigen Sache unterbleiben müßte.

10.

Ueber die Amtsbefugniſſe des Rectors gegenüber den andern Lehrern.

„Was aber der Vorſteher als ſolcher thun, wie fern er vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken darf, iſt §. 65 nicht ſo ausführlich angegeben, wie es zur Sicherſtellung des Erfolges auf der einen und des edlen Friedens auf der andern Seite wünſchenswerth wäre. Wer nach ſeinem

Gewiſſen über den Zuſtand einer Sache berichten (§ 73. 142) und für ihren Beſtand verantwortlich ſeyn ſoll, muß von Oben ſo eingewieſen ſeyn, daß Nichts, was zu einem gewiſſenhaften Urtheile erforderlich iſt, wenn er es anwendet, als Uſurpation oder Eingriff erſcheint. Nichts dient in jeder menſchlichen Geſellſchaft mehr zur Aufrechthaltung der Einigkeit als die genaue Beſtimmung der Rechte und Pflichten. Es iſt aber hier dieſe Beſtimmung ſehr vag, und manches Gute, was die früheren Einrichtungen in dieſer Hinſicht gewährten, iſt mit Stillſchweigen übergangen worden."

Der §. 56 lautet:

„Wie ein jeder Lehrer für die Ordnung ſeiner Schüler, ſo iſt der Rector für die Ordnung und das Gedeihen der Anſtalt verantwortlich. Er iſt deßhalb verpflichtet, zu Anfang der Semeſter ſich mit den Lehrern über Gegenſtände und Gang des Unterrichts zu berathen, den Unterricht derſelben von Zeit zu Zeit zu beſuchen, ſich über Ordnung und Methode der Einzelnen zu belehren und den Lehrern nach der Stunde ohne Zeugen die nöthigen Erinnerungen zu machen. Deßgleichen hat er auf das Betragen der Schüler außer den Stunden zu achten, die Ordnung beim Gottesdienſte und im Schulhauſe aufrecht zu halten. Er hat endlich in Verbindung mit dem Scholarchat darauf zu ſehen, daß die Schüler öffentliche Orte, Gaſthäuſer, Bälle, Theater auch nicht in Geſellſchaft ihrer Eltern außer mit ſeiner Erlaubniß beſuchen, und daß die in der Stadt nicht Einheimiſchen in keinen Häuſern wohnen und ſpeiſen, die er nicht zu ihrer Aufnahme für geeignet erklärt hat."

Der Plan verbreitet ſich, wie man ſieht, mit Ausführlichkeit und Beſtimmtheit über die Obliegenheit und Befugniſſe des Rectors, und die Behauptung, daß dieſe Beſtimmung ſehr vag ſey, erſcheint dagegen des Grundes ermangelnd. Wenn aber der Verfaſſer noch nähere Beſtimmungen begehrt, in wie ferne der Rector vom Einzelnen genauere Kenntniß nehmen und einwirken muß, ſo thut er unrecht, nicht anzugeben, was er eigentlich will, um ſo mehr, da es unmöglich iſt, bei großer Ausdehnung der Berechtigungen des

Rectors die Selbſtſtändigkeit der Lehrer in dem zum Gedeihen des Ganzen nöthigen Maße und mit ihr jenen innern Frieden aufrecht zu erhalten, auf welcher er mit Recht einen ſo großen Werth legt. Der Rector iſt zwar das Haupt der Schule und für Gang und Gedeihen der Anſtalt verantwortlich; aber jede Forderung ſolcher Art hat in dem Verhältniſſe der Sachen und Perſonen, von denen es ſich handelt, ihre natürlichen Gränzen. Ihm wird und kann nicht mehr aufgelegt werden, als zu berichten, was er in dem Kreiſe ſeiner Befugniſſe wahrzunehmen, und verantwortlich zu ſeyn für dasjenige, was er in eben demſelben vorzuſehen oder abzuwenden im Stande war.

11.

Ueber die Beſtimmung, daß die Rectoren Claſſenlehrer ſeyen und als ſolche mit den andern Lehrern gleiche Arbeit haben ſollen.

„Eben darum iſt die Beſtimmung, daß die Rectoren zugleich Claſſenlehrer ſeyn ſollen (§. 12. 82) und zwar mit dem vollen Deputat jedes andern Claſſenlehrers, nicht wohl vereinbar mit dem Geſchäfte der Inſpection. Sie haben ihre Lehrſtunden ganz zu gleicher Zeit mit den Lehrſtunden, welche ſie inſpiciren ſollen. Was ſie dem einen Berufe zu Liebe thun, entziehen ſie dem andern; und wer als Claſſenlehrer ſeine Claſſe beobachtet hat, weiß aus Erfahrung, wie ſchädlich im Unterrichte Unterbrechungen einwirken. Wie ſollte aber hier eine Inſpection möglich ſeyn ohne Unterbrechung des eigenen Unterrichts? oder wie wird ein Rector an zwei Orten zugleich ſeyn können? Man wird nicht die Wohlthat des §. 39, nämlich die Erlaubniß der Annahme eines Aſſiſtenten als Antwort aufſtellen. Denn dieſer iſt ein Anfänger, und der Lehrer hat ja auch für dieſen zu haften, alſo ihn namentlich zu inſpiciren, und nicht nur das, ſondern einzuleiten, wenn er ihm und ſeiner Claſſe wohl will.“

Iſt hier von einem Rector die Rede, welcher Gymnaſien und lateiniſche Schulen zugleich in Aufſicht und Gang erhalten ſoll, ſo hat die Bemerkung des Verfaſſers wegen Ueberbürdung deſſelben allerdings Grund, keineswegs aber bei der Be-

ſtimmung des Plans, welcher mit der Anſtalt auch die Arbeiten und Obliegenheiten des Vorſtandes getheilt hat. Allerdings geben die Stunden, in welchen der Aſſiſtent für ihn eintritt, ihm Gelegeuheit, des Geſchäftes der Inſpection in den Claſſen zu pflegen; bei der Concurrenz aber, welche die durch den Plan eingeleitete Hebung des Lehrſtandes für das Lehrfach erwarten läßt, ſo wie bei der ſchon jetzt nicht unbeträchtlichen Anzahl brauchbarer für daſſelbe geprüfter Individuen, kann es dem Rector kaum an einem Aſſiſtenten fehlen, der ihm ein wahrer Beiſtand iſt, und nicht die Nöthigung auferlegt, während ſeines ganzen Unterrichtes ihm als Helfer und Wächter zur Seite zu ſtehen.

Dazu kommen bei dem Gymnaſialrector die Stunden, welche die Lehrer der Religion und Mathematik in ſeiner Claſſe zu ertheilen haben. Nimmt man an, daß ihm nach Abgabe von ſechs Stunden an den Aſſiſtenten zwölf Stunden die Woche bleiben, und daß ſeine Claſſe mit Einrechnung der Fachgegenſtände wenigſtens vierundzwanzig Stunden hat, ſo ſieht man, daß ihm nicht weniger, als die Hälfte der Schulzeit zur Verfügung für die Inſpection frei gehalten, aber keineswegs die Nöthigung angeſonnen wird, gleich einem Zauberer an zwei Orten zugleich zu ſeyn.

12.

Von den Aſſiſtenten.

„Dieſe Einrichtung bedarf, wenn ſie nicht zu großen Mißbräuchen führen ſoll, genauer Modificationen, etwa nach folgenden Fragen: Soll die Annahme eines ſolchen auch dem achtzehnjährigen Präceptor des untern Curſus geſtattet ſeyn auf ſeine eigene Fauſt (§. 58)? Soll ein ſolcher ebenfalls ohne Weiteres (§. 100) Unterricht in einer reiferen Gymnaſialclaſſe übernehmen dürfen? Iſt dem Claſſenlehrer uneingeſchränkte Vollmacht verliehen, jedweden Theil ſeines Unterrichts an den Aſſiſtenten abzutreten? und zwar periodiſch oder auf's ganze Schuljahr? Welche Zwangsgewalt hat der Claſſenlehrer, um nach §. 40 untüchtige Schüler ſeinem Aſſiſtenten als Repeti-

tor zuzuweiſen? und welche hat der Rector, um den Repetitor bezahlt zu machen? Wird man den Eltern die freie Wahl der Privatlehrer entziehen können? Und da offenbar die bedeutende Anzahl der Stunden der Lehrer mit auf dieſes neue Inſtitut gebaut iſt, wie wird etwa der Staat da helfen, wo die Aſſiſtenten nicht hingehen wollen? Wird überhaupt dasjenige, was vom guten Willen des Einzelnen gänzlich abhängt (da nicht einmal den Aſſiſtenten eine beſtimmte Zeit des Aushaltens, etwa ein Semeſter, angewieſen iſt), eine Lücke in dem ausfüllen, was ſeiner Natur nach vollſtändig und feſt ausgemacht ſeyn ſollte?“

Die Aſſiſtenz, welche der Plan anordnet, iſt eine neue Einrichtung, berechnet, den Candidaten des Lehramtes, ihre Schulpraxis möglich, und unter der Leitung geübter Lehrer fruchtbar zu machen. Der Plan begnügt ſich, das Verhältniß der Aſſiſtenten zum Lehrer als die Hauptſache genau zu bezeichnen. Die Erfahrung der einzelnen Lehranſtalten wird über das Nähere und Weitere entſcheiden; die Bedenklichkeiten aber, welche der Verfaſſer im Voraus ausſpricht, heben ſich ebenſo aus der Natur der Sache, wie nach den Beſtimmungen des Planes. Daß der Aſſiſtent von dem Lehrer, welchem er beiſteht, angenommen und entlaſſen wird, liegt in der Natur der Einrichtung; denn dieſem ſteht er bei, dieſer übt ihn ein, und iſt für ſeinen Unterricht verantwortlich; zunächſt iſt er dieſes natürlich dem Rector, welcher über die Anſtalt zu wachen hat. Findet dieſer, ſey es bei der Aufnahme oder Geſchäftsführung oder bei Entlaſſung des Aſſiſtenten, Anſtände, ſo wird er ſie zunächſt im collegialen Wege zu heben ſuchen, und kommt er auf dieſem Wege nicht zum Ziele, zur Entſcheidung an die obere Behörde bringen.

Auch die folgenden Fragen finden ihre Beantwortung im Plane ſelbſt: der im §. 100 bezeichnete Aſſiſtent iſt für das Gymnaſiallehramt, d. h. für den Geſammtunterricht ſeines Faches in jeder Claſſe deſſelben wenigſtens *theoretiſch* geprüft und kann demnach *für jede Zeit in jeder Claſſe jeden Unterricht* übernehmen, für den die Prüfung ihn

als fähig erklärt hat, und welche *ihn* den Claſſenlehrern in den durch die Schulordnung §. 100 geſtellten Schranken zuweist.

Die Gewalt des Rectors und der einzelnen Lehrer, zu demjenigen zu zwingen, was ſie im Kreiſe ihrer Befugniſſe befohlen, iſt wohl nicht als eine beſondere von der Schulgewalt verſchiedene zu denken, ſondern ein Theil derſelben; die Mittel aber ſich Gehorſam zu verſchaffen, können dem Perſonale in einer Schule nicht fehlen, welchem das unbeſchränkte Recht über Aufnahme, Aufſteigen, Zurückbleiben, ſo wie über Schulſtrafen und Ausſchließung von der Anſtalt in dem Maße zugetheilt iſt, daß deßhalb keine Berufung an eine höhere Behörde ſtatt findet. Es liegt in der Natur und Befugniß der Schule, daß derjenige aus ihr zurückgezogen oder gewieſen wird, welcher ſich ihren Verordnungen nicht fügen will. Die bedeutende Stundenanzahl der Lehrer iſt nicht auf dieſes neue Inſtitut gebaut, ſondern auf dasjenige, was ein Lehrer leiſten kann, und gegen die größeren Vortheile, welche der neue Plan ſeiner Lage ſichert, gerne übernehmen wird. Es handelt ſich alſo auch ganz und gar nicht davon, durch die Aſſiſtenten eine Lücke in dem auszufüllen, was ſeiner Natur nach vollſtändig und feſt ſeyn ſollte, ſondern ganz allein davon, jungen Männern Gelegenheit zur Praxis an der Anſtalt zu geben, welche durch die amtliche Thätigkeit der Lehrer vollſtändig und geſchloſſen iſt, und an der ein Aſſiſtent weder eine Lücke füllt, wenn er eintritt, noch bei ſeinem Austritte eine zurückläßt. Wo ſich Keiner findet, hat der Staat Nichts zu helfen, und findet ſich Einer, welcher die Aſſiſtenz in der Schule zum Behufe des künftigen Berufes ſucht, ſo ſteht es beim Lehrer, ſeine Aufnahme von Bedingungen abhängig zu machen, unter denen auch der Zeitraum ſeiner Hülfe begriffen iſt. Zu wünſchen iſt übrigens, daß die Aſſiſtenten bei den Schulen für ihre Mühewaltung irgend einer, wenn auch mäßigen Entſchädigung theilhaft werden. Dieß wird das beſte Mittel ſeyn, junge Männer von Talent und Kenntniſſen einer Anſtalt zu Aſſiſtenten zu gewinnen und für längere Zeit zu bewahren.

13.

Ueber die Verbindung zweier Abtheilungen von Schülern unter Einem Lehrer.

„Was den Unterricht ſelbſt betrifft, ſo beſtimmt dieſer Lehrplan in der lateiniſchen Schule drei Claſſen (Curſe), jede in zwei Abtheilungen, welche in demſelben Lehrzimmer von einem und demſelben Lehrer beſorgt und abwechſelnd mündlich und ſchriftlich beſchäftiget werden, ſo daß die eine unterrichtet wird, während die andere ſchreibt. Nun aber iſt bekannt, daß es dem Erwachſenen, vielmehr alſo dem Knaben ſchwer fällt, etwas Eigenes zu verfertigen oder zu arbeiten, während neben ihm von einem andern Dinge geſprochen wird. Wo ein Lehrer der Nothwendigkeit weichend mehrere Curſe in ſeiner Claſſe macht, und den einen ſchriftlich den andern mündlich beſchäftigt, iſt es eine andere Sache. Der Staat dagegen, welcher ausſpricht, wie es ſeyn ſoll, wird beſſer thun, wie bisher auf gleichmäßige Fortführung deſſelben Curſes (derſelben Claſſe) durch einen und denſelben Lehrer zu dringen und die letzte Beſtimmung des §. 8 nur als ein Auskunftsmittel zu betrachten; darum auch nicht, wie §. 9 ſagt, nur wo die Anzahl der Schüler es nöthig macht, die Abtheilungen des Curſes beſondern Lehrern zu übergeben; ſondern wie bemerkt, was hier als Ausnahme geſtattet wird, zur Regel, und die Regel des §. 8 zur Ausnahme zu machen. In den würtembergiſchen Landſchulen, welche den neuen bayeriſchen Stadtſchulen entſprechen, finden die Lehrer das Haupthinderniß ihres Unterrichts gerade in der durch die Umſtände ihnen gebotenen Nothwendigkeit, mehrere Curſe in einer und derſelben Claſſe zu haben.“

Die verſchiedene Beſchäftigung getrennter Abtheilungen in demſelben Locale, welche §. 8 für die lateiniſche Schule verordnet, wo ein Curs nur Einen Lehrer hat, iſt allerdings nicht ohne Beſchwerniß; doch kommt hier Vieles auf Uebung und Gewohnheit an, und wie die Würtemberger Schulen, ſo zeigen überall die deutſchen Schulen, daß auch bei dieſen Einrichtungen die Schulordnung beſtehen kann. Geboten wird

dieſe Verknüpfung durch die Nothwendigkeit, für die nicht ſehr großen Ortſchaften bei geringer Schülerzahl vollſtändige lateiniſche Schulen mit drei Lehrern zu gründen; das iſt aber bei einem ſechsjährigen Lehrcurs ohne jene Verbindung mehrerer Abtheilungen unmöglich, im Falle man nicht die Aufnahme auf ein Jahr um das andere beſchränken will, ſo daß die lateiniſche Schule jedes Bienninm nur Einmal ſich den in ihren unteren Curs Eingang Suchenden öffnet. Dieſe Einrichtung aber beſteht nur bei lateiniſchen Schulen von drei Lehrern. Wo für denſelben Curs zwei Lehrer nöthig ſind, iſt Trennung der zwei Abtheilungen ebenſo Regel, wie im entgegengeſetzten Falle ihre Vereinigung.

14.

Ueber die würtembergiſchen Schulen und ihre Nachahmung.

„Es laſſen ſich überhaupt fremde Einrichtungen nie mit Glück unmittelbar in andere Räume übertragen: wer dieß verſucht, geräth in die Gefahr, welche überall mit der Nachahmung verbunden iſt, daß er ſtatt des Weſens eine bloße Form herbeiträgt. Da Mehreres den Schuleinrichtungen des Nachbarlandes nachgebildet iſt, ſo mag es nicht unnütz ſeyn zu zeigen, warum es bei uns unanwendbar iſt. In Würtemberg hängt Alles mit der Landeskirche zuſammen, ſo daß die Bildung der Geiſtlichen vor alter Zeit her als die ſchwerſte, höchſte und größte gilt. Hierdurch iſt es nicht allein allgemein verbreitete Meinung geworden — welche gute Meinung nicht überall in Deutſchland herrſcht — daß man, um Pfarrer zu werden, am allermeiſten lernen müſſe, und daß man alſo weder einen Knaben von ſchwachem Kopfe zu dieſem Stande beſtimmen, noch in dem Unterricht irgend eine Zeit verlieren dürfe; ſondern es haben auch die Schulen der älteren Art den Charakter angenommen, daß die Schüler in demſelben ſo unterrichtet werden, wie wenn ſie alle Geiſtliche werden ſollten, etwa mit Ausnahme der ebräiſchen Sprache. Hierzu kommen äußere Einrichtungen von der wohlthätigſten Art, um welche jedes Land Würtemberg beneiden darf, die Seminarien für

künf=

künftige Geiſtliche, bisher zum Glücke des Landes von der Regierung gegen die Angriffe frivolen Unverſtandes aufrecht erhalten."

Der Plan hat in den lateiniſchen Schulen Vieles mit dem würtembergiſchen gemein, doch iſt von dieſem Vielen das Meiſte der Art, daß es ſich auch anderwärts findet, und dem öffentlichen Unterrichte zu Grunde liegt; woher aber weiß der Verfaſſer, daß jenes aufgenommen wurde, weil es würtembergiſch ſey, nicht aber weil es durch unſer Bedürfniß ebenſo wie durch ſeine Natur ſich empfohlen hat? Iſt aber das Letztere, ſo kann in keinem Falle von Nachahmung die Rede ſeyn, welche nur auf das Aeußere geht und unter fremden Verhältniſſen einführt, was denſelben nicht gemäß und darum nichtig iſt. Ebenſo ungegründet iſt, was er andeutet, daß die ganze Einrichtung der Präceptoren-Schule aus Würtemberg herübergenommen worden und deßhalb mißglücken müſſe, weil man die damit zuſammenhängenden Anſtalten, das Landexamen, die Kloſterſchulen, die Berückſichtigung der Theologen nicht zugleich mit ihnen über unſere Gränzen eingeführt habe, ein Thema, was auf den folgenden Seiten ſeiner Schrift des Weitern ausgeführt wird.

Unſere lateiniſchen Schulen umfaſſen gleich den würtembergiſchen das Knabenalter bis zum vierzehnten Jahre, nicht weil es am Neckar ſo hergebracht, ſondern weil es den Bedürfniſſen dieſes Alters, ebenſo wie der Städte gemäß iſt, dieſem Alter eine abgeſchloſſene Anſtalt zu geben. Sie vereinigen mehrere Abtheilungen von Schülern in demſelben Curs, nicht weil die Präceptoren in Würtemberg daſſelbe thun, ſondern um den weniger bemittelten Städten die Möglichkeit zu bieten, dieſe wichtigen Anſtalten mit dem mäßigen Perſonale von drei Lehrern vollſtändig einzurichten und zu beſetzen. Sie geben, um für den eigenen Lehrſtand der lateiniſchen Schule zugleich eigene Benennung zu gewinnen, dieſen Lehrern zum Theil den Namen von Präceptoren, nicht weil ſie dort ſo heißen, ſondern weil es der alt hergebrachte Name derſelben auch in Bayern war, der ſich bei den Nachbarn in

Ehren erhalten hat. Das iſt aber auch ungefähr Alles, worauf die Aehnlichkeit derſelben beruht. Die Einrichtung der drei Curſe, die Anordnung und Gliederung des Unterrichts, die ihm gewidmete Zeit und ihre Vertheilung, die Ordnung, Führung und Gewährleiſtung der Anſtalt, ſind wie ihr Verhältniß zum Gymnaſium und zu den Behörden mehr oder weniger eigen, und von den würtembergiſchen Schulen abweichend.

15.

Ueber die lateiniſche Verſification.

„Wenn §. 18 die Anfänge lateiniſcher Verſification ſchon in dem mittleren Curs der lateiniſchen Schule, d. i. bei Schülern von 10 — 12 Jahren einführt, ſo möchte zu fragen ſeyn, ob nicht dieſer Gegenſtand viel mehr als das Griechiſche verdiente, auf eine beſtimmte Art von Schülern beſchränkt zu werden? Etwas Anderes wäre die allgemeine Verbindlichkeit zum Memoriren lateiniſcher Dichterſtellen, wovon derſelbe §. ſpricht: welche Uebung dasjenige leiſtet, was die Beſchäftigung mit der Metrik überhaupt Allen gewähren kann. Das Fertigen lateiniſcher Verſe dagegen iſt für die meiſten Schüler eine unnütze Plage, wie es allerdings für Wenige ein treffliches Bildungsmittel iſt. Außerdem möchte man bei dieſem, wie bei mehrern Punkten fragen; ob dieſe Kunſt unter den vorhandenen Lehrern und Lehramtscandidaten ſo verbreitet ſey, daß der §. 18 ſeiner erſten Hälfte nach in der Hälfte der lateiniſchen Stadtſchulen und Gymnaſien ausgeführt werden könne? und ob dieſe Kunſt eine unerläßliche oder läßliche Bedingung des Verbleibens oder der Anſtellung im Lehramte ſey? Wenn ſie unerläßlich iſt, wird eine Sichtung der Lehrer und Candidaten hiernach ſtatt finden müſſen; wenn ſie erläßlich iſt, wird der §. 18 nicht befolgt werden.“

Die lateiniſche Verſification, auf welche ſich unſer Plan einſchränkt, beginnt in der oberen Abtheilung des mittleren Curſes, welchem allein obliegt, die Regeln der Proſodie einzuüben und gebrochene Hexameter und Diſtichen in Ordnung bringen zu laſſen. Steigerung dieſer Uebung tritt erſt im

oberen Curſe ein, welcher den frühern zwei untern Gymnaſialclaſſen entſpricht; ſoll ſie überhaupt in den Unterricht aufgenommen werden, ſo war die Verſpätung aus dem allgemeinen Grundſatze nicht zuläſſig, daß vor dem Eintritt in das Gymnaſium die Einübung des Techniſchen der Hauptſache nach vollendet ſeyn muß. Auch iſt die Schwierigkeit der Sache für die gewandten Köpfe nicht größer als die Einübung jeder andern techniſchen Fertigkeit und bei den Unbeholfenen iſt es an dem Lehrer, die nöthige Rückſicht und Ermäßigung eintreten zu laſſen, da der Uebergang in das Gymnaſium nicht an einen gewiſſen Grad von Fertigkeit in Verfertigung lateiniſcher Verſe geknüpft iſt, ſondern nur im Allgemeinen begehrt wird, daß die Sache geübt ſeyn ſoll.

Der Verfaſſer begehrt Befreiung der nicht für das Gymnaſium beſtimmten Schüler von dieſen Uebungen, ein anderer würde Bedenken tragen, durch die Befreiungen die Unterſchiede des Unterrichts ohne dringenden Grund zu vervielfältigen; dieſer aber iſt hier nicht vorhanden, weder in der Schwierigkeit, noch in der Unzweckmäßigkeit der Uebung, denn wie wäre möglich, daß Memorirung von Dichterſtellen alles dasjenige leiſtete, was die Beſchäftigung mit der Metrik überhaupt Allen gewähren kann? Iſt aber dieſe Uebung geeignet, in einem Falle, wie er zugibt, ein treffliches Bildungsmittel zu ſeyn, ſo ſieht man nicht, warum nur für Wenige, noch weniger, warum ſie für die Andern, geſetzt auch, daß es ihnen Anſtrengung koſtet, unnütz, oder wie der Verfaſſer es nennt, eine unnütze Plage ſeyn ſollte. Die Nöthigung, welche ſie auflegt, genau die Meſſung der Sylben zu beachten, die dem Versmaße zuſtehen, dann Worte zu finden und zu verbinden, die Reihen rhythmiſch wohllautend zu machen, den zweckmäßigen Ausdruck zu ſuchen, iſt eine der nützlichſten, das Gefühl für das Rhythmiſche und Poetiſche erweckendſten, die Gewandtheit förderndſten Uebungen. Die Fragen, welche ſich durch ein „Außerdem" ankündigen, belangend, ſo kann der Schulplan ſo wenig wie irgend ein andres Geſetz rückwirkende Kraft haben, und muß die Lehrer da, wo ſie angeſtellt

ſind, nehmen, wie ſie ſind. Ebenſo wenig aber wird man genöthigt ſeyn, die Befolgung des Lehrplanes aufzugeben. Er ſetzt in vielen Dingen voraus, was erſt werden ſoll, und thut dieſes, damit es werde, und die Anſtalten zu ihm allmählich erhoben werden. Den Vorſtänden aber liegt ob, daß vor Allem Hand an das Werk gelegt, daß wenn auch anfangs mit ſchwachen Kräften und Fertigkeiten begonnen, die Uebung aber mit jedem Jahre größer werde.

16.

Ueber Anleitung zum mündlichen Vortrage.

„Uebrigens werden diejenigen, welche ſich den zweiten Theil des §. 75 zu Herzen nehmen und die Grundlegung auch der Bildung für politiſche und communale Thätigkeit von den Stadtſchulen erwarten, ſehr und mit Recht wünſchen, daß ſtatt der lateiniſchen Verſification oder wenigſtens neben derſelben den Schulen aufgegeben wäre, ihre Zöglinge dazu anzuleiten, daß ſie ſprechen, freilich nicht declamiren, aber Gedanken in Worte faſſen lernen; daß uns dieſe Kunſt abgeht, darüber haben wir in vielen öffentlichen Beiſpielen die deutlichſten Beweiſe. Was §. 90 und 91 für die Gymnaſien vorgeſchrieben iſt, kann nur als gelegentliche Berückſichtigung dieſer Sache betrachtet werden, während ſie von Seiten des Staats als integrirender Theil betrachtet werden ſollte.“

Der hier angeregte Wunſch der Gemeinden, daß ihre Jugend, da wo ſie es noch nicht kann, ſprechen d. h. Gedanken in Worte faſſen lerne, iſt ein ſehr billiger und von den Lehrern zu berückſichtigender Wunſch; ob aber deßhalb eigne Sprechſtunden als eine neue Rubrik nachträglich in den Schulplan aufzunehmen ſeyen, iſt ein Anderes. Unter der Behandlung eines weniger geübten Lehrers würden ſie ein größeres Aergerniß werden, als der zuſammenhängende Vortrag der deutſchen Grammatik irgendwo geworden iſt, ein geſchickter aber wird dergleichen Uebungen an jeden Unterricht anzuknüpfen im Stande ſeyn.

17.

Ueber die Beſchränkung des Griechiſchen auf eine Gattung von Schülern.

„Ferner, wer in ſolchen Schulen gedient hat, wo das Griechiſche zu lernen, wie hier §. 20, nicht allen Schülern auferlegt iſt, wird behaupten, daß der auf dieſe Art freigegebene Lehrgegenſtand vernachläſſiget wird. Weder dieſer, noch ein anderer Schulplan wird die Schüler anders machen, als ſie von jeher geweſen ſind; und ſie ſind von jeher ſo geweſen, daß ſie den Gegenſtand, welcher nicht zur Location gezogen wird, für Nichts achten. Locationsarbeiten ſind §. 17 als wichtig dargeſtellt, alſo will man den Wetteifer ſpornen. Man kann aber zu Locationen eigentlich und mit dem gewünſchten Erfolge nur das ziehen, woran alle Theil nehmen. Alle Gymnaſien können hierüber Belege geben. Eine Sache nicht zur allgemeinen Location ziehen, heißt den Schülern einen Wink geben, daß ſie in derſelben geringer Anſpannung bedürfen. Ueberdem bemerke man, wie eng das Verhältniß der Erziehung und des Unterrichts iſt. Je jünger die Schüler ſind, deſto mehr bedürfen ſie der gemeinſamſten Behandlung, daß man von dem Einen fordere, was von dem Andern. In dieſem Punkte ſollte die Schule nicht geſtört, ſondern unterſtützt werden. Selbſt das Hebräiſche leidet gegenwärtig ſchon unter der freien Wahl, welche den Schülern anheim gegeben worden iſt; die Luſt am Zeichnen iſt faſt verſchwunden, ſeitdem 1824 die Preiſe dafür aufgegeben wurden. Wenn man auf der einen Seite den Menſchen als ein Weſen behandelt, das niederer Impulſe bedarf, muß man nicht auf der andern ihm zumuthen, im Gegenſtande ſelbſt allen Reiz und Aufmunterung zu finden. Dieß aber geſchieht nicht allein durch Zutheilung der Preiſe für den einen, und die Aufhebung derſelben für den andern Gegenſtand, ſondern auch durch den Einfluß des einen Gegenſtandes auf die allgemeine Location und die Unbedeutenheit des andern für dieſelbe u. ſ. w.“

Eben erſt wurde Beſchränkung proſodiſcher Uebungen auf eine beſtimmte Claſſe von Schülern begehrt, wo der Plan, ſie

allen vorſchreibt, und gleich darauf widerſpricht man der Beſchränkung eines analogen Lehrgegenſtandes auf eine beſondere Gattung von Schülern, da wo der Plan ſie anordnet aus Gründen, die aus der innern Schulordnung geſchöpft, bei jedem Gegenſtand, alſo auch bei der lateiniſchen Verſification Anwendung finden müſſen, im Falle ſie gültig ſind. Doch kommen wir zur Sache.

Daß der Gegenſtand, welcher in der Location gerechnet wird, bei den Schülern beſondere Aufmerkſamkeit findet, iſt ſehr gegründet, und Niemand wird es für ein Unglück halten, wenn dieſe beſondere Aufmerkſamkeit von dem Griechiſchen auf das Lateiniſche gezogen wird. Daß aber deßhalb, weil ein Gegenſtand nicht auf die Location wirket, er für nichts gerechnet werde, widerſpricht der Natur der Jugend, welche nicht ſo ſehr der niedern Impulſe bedarf, als es der Verfaſſer zu glauben ſcheint, eben ſo beſtimmt, wie der Erfahrung. In den würtembergiſchen Landſchulen, auf die er ſich eben erſt berufen hat, wird aus dem Griechiſchen nicht locirt und gleichwohl gedeiht es friſch und ſtark nächſt dem Lateiniſchen. Dazu hat der Plan, welcher überhaupt mehr berechnet iſt, als der Verfaſſer zu glauben ſcheint, auch durch ſolche äußere Vorkehrungen geſorgt, daß das Grkechiſche nicht durch jene Iſolirung unter das Lateiniſche mehr als billig zurückgeſtellt werde. Zu dieſem Behufe ſind aus dem Griechiſchen §. 48 eigne Locationen und §. 52 eigne Preiſe beſtimmt; zugleich aber iſt §. 51 verordnrt, daß aus dem Lateiniſchen keiner einen Preis bekommen ſoll, welcher in den übrigen Fächern, alſo auch im Griechiſchen, nicht wenigſtens einen Platz im erſten Drittheile erhalten hat.

Anlangend die Luſt zum Zeichnen, welche nach ihm faſt verſchwunden ſey, ſeitdem 1824 die Preiſe dafür aufgehört haben, ſo iſt hier in München ſeit fünf Jahren nicht einmal eine Abnahme dieſer Luſt verſpürt worden, und wenn in Nürnberg das Gegentheil geſchieht, ſo mag man ſehen, ob die Urſache nicht anderswo zu ſuchen, als weil die Zauberkraft der Preiſe und der niedern Impulſe aufgehört.

Es gehört überhaupt nicht zu den Vorzügen des Planes, daß er die Preiſe beibehalten; die Bewerbung um ſie zieht ſich in jeder Claſſe um eine geringe Anzahl rüſtiger und aufgeweckter Köpfe zuſammen, welche dieſes Spornes nicht bedürfen, und auf die weniger Befähigten oder Thätigen, welche deſſelben benöthigt wären, wirkt er nicht; der Verfaſſer dieſer Beurtheilung kennt eine Schule, in welcher ſeit Jahrhunderten keine Preiſe ausgetheilt wurden, und die Anſtalt war die beſte ſeines Vaterlandes. Er verdankt ihr ſelbſt das Wenige, was er geworden iſt. Als in den ſpätern Jahren ſeines Aufenthaltes an ihr der obern Behörde gut ſchien, ſie auch mit dieſer Auszeichnung zu begaben, kündigte der Rector, ein ſehr würdiger und erfahrener Schulmann den verſammelten Schülern dieſe Entſchließung nicht mit Freude, ſondern mit Leidweſen an. Sie ſey ein Zeichen, daß das Vertrauen der Regierung auf die freie Neigung und Selbſtbeſtimmung der Jugend für Fleiß und Sittlichkeit gebrochen oder doch geſchwächt ſey, da ihr nöthig ſchiene, äußere Mittel zum Behufe derſelben vorzukehren. Was thaten aber hierauf die Schüler? Sie ſchickten mehrere aus ihrer Mitte an den Rector, mit dem Auftrage, demſelben vorzuſtellen, daß auch ſie an ſeiner Bekümmerniß Antheil nähmen. Sie wären ſich bewußt, ihre Schuldigkeit bis jetzt nach Kräften gethan zu haben, und dürften ſich vielleicht deßhalb auf ſein Zeugniß berufen; darum bäten ſie ihn, ſie bei der obern Behörde zu vertreten und bei ihr zu bewirken, daß dieſe Verordnung wegen der Preiſe als ein Zeichen unverdienten Mißtrauens zurückgenommen würde. Die weiteren Verhandlungen gehören nicht hierher. Es blieb bei den neuen Preiſen, und die Anſtalt iſt dadurch nicht beſſer geworden. Jener Geiſt hatte ſich unabhängig von dieſen äußern Reizmitteln gebildet und in ihm beruhte damals die Stärke und der Segen der Anſtalt. Bei uns freilich ſind die Preiſe, die Bewerbungen, die Vertheilung derſelben ſo tief in die Einrichtung der Schule verwachſen, daß ein Verſuch, ſie ihnen zu entziehen, nicht einmal rathſam wäre, auch kann eine Schule trotz der Preiſe und des „niedern Impulſes" gedeihen.

Aber wie es thöricht wäre, dieſes zu läugnen, ſo iſt es unſtatthaft, da wo ſie beſtehen, in ihnen den Halt und die Gewähr der Anſtalt in dem Maße zu ſuchen, daß man erklärt, ein Gegenſtand, ihrer Stütze beraubt, ſey eben deßhalb beſtimmt zuſammenzufallen, als nichts geachtet zu werden oder gar zu verſchwinden. Auch ſcheint es überall geziemend, auf den beſſern Geiſt der Jugend zu vertrauen und eine Schule, welche genöthigt wäre, ſich vorzüglich auf niedere Impulſe zu verlaſſen, würde ſicher ſeyn, falſch berathen und falſch geführt zu werden. Was hiernächſt von Seite 17 an, über die Schwierigkeit in Einhaltung der vorgeſchriebenen Stunden geſagt wird, beruht zum Theil auf einem leicht zu hebenden Mißverſtändniß des Plans. Wenn dieſer §. 36 verordnet, der Unterricht im Griechiſchen ſey jeden Morgen auf die letzte Stunde zu verlegen, damit die an ihm nicht theilnehmenden Schüler während deſſelben nach Hauſe können entlaſſen oder auf andere Weiſe beſchäftigt werden, ſo denkt der Verfaſſer an Beſchäftigung derſelben durch ihren ordentlichen Lehrer, denn er ſagt S. 18 dieſe Beſchäftigung bringe ihnen keinen Nutzen, und den griechiſch Lernenden nur Störung u. ſ. w. Wie aber, wenn der Plan, die Beſtimmung dieſer Schüler einmal in das bürgerliche Gewerbe überzutreten im Auge habend, hier die Gelegenheit eröffnet hätte, ihnen während dieſer Zeit einen ihrem künftigen Berufe angemeſſenen Unterricht in Realien zu gewähren? oder für ſie den Unterricht im Zeichnen, im Franzöſiſchen und dergleichen zu verſtärken?

Hat ein Schüler, was der Plan ſeiner Wahl überläßt, außer den vorgeſchriebenen Stunden noch Unterricht in der Schule zu nehmen; ſo iſt allerdings unziemend, daß er entlaſſen werde, um nach einer Stunde wieder zu kommen, beſonders in großen Städten; doch wird es ebendaſelbſt auch nicht an Gelegenheit fehlen die vom Griechiſchen befreiten in bezeichneter Art zu beſchäftigen. Indeß der Verfaſſer erhebt auch dieſſelbe Schwierigkeit gegen die Verlegung des Griechiſchen an das Ende der Morgenſchule, „weil Auswendiggelerntes abzuhören iſt", was immer zuerſt geſchehen muß." — Will er alſo auch den

franzöſiſchen Sprachlehrer und nach Bedarf den Religionslehrer beiziehen, damit jeder dem Schüler ſein Penſum gleich beim Eintritt in die Schule abhören könne? Dieſe Abhörung wird allerdings am beſten zu Anfang des Unterrichts geſtellt, aber unſtatthaft wäre, das aus verſchiedenen Fächern Memorirte zuſammen nacheinander abzuhören und die griechiſche Stunde wird mit dieſem Geſchäfte ebenſo zweckmäßig begonnen werden, wie die lateiniſche mit demſelben um acht oder neun Uhr. Auch was außerdem über dieſen Gegenſtand noch beigeſetzt wird ſcheint unhaltbar. Bald tritt die Nothwendigkeit hervor, „in einer Claſſe den kalligraphiſchen Unterricht von ſieben bis acht Uhr zu geben, dann iſt wieder für den Religionsunterricht „durchaus keine“ andere Zeit als die Morgenſtunde angemeſſen, hierauf werden die Nachmittagsſtunden nicht ſo unausgeſetzt, wie der Schulplan will, dem Claſſenlehrer zugetheilt werden können“, und in dem Schulplan iſt auch nicht die fernſte Andeutung, daß dieſes geſchehen ſolle.

18.

Ueber die Einführung allgemeiner Schulbücher.

„§. 34 verheißt allgemein einzuführende Schulbücher für die Stadtſchulen. Die Erfahrung ſagt hierüber: dergleichen geiſtige Monopole, wie ſie zum Theile in deutſchen und in andern Staaten ſtatt gefunden haben, oder noch ſtatt finden, lähmen das Fortſchreiten zum Beſſern und namentlich jene unentbehrliche Thätigkeit des Lehrers, ſich ſelbſt für ſein Fach mehr und mehr auszubilden, und für ſeine Schüler immer das Beſte und Zweckmäßigſte aufzuſuchen. Man ſollte recht ernſtlich klar darüber zu werden ſuchen, was man mit der nöthigen Gleichmäßigkeit will, und wie weit ſie gehen ſoll, und wie vielen Werth ſie im Vergleich mit dem hat, was ihr widerſtreitet. Wenn wir jetzt oder in zehn Jahren mit dem allgemeinen Streben nach dem Beſſern noch nicht fertig ſind, ſondern jetzt und dann bekennen, daß wir noch im Streben begriffen ſeyen, ſo wird die Ungleichheit in Einrichtungen und Mit-

teln viel förderlicher zum Fortſchreiten ſeyn, als die Gleichheit u. ſ. w.“

Wo die Schulen eines Landes eine hinlängliche Ausbildung und Feſtigkeit erlangt haben, mag ihnen die Wahl der Bücher ohne Beſchränkung überlaſſen werden. Auch wo im Einzelnen noch Vieles zu erreichen iſt, im Ganzen aber die Anſtalt auf ſicherem Grunde ruht, und die Ueberlieferung zur Seite hat, kann dieſelbe Unbeſchränktheit in Wahl der Bücher ſtatt finden. Die Vortheile des freien Verkehrs ſind auch hier größer als die Nachtheile, beſonders die Unordnungen, welche mit jener Unbeſchränktheit verknüpft ſind. Der Plan ging von denſelben Anſichten aus, indem er für das Gymnaſium im Gebiete des claſſiſchen Unterrichts der Art nichts vorſchreibt oder verkündigte. Ganz anders aber iſt die Sache bei Anſtalten, die erſt gegründet werden ſollen, wo der Geſetzgeber den Umfang, die Gliederung, das einem jeden Curs zukommende Maß beſtimmt, wie es bei den neuen lateiniſchen Schulen der Fall iſt, und einem Lande beſtimmt, wo bis jetzo die größte Verſchiedenheit des Anfanges, der Vorkenntniſſe, der Methode und des Fortſchreitens beſtanden haben. Wie ſoll hier Begründung möglich werden, als durch Herſtellung der jenen Forderungen entſprechenden Bücher, im Falle ſie noch nicht vorhanden ſind, und wie ſoll jene Uebereinſtimmung, welche bei dem Zuſammenhang, bei der Gegenſeitigkeit und bei der Richtung nach demſelben Ziele, welche den einzelnen öffentlichen Anſtalten des Landes zu geben nothwendig iſt, anders als durch Uebereinſtimmung der Lehrbücher erzielt werden, in welchen jeder Curs das ihm vorgezeichnete Penſum enthalten findet; deſſen wenigſtens analoge Erlernung und Einübung allein den Verkehr und den parallelen Gang der Schulen möglich macht, und zugleich allein der Behörde das Maß bietet, in wiefern die neuen Anſtalten ihren Forderungen entſprochen haben, oder nicht? Was alſo hier zu bedauern kömmt, iſt allein der Umſtand, daß der Plan ausgeführt wird, ohne daß die jedem Curs nöthigen Lehrbücher nach dem Maßſtabe ſeiner Forderungen ausgeführt und vorhanden ſind und man hier annähernd

und dem Ermeſſen der Lehrer von ſo verſchiedenen Anlagen und Fähigkeiten bei der Wahl der Bücher vertrauend beginnen muß.

Das königl. Miniſterium hat ſämmtliche Lehrer der gelehrten Schulen und der Univerſitäten zur Herſtellung jener Lehrbücher aufgefordert, und dadurch den erſten Schritt gethan, der im §. 34 aufgelegten Pflicht zu genügen. An den Lehrern der Anſtalten iſt es nun, ihre literariſche Muße der Ausführung ſolcher Werke zu widmen, welche der deutlich bezeichneten Forderungen des Planes entſprechen; an dem Buchhändler durch Honorirung ihre Mühe, durch guten Druck und möglichſt billigen Preis ihre Herausgabe zu fördern und ihre Verbreitung zu erleichtern. In wenig Jahren muß ſich zeigen, ob ein weiteres Eingreifen von Oben nöthig iſt. Sollte dieſes ſeyn, ſo wird es ſelbſt auf die Gefahr hin eintreten, daß man die Behörde der Anſicht bezichtigt, einſeitigen Anſichten zu folgen, oder ein Monopol zu begründen, oder einer öffentlichen Caſſe Geld zu gewinnen, wie auch bereits geſchehen iſt.

19

Ueber den Unterricht in den Nebenfächern.

„§. 33 und 101 verfügen über den Unterricht in neueren Sprachen, im Zeichnen, in der Tonkunſt ſo, daß die Theilnahme daran von Seiten der Schüler als frei, und die Ertheilung des Unterrichts ſelbſt als lediglich von den Mitteln abhängig erſcheint. Die Erfahrung ſagt hierüber, daß nur feſte Beſtimmungen und Anweiſungen, und wieder, wie beim Griechiſchen, die Verbindlichkeit Aller zur Theilnahme etwas Gedeihliches in dieſen Dingen hoffen laſſen. Wenn man z. B. vom Gymnaſium verlangt, es ſolle im Franzöſiſchen die Schüler ſo weit führen, daß ſie eine Schrift von Montesquieu verſtehen, ſo wäre damit gegeben, was man billiger Weiſe von einer gelehrten Schule in dieſem Stücke verlangen kann, und jetzt verlangen muß u. ſ. w.“

Der Kreis des Nöthigen und Nützlichen im Unterrichte iſt allerdings in dem Plane beſtimmt und ſtreng gezogen, und das Nützliche von den Mitteln der Anſtalt abhängig ge-

macht. Die Beſchränktheit derſelben bei einer großen Anzahl von Gemeinden gebietet dieſe Scheidung. In größeren Städten iſt nicht zu beſorgen, daß für den Unterricht im Zeichnen, Singen, neuen Sprachen und dgl. an den Anſtalten nicht das Gehörige vorgekehrt werde, da man es vermag. Der Verfaſſer, welcher es liebt, der Erfahrung ſeinen Mund zu leihen, indem er ſagt: „die Erfahrung ſpricht," oder „die Erfahrung hat gelehrt" oder „die Erfahrung macht die Anforderung" und dgl. iſt in Bayern jünger, als eine ſehr allgemeine und beſtimmte Erfahrung aus jenen Zeiten, wo über alle dieſe Fächer, beſonders über das Franzöſiſche, der Zwang ausgebreitet war. Dieſe Erfahrung ſpricht, oder hat gelehrt, oder wie man es ſonſt ausdrücken will, daß unter dem Zwange der Unterricht in dieſen Dingen nicht beſſer gedeihe, und es wurde namentlich des Franzöſiſchen in den Schulen nicht mehr gelernt als jetzt. Annehmbar aber erſcheint ſein Vorſchlag, von dem zur Univerſität abgehenden Gymnaſialſchüler zu fordern, daß er des Franzöſiſchen kundig genug ſey, um z. B. ein Stück aus Montesquieu überſetzen zu können. Man könnte noch ein poetiſches Werk z. B. die Tragödien von Racine beifügen. Ueberlaſſen bliebe ihm, dieſe Kenntniß ſich in den Stunden, für welche die Schule ſorgt oder durch Privatlehrer zu verſchaffen.

20.

Ueber den Religionsunterricht.

„§. 28 und 96 geben für den Religionsunterricht ſolche Beſtimmungen, welche für die beiden Hauptconfeſſionen gleichmäßig ſeyn ſollen. Die Erfahrung und die Kenntniß des kirchlichen Zuſtandes und des Geiſtes beider Kirchen machen dagegen die Anforderung, daß jede Kirche völlig ungehindert bleiben ſoll, von der zarten Kindheit an, den Religionsunterricht auch der Form nach, in ihrem Sinne zu geben. Jede der beiden Kirchen hat ihre eigene Grundlegung, welche ihr gelaſſen werden muß. Ein Interim in der Schule wird ſo wenig Dank von beiden Seiten ernten, als das in der Kirche

geerntet hat. Man betrachte einmal, wie das Lehrbuch der Geſchichte von Breyer mit dem Verſuche, in dieſen Dingen das Unmögliche möglich zu machen, überall ſcheitert. Auch das möchte berückſichtigt zu werden verdienen, daß überhaupt die ungehinderte Ausbildung jeder der zwei neben einander ſtehenden Kirchen in ihrem Geiſte und Sinn eine weit ſichere Bürgſchaft des Friedens gibt als der nothwendig mißlingende Verſuch ihre Formen (wozu namentlich die Geſtaltung des Unterrichts gehört) gegeneinander auszugleichen. Was §. 34 von den religiöſen Schulbüchern geſagt wird, macht eine Veränderung der §§. 28 und 96 keineswegs überflüſſig u. ſ. w.

Indem der Plan dem Religionsunterrichte für beide Confeſſionen eine gleiche Anzahl von Stunden und einen gleichen Schematismus anweiſet, verfügt er nichts Neues, ſondern folgt er der Ordnung, nach welcher die bayeriſchen Schulen ſeit dreißig Jahren in dieſen Dingen geführt wurden. Unbegreiflich iſt es, wie der Verfaſſer hier von einem nothwendig mißlingenden Verſuche ſprechen kann, wo es ſich von einer Ordnung handelt, welche längſt in das Leben unſrer Schulen übergegangen und mit ihrem allgemeinen Organismus verwachſen iſt. Ebenſo unſtatthaft iſt, was über ein angebliches Interim geſagt wird, und die Berufung auf Breyers Lehrbuch der Geſchichte. Dieſes Lehrbuch war für beide Confeſſionen berechnet, und darum keiner recht; der Lehrplan aber ſcheidet die Lehrbücher über Religion nach Confeſſionen, ja er unterwirft ſie der Billigung der kirchlichen Behörden. Hier alſo werden verſchiedenartige Dinge gleichgeſtellt und von den entgegengeſetzten dieſelben Folgen vorausgeſagt. Indem aber der Lehrplan die Lehrbücher des Chriſtenthums nach den Confeſſionen trennt, die Billigung derſelben durch die kirchliche Behörde jeder Confeſſion als nothwendig ausſpricht und den Religionsunterricht den Geiſtlichen allein übergibt, hat er der ungehinderten Ausbildung der mit gleichem Rechte neben einander ſtehenden Kirchen in ihrem Geiſt und Sinn, eine „vollkommen ſichere Bürgſchaft des Friedens“ gegeben; denn Nie-

mand wird dem Verfaſſer glauben, daß unterſcheidende Formen beider Kirchen verletzt oder auch nur berührt werden, wenn man, jene Scheidung, Anordnung und Vorſicht vorausgeſetzt, vorſchreibt, in den lateiniſchen Schulen erſt nach dem Katechismus, dann nach einem beſonderen Lehrbuche, in dem Gymnaſium anfangs mehr dogmatiſch und ſpäter mit Bezug auf Exegeſe und Hiſtorie, die chriſtliche Glaubenslehre vorzutragen. Iſt er aber, wie der Verlauf ſeiner Rede anzeigt, als Proteſtant mit der Einrichtung zufrieden, nach welcher Jünglingen, welche für das Studium der Wiſſenſchaften beſtimmt ſind, das Innere der heiligen Schriften, wenigſtens des neuen Bundes durch Leſung einiger Bücher im Griechiſchen aufgethan wird, was anders iſt dann ſein Widerſtreit, ſowohl in dem, was er ſagt, als in dem, was er andeutet, als eine Wortführung für Andere? Wer aber berechtigt ihn zum Anwalt der andern Kirche, wenn eine katholiſche Behörde jene Wohlthat der Schrifterklärung den Jünglingen ihrer Confeſſion durch ihren Klerus zuwendet? Und iſt hier überhaupt ein Anwalt nöthig? Schon vor zwölf Jahren wurden hier an einem katholiſchen Gymnaſium Schriften des neuen Teſtamentes griechiſch geleſen, und Niemand hat daran Anſtoß genommen, und bei den genannten Gewährſchaften, welche der Plan den Kirchen in Beziehung auf Religionsunterricht gibt, iſt ein Anſtoß jetzt um ſo weniger zu beſorgen. Aufrichtige Wahrung der kirchlichen Unterſchiede und Eigenthümlichkeit zur Erhaltung des innern Friedens iſt ſehr löblich; aber die Erinnerung daran, daß beide Kirchen trotz allem Unterſchiede auf demſelben Grunde ruhen, und dieſelbe Religion, die chriſtliche bekennen, trägt dazu auch das Ihrige bei, und die wohlthätigen Folgen jener Erinnerung dadurch ſtören, daß man ſich auf ganz verſchiedene Erſcheinungen vergangener Zeiten beruft und die Bürgſchaften des innern Friedens gefährdet darſtellt, das iſt nicht wohl gethan.

21.

Ueber den Unterricht in der Geſchichte.

„§. 32 und 97 weiſen dem oberen Curſus der Stadtſchule die vaterländiſche Geſchichte mit ſteter Rückſicht auf die allgemeine deutſche, und den Gymnaſialclaſſen die allgemeine Geſchichte in Verbindung mit der Geographie ſo zu, daß immer die Claſſenlehrer (§. 100) dieſelbe zu lehren haben. Hier möchten folgende weitere Beſtimmungen von der Erfahrung empfohlen werden. Es kann nach der Natur der Sachen, welche Niemand ungeſtraft umzukehren ſucht, wohl die deutſche Geſchichte mit Rückſicht auf die vaterländiſche, nicht aber die vaterländiſche mit Rückſicht auf die deutſche gelehrt werden. Ferner kann unmöglich das zur Ordnung der Köpfe dienen, wenn die Knaben bei dem allererſten Geſchichtsunterrichte, nicht in die alte Welt, aus welcher die neue ſich entwickelt hat, ſondern (wenn wir recht weit zurückgehen) in's ſechste Jahrhundert nach Chriſto eingeführt werden, ſo daß für dieſe Zeit des Unterrichtes eigentlich die frühere dem Kindesalter allein zuträgliche Geſchichte nicht exiſtirt. Und wenn wir die Sache noch näher betrachten, ſo wird dieſer Unterricht eigentlich erſt beim zwölften Jahrhundert anfangen. Die beſondere Wirkung, welche man ſich von dieſem Unterrichte verſpricht, hat nach der Erfahrung ungefähr gleich viele Realität mit der von den ſchönen Künſten erwarteten Tugendpflanzung. In den Gymnaſialclaſſen kann der Geſchichtsunterricht, ſey er auch nur ganz ſummariſch zu geben, niemals gedeihen ohne Beſtellung beſonderer Lehrer, welche dieſes und das geographiſche in allen Claſſen und zwar ſelbſt noch in den oberen Curſen der Stadtſchulen behandeln."

Wenn Knaben ſeit dem achten Jahre mit dem Latein beſchäftiget werden, nach Chreſtomathien, welche zum Theil „chronologiſch" geordnete Abſchnitte aus lateiniſchen Hiſtorikern (§. 15) enthalten, ſo wird ihnen im dreizehnten oder vierzehnten Jahre, wo jener geſchichtliche Unterricht beginnen ſoll, die alte Geſchichte nicht ſo unbekannt ſeyn, als hier angenommen

wird. Der Unterricht in der bayeriſchen, welcher bis in die Völkerwanderung hineingreift, läßt ſich ſofort leicht daran knüpfen. Daß hiernächſt die bayeriſche Geſchichte hervorgehoben und mit Unterordnung der deutſchen behandelt wird, dafür iſt ein ſehr achtbarer doppelter Grund in der Rückſicht auf das Land, dem die Schulen angehören, und auf den Bürgerſtand, dem ſie neben dem künftigen Gelehrten geöffnet werden. Zu wünſchen bliebe, daß die Geſchichte dem engen Kreis des ehmaligen „Herzogthums" Bayern entnommen, und als Geſchichte der das Königreich bildenden bayeriſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Länder und Staaten behandelt werde. Alsdann werden ſich die Anſprüche der allgemeinen deutſchen Geſchichte, deren Berückſichtigung der Plan gebietet, von ſelbſt geltend machen und ausbreiten. Uebrigens läßt ſich die bayeriſche Geſchichte mit Rückſicht auf die deutſche eben ſo, wie die deutſche Geſchichte mit Rückſicht auf die bayeriſche, die europäiſche mit Rückſicht auf die deutſche ebenſo, wie die deutſche mit Rückſicht auf die europäiſche behandeln; und ſo überall, wo beſondere und allgemeine Geſchichte zu verbinden ommt. Der Satz des Verfaſſers ermangelt alſo der Gränzen und mit ihnen der Beſtimmbarkeit und des Haltes. — Uebertragung der Geſchichte an Einen Gymnaſiallehrer hat wie überhaupt die Aufſtellung von Fachlehrern, Gründe für und wider ſich. Dem Intereſſe der Schule gemäß iſt es, die Fachlehrer nicht ohne Noth zu vermehren. Dieſe aber findet ſich hier in keinem Falle, und dem „Kann nicht" des Verfaſſers und demjenigen, was er aus ſeiner Schulpraxis weiß, ſteht auch hier die Erfahruug anderer Anſtalten und Länder entgegen; und welch eine Erfahrung iſt es, die er uns hier entgegenführt? Er geht im Folgenden von dem weiſen Axiom aus: repetitio est mater studiorum, was nach dem Gebrauche, den er für den gegebenen Fall davon macht, ſo viel heißt als: die Mutter des geſchichtlichen Unterrichts iſt, daß der folgende Lehrer wiederhole, was der frühere gelehrt hat. Aber das kann er nicht. „Man vergleiche z. B. die deutſche Geſchichte von W. Menzel, von Kobbe und von Kohlrauſch mit einander.

So

So wenig ein Lehrer, welcher den zweiten in der Hand hat, einen Schüler über das prüfen kann, was er bei einem andern nach dem erſten gelernt hat, ſo wenig kann der zweite Geſchichtlehrer auch bei einem gleichen Lehrbuche das wieder vornehmen, was der erſte vorgetragen hat. Denn kein Lehrer, der etwas ausrichten will, darf ſich darauf beſchränken, ſeinen Schülern nur zu geben, was ſie im Lehrbuche finden."

Hieraus folgt unmittelbar, daß Niemand Jemanden in der Geſchichte prüfen kann, den er nicht ſelbſt darin unterrichtet hat. Dieſer Folge wird der Verfaſſer nicht dadurch entgehen, daß der Lehrer außer dem Inhalte des Lehrbuches aus ſich ſelbſt den Schülern, „das Belebende, Erfriſchende" aus ſeinem eignen Schatze geben ſoll. Denn vorausgeſetzt er kann dieſes, was bei der außerordentlichen Seltenheit vorzüglicher Geſchichtslehrer eben nur ſelten geſchehen wird, wie ſoll dieſes Lebendige und Erfriſchende bei der Prüfung in Anſchlag kommen, und wie will er es anfangen, um dieſe Größen ohne Maß und Gewicht auf der Schale der Prüfung zu wägen, welche doch wohl bei der Geſchichte zuerſt und zunächſt nach Zahlen, Namen, Begebenheiten, nach ihrem Zuſammenhang und ihren Folgen, nach Dingen fragen muß, die in jedem Handbuche enthalten ſind?

Die Anordnung des Unterrichts in der Geſchichte auf dem Gymnaſium gehört allerdings zu den ſchwierigſten Punkten eines Lehrplans, und die Anſichten weichen hier auf das verſchiedenſte von einander ab. Der Verfaſſer will ihn in einem Umfang behandelt wiſſen, welcher auch die beiden Abtheilungen des obern Curſus der lateiniſchen Schulen begreift, und in einer Ausführlichkeit, welche für die Univerſität wenig zu thun übrig läßt. Er braucht nach dieſer Ausbreitung und Ausführlichkeit nothwendig für ihn einen eigenen Fachlehrer, und bringt, im Falle neben ihm der Unterricht in der Religion und in der Mathematik zugleich durch eigene Lehrer in der hier begehrten Ausdehnung vorgetragen wird, in Verbindung mit dieſen Gegenſtänden ein Uebergewicht dieſer Realien über die Studien der Sprachen und Literatur, welches den letztern und

durch ſie der Schule nicht anders denn nachtheilig ſeyn kann. Dazu iſt der Verfaſſer mit vielen ſeiner Amtsgenoſſen in Bezug auf die Wirkung und die Wichtigkeit des hiſtoriſchen Unterrichts auf den Gymnaſien, wie es mir ſcheint, in einer nicht geringen Befangenheit. Das Gedeihen und der Segen deſſelben, ſobald man über die hiſtoriſche Grundlage und den Schematismus der Begebenheiten hinaus, und in den Geiſt der Geſchichte eingeht, hängt mehr als bei irgend einem Gegenſtande von dem Geiſte des Lehrers und der Kunſt ſeines Vortrages ab; dieſe aber, die Kunſt des hiſtoriſchen Vortrages, iſt von allen akademiſchen und ſcholaſtiſchen Künſten bei Weitem die allerſchwerſte und darum die allerſeltenſte.

Der Verfaſſer dieſer Erörterungen, welcher darauf ausgegangen iſt, dieſe Kunſt wenigſtens aufzuſuchen, erinnert ſich an ſechs berühmten Univerſitäten und wenigſtens zwanzig Gymnaſien, wo er hiſtoriſche Vorträge gehört hat, keinen einzigen ausgezeichneten gehört zu haben. Geſetzt nun, man ginge auf den Vorſchlag des Verfaſſers ein, was würde die Folge ſeyn? Neben vielleicht einem ausgezeichneten Lehrer, welchen bald die nach ihm begierige Univerſität den Gymnaſien entreißen würde, und einigen wenigen guten, würde dieſer Unterricht der Mittelmäßigkeit, dadurch aber der Verwahrloſung anheimfallen, und mit mehr denn faſt gänzlicher Unfruchtbarkeit geſchlagen ſeyn. Es rathet alſo eben ſo die Rückſicht auf die übrigen Lehrſtoffe wie auf das Vermögen des Lehrſtandes, den geſchichtlichen Unterricht zu ermäßigen, und dieſer Anſicht huldigt der neue Lehrplan, ohne deßhalb die Geſchichte zu ſehr in den Schatten zu ſtellen. Indem er aber ihn dem Claſſenlehrer übergibt, hat er zum Wenigſten die Ausſicht eröffnet, daß unter Mehrern, die ihn nach einander zu beſorgen haben, doch Einer ſeyn werde, welcher ihn fruchtbringend zu geben geeignet iſt. Wenn dabei der Verfaſſer ſagt: „In welcher bewährten Schule iſt namentlich die im §. 97 aufgeſtellte Verbindung der Geographie mit der Geſchichte ſchon mit Erfolg ausgeübt worden? Oder bedarf man in Gegenſtänden des Unterrichts, bei welchen die wirk-

liche Auffaſſung noch viel ſchwerer und künſtlicher, als bei der Grammatik iſt, nicht der vorangegangenen Proben, nicht der Erfahrung?" ſo fragt ſich hier wohl zunächſt, ob in der Sache ſelbſt eine Schwierigkeit ſich gegen die Ausführung der Vorſchrift erhebt? Geſetzt, Jemand hätte in einem Jahre die alte Geſchichte bis Auguſt in Verbindung mit der alten Geographie zu lehren, was hindert ihn im erſten Semeſter die Geographie, im zweiten die Geſchichte, mit Bezug auf den geographiſchen Unterricht, vorzutragen, oder die Geographie der einzelnen Länder ihrer Geſchichte voranzuſchicken? — Erwägt man das bisher Gewöhnliche, ſo iſt bekannt, daß das Lehrbuch der alten Geſchichte von Bredow die Geographie in einer ſolchen Verbindung mit der Geſchichte abhandelt.

Jeder Vortrag, der es zum Grunde legt, hat alſo längſt die Forderung, welche der Plan aufſtellt, in Erfüllung gebracht, während der Verfaſſer, wie man ſieht, ſogar die Möglichkeit der Sache in Zweifel ſtellt. Ja, eine noch innigere Verknüpfung der geographiſchen und hiſtoriſchen Stoffe, ſo weit ſie für das Gymnaſium ſich eignen, iſt denkbar. Das Alterthum zeigt hier, wenigſtens was Grundlage und Richtung anbelangt, große Muſter in Herodet, Strabo und Pauſanias, und ein nach ihrer Anordnung mit Geiſt und glücklicher Auswahl des Wiſſenswerthen geſchriebenes Werk würde einem wahren Bedürfniſſe der Schulen abhelfen.

22.

Ueber die Prüfungen für das Lehramt.

„In Anſehung der Prüfungen möchten folgende Fragen zu erledigen ſeyn. Da nach §. 59 die Oberlehrer der lateiniſchen Schule in einer Kreishauptſtadt von den ſämmtlichen Profeſſoren des Gymnaſiums mit Beizeihung des Rectors der lateiniſchen Schule geprüft werden ſollen, ſo wäre doch der Fall zu bedenken, daß gerade zur Zeit der Prüfung ſolche Profeſſoren an dem Gymnaſium der Kreishauptſtadt angeſtellt wären, deren Urtheil und Geſinnung keine Auctorität

verdienen. Eine Prüfung, welche gewiſſermaßen über den geiſtigen Werth eines Mannes entſcheiden ſoll, iſt fürwahr eine hochwichtige Sache; und nicht nur für den Einzelnen, ſondern auch für's Ganze liegt etwas Empörendes in dem Gedanken, daß dieſes wichtige Urtheil einem Mann anvertraut werden kann, deſſen ganzer Beruf dazu nur ein äußerlicher, nämlich ſein Commiſſorium iſt. Das Collegialiſche dabei dient nur dazu, die moraliſche und intellectuelle Untauglichkeit des Individuums, nämlich des Examinators, äußerlich unangreifbar zu machen; die für den Staat, wie für den Examinanden ſchädliche Wirkung jener Unzulänglichkeit wird durch das Collegialiſche nicht aufgehoben. In der Regel iſt das Urtheil des Examinators ſouverän (und kann nicht anders ſeyn) und wird ſanctionirt."

Die Bemerkungen über die Möglichkeit gewiſſenloſer und parteiiſcher Prüfungen gehen, eben weil ſie nur mögliche Fälle behandeln, wieder in das Allgemeine und können gegen jede mögliche Prüfungsbehörde gerichtet werden. Denn in welcher wäre das hier bezeichnete Uebel nicht denkbar? Seinen Folgen vorzubeugen, ſetzt der Plan für die theoretiſche Prüfung der Gymnaſial-Profeſſoren deren drei an die drei Univerſitäten, für die Oberlehrer aber deren ſo viele ein, als es Kreishauptſtädte gibt, und überläßt einem jeden Betheiligten diejenige zu wählen, welche ſein Vertrauen am meiſten zu verdienen ſcheint.

Nur die praktiſche Prüfung für das Gymnaſiallehramt iſt an einen Ort geknüpft, aber unmittelbar unter den oberſten Schulrath geſtellt. Es haben mehrere Gründe zu dieſer Beſtimmung veranlaßt, unter denen die Ausſicht, dadurch jene Prüfung gegen Leichtſinn und ſchlechte Künſte ſicher zu ſtellen, nicht der ſchwächſte geweſen iſt.

23.

Ueber die Schulviſitationen.

„Der Schulviſitator kann nach §. 70 alljährlich ein anderer ſeyn. Wird er aber im erſten Jahre ſchon bemerken,

was zu ändern wäre, oder wenn er es bemerkt, wird ſein Nachfolger die von ihm gemachten Bemerkungen alle aufnehmen, in Hinſicht auf die Methode gleiche Rathſchläge geben (§.71), und der dritte, vierte, fünfte ebenſo, in demſelben Geiſte verfahren? Oder haben wir Hoffnung, daß alle vom Viſitator gemachten Ausſtellungen unmittelbar werden berückſichtigt werden? Die Erfahrung des oben bezeichneten Nachbarlandes ſagt, daß wer in dergleichen Verhältniſſen lebt, und alle Jahre bei ſeinen Beſuchen den Faden des vorigen Jahres aufnimmt, froh ſeyn muß, in fünf bis zehn Jahren auch nur einen Theil ſeiner Deſiderien erfüllt zu ſehen."

Indem der Plan die Schulviſitationen nicht ſtändig macht, hat er dem Miniſterium die Freiheit vorbehalten, diejenigen von dem wichtigen Geſchäfte zu entfernen, welche das ihnen gewordene Vertrauen nicht rechtfertigen. Die Bemerkungen, welche der Verfaſſer gegen den Wechſel derſelben einlegt, ſind ſehr gegründet, und man darf der Behörde wohl zutrauen, daß ſie den Wechſel nicht ohne Noth werde eintreten laſſen.

24.

Ueber die Anordnung des Unterrichts im Gymnaſium.

„Die höchſt ſchwierige Aufgabe, einen ſolchen Schulplan zu entwerfen, welcher der zweckmäßigen und verſtändigen Thätigkeit einen möglichſt freien Spielraum öffnet, und die falſche Richtung beſchränkt, ſo wie die nothwendig verſchiedenen Anſichten von den Punkten, welche nur agemein auszuſprechen, und den andern, worüber im Einzelnen Anweiſungen zu geben waren, werden allerdings bei jedem Schulplane Manches vermiſſen laſſen. Aber unter Vielem, was der Verfaſſer dieſes Aufſatzes noch beizubringen hätte, ſcheint ihm nichts wichtiger als der Nachtrag eines §., welcher die Lehrercollegien bevollmächtigt, in Anſehung der §§. 13 — 41, dann 88 — 102 nach gemeinſchaftlicher Uebereinkunft ſo zu verfahren, wie es die gerade vorhandenen

Umſtände nothwendig machen, indem man ſich dem Inhalte genannter Paragraphen allmählich zu nähern ſuche. Während das, was hier gemeint iſt, nicht ausführlich erläutert werden kann, mag folgende Andeutung genügen: Ein Lehrer, welcher des Cäſar und des Xenophon mächtig iſt und demnach ſeinen Schülern bei Behandlung dieſer Schriftſteller dasjenige geben kann, was er ſelbſt weiß und verſteht, leiſtet der Jugend und alſo dem Staate auch in derjenigen Claſſe, wo Tacitus, Plato, Aeſchylus vorkommen ſollten, mit der Behandlung jener Autoren beſſere und wirklichere Dienſte, als wenn er gezwungen einen ihm ſelbſt nicht zugänglichen Autor erklärt, und vielleicht Hülfsmittel dazu gebraucht, woran ſeine Schüler merken, daß ihm derſelbe zu mächtig iſt. Wenn wir uns nicht bekennen, wo wir im Allgemeinen ſtehen, was werden wir uns damit nutzen? Wir können doch nur von da aus fortſchreiten, wo wir uns wirklich befinden. Und im Intellectuellen geht es da, wie im Moraliſchen, man muß mit der Selbſtkenntniß anfangen."

Der Fall iſt allerdings denkbar und wird ſich vielleicht an mehr als Einem Gymnaſium finden, daß der Lehrer mit den Schriftſtellern, welche der Plan ſeinen Claſſen zuweiſet, in Verlegenheit kommt. Geſetzt aber, ein Lehrer in der Oberclaſſe kennt neben dem Xenophon weder Plato noch Aeſchylus, iſt ihm denn auch von Euripides oder Sophokles nicht Ein Stück bekannt? Dieſelbe Frage kehrt bei jeder andern Claſſe wieder, denn jeder iſt eine ziemliche Fülle zur Auswahl vorgelegt. Indeß, wie geſagt, der Fall iſt möglich, und wo er nach dem eigenen Zeugniß des Lehrers oder Rectors eintritt, ſcheint es rathſam, daß dem für ſeine Beſtimmung nicht ſattſam Vorbereiteten, ein Jahr zu dieſem Geſchäfte gegönnt werde. Wird dieſes unter dem Wunſche einer allmählichen Annäherung an die Beſtimmungen des Planes verſtanden, ſo ſteht der Gewährung deſſelben gewiß nichts entgegen.

An dieſe Ausſtellungen des Herrn Rector Roth ſchließen wir eine Reihe von Artikeln über das Verhältniß des künftigen Bürgers zu dem künftigen Gelehrten in der lateiniſchen Schule, und

über ſtaatsrechtliche Bedenken, zu denen der Plan Veranlaſſung gegeben hat.

25.

Ueber das Verhältniß des künftigen Bürgers zu dem künftigen Gelehrten in der lateiniſchen Schule.

Nach Erſcheinung des neuen Schulplanes iſt das Gymnaſium, wie er es enthält, wenig, deſto mehr die lateiniſche Schule der Gegenſtand mißfälliger Aeußerungen geworden. Der Umſtand, daß der Gegner ſo viele ſind, beweiſet zwar nicht, daß ſie Recht haben, im Gegentheile iſt der Widerſpruch aus der Stellung und Beſtimmung dieſer neuen Anſtalt erklärlich genug; doch wird es nöthig ſeyn, ſich über Manches, was ſie betrifft, zu verſtändigen, damit man dadurch, daß die gerechten Forderungen ihr Recht finden, in den Fall kommt, den unbegründeten ausweichen zu können.

Die lateiniſche Schule hat eine doppelte Beſtimmung, ſie ſoll auf das Gymnaſium und ſoll zugleich auf das bürgerli e Leben vorbereiten. Dieſe doppelte Beſtimmung für eine gleichmäßige annehmend, haben Viele, und nicht nur Einzelne, ſondern auch Corporationen, dort Bürgermeiſter und Magiſtrat, hier Landrath und Regierung, Verwahrung dagegen eingelegt. Sie haben in ihr über dem künftigen Gelehrten den künftigen Bürger zu ſpärlich bedacht gefunden und für dieſen mehr Geographie und Geſchichte, dazu Naturgeſchichte, Phyſik, Technologie, praktiſche Geometrie, Zeichnen und neuere Sprachen begehrt. Sie haben dadurch ein Bedürfniß der Zeit und eine Obliegenheit des Staates, für daſſelbe zu ſorgen ausgeſprochen, und, iſt die Vorausſetzung der Gleichmäßigkeit jener doppelten Beſtimmung, von welcher ſie bei ihrer Forderung ausgingen, gegründet, ſo hatten ſie Recht, die Anordnung der lateiniſchen Schulen für ungenügend zu erklären; indeß die Vorausſetzung iſt offenbar eine ungegründete. Als erſter Zweck der lateiniſchen Schule wird §. 2 des Planes die Vorbereitung auf das Gymnaſium ausgeſprochen. Schon ihr Name deutet darauf hin, ſo wie, daß nach §. 19 die

Hauptkraft des formellen Unterrichts in ihr auf Bildung guter Lateiner gerichtet und nach §. 76 das Gymnaſium als eine Fortführung der lateiniſchen Schule betrachtet wird. Iſt aber Vorbereitung auf das Gymnaſium zunächſt ihre Beſtimmung, ſo folgt offenbar, daß in derſelben der Maßſtab für ihre Forderungen und Anordnungen gegeben iſt. Gliederung und Führung des Lateiniſchen und Griechiſchen, ſo wie des übrigen Unterrichts, Methode und Geſtaltung des Einzelnen kann allein nach dieſem Maßſtab ihrer Hauptbeſtimmung gemeſſen werden, und der Landrath von Speyer ſelbſt, wenn wir recht unterrichtet ſind, beſcheidet ſich, ihre Einrichtung von dieſer Seite beurtheilen oder tadeln zu wollen.

Nun aber kann der Unterricht, welchen die lateiniſche Schule gewährt, in mehr als Einer Hinſicht dem künftigen Bürger nützlich werden. Sie ſorgt gleich der deutſchen Schule für Unterricht in der Religion, der Arithmetik, der Geographie und vaterländiſchen Geſchichte. Sie gibt außerdem Gelegenheit, durch Einübung der alten Sprachen den Verſtand formell zu bilden und dadurch jene Uebung im Auffaſſen, Urtheilen und Verbinden, mit Einem Worte im Denken vorzubereiten, welche z. B. dem künftigen Gemeindebevollmächtigten Magiſtratsrathe, Landrathe oder Abgeordneten zur Ständeverſammlung zum Verſtändniß und zur Behandlung ſehr wichtiger Aufgaben des Nachdenkens und Verſtehens gut zu Statten kommen wird, abgerechnet, daß die vielerlei Kenntniſſe, die ein ſolches Studium ihm zuführt, ihm bei jenen Gegenſtänden, welche nicht ſelten auf einer gelehrten Grundlage der Adminiſtration oder Geſetzgebung beruhen, von Nutzen ſeyn werden. In ähnlichen Fällen kann der künftige Kaufmann, der Vorſteher einer Fabrik oder Manufactur ſich befinden. Deßhalb öffnete der Plan §. 2 die lateiniſche Schule zugleich demjenigen, welcher künftig im Gewerbſtand oder in öffentlichen Verrichtungen, an denen er Theil nimmt, einen mehr als gewöhnlichen Grad formeller Bildung nöthig hat.

Man ſieht alſo, was den ehrenwerthen Männern, deren wir gedachten, und denjenigen, die ſich zu ihnen geſellen, begeg-

net iſt. Weil es nach der bezeichneten Anſicht als heilſam erſcheint, daß die Bildung des künftigen Gelehrten und des künftigen Bürgers bis auf einen gewiſſen Grad parallel geht, wird dem künftigen Bürger die dem künftigen Gelehrten zunächſt beſtimmte Schule zugleich geöffnet und ihr unterer Curs wird den oberen Curſen der deutſchen Schulen §. 3 parallel geſtellt. Kaum aber ſind die Wortführer des künftigen Bürgers über die Schwelle der lateiniſchen Schule hineingetreten, ſo erklären ſie ſich mit dem Antheile, der ihren Pfleglingen darin zugedacht iſt, nicht zufrieden. Sie haben aus ihrem Verkehr alles Wünſchenswerthe aus jenen praktiſchen und bürgernützlichen Dingen mit ſich gebracht und fangen an, es in dem zunächſt für andere Bedürfniſſe berechneten Raume auszulegen. Weil er nun aber für ihre Forderungen nicht ausreicht, ſo werden ſie ungeduldig, klagen darüber, daß die Schule zu eng, ihr Vorrath für ſie zu dürftig ſey; um ihnen ſelber Platz zu machen, endigen ſie damit, das Latein, was da getrieben wird, für unnütz, trocken, ſein Studium für ein vergebliches Abmühen an einer todten Sprache zu erklären, und wollen lieber den künftigen Gelehrten von der Bank vor die Thüre ſetzen, um ſich mit den Angehörigen in der Schule nach Bequemlichkeit auszubreiten.

Wäre jene Anſicht und Richtung die allgemeine oder die öffentliche Meinung, ſo wäre offenbar, was der Regierung obläge. Die lateiniſche Schule ſteht der deutſchen parallel. beide entlaſſen den Knaben mit dem vierzehnten Jahre. Wenn nun der höhere Bürgerſtand an dem Unterrichte, welcher den künftigen Gelehrten für das Gymnaſium vorbereitet, nicht Theil nehmen oder den ihm gewährten Theil nicht benützen wollte, und im Gegentheil darauf beharrte, die für das Gymnaſium nöthige Vorbereitung der andern durch ſeine ihm fremden Anſprüche zu ſtören oder zu ſchwächen, ſo bliebe nichts übrig, als die lateiniſche Schule dem künftigen Bürger zu ſchließen und ihn in die deutſche wieder hinüberzuweiſen. Die Einrichtung bliebe dieſelbe, nur daß die Anforderung an die Städte dergleichen zu errichten, da wo man die Anſtalt verſchwächte, nicht haltbar wäre. Die lateiniſche Schule als Vorbereitung

auf das Gymnaſium geſtellt, wäre alsdann auf die Gymnaſialſtädte und auf jene Ortſchaften zu beſchränken, die eine ſolche Vorbereitung für ihre Jugend wünſchenswerth hielten. Indeß jene Anſicht und Abſicht iſt weit entfernt, eine allgemein verbreitete zu ſeyn. Die Einrichtung der lateiniſchen Schulen in Städten iſt zwar auf vielfache Hinderniſſe geſtoßen, aber weniger auf Mangel an gutem Willen, als auf Mangel an Mitteln; aber auch dieſer war ſchon zum Theil beſiegt, und während der Landrath vom Rheinkreiſe ſich gegen ihre Einrichtung erklärte, traten im Rheinkreiſe, wo einzelne Ortſchaften nicht hinreichen, die Einwohner des Cantons zuſammen, um in dem Hauptorte deſſelben durch Beiträge der einzelnen Ortſchaften eine gemeinſame, eine lateiniſche Cantonſchule zu errichten. An andern Orten erwieſen ſich die Scholarchate beſonders heilſam. Zuſammengeſetzt aus Gliedern der Geiſtlichkeit, der Magiſtratur und Gemeindebevollmächtigten, vereinigten ſie die Wünſche und Intereſſen, die ſonſt häufig einander entgegenſtehen, in einem gemeinſamen Beſtreben, und ſuchten mit rühmlicher Thätigkeit aus geiſtlichen und weltlichen Stiftungen, aus Gemeindegut und Communaleinkünften die zur Gründung ſolcher Anſtalten nöthigen Mittel aufzubringen. War nun die Regierung in Bezug auf Einrichtung und Führung der lateiniſchen Schule durch das Entgegenkommen der Städte ſicher geſtellt, ſo lag ihr allerdings ob, vorzukehren, was geſchehen kann, den noch unerledigten und billigen Wünſchen der Gemeinden in Bezug auf jene Schule zu entſprechen, ohne daß ihr Plan dadurch geändert, und der Unterricht, welchen ſie als Vorbereitung auf das Gymnaſium nöthig haben, in irgend einer Weiſe geſchwächt wurde. Sie hatte dazu, wie ſchon früher im Inlande bemerkt worden, durch Befreiung der künftigen Bürger von Erlernung des Griechiſchen den Weg gebahnt. Dadurch wurden für ihn in den drei obern Abtheilungen, alſo während drei Jahren wöchentlich ſechs Stunden, alſo in allen dreien zuſammen wöchentlich 18 Stunden verfügbar, Raum genug, um da, wo es die Mittel erlauben, den Reallehrer und Zeichnungslehrer zu beſchäftigen, und dadurch zu bewirken, daß in der

lateiniſchen Schule auf der einen Seite nach der Abſicht des Planes die Bildung des künftigen Bürgers und Gelehrten bis auf einen gewiſſen Grad parallel ging, und zugleich künftigen Bürgern Gelegenheit gegeben wurde, während dieſes geſchah, die ihm zu ſeinem beſondern Berufe nöthigen Kenntniſſe in Naturwiſſenſchaft, Phyſik, praktiſcher Geometrie und Zeichnen in ziemlichem Umfange zu erwerben.

Außerdem aber war zu wünſchen, daß die den einzelnen Kreiſen zugedachten polytechniſchen Schulen in den Kreishauptſtädten neben den lateiniſchen bald eingerichtet und eröffnet, vor Allem aber, daß die Einrichtung und Führung derſelben gebildeten und erfahrnen Leuten übergeben würde. Denn bisher war Alles, was der Art hier wenigſtens verſucht wurde, zum Aergerniß der Verſtändigen und zur Beſchämung der Unternehmer ausgeſchlagen.

Die eben erwähnten rechtlichen Bedenken ſind in einer Schrift des Hrn. Doctor Wolf: „Rechtliche Bedenken über einige Beſtimmungen des Planes ꝛc., München 1829“ angeregt worden. Wir geben die von der Beſchränkung der Studienfreiheit und der Strafgewalt der Schule hergenommenen.

26.

Ueber die Beſchränkung der Studienfreiheit im Gymnaſium.

Die Beſtimmung des §. 112, nach welcher nur unter Einſchränkung geſtattet iſt, den Gymnaſialunterricht durch Privatſtudium zu erſetzen, findet er gegen Tit. IV. §. 5 der Verfaſſungsurkunde, nach welcher jeder Bayer ohne Unterſchied zu allen öffentlichen Aemtern gelangen kann.

Nun gehört aber die ganze öffentliche Erziehung zu den Gegenſtänden der Verwaltung, welche nach eigener Einſicht zu führen der Regierung vorbehalten iſt, und will der Verfaſſer ihr das Recht zur angegebenen Beſchränkung abſprechen, ſo muß er ſeine Anſprüche gegen dieſelbe noch viel weiter ausdehnen. Eben ſo wenig, wie ſie den Beſuch beſtimmter Anſtalten denjenigen, die einmal den Staatsdienſt ſuchen, auflegen darf, darf ſie auch eine beſtimmte Schulzeit,

beſtimmte Gegenſtände des Unterrichts, Lehrbücher u. dgl. vor=
ſchreiben, denn alles das erſcheint als Zuſatz zur Verfaſſung,
gleich denjenigen, den er aus dem Plane abgeleitet, und in
dieſe Worte gefaßt hat: Jeder Bürger ohne Unterſchied kann
zu allen Aemtern gelangen, „jedoch nur dann, wenn er zehn
Jahre Latein gelernt, oder es nach Zumpts Grammatik gelernt
hat“ u. ſ. w.

Die Verfaſſung ſtellt die allgemeinen Grundſätze feſt, in=
dem ſie der Verwaltung überläßt zu ihrer Realiſirung das
Nöthige vorzukehren, und dazu gehört doch gewiß nicht nur
der Wunſch, ſondern auch die Sorge, daß zu allen öffentli=
chen Aemtern eine gründliche Vorbereitung erworben werde.
Wollte ſie dieſe Sorge ablegen, und die Vorbereitung dem eige=
nen Ermeſſen der Individuen preisgeben, ſo würde man bald
in dem Falle ſeyn, ſich mit den ſchlecht Unterrichteten oder
Unwiſſenden behelfen zu müſſen.

Uebrigens iſt nach des Verfaſſers eben beleuchteter Anſicht
nicht nur der neue Schulplan, ſondern auch unſere ganze Uni=
verſitätsordnung gegen die Verfaſſung, und es iſt dem
Staatsrechte von Bayern, wie er es verſteht, ſchnurgerade
entgegen, daß man die Univerſität beſuchen, ja daß man
ſie vier oder fünf Jahre, und eine inländiſche wenigſtens Ein
Jahr beſuchen muß. Ehe irgend etwas der Art ſtaatsrechtlich
wird, muß die Regierung vor Allem deßhalb die Willigung
der Kammer einholen und in Zukunft ſich wahren, auch nur
ein neues A. B. C. Buch ohne ihre Zuſtimmung einzuführen.

Anders ſtellt ſich die Sache, wenn gefragt wird, in wie=
fern die Einrichtung und Führung der öffentlichen Lehranſtal=
ten unter der Controle der Stände ſteht; doch da dieſe Frage
der Verfaſſer nicht aufwirft und den einzigen Punkt, der hier
das öffentliche Recht angeht, gar nicht berührt, haben wir
jetzt keine Veranlaſſung darüber uns weiter zu erklären.

In ſeiner weiteren Erörterung überſieht er, daß nicht
der ganze Unterricht, ſondern nur der vierjährige des Gym=
naſiums jener Beſchränkung unterliegt, und es gerade beim
Gymnaſium, das nach althergebrachter Ordnung eingerichtet

iſt, ſich keineswegs von Grundſätzen „wandelnder" pädagogiſcher Syſteme, ſondern vom Schirm des Gymnaſiums gegen dergleichen, auch ganz und gar nicht von einem Abrichten, ſondern gar ſehr von einem Unterrichten handelt, es wäre denn, daß der Herr Verf., der in ſolchen Anſtalten, wie ſie auch jetzt beſtehen, erzogen ward, an ſich ſelbſt es anders erfahren hätte, was bei ihm gewiß nicht der Fall iſt. Deßgleichen iſt die Erlaubniß zur Privaterziehung an die Aufnahme eines geprüften Lehramtscandidaten nicht allein geknüpft, ſondern jedes Mitglied des geiſtlichen Standes, aus dem doch wohl die Privaterzieher hauptſächlich kommen, iſt dazu als geeignet angeſehen.

27.

Ueber die Strafgewalt der Schule nach demſelben.

Das zweite ſtaatsrechtliche Bedenken bezieht ſich auf die Paragraphe des Plans, nach denen die Entfernung untauglicher Schüler den Lehrern der Anſtalt überlaſſen und Berufnng auf die Kreisregierung nicht geſtattet wird.

Allgemein war die Klage über ſtörendes Eingreifen der Behörden außer der Schule in ihre Diſciplin, und beim Beſtand deſſelben Ordnung und Gewähr der Schulzucht unmöglich. Jeder praktiſche Schulmann wird Belege zu der Darſtellung beibringen können, welche der Verfaſſer der Vorbemerkungen über den patriotiſchen Schulmann von der Noth der Schule gegenüber der Einwirkung der adminiſtrativen Behörden in ihre Zucht, S. 14, ganz nach der Wahrheit entworfen hat. „Die liberalen Kreisregierungen verboten die Strafen der Schüler, die ſich vergangen hatten, und empfahlen dagegen bloß väterliche Zurechtweiſungen und Ermahnungen, Anregung des Ehrgefühls ꝛc. für eine großentheils verwilderte Jugend. Die Rectorate und Profeſſoren erhielten harte Verweiſe, wenn ſie einen Schüler, der die Entlaſſung nach den Schulgeſetzen zweimal verdient hatte, dimittirten und gewöhnlich den gemeſſenen Befehl, den Dimittirten ſogleich wieder aufzunehmen. Die Referenten oder Vertheidiger,

welche bei den Behörden die ſtrafbarſten Schüler vertraten, verlangten bei Unterſuchung ſchwerer Diſciplinarvergehungen gerichtliche und juriſtiſche Formen. Die Thäter durften gegen Ocularzeugen d. i. gegen Pedell und Profeſſoren nur hartnäckig läugnen, ſo war es unmöglich ihnen anzukommen und ſie als aller Beſſerung unfähige Verführer der guten Schüler nach Verdienſt zu ſtrafen, oder ſie zur Warnung anderer von den Studien zu entfernen. Kein Wort Uebertreibung. Alles kann actenmäßig nachgewieſen werden.“

Kaum aber entſchließt ſich die Regierung, die Autorität und Kraft der Schule, ohne welche jede Schulordnung nichtig wird, auf ihre Autonomie zu gründen, ſo klagt man über das dieſer Beſtimmung zu Grunde liegende Princip der Infallibilität des entſcheidenden Rectors, als ob, wenn man dieſen Popanz hinwegnimmt, ſofort der Regierungsrath oder Aſſeſſor oder ſein unverſtändiges Eheweib infallibel in der Entſcheidung würde, daß ein böſer Bube würdig ſey, in die Schule wieder aufgenommen zu werden, aus der ihn der Beſchluß der Lehrer ausgeſtoßen hatte.

Dazu iſt der Rector angewieſen, in ſchwierigen Fällen der Diſciplin das Scholarchat beizuziehen, welches aus Gliedern der Geiſtlichkeit, der Magiſtratur und Gemeindebevollmächtigten zuſammengeſetzt, und in gleicher Weiſe geeignet iſt, die Gemeinde gegen die zu beſorgenden Uebergriffe der Schule, wie die Schule gegen den Unverſtand einzelner Gemeindeglieder zu vertreten. Endlich iſt nirgends geſagt, daß, im Falle ein Schüler aus einer Schule ausgeſtoßen iſt, allen andern verboten ſey, ihn aufzunehmen. Jeder andern ſteht frei, ihr Glück mit dem Auswürfling der andern zu verſuchen.

Iſt irgend eine Befugniß klar, ſo iſt es die der Schule, zu entſcheiden, wen ſie unter ihren Zöglingen nicht dulden darf, und zu bedauern iſt nur, daß die Aufnahme der Ausgewieſenen den andern Anſtalten ohne Beſchränkung überlaſſen bleibt. Es wird auch in Zukunft nicht an Romuliden fehlen, welche die Flüchtlinge und Sträflinge der andern Lehranſtalten in ihr Aſyl aufnehmen und zur Erbauung

unſerer menſchenfreundlichen Pädagogen großziehen. Der Verfaſſer aber kommt mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, indem er nach S. 10 mit Recht von einer Garantie der Eltern ſpricht, daß die Sittenreinheit ihren Kindern in der Schule gehörig erhalten wird, und doch der Schule die Bedingung entzieht, unter welcher allein ſie jene Garantie übernehmen kann.

Aber abgeſehen von der Nothwendigkeit der neuen Ordnung, was heißt es wohl: „die Schule erhält dadurch das Recht einer richtenden Gewalt im Staate, indem ſie über eines der allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu entſcheiden hat — ſie wird ein Staat im Staate, indem keine vorgeſetzte Behörde einer Reclamation gegen ihre Beſchlüſſe Gehör ſchenken darf?" Hat, wie nicht zu zweifeln, neben der Beſtimmung der Verfaſſung, welche jeden Bayer zu jeder Würde, Belohnung und Bedienſtung im Staate zuläſſig erklärt, die Regierung das Recht der Ertheilung jener Würden und der Anſtellung in allen Dienſten ohne Beſchränkung als ein der Krone angehöriges, ſo ſteht ihr offenbar in gleichem Maße die Befugniß zu, Bedingungen anzugeben, unter welchen ſie Würden und Aemter ertheilen will, vorausgeſetzt, daß ſie keinen zurückweiſet, der ſie erfüllt hat. Aus dieſer allgemeinen Befugniß fließt jede einzelne, wo es ſich von adminiſtrativen Beſtimmungen handelt. In dem vorliegenden Falle hat die Regierung nichts verfügt, als daß ſie erklärt, ſie werde keinen zu dem Staatsdienſte zulaſſen, welcher ſchon in der erſten Vorbildung zu demſelben ſich den Männern, von welchen dieſe beſorgt wird, als geiſtig oder ſittlich unbefähigt erwieſen hat, und die Schule, hierin nach der vorgeſchriebenen Norm verfahrend, thut nichts, als daß ſie die Macht ausübt, welche die Regierung in dem Umkreis ihrer Befugniß ihr übertragen hat. Hier von gerichtlicher Gewalt, Staat im Staate u. dgl. ſprechen, zeigt von jener ſchon oben nachgewieſenen Uebertreibung der Begriffe, nach welcher das Recht des Staatsbürgers als Befugniß des Schulknaben in Anſpruch genommen und der Stab des Richters mit der Zuchtruthe der Schule verwechſelt wird.

Nachtrag.

Ueber Gang und Lage der gelehrten Schulen in Preußen.

Noch hab' ich der Vertheidigung des Plans von 1829 einiges als Nachtrag zu der zweiten Abtheilung dieſes Bandes beizufügen. Dieſelbe ſchließt mit Darſtellung des Syſtems der Uebertriebenen, welche durch gleichmäßige Spannung der altclaſſiſchen und realen Studien das Maß der Schule über das Vermögen der Jugend hinaustreiben und ihre Kraft beugen, ſtatt emporrichten. Stoff und Beiſpiel lieferten vorzüglich die Erklärungen, welche ein Vorſteher der preußiſchen Gymnaſien, Herr Geheimer Oberregierungsrath Johannes Schulze in dieſer Sache abgegeben hatte, und ich läugne nicht, daß ich ihm mit der ganzen Entſchiedenheit, die ich in ſo wichtigen Dingen mir zum Geſetze gemacht habe, und der ich untergeordnete Rückſichten nachſtelle, gegen ihn zu Werke gegangen bin. Seitdem hab' ich auf einer Reiſe durch Sachſen nach Berlin im September und October des Jahres 1830 von den preußiſchen Schulen mehre geſehen, auch in Berlin, theils mit dem genannten höchſt thätigen Manne, theils mit andern meiſt erfahrnen Schulmännern über Einrichtung, Führung und Maß der Gymnaſien in Preußen verkehrt. In Johannes Schulze fand ich den alten Freund früherer Jahre und den ſtrebenden Gelehrten wieder, der ſich in jener Schrift, von welcher ich ausging hinter der Ueberhebung des Amtes und dem Selbſtvertrauen, welches eine unabhängige Stellung gegen Andere zu geben pflegt, auf einen Augenblick verborgen hatte, dazu einen Mann, der für die gelehrten Schulen ſeines Landes mit regem Eifer erfüllt und in einer Alles umfaſſenden, das Gute zum Beſſern führenden Thätigkeit für

ſie begriffen iſt. Was aber in ſeinem Verfahren als Uebertreibung und Ueberladung ſich darſtellte, war theils durch die ſpätere Erfahrung und durch die Herausſtellung des Grundſatzes, daß man das Mannichfache mehr nach einander als nebeneinander treiben ſolle, gehoben, theils durfte bei der wachſenden Verſtändigung über das rechte Maß ein weiteres Einlenken in die der jugendlichen Kraft zuſagende und ihre Freudigkeit nicht brechende Bahn erwartet werden.

Allerdings wird auch dort noch Vieles, was bei ſo rühmlichem Streben geübter Kräfte und ſo kluger Anwendung reicher Mittel ſich herrlich und ſegenvoll entfalten würde, durch einen fehlerhaften und verwickelten Organismus des gelehrten Schulweſens unter ſeiner Natur und der Erwartung zurückgehalten. Die Anſtalten ſind nicht nach Alter und Beſtimmung getrennt. Knaben von acht und neun Jahren, wie Jünglinge von 17, 18, ja junge Männer von 20 Jahren werden in denſelben Gymnaſien durch einander unterrichtet und geführt; auch iſt weder in den Claſſen, die in mannichfacher Verwicklung von Quarta und Quinta ſich bis Prima oder Selecta ſteigern, eine der innern Natur des Lehrſtoffes entſprechende Folge, keine Scheidung des Knaben und Jünglings, ſo keine des künftigen Gelehrten und Bürgers und des jedem Alter und Berufe Zuträglichen zu entdecken, während das alterthümliche Gymnaſialgebäude durch Ueberbau und Umbau, durch Anlegung neuer Kammern und Behälter in dem urſprünglichen Gemäuer, durch eine ſeltſame Miſchung der verſchiedenartigſten Anforderungen manchmal bis zum Unkenntlichen verdeckt wird. Faſt jede neue pädagogiſche Anſicht oder Lehre hat ſich in einem Thurm oder Erker deſſelben oder in dem Erdgeſchoß eingeſetzt und ihr Geſchlecht darin fortgepflanzt. Dazu kommt, daß der Univerſitätscurſus dort nur auf drei Jahre geſetzt und die Gymnaſien dadurch genöthiget ſind, eine Maſſe von Realien aufzunehmen, welche wir bei einer wenigſtens vierjährigen akademiſchen Lehrzeit unter dem Namen der allgemeinen Studien aus den Gymnaſien entfernt zu halten und auf die Univerſität zu verweiſen gewohnt ſind.

Erſt eine Reform im Ganzen und Einzelnen würde dieſe Gebrechen heben, und klar iſt, daß ſie davon ausgehen müßte, das Gymnaſium in zwei auf einander folgende Anſtalten für Knaben und Jünglinge zu ſcheiden, neben der gelehrten Schule die Realſchule einzurichten und beide Gattungen in gehöriger Stellung zu einander und den Bedürfniſſen der Geſellſchaft zu bringen, endlich von der Gymnaſialzeit ein Jahr der Univerſität beizulegen und dieſer zugleich jene allgemeinen Studien zu überweiſen, die auf ihr ebenſo zweckmäßig wie unzweckmäßig auf dem Gymnaſium getrieben werden. Erſt eine ſolche Reform würde die Hemmungen löſen, von denen ein volles Gedeihen hier zurückgedrängt wird. Indeß ſo groß und mannichfach dieſelben auch ſind, doch iſt die Einſicht in vieles und wichtiges der Schule Förderliche, die Energie des Beſtrebens, die Wiſſenſchaftlichkeit und Bildung des Lehrſtandes, die Unterſtützung der Behörden, das Alles zuſammenwirkend und ſich ergänzend, iſt ſtark und kräftig genug, den größten Theil der innern Mängel zu decken, und die preußiſchen gelehrten Schulen ſind zwar nicht, was ſie ſeyn könnten, wohl aber die beſten unter allen, deren Europa ſich jetzo rühmen kann.

Daneben entging mir nicht, daß auch dort die Sache der gelehrten, auf claſſiſche und mathematiſche Studien vorzüglich gegründeten Schule von äußeren wachſenden Gefahren umringt iſt. Die Anſprüche des Realismus und der den Bürgergemeinden für unmittelbare Zwecke nützlichen Studien haben auch dort ſich geltend gemacht. Nachdem dieſe Anforderungen ſich früher in beſchränktem Maße gehalten und ihre Befriedigung in der obengerügten Polypragmoſyne der gelehrten Schulen wenigſtens zum Theil gefunden hatten, wurden ſie durch den bei uns neuentſponnenen Kampf der Realiſten gegen die claſſiſchen Studien auch dort auf ein größeres Feld hervorgezogen und gewannen in kurzer Zeit wie an Umfang ſo an Bedeutung.

Auch dort wäre die natürliche, die allein heilſame Art des Verfahrens geweſen, daß man neben den alten Bedürfniſſen der gelehrten Schule den neuen Bedürfniſſen neue An=

ſtalten errichtet und den Forderungen der Gemeinden, da wo ihnen ein wahres Bedürfniß zu Grunde lag, ohne Beeinträchtigung der Gymnaſien genügt hätte; indeß war man auf dem Wege der gleichmäßigen Beachtung ſich aufhebender Intereſſen und in der von ihr gebotenen Ueberbürdung der gelehrten Schule zu weit vorgegangen und zu ſehr überzeugt, daß in dieſen Anſtalten Jedem oder doch Vielen auf ihre Weiſe genügt werde, um ſogleich aus dem gewohnten Pfade in den neuen, offenen und naturgemäßen übergehen zu können. Dazu ſtellte ſich bald eine Meinung hervor, welche der claſſiſchen Bildung auf ihrem eigenen Gebiete feindſelig entgegentrat, und den Beſtand der gelehrten Schule in Preußen um ſo mehr zu erſchüttern drohte, da ihr das Anſehen eines gewichtvollen nnd verdienten Staatsmannes zur Seite ſtand. Dieſer war der Finanzminiſter v. Motz, ein Mann zwar nicht von humaniſtiſch-gelehrter Bildung, aber von einem großen praktiſchen Verſtande, welcher den materiellen Schwierigkeiten ſeines Faches mit einer großen Entſchiedenheit zu Leibe ging, und, überall ſiegreich, wo es galt, durch Wegräumung von Mißbräuchen, durch Berechnung und Klugheit Ordnung zu ſchaffen und ſie auf Einfachheit und Klarheit des Verfahrens zu gründen, ſeiner Beachtung nichts, beſonders nichts im Gebiete der Bildung für würdig hielt, was er nicht gleichſam mit Händen greifen, brauchen und für ſeinen unmittelbaren Zweck ohne weiters geltend machen konnte. Dieſem war das ganze Syſtem der humaniſtiſchen Erziehung mit ſeinen beſchwerlichen Vorkehrungen, fremdartigen Mitteln und weitausſehenden Richtungen in das Ferne und leider gar in das Ideale ein unausſtehlicher Gegenſtand, und er ging in ſeinem Widerwillen gegen das, was er Pedantismus, Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit der Schule nannte, ſo weit, zu erklären, daß gerade die jungen Männer, welche von dem Gymnaſium mit der erſten Note der vorzüglichen Befähigung entlaſſen würden, für ihn und ſein Geſchäft die unbrauchbarſten wären. Dieſe ſind nun freilich bei der großen Strenge und den hohen Forderungen der Abiturientenprüfung in Preußen in einer ſehr

kleinen Zahl, und von ihnen konnten wieder nur wenige in den Bann dieſes gewaltigen Praktikers gerathen ſeyn; indeß war ſein Urtheil trotz ſeiner barrocken Einſeitigkeit wie ſein Name von überwiegendem Anſehen und trug dazu bei, wenigſtens in gewiſſen Regionen und bei unſelbſtſtändigen Männern eine Mißachtung der humaniſtiſchen Erziehung zu pflanzen. Auch fehlten bald die Nachtretenden nicht, welche, wie das zu geſchehen pflegt, den Vorgänger noch zu überbieten bedacht waren, und man erzählte mir von einem Obermedicinalbeamten in Berlin, der, durchdrungen von der tiefen Weisheit im Urtheile des großen Finanzmannes, dieſes auf ſein Gebiet übertrug und, um ihn noch zu übertreffen, zu erklären kein Bedenken nahm, daß diejenigen, welche auf dem Gymnaſium die zwey erſten Noten der Befähigung davongetragen, gemeiniglich die ſchlechtern Aerzte, und von den mit der dritten davongekommenen übertroffen würden. Mir iſt nicht bekannt geworden, ob dieſer löbliche Klimax durch einen Dritten noch weiter und auf ſeine Spitze d. h. zu der Behauptung geſteigert worden, daß die einfältigſten, unfleißigſten und unwiſſendſten Schüler der Gymnaſien die talentvollſten, thätigſten und geſchickteſten Männer ihres Faches würden.

Wie dem auch ſey, ſo iſt man ſofort in Berlin daran gegangen, dieſer Anſicht gemäß vor der Hand wenigſtens mit Einem Gymnaſium dadurch zu verfahren, daß man es in ein ſogenanntes Realgymnaſium verwandelte. Schon der ungewöhnliche Name, den man ſtatt des gewöhnlichen der Realſchule, des Realinſtituts, der polytechniſchen Schule und ähnlicher dieſer neuen Anſtalt geſchöpft hat, zeigte, daß man in ihr dem Gymnaſium alten Planes einen Nebenbuhler an die Seite zu ſetzen gemeint war, der durch umfaſſende Studien der Naturwiſſenſchaften, Chemie, Mathematik und der andern Realien daſſelbe und noch Beſſeres leiſten ſolle, als die früher vorzüglich auf claſſiſche Studien gerichtete Erziehung. Man ſagt, daß beſonders ein großer Naturforſcher, deſſen Bruder den Grund zu der jetzo allgemein anerkannten Vortrefflichkeit der preußiſchen Gymnaſien gelegt hat,

hat, den Credit ſeines Namens eingeſetzt habe, um der neuen an ſich ſehr löblichen Anſtalt dieſe feindſelige Stellung gegen die alten Inſtitutionen zu geben, und es ward vergangenen Herbſt in Berlin als eine denkwürdige Begebenheit bemerkt, daß das Realgymnaſium den erſten Abiturienten auf die Univerſität entlaſſen, welchem dort dieſelben Laufbahnen, wie den Zöglingen der übrigen Gymnaſien geöffnet ſind. Mir ſchien die Anſtalt ſelbſt vorzüglich beachtenswerth als eine Art von Ableiter für die Gymnaſien, in welchen ſich vornehmlich dasjenige ab- und zuſammenziehen würde, was in dem Claſſiſchen zurückbliebe, oder ſeinen Weg nicht auf die Univerſität, ſondern durch die praktiſchen Fächer nehmen wollte; unter den ſehr zahlreichen Freunden der alten Lehrart aber hatte ſie große Beſorgniß erregt. Man betrachtete ſie als den erſten Einbruch in das frühere Syſtem, als den Anfang einer Reihe von Umgeſtaltungen, welche den zu ſo großer Entwickelung gediehenen Anſtalten der gelehrten Studien das öffentliche Vertrauen, mit ihm aber allmählich die Kraft und gleichſam den Boden, auf dem ſie ſtehen, zu entziehen, wenn auch vor der Hand noch nicht geeignet, doch von gewiſſer Seite beſtimmt wären. Quisque suos petimus manes! Noch iſt eine ſolche Gefahr auf keinen Fall nahe, und ſo groß ſind die Erfolge der alten Lehrart, ſo verbreitet die Zufriedenheit mit dem Gange ihrer Anſtalten, beſonders ſeitdem man in die Wege der Ermäßigung eingelenkt hat, ſo unzweideutig die Achtung, in welche ſich Preußen durch die Hebung ſeiner Gymnaſien geſetzt hat, daß in jenem gebildeten Lande, wo die öffentliche Meinung der Ausdruck der höhern Einſicht iſt und von ihr, nicht von den Stimmen des Marktes, geregelt und geführt wird, die wahren Grundſätze der gelehrten Erziehung unerſchüttert ſtehen, und ſollten ſie in Deutſchland überhaupt Gefahr laufen, ſo werden ſie in Preußen gewiß ſpäter als in den meiſten andern Landen der gemeinſamen Heimath zu Grunde gehen.

Wenn aber irgend etwas noch nöthig geweſen wäre, mein Gefühl für den oben genannten Mann zu ſtimmen, den ich im letzten Hefte als entſchiedenen Gegner bekämpfte,

und ihm wie meine Theilnahme, ſo meine Hochachtung zu ſichern, ſo hätte ſich dieſes mit der Einſicht, die ich in ſeine Stellung und Aufgabe gewann, bald gefunden. Auch er kämpft mit ähnlichen Gefahren für die wahren Grundſätze der gelehrten Erziehung gegen Feinde, welche den unſrigen, wenigſtens dem einen Heere derſelben an Waffen, Geiſt und Beſtrebungen gleich ſtehn. Hat er dabei gleich den Vortheil voraus, auf feſtem Boden zu ſtehn, über eine große Fülle geübter Kräfte und geſicherter Mittel zu gebieten, und ſeine aufmerkſame Thätigkeit auf dieſen Einen Punkt ſammeln zu können, währnd unter uns der Grund weicht, die wenigen Mittel unſerer Schulen vor uns wie ein Phantom zerrinnen, und der Angriff gegen ihre letzten Bollwerke von allen Seiten und in den verſchiedenſten Richtungen kommt: ſo ſind doch auch dort der Befehdungen, die er zu beſtehen, der Schwierigkeiten und Abneigungen, die er zu beſiegen hat, ſehr mannichfaltige, und ſeine Thätigkeit erſchien mir als ein ganzes und volles Hingeben an dieſen großen und jeder Anſtrengung würdigen Gegenſtand, dem auch ich meine Kraft gewidmet habe. Verblendnng wäre ſo fort geweſen, hätt' ich in ihm trotz Allem, was uns noch im Einzelnen trennen mag, nicht den Kampfgenoſſen für dieſelbe Sache wahrgenommen, und unrühmlicher Geſinnung müßt' ich mich anklagen, wenn in ſolchen Zeiten und Gefahren mich irgend etwas hindern würde, ihm als einem ſolchen mit dem alten Vertrauen wieder entgegen zu gehen. Deßhalb ſag' ich aller Fehde mit ihm ab, und mögen die Winde jedes Wort verwehn, was bei derſelben, wenn auch nicht mit böſer Abſicht, doch verletzend iſt geſagt worden. Hab' ich aber ſein Innres in Wahrheit begriffen, ſo wird er die Hand, die ich ihm biete, unbedenklich ergreifen, und wir werden, jeder in ſeinem Kreiſe und ſeiner Art, für die gemeinſame große Sache künftig in ungeſtörter Eintracht wirken. Denn heilbar, ſagt Homer, ſind die Herzen der Edlen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiersch, Friedrich Wilhelm,

Ueber gelehrte Schulen mit besonderer Rücksicht auf Bayern

Bd.: 3. Bd., 3. Abth.

Stuttgart ; Tübingen 1831

Bavar. 2606-3,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10379326-9